Bibl. Mont.

82

<36605328530012

<36605328530012

Bayer. Staatsbibliothek

Allgemeine
Weltgeschichte.

Nach dem Plan

Wilh. Guthrie und Joh. Gray

und

andrer gelehrten Engländer entworfen, ausgearbeitet, und aus den besten Schriftstellern gezogen

von

Christoph Gottlob Heinrich,

ordentl. Professor der Geschichte zu Jena.

[illegible]

Zwey und achtzigster Band.

Wien
im Verlage bei Franz Anton Schrämbl.

1790.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Deutsche Reichsgeschichte.

Zweyte Abtheilung.

Von Errichtung der fränkischen Monarchie bis auf Karln den Großen.

I. Geschichte der Merovinger.

Chlodwig der Große. Sieg bey Soissons.

Unter allen Staaten, die im fünften und sechsten Jahrhundert im westlichen Europa errichtet wurden, zieht keiner die Aufmerksamkeit so sehr auf sich, als die Monarchie der Franken. Sie verschlang allmählig die mei-

sten von den übrigen neugestifteten Reichen, und bekam eine Ausdehnung und Stärke, die sonst kein deutscher Staat erreichen konnte. Ihre Verfassung dauert noch itzt, als Grundlage, in Deutschland, Frankreich und Italien fort, und beinahe der ganze europäische Norden hat sich nach ihr gebildet. Ihr Stifter war Chlodwig der Große, Merwigs Enkel. Er zerstörte den ganzen Rest der römischen Herrschaft in Gallien, machte sich die Thüringer zinsbar, unterjochte die Allemannen, bezwang die Armoriker in Bretagne, entriß den Westgothen fast alle ihre gallischen Besitzthümer, und vertilgte die übrigen kleinen Könige, denen die verschiedenen fränkischen Stämme bisher noch gehorcht hatten. Vor Chlodwig waren die Unternehmungen der Franken auf Gallien blos Streifereien, keine bleibenden Eroberungen gewesen, ob sie schon das niedere Germanien und einen Theil vom belgischen Gallien mögen behauptet haben. Die Ursachen davon sind oben angegeben worden a). Chlodwig der Große, der 482 seinem Vater Childerich in der Regierung gefolgt war, entwarf den Plan, die Römer aus Gallien völlig zu vertreiben: denn noch immer behaupteten sich die letztern in einem Theil dieses Landes; das

übrige

a) 31. Band S. 298. f.

übrige Gallien stand unter der Herrschaft der Westgothen, Burgunder und Armoriker. Die Ausführung gelang. Chlodwig, damals ein Herr von zwanzig Jahren, brach (i. J. 486), in Verbindung mit andern fränkischen Fürsten oder Königen, nach Gallien auf, und rückte gerade vor Soissons, wo sich der römische Befehlshaber Syagrius aufhielt. Hier kam es zum Treffen: Chlodwig überwand, und Syagrius floh nach Toulouse zum Könige der Westgothen Alarich, wurde aber, auf Chlodwigs Drohungen, ausgeliefert und hingerichtet b). Mit dem Treffen bei Soissons hörte die Herrschaft der Römer in Gallien völlig auf: denn nun mußte sich alles Land zwischen dem Rhein und der Loire den Franken unterwerfen. Chlodwig befestigte sich in den neuen Eroberungen durch die Gewalt der der Waffen, aber noch mehr durch Gelindigkeit und Politik. Er ließ den alten Einwohnern ihre Rechte, Freiheiten und Religion, und beobachtete in allem so viel Mäßigung, daß sie ihm gern gehorchten: und wirklich genossen sie unter der Herrschaft der Franken mehr Freiheit, als unter der römischen.

Sieg

b) Gregor. Turon. L. II. c. 27. p. 285.

Sieg bey Zülpich.

Während daß sich Chlodwig mit der innern Einrichtung seiner gallischen Eroberungen beschäftigte, wagten es die Thüringer, in das benachbarte fränkische Gebiet einzufallen. Die Franken mußten sich zu einem Vergleich bequemen, den aber die Thüringer bald wieder brachen. Sie ließen die erhaltenen fränkischen Geiseln hinrichten, drangen von neuem in das Gebiet der Franken ein, und raubten, mordeten und quälten, was sie vorfanden, mit unmenschlicher Grausamkeit c). Chlodwig durfte das nicht ungerochen lassen: er brach mit Heeresmacht ins Thüringische ein, überwand und verheerte alles, wo er hinkam, und machte

c) Gregor. Tur. L. III. c. 7. p. 296. „Inruentes super parentes noſtros, omnem ſubſtantiam abſtulerunt. Pueros per nervos femorum ad arbores appendentes, puellas amplius ducentas crudeli nece interfecerunt: ita ut ligatis brachiis ſuper equorum cervicibus, ipſique acerrimo ſtimulo moti per diverſa petentes, diverſas in partes feminas diviſerunt. Aliis vero ſuper orbitas viarum extenſis, ſudibusque in terram confixis, plauſtra deſuper onerata tranſire fecerunt, confractisque oſſibus, canibus avibusque eas in cibaria dederunt."

machte sich die Thüringer zinsbar d). Noch glücklicher war er wider die Alemannen. Seitdem sich die Franken die Eroberung von Gallien zum Hauptzweck gemacht, hatten sich die Alemannen ungestört auch jenseit des Rheins, im Elsaß, erweitern können. Natürlich wurden die Franken zuletzt aufmerksam, und über den Anwachs ihrer mächtigen Nachbarn eifersüchtig. Endlich gab der Angriff, den die Alemannen auf den fränkischen König Siegbert zu Köln e) thaten, dem Chlodwig Gelegenheit, dieses gefährliche Volk einzuschränken. Chlodwig kam Siegberten zu Hilfe, überwand die Alemannen in einem hartnäckigen Treffen bei Zülpich (i. J. 496), und zwang einen grossen Theil von ihnen zur Unterwerfung. Der übrige Theil der Nazion, der vermuthlich am Kriege nicht Theil genommen hatte, warf sich dem ostgothischen Könige Theodorich in Schutz, der ihnen ein Stück von Rhätien einräumte, und dem Chlodwig zur Mäßigung und zum Frieden rieth f). Erst vierzig Jahr nachher (um d. J. 536)

d) Gesta regum Francor. c. 10. ap. du Chesne T. I. p. 698.

e) Köln war sein Hauptsitz.

f) Gregor. Turon. L. II. c. 30. p. 286. Hist. Francor. epitomata per Fredegar. c. 21. ap. du Chesne T. I. p. 729. Mascov B. XI. §. 8. S. 14. f.

J. 536), da die Macht der Ostgothen zu sinken anfieng, wurden diese Alemannen der fränkischen Herrschaft überlassen, und mit den Sueven oder Schwaben vereinigt, die ebenfalls unter die Hoheit der Franken gerathen waren; und die Franken gaben ihnen eigene Herzoge. So entstand das Herzogthum Alemannien, das zu Anfang des zehnten Jahrhunderts den Namen Schwaben erhielt. Das übrige alemannische Land, das seit 496 den Franken unterworfen wurde, und sich von der baadenschen Grenze bis zur Lahn, und vom Rhein bis ans äußerste Ende der Wetterau erstreckte, verlor nach und nach den bisherigen Namen. Denn da eine ansehnliche Menge Franken, theils als Colonisten, theils als königliche Beamte, dahin geschickt wurde, so nannte man das Land zuletzt selbst Franken, oder das rheinische Franken, das bei den nachherigen Theilungen der fränkischen Monarchie zu Austrasien gerechnet wurde g).

Chlodwig läßt sich taufen.

Auf solche Art war Chlodwigs Sieg bei Zülpich der erste Grund zur fränkischen Ober-

Herr-

g) Crollius de ducatu Franciae Rhenenſ. in Act. Acad. Theodor. Palatin. T. III. hiſt. p. 337. ſq.

herrschaft in Deutschland. Er soll aber auch die nächste Veranlassung zu Chlodwigs Bekehrung gewesen seyn. Schon längst hatte seine zweite Gemahlin Chrothilde h), die Brudertochter des damaligen burgundischen Königs Gundobald, ihm eifrigst angelegen, daß er das Heidenthum verlassen und den Gott der Christen anbeten sollte. Aber alle Vorstellungen waren fruchlos: Chlodwig blieb ein Heide; bis endlich der Sieg bei Zülpich ihn bewog, sich taufen zu lassen. In diesem Treffen soll Chlodwig, da er den größten Theil seiner Truppen fallen gesehen, und seine Götter ihm den gebetenen Beistand nicht geleistet, das Gelübde gethan haben, daß, wenn ihm der Gott der Christen den Sieg verschaffte, er selbst an ihn glauben wollte. Alsbald sollen die Alemannen die Flucht genommen haben, und ihr König selbst gefallen seyn i). Unfehlbar ein Pfaffenmährchen, dergleichen Gregor von Tours, zur Erbauung seiner Zeitgenossen, in Menge liefert. Gewiß hatte Chlodwig längst eingesehen, wie vortheilhaft seine Religionsänderung in politischer Hinsicht seyn müsse. Die alten Einwohner des fränkischen Galliens waren katholische Christen,

h) Er hatte sich 493 mit ihr vermählt. Vid. Gregor. Tur. L. II. c. 28. p. 285.

i) Gregor. Tur. L. II. c. 29. 30. p. 286.

sten, die mit den Franken nie zu Einem Volk vereinigt werden konnte, so lange die Religion sie trennte. Und da auch der größte Theil der burgundischen und westgothischen Unterthanen katholisch, ihre Beherrscher hingegen Arianer waren: so konnte Chlodwig hoffen, daß er, als ein Rechtgläubiger, desto weniger Widerstand finden würde, wenn er dereinst die Eroberung des benachbarten westgothischen und burgundischen Reichs unternehmen sollte. Dies alles mußte auf einen Fürsten von so viel Herrschsucht und so feiner Politik, als Chlodwig besaß, weit stärker wirken, als die Predigt des Bischofs von Rheims, oder die Beredtsamkeit der Chrothilde, wodurch sie ihn von der Wahrheit des Christenthums zu überzeugen suchten. Aber freilich mögen die Bischöfe, in Verbindung mit der Königin, den günstigen Zeitpunkt nach dem Siege bei Zülpich genutzt, und eben daher neue Bewegungsgründe zu Chlodwigs Bekehrung entlehnt haben. Kurz, Chlodwig ließ sich noch in diesem Jahr 496, am Weihnachtsfest k), zu Rheims, vom

k) In den Fragmentis de regum Francor. rebus pie gestis ap. du Chesne T. I. p. 526. und in der hist. Francor. epitom. per Fredegar. l. c. p. 730. steht zwar, daß Chlodwig zu Ostern getauft worden, welches, nebst dem Pfingstfest,

vom dortigen Bischof Remigius, mit größter Feierlichkeit taufen: und sein Beispiel wirkte auf die Nazion so stark, daß mehr als 3000 Franken l), und auch seine Schwester Albofled, zugleich mit ihm getauft wurden m).

Er macht sich die Burgunder zinsbar.

Chlodwigs Religionsänderung verursachte bei seinen gallischen Unterthanen eine allgemeine Freude, und gab ihm ein entscheidendes Uibergewicht über seine deutschen Nachbarn. Jene wurden nun Ein Volk mit den Franken, die allmählig insgesammt die Religion ihres Monarchen annahm. Und da Chlodwig unter allen

fest, damals die gewöhnlichen und einzigen Taufzeiten waren. Aber aus Aviti Episcopi Viennensis Epistola ad Chlodoveum reg. Francor., de suscepta ab eo Christi fide atque baptismo ap. du Chesne T. I. p. 835. erhellet, daß Chlodwigs Taufe am Weihnachtsfest geschehen ist.

l) So viel giebt Gregor von Tours an. Die Hist. Francor. epit. l. c. sagt 6000. Vermuthlich waren unter der ersten Zahl die Weiber und Kinder nicht mit begriffen.

m) Gregor. Tur. L. II. c. 31. p. 286. sq. Fragm. de reg. Francor. reb. pie gest. l. c. p. 526. sqq.

len damaligen Regenten des Occidents der einzige katholische Fürst war, und die zahlreichen katholischen Unterthanen von den schwächern Arianern gedrückt oder doch nur geduldet wurden: so konnte es nicht fehlen, daß nicht Römer und Gallier sich nach seiner Herrschaft sehnten, und viele sich ihm freiwillig unterwarfen n). Itzt empfanden die arianischen Burgunder und Westgothen mehr als jemals die schädlichen Wirkungen der Religionsverschiedenheit und der Intoleranz, die sie von den Galliern und Römern trennte. Selbst der mächtige ostgothische König Theodorich gerieth darüber in Sorgen: und wenn er auch den Fall seines Schwiegersohns, des westgothischen Königs Alarichs, zur Zeit noch abwandte, so konnte er ihn doch nach einigen Jahren nicht hindern. Unterdessen mußten die Burgunder die Uibermacht ihres gefürchteten Nachbars fühlen: und sie gaben ihm dazu selbst Gelegenheit. Damals herrschten in Burgund zwei Könige, Gundobald und Godegisil, Vaterbrüder der Königin Chrothilde, die sich aber so wenig vertrugen, daß Godegisil, um die Herrschaft allein zu behaupten, seinen Bruder zu verdrängen oder auch umzubringen suchte. Godegisil trat mit dem Könige der Franken

in

*) Vid. Gregor. Tur. L. II. c. 36. p. 289.

in ein geheimes Verständniß, und erbot sich zu einem jährlichen Tribut, wenn er ihn wider seinen Bruder unterstützen wollte. Chlodwig nahm den Antrag freudig an, und gieng (i. J. 500) auf Gundobald los. Dieser wandte sich an seinen Bruder, von dem er nichts weniger als Verrätherei argwohnte, und bat um Hilfe. Godegisil brach sogleich auf, und stieß zu ihm: allein, da es bei Dijon zum Treffen kam, trat er zu den Franken über. Gundobald wurde aufs Haupt geschlagen, und floh nach Avignon. Chlodwig gieng ihm nach, und belagerte den Platz, ließ sich aber durch Gundobalds Minister Aredius zu einem Vergleich bewegen. Chlodwig erhielt, gegen den Abzug, sehr ansehnliche Geldsummen, und ließ sich einen jährlichen Tribut versprechen n). Sobald Gundobald seine Kräfte wieder gesammelt hatte, rückte er vor Vienne, belagerte seinen Bruder, und machte sich von der Stadt Meister. Godegisil wollte sich in einer Kirche retten, wurde aber darin umgebracht. So erwarb sich Gundobald die Alleinherrschaft in Burgund; nur war er dem Könige der Franken zinsbar o).

Chlod-

n) Gregor. Tur. L. II. c. 32. p. 287. sq. Gesta regum Francor. c. 16. p. 703.

o) Gregor. Tur. L. II. c. 33.

Chlodwig unterwirft sich die Westgothen.

Am gefährlichsten war Chlodwigs Uibermacht den Westgothen. Dies hatte ihr König Alarich II. sehr zeitig gemerkt, und daher seit dem Treffen bei Soissons alles mögliche gethan, um ihn bei Gutem zu erhalten, und jede Veranlassung zum Bruch zu verhüten. Aber Chlodwig ließ sich weder durch Alarichs Freundschaftsbezeigungen, noch durch seines Schwiegervaters Ansehen und Drohungen, abhalten, die Westgothen anzugreifen: denn Chlodwig war zu herrschsüchtig, als daß er ein so mächtiges Volk neben sich und in eben dem Lande hätte dulden können; und ihre gallischen Besitzthümer waren zu schön, als daß sie seine Ländersucht nicht hätten reizen sollen. Chlodwig gestand das selbst, da er der Nazion seinen Anschlag, die Westgothen zu bekriegen, eröffnete. „Es ist doch fatal, sagte er in der Nazionalversammlung, daß diese Ketzer den besten Theil von Gallien inne haben sollen: laßt Uns sie, mit Gottes Hilfe, verjagen, und ihr Land, weil es so schön ist, Unserer Herrschaft unterwerfen p).“ Den Vorwand nahm er von gewissen gefährlichen Nachstellungen her,

p) Fragmenta de regum Francor. reb. gest. l. c. p. 529. Gesta regum Franc. c. 17. p. 704.

her, womit Alarich umgegangen seyn soll q): und freilich wurde dabei nicht vergessen, daß die Gothen Arianer wären r), denn dadurch konnte er seine Truppen mehr, als durch jede andre Vorstellung, anfeuern, und sich auch von Seiten der katholischen Unterthanen des Alarich die Eroberung sehr erleichtern. Eben daher gelobte er vor seinem Aufbruch, den Aposteln Petrus und Paulus zu Paris eine Kirche zu bauen: und auf dem Marsch wurde sehr scharf anbefohlen, daß sich keiner von seinen Leuten an den Kirchen und geistlichen Gütern vergreifen sollte. Im Gebiet von Tours, das schon gothisch war, durfte niemand weder Gras noch Wasser nehmen, um den heiligen Martin, der dort begraben lag, nicht zu beleidigen. Auch ließ er diesem Heiligen ansehnliche Geschenke bringen; und natürlich gab es da Zeichen und Vorbedeutungen von einem glücklichen Ausgang des Krieges s). Nun gieng er seinem Feinde entgegen, der sich einige Meilen

q) Fragm. de regum Fr. reb. gest. p. 529. Hist. Francor. epit. c. 25. p. 730. Roriconis Monachi gesta Francor. L. IV. ap. du Chesne l. c. p. 812. sq.

r) Roricon. Monach. gest. Francor. L. IV. p. 814.

s) Gregor. Tur. L. II. c. 37. p. 290. Gesta reg. Francor. c. 17. p. 704.

len von Pottiers gelagert hatte. Hier kam es zum Treffen: die Gothen wurden (i. J. 507) völlig geschlagen, und Alarich selbst verlor das Leben t). Chlodwig drang hierauf bis nach Bourdeaux hervor, wo er die Winterquartiere nahm; so wie sein Sohn Theodorich fast den ganzen übrigen westgothischen Theil von Gallien, bis an die Grenze der Burgunder, eroberte v). Im folgenden Jahr (508) gieng Chlodwig nach Toulouse, plünderte da den königlichen Schatz, und rückte, vor Engoulesme, wo die Stadtmauern bei seiner Annäherung von selbst umfielen x). Billig hätte Gregor von Tours, der dieses erzählt, die Trompeten von Jericho mit anbringen sollen; denn so hatte er seinen gläubigen Zeitgenossen zu viel zugemuthet. Von Engoulesme kehrte Chlodwig über Tours nach Paris zurück, und machte den letztern Ort zu seiner beständigen Residenz y). Auf diese Art zerstörte Chlodwig, in einem einzigen Feldzuge, das Reich der Westgothen in Gallien: nur das heutige Languedoc

t) Gregor. Tur. l. c. Isidor. chron. p. 720. edit. Grot.

v) Gregor. Turon. l. c.

x) Gregor. Tur. l. c. p. 291. Gesta regum Francor. c. 17. p. 705.

y) Gesta regum Francor. l. c.

doc wurde ihnen noch gelassen. Das unglücklichste dabei war, daß die Westgothen nach Alarichs Tode unter sich selbst nicht einig waren. Alarich hatte zwei Prinzen, Giselich und Amalarich, hinterlassen: jener war von einer Beischläferin, dieser von des ostgothischen Königs Theodorichs Tochter. Die eine Partei erklärte sich für Giselich, und wählte ihn zum Könige, weil Amalarich noch zu jung war. Dieser aber floh mit seinem Anhange nach Spanien, und erhielt bald von seinem Großvater Theodorich, der sich sowohl wider die Franken, als wider Giselich erklärte, eine so mächtige Hilfe, daß Giselich nach Afrika zum Könige der Vandalen entweichen mußte: und da er nachher einen neuen Versuch in Spanien wagte, wurde er (i. J. 511) von den Ostgothen bei Barcelona geschlagen, gefangen, und starb in diesem Zustande z). Amalarich war, bei der damaligen Lage der Sachen, zur Regierung noch zu jung: daher übernahm sie der Großvater, der ostgothische König Theodorich, und er führte sie ganz eigenmächtig bis zum Jahr 526, da er sie an seinen Enkel abtrat, und sich mit Italien befriedigte a).

Chlodwig

z) Isidor. chron. p. 720. sq.

a) Isidor. l. c. p. 721.

Chlodwig wird römischer Patrizius,

Als Chlodwig von Engoulesme nach Paris zurückkehrte, empfieng er (i. J. 508) zu Tours eine Gesandtschaft vom Kaiser Anastasius, die ihm ein Diplom von seiner Ernennung zum römischen Patrizius überbrachte b). Dieser Titel, welchen Konstantin der Große zuerst eingeführt hat, bedeutete hier einen Statthalter der Provinz. Er unterschied sich durch eine besondere Kleidung, die auch Chlodwig itzt öffentlich und feierlich zu Tours anlegte c). Entweder wollte Anastasius dem Könige der Franken damit ein Kompliment machen: oder es sollte eine Art von Reservazion der kaiserlichen Rechte auf das verlorne Gallien seyn, wodurch Anastasius dem Chlodwig zu sagen schien, daß er dieses ehmals römische Land, woraus man ihn freilich nicht vertreiben könnte, wenigstens unter kaiserlicher Hoheit, gleichsam als Statthalter, besitzen sollte.

Er ermordet die andern fränkischen Könige.

Chlodwig hatte durch seine bisherigen ungerech-

b) Gregor. Tur. L. II. c. 38. p. 291. Gesta regum Francor. c. 17. p. 705.

c) Gregor. Tur. l. c. Gesta regum Franc. l. c.

gerechten Kriege die fränkische Monarchie ungemein erweitert, und ihr eine Stärke gegeben, die ihn vor auswärtigen Feinden sicher stellte. Aber damit befriedigte sich dieser gewaltthätige, herrschsüchtige Krieger nicht: er wollte auch der einzige König der Franken seyn, und über alle fränkische Stämme allein herrschen. Weil es aber zu auffallend und vielleicht auch zu gefährlich gewesen seyn würde, die andern fränkischen Könige, die seine Verwandten waren, ohne alle Ursache mit offenbarer Gewalt zu verfolgen, so suchte er sie durch List und Treulosigkeit auszurotten. Zuerst richtete er seine mörderischen Anschläge wider seinen Vetter Siegbert zu Köln, der im Treffen bei Zülpich für ihn gefochten und ihm noch kürzlich, im westgothischen Kriege, einige Hilfsvölker zugeschickt hatte. Wider ihn stiftete er dessen eigenen Sohn Chloderich an, daß er seinen Vater durch Meuchelmörder umbrachte. Kaum war der Streich geschehen, als Chlodwig einige von seinen Leuten abschickte, mit dem geheimen Auftrage, auch den Chloderich zu ermorden. Sie erschlugen ihn, da er eben beschäftigt war, ihnen die vorgefundenen väterlichen Schätze zu zeigen. Chlodwig kam hierauf selbst nach Köln, rufte die Nazion zusammen, stellte sich wegen des vorgefallenen ganz erschrocken und unwissend, und betheuerte, daß er durchaus unfähig wäre, das Blut seiner

Anverwandten zu vergießen: da es aber einmal geschehen, wolle er ihnen rathen, sich unter seinen Schutz zu begeben. Das Volk ward darüber entzückt, setzte den Chlodwig auf ein Schild, und ruste ihn zum König aus. Auf diesem Wege gelangte Chlodwig zum Besitz der Länder und Schätze seines ermordeten Vetters Siegberts: „denn Gott warf seine Feinde vor ihm zu Boden, und erweiterte sein Reich, weil er vor ihm recht wandelte und that, was ihm wohlgefiel d).“ So gotteslästerlich schließt der Bischof von Tours die Erzählung jener Schandthaten des ersten christlichen Königs der Franken. Bald darauf stellte Chlodwig den Chararich, einem andern fränkischen Könige, nach. Durch List wußte er ihn und dessen Sohn in seine Gewalt zu bekommen, ließ beiden die Platte scheeren, den Vater zum Priester und den Sohn zum Diakonus weihen, nachher aber beide ermorden; und dadurch ward er Herr von ihren Schätzen und Ländern e). Nun war der König Ragnachar, ebenfalls Chlodwigs Verwandter, noch übrig, der zu Cambray seinen Sitz hatte. Diesem wußte Chlodwig nicht anders beizukommen, als daß er dessen Vasallen durch Bestechung auf seine Seite brachte,

d) Gregor. Tur. L. II. c. 40. p. 291.
e) Gregor. Tur. L. II. c. 41. p. 291. sq.

te, und hernach selbst wider ihn zu Felde zog. Ragnachar wurde geschlagen, und durch die Verrätherei seiner Leute, zugleich mit seinem Bruder Richar, gefangen. Als sie gebunden vor Chlodwig geführt wurden, schalt er sie als Niederträchtige, daß sie sich binden lassen und die königliche Familie beschimpft hätten: und dafür spaltete er beiden den Kopf. Kurz nachher meldeten sich Ragnachar's Verräther, und beschwerten sich, daß ihnen Chlodwig, um sie zu bestechen, vergoldetes Kupfer, statt Goldes, gegeben hätte. Chlodwig antwortete: „Euch Verräthern gehört kein besseres Gold; seyd froh, daß ich euch das Leben lasse." Auch Ragnachar's zweiter Bruder und noch verschiedene andere fränkische Fürsten und Verwandte Chlodwigs wurden auf sein Veranstalten umgebracht, und ihre Länder und Schätze eingezogen. Einsmals sollte er sich beklagt haben, daß er keinen Verwandten und Unterstützer mehr hätte, aber blos um zu erfahren, ob sich nicht einer fände, der sich dafür ausgäbe, und den er könnte hinrichten lassen f). Bei einer andern, auch rohern Nazion würden Chlodwigs Mordthaten gewiß viel Sensazion gemacht haben: bei den Franken nicht; denn Meineid und Treulosigkeit war unter ihnen so gewöhn-

f) Gregor. Tur. L. II. c. 42. p. 292.

wöhnlich und alltäglich, das man beinahe kein Verbrechen daraus machte.

Chlodwig stirbt.

Chlodwig starb (511) zu Paris, in einem Alter von 45 Jahren, uud wurde eben daselbst begraben g). Von der einen Seite betrachtet hatte Chlodwig, als Regent und als Feldherr, unstreitig sehr glänzende Verdienste. Die Nazion schwang sich durch ihn über die andern merklich empor, und der Staat gewann in kurzer Zeit einen Grad von Ansehen und Stärke, wodurch das Gleichgewicht unter den neugebildeten abendländischen Reichen völlig aufgehoben wurde. Auf der andern Seite war Chlodwig einer der häßlichsten und gefährlichsten Menschen, herrschsüchtig ohne Schranken, gewaltthätig, rachsüchtig, grausam, arglistig und treulos. Gegen die Geistlichen beobachtete er eine feine Politik: er schonte ihr Interesse, damit sie, durch ihren heiligen Einfluß bei der rohen Nazion, das Seini-

g) Gregor. Tur. l. c. c. 43. Noch itzt sieht man sein erneuertes Grabmal zu Paris in der Kapelle der heil. Genevieve, die Chlodwig selbst den Aposteln Petrus und Paulus zu Ehren errichtet hatte.

Seinige befördern, und seine Ungerechtigkeiten beschönigen sollten.

Theilung des Reichs.

Chlodwig hinterließ vier Söhne, Theodorich, Chlodomir, Childebert und Chlotar; der älteste war von einer Beischläferin h), die andern von seiner burgundischen Gemahlin Chrothilde. Diese vier Brüder theilten das väterliche Reich, ohne Rücksicht auf Theodorichs Geburt, und nach Rorico's Bericht hatte es Chlodwig der Große, mit Einwilligung der Nazion, selbst so verordnet i). Theodorich bekam alles, was die Franken in Deutschland am Rhein und an der Maas und Mosel besaßen, vornämlich die Städte Maynz, Trier, Köln, Metz, Toul und Verdun, nebst den Gegenden um Rheims und Chalons an der Marne, und noch einen Theil der westgothischen Eroberungen. Dieses neue Reich, wovon Metz die Hauptstadt und der Sitz des Königs war, hieß Austrasien oder Ostfranken. In der Folge hat ganz Deutschland, so weit es den Franken gehorchte, diesen Namen bekom-

h) Gregor. Tur. L. II. c. 28. p. 285.

i) Rorico Monach. L. IV. ap. du Chesne T. I. p. 817.

kommen. Die drei jüngern Brüder erhielten den westlichen Theil der fränkischen Länder bis an die Loire, unter dem Namen Neustrien oder Westfranken. Chlodomir hatte seinen Hof zu Orleans, Childebert zu Paris, Chlotar zu Soissons k). Diese verschiedenen Reiche, deren Grenzen nachher durch neue Theilungen und Eroberungen oft verändert wurden, blieben noch immer in gewisser Verbindung, obschon jedes seinen besondern König hatte: und also wurde die alte Verfassung größtentheils noch beibehalten, wie sie vom dritten Jahrhundert her unter den Franken gewesen war.

Untergang der thüringischen Königreiche.

Unter Chlodwigs Söhnen zeichnete sich Theodorich, König von Austrasien, am meisten aus. Er besaß ganz den Muth und Unternehmungsgeist seines Vaters, war aber auch eben so gewaltthätig, länderfüchtig, treulos und arglistig. Desto mehr war er geneigt und fähig, die Entwürfe seines Vaters aufzunehmen und zu verfolgen. In seinen ersten Regierungsjahren l) liefen die Dänen, unter ihrem

k) Fredegar. hist. Francor. epitom. c. 30. p. 731. Roricon. Monach. gesta Franc. L. IV. l. c.

l) Vielleicht 517, oder einige Jahr später.

rem König Chochilaich, mit einer Flotte in die Maas ein, plünderten das Land der Attuarier m) und anderen Gegenden, und machten dadurch ihren Namen den südlichen Europäern zuerst bekannt. Als sie aber sich anschickten, mit ihrer Beute abzusegeln, kam ihnen Theodorichs Sohn, Theodobert, über den Hals, erschlug ihren König, der noch am Lande war, und nahm ihnen, nach einem glücklichen Seegefecht, die Beute wieder ab n). Von mehr Wichtigkeit war der Krieg wider die Thüringer, wodurch das große thüringische Königreich zu Grunde gieng. In Thüringen herrschten damals drei Brüder, Baderich Hermanfried und Berthar, die nach ihres Vaters Basinus Tode das Reich unter sich getheilt hatten. Hermanfried war seit dem Jahr 500 mit des ostgothischen Königs Theodorichs Schwestertochter Amalberg vermählt. Diese Verbindung war den Thüringern so vortheilhaft, daß die Franken, so lange Theodorich lebte, es nicht wagten, die Thüringer anzugreifen o). Dagegen wurde das Reich durch innerliche Kriege gewaltig zerrüttet: und davon

m) Ein Theil des itzigen Geldern.

n) Gregor. Tur. L. III. c. 3. p. 294. Gesta regum Franc. c. 19. p. 706.

o) Procop. Goth. hist. L. I. p. 175. 178.

von war Amalberg, ein böses und grausames Weib p), die Urheberin. Unfehlbar geschah es auf ihr Anstiften, daß Hermanfried seinen Bruder Berthar überwältigte, ermordete, und dessen Landestheil an sich riß. Nun ruhte diese Furie nicht eher, als bis auch der ältere Bruder Baderich aus der Welt geschafft war. Sie kränkte und quälte ihren Gemahl so arg und so vielfältig q), daß er sich zuletzt entschloß, wider Baderich die Waffen zu ergreifen. Um desto sicherer zu gehen, trat Hermanfried mit dem austrasischen Könige Theodorich in Unterhandlung über ein Bündniß, und versprach ihm die Hälfte von Baderichs Ländern, wenn er ihn wollte unterdrücken helfen: Theodorich ließ sich den Vorschlag gefallen, rückte sogleich mit einem Heer in Thüringen ein, und gieng (520) in Verbindung mit Hermanfried, auf Baderich los. Es kam zum Treffen: Baderich wurde geschlagen und verlor das Leben. Allein nun wollte Hermanfried sein Versprechen, das eroberte Land zu theilen, nicht erfüllen. Darüber warf Theodorich einen tödtlichen Haß auf Hermanfried, den er jedoch, so lange der ostgothische König Theodorich lebte, nicht konnte ausbrechen lassen; denn dieser

p) Gregor. Tur. L. III. c. 4. p. 295.
q) Gregor. Tur. l. c.

ser wußte, durch seine Macht und Klugheit, zwischen den Franken und andern deutschen Nazionen noch ein gewisses Gleichgewicht zu erhalten. Mit seinem Tode (526) aber änderte sich alles, zum größten Vortheil der Franken. Der König von Austrasien brach (527.), nebst seinem Sohn Theodobert und seinem Bruder Chlotar, mit aller Macht nach Thüringen auf, gieng über den Rhein, und rückte dem treulosen Hermanfried entgegen. Dieser erwartete die Franken, wie es scheint, bei Waltershausen, wo es zum Treffen kam r). Die Thüringer wurden (528) in die Flucht getrieben, und bis an die Unstrut verfolgt. Hier, an den sogenannten Nonnebergen, unweit

r) Wo dieses erste Treffen vorgefallen, sagt kein alter Schriftsteller. Aber alles zusammengenommen, was Gregor. Tur. L. III. c. 7., Gesta reg. Franc. c. 22., Aimoinus L. II. c. 9. ap. du Chesne T. III. p. 31. Witichind. Annal. L. I. p. 631. und der jenaische Codex MS. des Martinus Polonus davon sagen, macht es sehr wahrscheinlich, daß Hermanfried zuerst bei Waltershausen, unter dem nachher erbauten Bergschlosse Tenneberg, von den Franken angegriffen und bis an die Unstrut verfolgt worden, wo es am 3ten Tage nach dem ersten Treffen zur Hauptschlacht kam.

weit dem Schlosse Vitzenburg an der Unstrut, sammelte Hermanfried seine flüchtigen Truppen, und wagte ein Haupttreffen, das aber für ihn so unglücklich ausfiel, daß er sich in die benachbarte Festung Scheidingen retten mußte. Die Unstrut soll von erschlagenen Thüringern so voll gewesen seyn, daß die Franken, wie auf einer Brücke, darüber weggehen konnten s). Doch mag auch Theodorich viel Volk dabei verloren haben: wenigstens wollte er es nicht wagen, die Bezwingung von Scheidingen allein zu unternehmen, und die Eroberung von Thüringen zu vollenden. Auf Zureden seiner Feldherren soll er, wie Witichind berichtet, die benachbarten Sachsen zu Hilfe gerufen haben, welche Scheidingen augegriffen und erobert hätten t). So viel ist gewiß, daß Thüringen durch den Sieg an der Unstrut bei weitem nicht ganz bezwungen worden, und

s) Gregor. Tur. l. c. p. 296. Gesta reg. Franc. l. c. p. 706. Aimoinus L. II. c. 9. l. c.

t) Witichind. L. I. p. 631. sqq. Witichind mischt zwar viele Umstände in seine Erzählung ein, für deren Gewißheit er selbst nicht stehen will. Daß aber die Sachsen den Franken beygestanden, bestätigt auch Adamus Bremens. hist. eccl. L. I. c. 4. p. 7. edit. Maderi.

und daß sich Theodorich bald darauf, etwan vermöge eines Vertrags mit Hermanfried, nach seinen Landen zurückgezogen habe. Hermanfried war den Franken entgangen, und Theodorich zweifelte, daß er ihn durch Gewalt in seine Hände bekommen würde: daher nahm er seine Zuflucht zur List, um ihn aus dem Wege zu räumen. Theodorich machte ihn sicher, daß er sich zu einer persönlichen Unterredung verstand. Beide kamen zu Zülpich zusammen, und Theodorich nahm seinen Gast sehr freundlich auf: als sie aber (531) eines Tages mit einander auf der Stadtmauer herumgiengen, ward Hermanfried, auf Theodorichs Veranstaltung, hinuntergestoßen, und starb auf der Stelle v). Seine Gemahlin Amalberg flohe mit ihren Kindern nach Italien, zu ihrem Bruder Theodat, nachherigem Könige der Ostgothen x), von dem sie aber keine Hilfe erwarten durfte, da das ostgothische Reich selbst seinem Untergang entgegeneilte. Nachdem Thüringen seinen König verloren, konnte es sich der

v) Gregor. Tur. l. c. c. 8. p. 297. Gesta reg. Fr. c. 22. p. 706. sq. Aimoinus l. c. Fredegar in Epitom. c. 33. sagt, Hermanfried sey von Theodorichs Sohn, Theodobert, umgebracht worden.

x) Procop. l. c. L. I. p. 178.

der fränkischen Uibermacht nicht länger widersetzen. Dieses bisher so mächtige Königreich, wovon das heutige Thüringen nur ein kleiner Theil ist, mußte sich völlig unterwerfen, und wurde zu einer ostfränkischen Provinz gemacht, die anfangs, wie es scheint, durch fränkische Grafen, seit 630 aber durch Herzoge regiert wurde. Den nördlichen Theil des Landes erhielten die Sachsen, zur ausbedungenen Belohnung für den Beistand, den sie den Franken bei der Eroberung geleistet hatten y).

Uiberwältigung der Burgunder.

Die Bezwingung der Thüringer gab den Franken ein gewaltiges Uibergewicht vor den übrigen Völkern Germaniens, unter denen nur die Sachsen und Friesen z) die einzigen waren, die

y) Adam. Brem. L. I. c. 4. p. 7. Chron. Quedlinburg. in Leibnit. Scr. rer. Br. T. II. p. 274. Conf. Thüring. Geschichte aus Sagitt. Handschr. S. 27. ff. (Chemnitz 1772. 8.)

z) Die Friesen, das einzige von den alten niederländischen Völkern, das seinen Namen und sein Daseyn behalten hat, behaupteten sich noch immer in ihren alten Wohnungen an der Nordsee, und breiteten sich auch jenseit des Rheins bis an die Schelde aus. Erst Pipin von Herstall machte sie 689 den Franken zinsbar.

die ihre Freiheit noch behaupteten; denn die Baiern und ein Theil der Alemannen standen unter der Herrschaft der Ostgothen. Noch mehr erweiterte sich die fränkische Monarchie im Süden, durch die Uiberwältigung der Burgunder. Schon Chlodwig der Große hatte den burgundischen König Gundobald zu einem jährlichen Tribut genöthigt, den aber der letztere nachher nicht zahlen wollte a); und Chlodwig war mit den Westgothen und mit der Vertilgung der fränkischen Könige zu sehr beschäftigt, als daßer an die Bezwingung der Burgunder hätte denken können, die außerdem auch an dem Könige der Ostgothen Theodorich eine große Stütze hatten. Nach Chlodwigs Tode feuerte seine Gemahlin ihre Söhne an, die Burgunder zu bekriegen; denn Chrothilde konnte es nicht vergessen, daß Gundobald ihren Vater, den König Hilperich, hatte umbringen lassen b). Die fränkischen Könige unternahmen (523 f.) auch einige Feldzüge wider die Burgunder, konnten aber ihre Absicht nicht erreichen, und Chlodomir, König zu Orleans, verlor dabei das Leben c). Zehen Jahre darauf wagten

a) Gregor. Tur. L. II. c. 33. p. 288.
b) Gregor. L. II. c. 28. L. III. c. 6.
c) Gesta reg. Francor. c. 26. Sq. Marii Episcopi chron., ap. du Chesne T. I. p. 212.

wagten Childebert, Chlotar und Theodobert einen neuen Angriff auf Burgund, und diesmal waren sie glücklicher. Sie schlugen (534) den König Godomar aus dem Felde, bekamen ihn selbst gefangen, und machten sich von Burgund völlig Meister. Hierauf theilten sie das Land unter sich: doch behielten die Burgunder ihre eigene Verfassung, ihre Gesetze und Gewohnheiten, und waren den Franken nur zu einer gewissen Steuer und zu Kriegsdiensten verpflichtet d). Damals wurde zwar die königliche Würde aufgehoben, aber bald wieder hergestellt: denn die fränkischen Monarchen theilten zuweilen einem ihrer Söhne die burgundischen Lande als ein besonderes Reich zu, und dieser nannte sich auch König von Burgund. Aber weil die Bungunder ihre eigene Verfassung behielten, mußte es ihnen, bei der nachherigen Schwäche der letzten Karoliner, leicht werden, sich loszureissen und einen eigenen König zu wählen.

Ostgothischer Krieg.

Bald nach dem burgundischen Kriege (534) starb Theodorich, und sein Sohn Theodobert folgte

d) Marii Ep. chron. l. c. p. 213. Fredegar. epit. c. 37. p. 731. Procop. Hist. Goth. L. I. p. 178.

folgte ihm in den austrasischen Ländern e). Theodor nahm mit seinen Vaterbrüdern, Childebert und Chlotar, Antheil am damaligen ostgothischen Kriege, und trat (536) mit dem Kaiser Justinian, der ihn durch Geschenke und Versprechungen gewonnen hatte, in Bündniß wider die Ostgothen f). Diesen gefährlichen Bund zu trennen und die Franken wenigstens neutral zu erhalten, überließ ihnen (um 536) Vitiges nicht nur alles, was die Ostgothen in Gallien noch besaßen, nebst Rhätien und Norikum, sondern zahlte ihnen auch eine Geldsumme von 2000 Pfund Goldes. Die fränkischen Könige theilten sogleich das Geld und die abgetretenen Länder, so daß Theodobert Noricum und Rhätien mit den damaligen Bewohnern, den Bayern und einem Theil der Alemannen g), Childebert und Chlotar aber die Provence erhielten. Dagegen verbanden sie sich, dem Vitiges Hilfsvölker zuzuschicken, die aber nicht aus Franken, sondern aus den ihnen unterworfenen Nazionen bestehen sollten, weil sie selbst, wegen ihres Bundes mit Justinian, nicht öffentlich

e) Gregor. Tur. L. III. c. 25. p. 303. Fredegar. epitom. c. 40. p. 732.

f) Procop. hist. Goth. L. I. p. 151. sq.

g) 81. B. S. 342. f. und S. 8. d. B.

sentlich wider die Römer agiren durften h). Doch dauerte es noch bis zum Jahr 538, ehe sie ihr Versprechen erfüllten, und den Gothen 10000 Burgunder zuschickten, die ihnen Mayland belagern halfen i). Endlich, da die Franken sahen, daß die Gothen und Römer im bisherigen Kriege einander fast aufgerieben hatten, entschlossen sie sich, den günstigen Zeitpunkt zu nutzen, um sich selbst von einem Theil Italiens Meister zu machen. Theodobert brach (539), nach Procops Angabe, mit 100000 Mann auf, überstieg die Alpen, und die Gothen ließen ihn ungehindert über den Po setzen, weil sie glaubten, er käme ihnen zu Hülfe. Als aber die Franken anfiengen über die Gothen herzufallen, flohen diese bestürzt, selbst vor dem Lager der Römer vorbei, nach Ravenna. Die Römer, in der Meinung, es wären neue Hilfsvölker für sie angekommen, die bereits das gothische Lager erobert hätten, und den Feinden nachsetzten, eilten sich mit ihnen zu verbinden, erschraken aber nicht wenig, da sie unter feindliche Franken geriethen, von denen sie geschlagen und

h) Procop. hist. Goth. L. I. p. 179—181. L. III. p. 386. Excerpt. ex Agathiae hist. per Grot. L. I. p. 536.

i) Procop. l. c. L. II. p. 254. 275.

und bis nach Tuscien zurückgetrieben wurden. Nun machten zwar die Franken in den verlassenen feindlichen Lägern eine ansehnliche Beute an Lebensmitteln: allein das fränkische Heer war zu zahlreich, als daß er sich in dem öden und ausgezehrten Italien lange hätte behaupten können. Es rissen Krankheiten ein, die den dritten Theil der Armee wegrafften, und der entkräftete Rest war nicht im Stande, weiter vorzudringen. Dadurch fand sich Theodobert genöthiget, seine italiänischen Eroberungen zu verlassen, und das geschwächte Heer über die Alpen zurückzuführen k) Demungeachtet unternahm Theodobert einige Jahre darauf einen neuen Zug nach Italien, und diesmal war er so glücklich, daß er sich das Gebiet der cottischen Alpen und fast ganz Ligurien und Venezien unterwarf. Totilas, damaliger König der Ostgothen, wußte sich der Franken nicht anders zu erwehren, als daß er ihnen alles, was sie erobert hatten, abtrat, sich aber bis zum Ausgang des römischen Kriegs einen genauen Stillstand versprechen ließ l). Theodobert starb im Jahr 547 m).

k) Procop. Hist. Goth. L. II. p. 286 — 288. Mari chron. p. 213.

l) Procop. L. IV. p. 483. Conf. Gregor. Tur. L. III. c. 32.

m) Gregor. Tur. L. III. c. 36. p. 306.

Unter seinem Sohn und Nachfolger Theodowald erfochten die fränkischen Heerführer Bucelin und Leuthar über die Römer im untern Italien so wichtige Vortheile, daß Bucelin den Anschlag faßte, sich von den Gothen zum König von Italien wählen zu lassen. Aber dieses Glück war nicht von Dauer. Bucelin verlor gegen den General Narses das Haupttreffen bei Rom und selbst das Leben: Leuthar aber, der ihm frische Truppen hatte zuführen wollen, wurde mit dem größten Theil seines Heers durch ansteckende Krankeiten hingerafft. Seitdem konnten sich die Franken eben so wenig, als die Gothen, behaupten: alles, was sie bisher erobert hatten, wurde zugleich mit dem übrigen Italien dem Kaiser Justinian (554) unterworfen n).

Wiedervereinigung der Monarchie.

Nach Theodowalds unbeerbtem Tode (i. J. 554) maßte sich der König Chlotar zu Soissons das ganze erledigte Austrasien an. Sein älterer Bruder, der König Childebert zu Paris, widersetzte sich zwar, und verband sich selbst

n) Exc. ex Agathiae hist. L. II. l. c. p. 555. sqq. Gregor. Tur. L. IV. c. 9. p. 310. Conf. Paul. Diac. de gest. Langob. L. II. c. 2.

selbst mit Chlotars Sohne Chramnus, konnte aber nichts ausrichten o). Und als Childebert im Jahr 558 auch ohne Nachkommen starb, so vereinigte Chlotar die ganze fränkische Monarchie unter seinem Szepter. Chlotar hatte, seitdem er König von Austrasien war, mit seinen neuen Nachbarn, den Sachsen, zu fechten. Diese hatten gar bald gemerkt, wie sehr sie ihrer eigenen Sicherheit geschadet, da sie, in Verbindung mit den Franken, die Macht der Thüringer gestürzt und die fränkische dagegen erhoben hatten. Sie hielten daher für nöthig, mit den Thüringern gemeine Sache zu machen, und sich mit ihnen wider die übermächtigen Franken zu verbinden. Bei der Thronveränderung vom Jahr 554 thaten sie einen Versuch, sich des Tributs zu entledigen, den ihnen bereits Theodorich, wie es scheint, aufgelegt hatte p); wiewohl dieses nur einige vorliegende sächsische Gemeinden mag betroffen haben. Chlotar zog wider die aufrührischen Sachsen zu Felde wurde aber (554) geschlagen und genöthigt, um Frieden zu bitten,

o) Gregor. Tur. L. IV. c. 16. 17. p. 313. sq.

p) Gregor. Tur. L. IV. c. 14. p. 312. Conf. Mascov. B. XIII. §. 33. n. 3.

ten q). Das Jahr darauf (555) erneuerten die Sachsen die Feindseligkeiten, und streiften bis in die Gegend von Köln, erlitten aber von Chlotar eine harte Niederlage an der Weser r). Und weil die Thüringer bei dieser Gelegenheit sich frei zu machen gesucht, und den Sachsen beigestanden hatten, so gieng Chlotar auch auf sie los, durchstreifte ihr Land, und richtete große Verwüstungen darin an s). Nach Fredegars Bericht wurden die Sachsen vom Könige Chlotar, vermuthlich auf diesem zweiten Feldzuge, zu einem jährlichen Tribut von 500 Rindern genöthigt, die sie in die königliche Küche liefern mußten t). Diese Auflage, die unfehlbar nur einen Theil der Sachsen betraf, wurde ihnen von Dagobert

q) Gregor. l. c. Marii chron. ad an. 554. p. 214. Fredegar. epitom. c. 51. p. 733.

r) Gregor. Tur. L. IV. c. 16. p. 313. Marii chron. ad an. 555. l. c. Gesta regum Francor. c. 27. p. 709., wo aber, so wie bey Gregor L. IV. c. 10. diese Begebenheit unrichtig in das Jahr 554 gesetzt wird. Man muß sie aus Marii chron. berichtigen.

s) Marii chron. l. c. Gregor. Tur. L. IV. c. 10. p. 310. Gesta reg. Franc. l. c.

t) Fredegar. chron. c. 74. p. 762.

bert dem I., für ihren Beistand wider die Wenden, erlassen v). In den letzten Jahren hatte Chlotar das Unglück, daß sein eigener Sohn Chramnus sich wider ihn öffentlich empörte. Chramnus kam aber bald so sehr ins Gedränge, daß er mit seiner Familie nach Britannien floh. Chlotar gieng ihm nach, schlug ihn aus dem Felde, und bekam ihn auf der Flucht gefangen: und nun war er so grausam, daß er den unglücklichen Prinzen, zugleich mit dessen Gemahlin und Töchtern, in einer Bauernhütte, wo sie sich eingeschlossen hatten, (560) verbrennen ließ x).

Neue Theilung. Unternehmung der Avaren.

Chlotar starb das Jahr darauf (561), und hinterließ die Monarchie seinen vier Söhnen, die alsbald einen Theilungsvertrag errichteten, wodurch abermals vier Reiche entstanden. Charibert ward König zu Paris, Guntram zu Orleans y), Chilperich zu Soissons: der jüngste, Siegbert I., bekam das Königreich Austrasien, und hatte seinen Hof zu Metz

v) Fredegar. l. c.

x) Gregor. Tur. L. IV. c. 20. p. 314. sq. Aimoinus hist. Francor. L. II. c. 30. l. c. p. 42. sq.

y) Zu seinem Antheil gehörte auch Burgund.

Metz). Siegbert wurde bald von auswärtigen Feinden beunruhigt, die in der Folge dem ostfränkischen Reiche sehr gefährlich wurden. Die Avaren, die sich schon 557 an der Donau festgesetzt hatten, waren seitdem weiter nach Westen fortgerückt, und in den östlichen Theil des damaligen Thüringens eingebrochen, vielleicht in der Absicht, Gallien selbst zu erobern a); wenigstens waren sie dazu mächtig genug. Siegbert zog ihnen bis an die Elbe entgegen: hier griffen ihn (567) die Avaren an, wurden aber geschlagen und zum Rückzuge genöthigt b). Glücklicher waren sie im Jahr 571, da sie von neuem in Thüringen einfielen. Siegbert erlitt eine große Niederlage, und wurde von den Avaren so in die Enge getrieben, daß er sich den Frieden durch Geschenke erkaufen mußte c). Die Avaren hielten, ihrem Versprechen gemäß, Frieden, solange Siegbert lebte: erst nach dem Tode seines Sohns und Nachfolgers kamen sie wieder,

z) Gregor. Tur. L. IV. c. 22.

a) Gregor. Tur. l. c. c. 23. et 29.

b) Gregor. Tur. c. 23. p. 315. Paul. Diacon. L. II. c. 10. p. 782. ed. Grot.

c) Gregor Tur. l. c. c. 29. p. 317. Paul. Diacon. l. c.

der, und wurden, wie vorhin, mit Gelde abgefunden d).

Innerliche Zerrüttungen.

Doch waren diese und andere auswärtige Gefahren nichts gegen die innerlichen Unruhen und Kriege, die das fränkische Reich damals zerrütteten. Die erste Veranlassung dazu gab Chariberts unbeerbtes Absterben (572). Seine drei Brüder theilten sich in die erledigten Staaten: Paris aber blieb gemeinschaftlich, wohin jedoch keiner, ohne der beiden andern Vorwissen, kommen sollte. So wenig traute ein Bruder dem andern. Mit dieser Theilung war Chilperich nicht zufrieden. Er verband sich mit seinem ältern Bruder, Guntram von Burgund, um dem Könige Siegbert Touraine und Poitou zu entreissen, fiel (573) in diese Landschaften ein, und verheerte alles mit Feuer und Schwert, mußte sich aber, da Siegbert mit einem mächtigen Heer deutscher Völker anrückte, zurückziehen, und um Frieden bitten e). Das Jahr darauf fieng Chilperich, in Verbindung mit Guntram, die Feindseligkeiten von neuem an, ver-

d) Paul. Diacon. L. IV. c. 12. p. 833.
e) Gregor. Tur. L. IV. c. 40. 42. 44.

verwüstete Champagne, und ließ seinen Sohn Theodobert in Touraine einbrechen. Siegbert zog ihnen entgegen, drang bis Paris hervor, schlug Theodoberts Truppen, der selbst dabei das Leben verlor, und zwang den Guntram zu einem Vergleich; da sich denn Chilperich genöthigt sache, noch Tournai zu fliehen f). Siegbert schickte einige Völker ab, um Tournai zu belagern: er selbst aber begab sich nach Vitri, wo ihn ein Theil von Chilperichs Unterthanen zum König ausrufte. Allein, kurz darauf (575) wurde Siegbert, im Lager bei Vitri, von zwei erkauften Meuchelmördern erstochen g).

Brunehild und Fredegunde.

Dies war eigentlich das Werk eines rachsüchtigen Weibes, der Gemahlin Chilperichs, Fredegunde. Sie und Brunehild, des ermordeten Siegberts Wittwe, waren bei allen diesen gräulichen Zerrüttungen die Hauptpersonen. Chilperich hatte anfangs eine westgothische Prinzessin Gailesuinde zur Gemahlin, wurde aber von seiner damaligen Maitresse Fre-

f) Gregor. l. c. c. 45. p. 324.

g) Gregor. l. c. Gesta regum Franc. c. 32. p. 711. sq.

Fredegunda so sehr beherrscht, daß er sie zuletzt im Bette ermorden ließ, und sich wenig Tage darauf mit Fredegunda öffentlich vermählte h). Jedermann hielt Fredegunden für die Anstifterin dieser Mordthat, am meisten Brunehild, der Ermordeten jüngere Schwester: und hierin, und in der niedrigen Herkunft der Fredegunde i), lag unfehlbar der ersten Grund zu dem unversöhnlichen Haß, der diese beiden Weiber wider einander erhitzte, und die ganze Monarchie in Flammen setzte. Eine suchte die andere zu stürzen: und dazu brauchte man eben so wohl öffentliche Gewalt, als Meineid, Gift und Dolche. Schon längst hatte Brunehild ihrem Gemahl angelegen, ihrer Schwester Tod zu rächen. Aber Fredegunde war zu wachsam: und da sie, nebst Chilperich, in dem belagerten Tournai in Gefahr kam, half und rächte sie sich durch Banditen, die den Gemahl ihrer Todtfeindin, den König Siegbert, umbringen mußten. Ihm folgte (575) in der austrasischen Regierung sein minderjähriger Sohn Childebert. Brunehild aber wurde zu Rouen gefan-

h) Gregor. L. IV. c. 28. p. 317. Aimoinus L. III. c. 5. p. 48.

i) „Nam ipsa Fredegundis ex familia infima fuit. "Gesta reg. Franc. c. 31. p. 711.

gefangen gehalten: doch setzte sie Chilperichs ältester Sohn, Merwig, mit Gewalt in Freiheit, und ließ sich, zum Theil aus Haß wider seine Stiefmutter Fredegunde, mit ihr trauen k). Allein, Merwig fiel nachher seinem Vater durch Verrätherei in die Hände, und Fredegunde ließ ihn heimlich ermorden l). Brunehild hatte sich vorher an den austrasischen Hof, nach Metz, zurückbegeben. Hier hielt man eine Zeitlang mit dem Könige von Burgund so gute Freundschaft, daß Guntram den jungen König Childebert adoptirte, und ihn zu seinem künftigen Nachfolger in Burgund ernannte m). Aber dieses System, wobei Chilperich den Austrasiern nicht gewachsen war, hatte keinen Bestand. Einige Große am austrasischen Hofe, die der Brunehild entgegen waren, brachten es (581) dahin, daß Childebert sich mit Chilperich vertrug, und wider der Guntram ein Bündniß schloß n). Beide zogen auch wider den letztern zu Felde. Doch machte Childebert bald Frieden und verband sich mit Guntram wider Chilperich, um ihm seine ungerechten Besitzthümer wieder zu entreissen

k) Gregor. L. V. c. 1. 2. 19.
l) Gregor. L. V. c. 19. p. 338.
m) Gregor. L. V. c. 18. p. 335.
n) Gregor. Tur. L. VI. c. 1. p. 354.

reiſſen. Chilperich ſetzte ſich in Verfaſſung: und vermuthlich würde es ſehr blutige Auftritte gegeben haben, wenn nicht Chilperichs unvermutheter Tod die Lage der Sachen auf einmal verändert hätte. Chilperich wurde (584), da er an einem Abend von der Jagd nach Hauſe kam und eben vom Pferde ſtieg, von Meuchelmördern erſtochen. Nach dem Bericht eines gleichzeitigen Schriftſtellers hatte Fredegunde die Mörder ſelbſt angeſtiftet, um ihrem eigenen Untergang zuvorzukommen, den Chilperich, wegen eines entdeckten Liebeshandels zwiſchen ihr und einem ſeiner Hofleute, beſchloſſen hatte o). Gregor von Tours machte von Chilperichs Karakter ein ſehr häßliches Gemälde, und nennt ihn den Nero und Herodes jener Zeiten. Am meiſten zieht er deswegen auf ihn los, daß er die Bereicherung der Kirchen und den Anwachs der biſchöflichen Macht zu hindern geſucht, und daher viele Vermächtniſſe, die ſterbende Sünder aus falſcher Andacht und Dummheit den Kirchen beſtimmt hatten, wieder umgeſtoßen habe p). Aber eben hierin würden wir an Chilperich wahre Geiſtesgröße entdecken, wenn

er

o) Geſta reg. Francor. c. 35. p. 713.

p) Gregor. Tur. L. VI. c. 46. p. 374.

er jene den Kirchen und Pfaffen entrissenen Reichthümer zum Besten des Staats, und nicht zu seinen unsinnigen Verschwendungen, verwandt hätte.

Chlotar II.

Durch Chilperichs Ermordung ward Fredegundens Sicherheit sehr auf die Spitze gestellt. Der einzige Prinz, den er hinterlassen, hatte und auf dem ihre ganze Hoffnung ruhte, war kaum vier Monate alt, und diesem machte man sogar die Aechtheit der Geburt streitig. In dieser bedenklichen Lage wandte sie sich an den König von Burgund, und empfahl sich und ihren Sohn Chlotar seinem Schutz. Zum Glück für Fredegunden war Guntram damals mit dem austrasischen Hofe wieder zerfallen: daher ließ er sich leicht von ihr gewinnen, begab sich selbst nach Paris, und übernahm über den jungen Chlotar selbst die Vormundschaft q). Und da Fredegunde unter den fränkischen Großen viel Anhang hatte, ward es ihr nicht schwer, 300 Eidhelfer aufzubringen, die, zugleich mit drei Bischöfen, feierlich beschworen, daß Chlotar der II. Chilperichs ächter Sohn sey r). Auch der König von Austrasien,

q) Gregor. Tur. L. VII. c. 7.
r) Gregor. L. VIII. c. 9. p. 397.

sien, Childebert, hatte sich nach Chilperichs Tode nach Paris begeben, um seine Ansprüche auf Chariberts Länder zu behaupten, wurde aber von Guntram zurückgewiesen s). Doch, als nachher ein gewisser Gundobald, der sich für Chlotars I. Sohn ausgab, einen Theil der fränkischen Länder an sich zu reißen suchte, und von seinen Anhängern schon zum König ausgerufen wurde, schloß Guntram mit seinem Vetter Childebert (584) einen dauerhaften Frieden, bestätigte ihm die burgundische Thronfolge, und gab ihm alles zurück, was er von Siegberts Ländern an sich gerissen, warnte ihn aber auch vor seiner Mutter Brunehild, die bisher in seinem Namen geherrscht und das Reich verwirrt hatte t). Beide Könige hielten nachher eine feierliche Zusammenkunft zu Andlau, und errichteten hier einen merkwürdigen Vertrag, den uns Gregor von Tours ganz aufbehalten hat. Darin wurde Childebert wegen seiner Ansprüche auf die väterlichen Länder völlig befriedigt, die burgundische Thronfolge ihm nochmals versichert, und zugleich ausgemacht, daß diejenigen Vasallen, die bei den bisherigen Kriegen ihren Lehnsherrn ver-

s) Gregor. L. VII. c. 6. et 12.
t) Gregor. l. c. c. 33. p. 387. sq.

verlassen und zu dem andern übergegangen wären, zurückgeschickt, in ihre rechtmäßigen Besitzthümer restituirt, und dabei gelassen werden, übrigens aber keiner des andern Lehnleute an sich locken oder aufnehmen sollte o).

Fredegunde stirbt.

Als Guntram im Jahre 593 ohne Nachkommen starb, folgte ihm sein Vetter Childebert, vermöge der vorigen Verträge, in den gesammten burgundischen Staaten. Dadurch erhielt die austrasische Macht ein großes Uibergewicht vor der westfränkischen, und Fredegunde hatte alle Ursache, deswegen in Sorgen zu seyn. Allein, die Vereinigung dieser beiden Reiche, von der sich die Austrasier so viel Hoffnung machten, wurde bald wieder zerrissen. Childebert starb schon 596, und seine Söhne theilten sich in die väterlichen Länder: Theodobert bekam Austrasien, Theodorich Burgund, nebst einigen austrasischen Stücken x). Da beide noch jung waren, maßte sich die Großmutter, Brunehild, die Staatsverwaltung an. Sie selbst blieb am Hofe zu Metz, und in Burgund überließ sie die

v) Gregor. L. IX. c. 20. p. 420. sqq.
x) Fredegar. chron. c. 16. p. 746.

die Regierung ihren Getreusten, auf die sie sich verlassen konnte. Eben so herrschte Fredegunde in Neustrien, für ihren unmündigen Sohn Chlotar II. Fredegunde machte sich (596) die damalige Lage der Sachen zu Nutze y), überfiel und eroberte Paris, nebst verschiedenen benachbarten Städten, und schlug das austrasisch-burgundische Heer, das sich ihr entgegenstellte, in die Flucht z). Fredegunde genoß das Vergnügen, die Enkel ihrer Todtfeindinn überwunden zu haben, nicht lange: sie starb bald darauf (597) eines natürlichen Todes, nachdem sie fast 30 Jahre lang, an der Seite ihres Gemahls und ihres Sohns, geherrscht und den Staat zerrüttet hatte. Daß sie kein gewaltsames Ende nahm, hatte sie ihrer geschmeidigen Politik und ihrem starken Anhang unter den Großen zu danken. Brunehild gewann dabei nichts: vielmehr brachte es die Gegenparthei in Austrasien so weit, daß sie sich (599) vom Hofe zu Metz entfernen und sich zu ihrem jüngern Enkel Theodorich begeben mußte a). Doch wurde dadurch das gute Vernehmen zwischen beiden Königen so wenig

Unter-

y) Fredegar. c. 17. l. c.

z) Aimoinus L. III. c. 86. p. 90.

a) Fredegar. chron. c. 19.

unterbrochen, daß sie im Jahre 600 wider ihren Vetter Chlotar zu Felde zogen, ihn in einem sehr blutigen Treffen überwanden, und ihm den größten Theil seiner Länder abnahmen b). Nach einigen Jahren aber geriethen beide Brüder mit einander in sehr heftige Kriege. Brunehild, die sich an ihrem ältern Enkel und an den Austrasiern, die sie vertrieben hatten, rächen wollte, lag dem Könige Theodorich unablässig an, daß er wider Theodobert die Waffen ergreifen sollte, und überredte ihn, daß er nicht sein ächter Bruder, sondern eines Gärtners Sohn wäre. Und da Protadius, den sie zur Würde eines Major Domus befördert hatte, diese Vorstellungen trefflich unterstützte, ließ Theodorich seine Truppen wider die Austrasier aufbrechen. Beide Heere rückten schon gegen einander, und man erwartete eins der blutigsten Treffen, als die burgundischen Großen über den Major Domus Protadius, der im Zelt des Königs saß und schlechterdings auf einem Treffen bestand, plötzlich herfielen, ihn ermordeten und den König zwangen, mit seinem Bruder Friede zu machen c).

Brune-

b) Fredegar. c. 20. Gesta reg. Francor. c. 37. p. 714. sq.

c) Fredegar. c. 27. p. 747. sq. Aimoinus L. III. c. 92. p. 92. sq.

Brunehild rächt den Tod des Protadius.

Gern hätten sich die Burgunder der Königinn Brunehild auf eben die Art entledigt, wenn es bei den damaligen Umständen möglich gewesen wäre. Brunehild hatte sich, seitdem sie am burgundischen Hofe lebte, eben so allgemein verhaßt gemacht, als sie es in Austrasien längst gewesen war. Sie regierte, an der Seite ihres Enkels Theodorich, fast den ganzen Staat; wenigstens beförderte sie zu den vornehmsten Staatsämtern nur Leute, die ihr ganz ergeben waren und sich am besten nach ihren Ränken fügten. Protadius, ihr Günstling, den sie zum Major Domus erhob, war von Herkunft ein Römer d), folglich den Burgundern schon deswegen verhaßt. Zudem war er ein rankfüchtiger, harter, ungerechter und habsüchtiger Mann, der durch Reductionen und Staatsspitzbübereien den königlichen Fiscus und sich selbst zu bereichern, und den Adel so sehr als möglich zu demüthigen und zu schwächen suchte, damit keiner nach der Stelle trach-

d) Fredegar. c. 24. p. 747. Aimoinus L. III. c. 91. p. 91. „Protadius quidam, genere Romanus, Brunechildi causa stupri familiarissimus cet."

ten möchte, die er an sich gerissen hatte e). Auf solche Art mußte Protadius, und natürlich auch seine Beförderinn, den allgemeinen tödtlichen Haß der Nazion auf sich laden. Seinen gewaltsamen und verdienten Tod rächte Brunehild mit barbarischer Grausamkeit, und machte, den Burgundern zum Trotz, wieder einen Römer, Claudius, zum Major Domus f). Kurz, sie gab sich alle erdenkliche Mühe, die burgundischen Großen zurückzusetzen, zu kränken und wider sich in Waffen zu bringen. Um aber ihre Herrschaft am burgundischen Hofe desto länger zu behaupten, hinderte sie den König an einer Vermählung, weil sie wohl wußte, daß eine Gemahlinn ihrem Ansehen und Einfluß schaden würde g).

Krieg zwischen Theodobert und Theodorich.

Theodorich hatte sich zwar mit seinem Bruder vertragen müssen. Aber die Freundschaft wurde bald (610) dadurch unterbrochen, daß Theodobert einen unvermutheten Angriff auf Elsaß unternahm, das ehedem zu

e) Fredegar. c. 27. Aimoinus L. III. c. 92. p. 92.
f) Fredegar. c. 28. Aimoinus l. c. et c. 93.
g) Fredegar. c. 36. p. 749.

zu Austrasien gehörte, bei der letzten Theilung aber an Burgund gefallen war. Theodorich brach sogleich dahin auf: doch ward man einig, die Sache auf einer Zusammenkunft zu Selz, durch den Ausspruch der fränkischen Großen, entscheiden zu lassen. Theodorich fand sich mit 10000 Mann ein. Theodobert aber kam mit einem ungleich stärkern Heere, umringte seinen Bruder und zwang ihn, das Elsaß, den Sundgau und einige andere Stücke abzutreten h). Natürlich suchte sich Theodorich an seinem Bruder zu rächen, sobald er nur konnte. Um sich aber vor Chlotar II. sicher zu machen, versprach er ihm einen ansehnlichen Strich Landes abzutreten, wenn er sich bei dem bevorstehenden Kriege neutral verhalten wollte i). Alsdenn fiel er (912) mit einem mächtigen Heere in Austrasien ein. Theodobert rückte ihm bis Toul entgegen, wo es zum Treffen kam. Die Austrasier wurden geschlagen, und Theodobert flohe nach Köln. Theodorich gieng ihm nach: und da sich Theodobert ihm, mit einem neuen Heer, bei Zülpich entgegenstellte, ward er auch diesmal geschlagen. Dieses Treffen soll das hartnäckigste und blu-

h) Fredegar. c. 37. p. 751.
i) Fredegar. c. 37.

blutigste gewesen seyn, das jemals vorgefallen ist k). Der Sieger erbeutete nicht nur Theodoberts Schätze zu Köln, sondern bekam ihn auch selbst auf der Flucht gefangen. Theodorich entsetzte ihn der königlichen Würde, ließ ihn gefangen nach Chalons bringen und bald darauf ermorden. Seinem jungen Sohne Merwig wurde, auf des Oheims Befehl, die Hirnschale an einem Felsen zerschlagen l). Auf solche Art machte sich Theodorich Meister von Austrasien. Vermuthlich würde dieser mächtige und herrschsüchtige Monarch auch seinen Vetter Chlotar überwältigt haben. Die Anstalten dazu waren gemacht. Aber Theodorich starb (613) unvermuthet zu Metz m), da sich denn die ganze Lage der Sachen änderte.

Ermor-

k) Fredegar. c. 38.

l) Fredegar. c. 38. p. 752. Nach den gestis reg. Francor. c. 38. p. 715. ist Theodobert, auf Theodorichs Verlangen, von den Kölnern selbst, und seine zwey Söhne von der Brunehild ermordet worden.

m) Fredegar c. 39. sagt: „Theudericus Metris profluvio ventris moritur." Nach den gestis reg. Franc. c. 39. soll ihm Brunehild einen Gifttrank beigebracht haben.

Ermordung der Brunehild.

Theodorich hinterließ vier Söhne, Sieg=bert, Childebert, Corbus und Merwig. Kei=ner von allen war aus einer rechtmäßigen Ehe. Doch würde dies ihre Thronbesteigung nicht im geringsten gehindert haben, wenn nicht Brunehild ihre Aeltermutter gewesen wäre, von der man voraussah, daß sie im Namen ihrer Urenkel herrschen würde. Als daher Brunehild, nach Theodorichs Tode dessen ältesten Prinzen Siegbert II. zum König ausrufen ließ, widersetzten sich die Großen, sowohl in Austrasien als in Bur=gund, und luden den König Chlotar ein, daß er von beiden Reichen Besitz nehmen sollte. Chlotar drang ohne Verzug in Au=strasien ein. Brunehild, die sich damals zu Worms aufhielt, schickte ihm Gesandte ent=gegen und verlangte, er sollte sich zurückzie=hen. Chlotar erbot sich, es auf die Entschei=dung der Franken ankommen zu lassen. Aber Brunehild, die mehr als zu sehr wußte, daß sie den allgemeinen Haß der Nazion wider sich hatte, ließ ein mächtiges Heer anwer=ben, mit welchem Siegbert dem Könige Chlotar entgegenzog. Beide trafen einander (613) in der Gegend von Chalons an der Marne; da es aber zum Treffen kommen sollte, kehrten Siegberts Truppen, vermöge

ihres Verständnisses mit Chlotar, auf einmal um, und nahmen den Weg nach Hause. Chlotar gieng ihnen nach bis an die Saone. Hier wurde Siegbert, mit seinen Brüdern Corbus und Merwig, gefangen genommen und an Chlotar ausgeliefert. Brunehild selbst wurde zu Orbe von dem Connetable Erpo überfallen und dem Chlotar zugeführt, der nun an dieser unglücklichen Familie die schrecklichste Rache übte. Siegbert und Corbus wurden ermordet. Merwig behielt das Leben, weil ihn Chlotar aus der Taufe gehoben hatte, und wurde dem Grafen Jugobod zur Aufsicht übergeben. Wider Brunehild erhob die Nazion ein allgemeines Geschrei und forderte ihren Tod. Chlotar ließ sie, als eine Mörderinn von zehn Königen, drei Tage hinter einander auf verschiedene Art martern, alsdenn auf ein Kameel setzen und zur Schau durchs Lager führen: endlich wurde sie, mit den Haaren, mit einem Bein und einem Arm, an den Schweif eines wilden Pferdes gebunden, so fortgeschleppt, in Stücken zerrissen und verbrannt n). So unmenschlich wüthete Chlotar

n) Fredegar. c. 39 — 42. p. 752. sq. Gesta reg. Francor. c. 40. p. 715. sq. Append. ad Marii chron.

tar wider eine Königinn von achtzig Jahren, nicht weil sie die Todtfeindinn seiner Mutter gewesen war, sondern weil er der Rachsucht der fränkischen und burgundischen Großen, denen sie sich äußerst verhaßt gemacht hatte o), kein angenehmeres Opfer bringen konnte.

Folgen dieser Ermordung.

Durch jene Mordthaten, oder vielmehr durch die Untreue der austrasischen und burgundischen Vasallen, ward Chlotar II. Herr der ganzen fränkischen Monarchie. In der That aber war diese Revoluzion seiner Macht sehr nachtheilig: denn da er seine neuen Erwerbungen den Großen zu danken hatte, so mußte er diesen, zur Vergeltung, verschiedene Rechte einräumen, wodurch die königliche Gewalt nicht wenig eingeschränkt wurde. Zuerst mußte er dem Major Domus Warnachar, der zu der ganzen Verrätherei den Entwurf gemacht zu haben scheint p), den ruhigen Besitz des burgundischen Majorats auf

chron. ap. du Chesne T. I. p. 217. Aimoinus L. IV. c. 1. p. 97. sq.

o) S. oben S. 51.

p) Fredegar. c. 40. p. 752.

auf Lebenszeit eidlich versichern q). Dies war der erste Schritt zu der nachherigen furchtbaren Gewalt eines Major Domus. Alsdenn wurde (615) eine große Nazionalversammlung nach Paris angesetzt, auf welcher Geistliche und Weltliche sich beeiferten, ihr Ansehen auf Kosten des königlichen zu erweitern. Die Geistlichen suchten dem Könige eine völlige Freiheit in den Bischofswahlen abzudringen, konnten aber ihren Zweck nicht erreichen, denn es wurde festgesetzt: „daß die Geistlichkeit und das Volk den Bischof wählen, der König ihn, wenn er ihn würdig fände, bestätigen und der Erzbischof ihn weihen sollte; würde einer von Hofe aus, ohne Wahl, zum Bischof ernannt, so sollte auf das Verdienst der Person und der Gelehrsamkeit gesehen werden r)." Also behielt der König noch immer freie Hände, die Bisthümer zu besetzen, und folglich waren auch die Bischöfe noch sehr von ihm abhängig, ob sie schon in jenen Zeiten bereits zu großem Ansehen gekommen waren. Wegen der weltlichen Gerichtsbarkeit über die Geistlichen, der sich die letztern ganz zu entziehen

q) Fredegar c. 42.

r) Edictum Chlotarii II. regis A. 615. c. 1. in Georgisch Corp. jur. Germ. p. 481.

hen suchten, wurde verordnet: „daß kein weltlicher Richter für sich allein über einen niedrigen Geistlichen, bis auf den Priester und Diaconus, in Civilsachen sprechen sollte, dafern die Sache nicht ganz klar wäre; in Criminalfällen aber sollte nach den Kirchengesetzen, mit Zuziehung des Bischofs, gerichtet werden s).“ Weil die vorigen Könige der Nazion verschiedene neue Auflagen widerrechtlich aufgebürdet hatte, so mußte Chlotar versprechen, sie wieder abzuschaffen. Uiberdem wurden den Vasallen alle Rechte und Besitzungen, die sie von den vorigen Königen erhalten hatten, bestätigt, und alle und jede in die Güter völlig restituirt, die sie in den bisherigen Kriegen verloren hatten t).

Chlotar II. stirbt.

Chlotar's übrige Regierung war ruhig: und dies kam dem Reiche, nach so langen Zerrüttungen, sehr zu statten. Im Jahre 622 überließ er mit Einwilligung der austrasischen Großen, seinem ältern Sohne Dagobert das Königreich Austrasien, jedoch nicht im bisherigen Umfange, sondern nur so weit

es

s) Edict. Chlotarii II. c. 4. l. c.

t) Edict. Chlotarii II. c. 8. 16. 17. p. 152.

es sich bis an den Ardennerwald und an das vogesische Gebirge, gegen Burgund und Neustrien zu, erstreckte v). Diese Zerstückelung wollte sich Dagobert nachher nicht gefallen lassen, und verlangte (i. J. 626) von seinem Vater, vermuthlich auf Anstiften der Austrasier selbst, daß er ihm alles, was ehedem zu Austrasien gehörte, abtreten sollte. Chlotar weigerte sich, und beinahe wäre es zwischen beiden zu Thätlichkeiten gekommen. Endlich kompromittirten sie auf den Ausspruch von zwölf Schiedsrichtern, unter denen sich Arnulf von Metz und andere fränkische Bischöfe, nebst einigen weltlichen Großen, befanden; und so wurden Dagoberts Forderungen größtentheils befriedigt und die Eintracht wieder hergestellt x). Dagoberts Regierung hatte einen schönen Anfang, denn er bediente sich des Raths zweier verständigen und rechtschaffnen Männer, des Bischofs Arnulf von Metz und des Major Domus Pipin von Landen y). Den letzten hatte ihm Chlotar

v) Fredegar. c. 47. Gesta Dagoberti I. regis Francor. c. 12. ap. du Chesne T. I. p. 576. Gesta regum Fraucor. c. 41.

x) Fredegar. c. 53. p. 756.

y) Gesta Dagoberti I. c. 22. p. 579.

Chlotar selbst an die Seite gesetzt z). Pipin war aus einem vornehmen fränkischen Hause im Lande an der Maas, wo sein Vater Karlmann in der ehemaligen Grafschaft Hasbain, im Stift Lüttich, ansehnliche Güter hatte. Er und Arnulf von Metz sind die Stammväter der karolingischen Könige: denn Arnulfs Sohn Ansegisil vermählte sich mit Pipins Tochter Begga, und zeugte mit ihr den Major Domus Pipin von Herstall, den Großvater Pipins des Kurzen, der (i. J. 752) den fränkischen Thron selbst bestieg a). Chlotar II. starb im Jahre 628, im 45sten seiner Regierung. Fredegar rühmt ihn wegen seiner Geduld, Gelehrsamkeit, Gottesfurcht und Mitleidenheit gegen die Armen, aber freilich auch wegen seiner großen Freigebigkeit gegen die Kirchen und Geistlichen. Der Jagd war er sehr ergeben, und ließ sich zuletzt ganz von Weibern und Mädchen regieren: darüber wurde er von den weltlichen Großen sehr getadelt b).

Dago=

z) Gesta Dagoberti I. c. 14. Gesta reg. Franc. l. c. Erchanbert. Fragm. ex Breviario regum Francor. et Major. dom. ap. du Chesne T. I. p. 780.

a) Mascov. Gesch. der T. B. XV. §. 1. und Anmerk. XXXVII.

b) Fredegar. c. 42. p. 753.

Dagobert I. Herr des ganzen Reichs.

In den erledigten Landen hätte nicht Dagobert, sondern dessen Bruder Charibert II. folgen sollen: bisher wenigstens war es immer so gehalten worden, vielleicht auch ein festes Gesetz gewesen, daß bei dem Absterben eines Königs die hinterlassenen Staaten, zu ungefähr gleichen Theilen, unter die Söhne vertheilt wurden. Aber Dagobert wollte sich zu keiner Theilung verstehen: und Charibert hatte weder Fähigkeit c) noch Glück, um sich wider seinen Bruder zu behaupten. Dagobert kam mit einem mächtigen Heere ostfränkischer Truppen, und brachte es in kurzem so weit, daß sich in Neustrien und Burgund fast alles für ihn erklärte und ihm huldigte d). Doch ließ sich Dagobert durch weise Vorstellungen bewegen, seinem Bruder ein Stück Landes an der spanischen Grenze, nämlich einen Theil von Aquitanien, abzutreten. Charibert nahm seine Residenz zu Toulouse, und erweiterte (i. J. 630) sein klei-

nes

c) „Charibertus propter simplicitatem nimiam minus idoneus erat ad regni gubernaculum." Vita Sigeberti III. ap. du Chesne T. I. p. 592.

d) Gesta Dagoberti I. c. 15. 16. Fredegar. c. 56. 57.

nes Königreich mit Gascogne, das er durch die Waffen bezwang e). Da er aber im folgenden Jahre (631) starb, und sein unmündiger Sohn Chilperich ihm kurz darauf im Tode nachfolgte f), so fielen Chariberts Länder und Schätze an seinen Bruder Dagobert, der nunmehr die ganze Monarchie unter seinem Scepter vereinigt sah g). Bisher hatte Dagobert, an der Seite seiner würdigen Minister, Arnulfs von Metz und Pipins von Landen, sehr rühmlich und zu jedermanns Zufriedenheit regiert. Er reisete nach seines Vaters Tode im Reich herum, ließ Hohe und Niedere ihre Klagen vor sich bringen, und beobachteten in seinen Aussprüchen die genaueste Gerechtigkeit, ohne Ansehen der Person. Vornemlich suchte er den Gewaltthätigkeiten der Großen gegen das Volk Einhalt zu thun. Den Gutgesinnten und Getreuen erwies er sich gnädig: den Boshaften und Aufrührischen war er schrecklich. Keiner von seinen Vorgängern hatte sich durch Weisheit, Güte und Gerechtigkeit so allge-

e) Gesta Dagoberti I. c. 16. Fredegar. c. 57.

f) „Fertur (Chilpericus) factione Dagoberti fuisse interfectus." Fredegar. c. 67.

g) Gesta Dagoberti I. c. 25. Fredegar. l. c.

allgemeine Liebe und Ruhm erworben h). Aber diese herrliche Regierung war nicht von Dauer. „Dagobert ließ sein Herz, wie Salomo, durch die Weiber verderben i).“ Die thierische Wollust riß ihn zu den schimpflichsten Ausschweifungen hin, und seine Habsucht und Schwelgerei verleiteten ihn zur Ungerechtigkeit und Unterdrückung. Außer einem ganzen Heere Concubinen hatte er drei Gemahlinnen zugleich, und jeder gab er den Titel Königin k). Diese verschwenderischen Weiber mußten alles haben, was ihr Herz wünschte, und ihren Luxus zu unterhalten, wurden Unterthanen und Kirchen geplündert. Eitle Ruhmsucht und unsinnige Prachtliebe, die man an Dagoberts Hofe allenthalben erblickte, machten ihn zum Stifter der berühmten Abtei St. Denys die er auf eine unerhörte Art bereicherte und ausschmückte l). Dadurch, und durch seine Freigebigkeit gegen verschiedene Geistliche, erkaufte sich Dagobert freilich an manchem Mönche

h) Fredegar. c. 58. Gesta Dagob. I. c. 23. Vita Pipini Ducis, ap. du Chesne T. I. p. 595.

i) Vita Pipini Ducis l. c. p. 595.

k) Fredegar. c. 60.

l) Fredegar. c. 79. p. 763. Gesta Dagoberti I. c. 30. p. 581.

Mönche einen trefflichen Lobredner m). Desto verhaßter machte er sich den weltlichen Großen, denen er, wie vorher Brunehild und ihre Gehilfen, die Kammergüter wieder abzunehmen suchte, die sie entweder von schwachen, unpolitischen Königen erschlichen, oder durch heimlichen und öffentlichen Raub sich zugeeignet hatten. Natürlich wurden diese Redukzionen als die größte Ungerechtigkeit verschrien. Aber wenn auch Dagobert deswegen keine Vorwürfe verdiente, so verdiente er sie doch wegen anderer Bedrückungen, und wegen seiner Uippigkeit und verschwenderischen Freigebigkeit, wobei seine Maitressen und Pfaffen reich wurden. Pipin that ihm deswegen sehr freimüthige Vorstellungen. Aber Dagobert achtete darauf nicht, zumal da Pipins eifersüchtige Feinde ihm entgegenarbeiteten: und wären die Verdienste, die Rechtschaffenheit und Gerechtigkeitsliebe des Major Domus nicht zu entschieden und seine Wachsamkeit nicht zu groß gewesen, so würde es ihnen unfehlbar noch gelungen seyn, diesen würdigen Staatsminister,

m) Zu diesen gehört der unbekannte Verfasser der Gestor. Dagoberti I. und der mehrmals angeführte Mönch Aimoinus.

nister, durch Verläumdung beim Könige, zu stürzen n).

Dagoberts Kriege mit den Slaven.

Zu Dagoberts Zeiten machten sich die deutschen Slaven den Franken zuerst durch die Waffen bekannt: Die Tschechen und Mähren hatten im Jahre 623 das avarische Joch abgeworfen, und sich einen Franken Samo zum König gewählt o). Dies sahe Dagobert als

n) Vita Pipini Ducis l. c. Fredegar c. 61. p. 758. macht bei dieser Gelegenheit von Pipins Karakter ein sehr vortheilhaftes Gemälde: „Pippinus cum esset cautior cunctis, et consiliosus valde, pleniſſimus fide, ab omnibus dilectus pro justitiae amore, qua Dagobertum consilioſe instruxerat, dum suo usus fuerat consilio: sibi tamen necquicquam oblitus justitiam, neque recedens a via bonitatis, cum ad Dagobertum accederet, prudenter agebat in cunctis, et cautum se in omnibus ostendebat. Zelus Austrasiorum adversus eundem vehementer suggerebat, ut etiam ipsum conarentur cum Dagoberto facere odiosum, ut potius interficeretur. Sed justitiae amor et Dei timor, quem diligenter amplexerat, ipsum liberavit a malis."

o) 81. BandS. 348.

als eine Empörung an, weil er auf Böhmen, wie auf das Land der Sorben, Anspruch machte. Zudem hatten die Tschechen einige fränkische Kaufleute, da sie durch Böhmen reiseten, (i. J. 630) beraubt und erschlagen. Dagobert verlangte Genugthuung, und schickte deswegen einen Abgeordneten an den Samo, der aber in seinen Reden so unvorsichtig war, daß er dem Samo drohete und ihn erinnerte, daß sowohl er, als seine Tschechen, Dagoberts Unterthanen wären. Samo antwortete: „unser Land und wir selbst wollen dem Könige der Franken zugehören, nur halte er mit uns Frundschaft." Der Franke erwiederte: „Christen und Diener Gottes können mit Hunden unmöglich Freundschaft halten." „Nun, fuhr Samo hizig auf, wenn ihr Gottes Diener, und wir seine Hunde sind, wird es uns erlaubt seyn, euch wegen eurer bekannten Gottlosigkeit mit unsern Zähnen zu zerreißen." Mit diesem Abschied wurde der Abgeordnete nach Hause geschickt p). Dagobert wurde darüber heftig aufgebracht. Er ließ sogleich ganz Austrasien wider den stolzen Samo aufbieten, und brachte auch die Langobarden wider ihn in Waffen. Die Alemannen und Langobarden

p) Fredegar. c. 68.

waren glücklich, und machten viel Slaven zu Gefangenen. Aber die Austrasier erlitten bei dem Schlosse Vogtsberg q), wo sie das wendische Lager drei Tage lang vergebens bestürmten, eine harte und schimpfliche Niederlage r). Davon, sagt Fredegar, lag die Ursache nicht in der Tapferkeit der Slaven, sondern in der Untreue der Austrasier, denen sich Dagobert durch unablässige Bedrückungen sehr verhaßt gemacht hatte s). Durch jenen Sieg wurden die Wenden so muthig, daß sie seitdem verschiedene Streifereien in das fränkische Gebiet, besonders in das benachbarte Thüringen, unternahmen und große Verwüstungen darin anrichteten. Ihr Beispiel verführte auch die Sorben im Meißnerlande: sie rissen sich von der bisherigen fränkischen Herrschaft los, begaben sich, mit ihrem Fürsten Dervan, in den Schutz des Königs Samo und machten mit den Tschechen gemeine Sache t). Da die Streife-

q) Castrum Vogastense. Niemand weiß die Lage dieses Schlosses mit Sicherheit anzugeben. Einige suchen es in Steiermark, andere im Vogtlande.

r) Fredegar. l. c.

s) Fredegar. l. c. p. 760.

t) Fredegar. c. 68.

Streifereien und Verheerungen der verbundenen Tschechen und Sorben seitdem heftiger wurden, sich Dagobert selbst mit einem neuen Heere in Bewegung. Zu Maynz kamen ihm (i. J. 632) Abgeordnete von den Sachsen entgegen, mit dem Antrage, daß sie bereit wären, die fränkischen Grenzen wider die Slaven zu decken, dafern er ihnen den bisherigen Tribut von 500 Rindern erlassen wollte u). Dagobert that das: aber die Sachsen erfüllten ihr Versprechen nicht v), vielleicht weil sie gegen die verbundenen Wenden zu schwach waren, oder auch weil ihnen daran gelegen seyn mußte, daß ihre mächtigen Nachbarn, die Franken, von den Slaven beunruhigt wurden. Am besten konnten die Austrasier selbst die Wenden vom fränkischen Boden abhalten, wenn sie nur wollten. Weil sie nun über Dagobert längst aufgebracht waren, vornämlich auch deswegen, daß er seinen Hof von Metz nach Paris verlegt hatte x): so entschloß er sich, ihnen einen eigenen König zu geben. Dazu ernannte er

u) Chron. Moissiac. ad an. X. regni Dagoberti ap. du Chesne T. III. p. 134. Aimoinus L. IV. c. 26. p. 112.

v) Fredegar. c. 74.

x) Fredegar. c. 60.

er (i. J. 633), mit Beistimmung der Großen, seinen dreijährigen Prinzen Siegbert, und wies ihm Metz zur Residenz an. Dies machte die Austrasier so willig, daß sie seitdem alles thaten, um die fränkischen Grenzen wider die Slaven gedeckt zu halten y). Außerdem machte Dagobert (vor d. J. 633) einen gewissen Radulf zum Herzog von Thüringen, der auch die Sorben zu verschiedenen Malen in die Flucht trieb, dadurch aber so übermüthig wurde, daß er sich einfallen ließ, (i. J. 634) in der Entfernung einen Plan zu seiner Unabhängigkeit anzulegen z). Doch konnte er ihn, so lange Dagobert lebte, nicht zur Ausführung bringen.

Majores Domus.

Dagobert I. starb (i. J. 638), in einem Alter von 35 Jahren. Freilich taugte er als Regent eben so wenig, als im Privatleben: doch behauptete er, bis an seinen Tod, das Ansehen eines mächtigen und gefürchteten Monarchen. Aber nach ihm sehen wir eine Reihe von Prinzen auf den Thron steigen, die entweder noch Kinder, oder unnütze Weichlinge und

y) Fredegar. c. 75.
z) Fredegar. c. 77.

und geistlose Müssiggänger waren. Die Könige, schreibt Siegbert von Gemblours, regierten blos dem Namen nach: ihr ganzes Geschäft bestand darin, daß sie unvernünftig aßen und tranken, zu Hause steckten, und jährlich einmal auf der Nazionalversammlung den Vorsitz führten a). Aber eben dies war die Epoche, die dem Ansehen der Großhofmeister oder Major Domus so um günstig war. Ursprünglich war der Major Domus b) weiter nichts, als ein

königs-

a) Sigebert. Gemblac. ad an. 662. „Abhinc Francorum regibus a solita fortitudine et scientia degenerantibus, regni potentia disponebatur per majores domus, regibus solo nomine regnantibus, quibus moris erat principari quidem secundum genus, et nil agere vel disponere quam irrationabiliter edere et bibere, domique morari, et Kalendis Maji praesidere coram tota gente, et salutare et salutari, obsequia et dona accipere et rependere, et sic secum usque ad alium Majum permanere." Conf. Erchanbert. l. c. p. 780. Fragment. hist. auctoris incerti ad an. 752. ap. du Chesne T. I. p. 784. Excerpt. hist. ex libr. miraculor. S. Bened. ap. du Chesne T. III. p. 439.

b) Oft heißt er bei den Annalisten auch rector palatii, gubernator palatii, praefectus aulae, praefectus palatii. Vid. Fredegar.

chron.

königlicher Hofbeamter, der die Aufsicht über die Hofbedienten c) und über die Kammer hatte. Diese Würde war sehr alt, und wir treffen sie auch bei andern deutschen Völkern, bei den Langobarden und Westgothen, an, die sie vielleicht von den Franken entlehnt hatten. Allmälig stieg der Major Domus zur Würde eines ersten Staatsministers, der die höchste Gewalt in Zivilsachen, fast ohne Einschränkung, behauptete. Dazu haben verschiedene Umstände beigetragen, bald Minderjährigkeit, Schwäche, falsche Politik und Trägheit der Könige, bald die bekannten großen Verdienste eines Major Domus, seine Rechtschaffenheit und Klugheit in Besorgung der Reichsgeschäfte. Schon in der Mitte des sechsten Jahrhunderts muß die Gewalt eines Major Domus in der Regierung sehr ansehnlich gewesen seyn. Das sieht man aus der Antwort, mit welcher der rechtschaffne Chrodin das Majorat, das ihm die Austrasier (um 561) bei Siegberts I. Minderjährigkeit antrugen, von sich ablehnte d).

Pro-

chron. c. 79. 80. Fragment. hist. l. c. Ursini vid. S. Leodegardi c. 8. ap. du Chesne T. I. p. 619.

c) Domesticos.

d) Fredegar. hist. Francor. epit. c. 68. l. c. p. 734.

Protadius war, als burgundischer Major Domus, so mächtig und furchtbar, daß die Grossen ihn mit öffentlicher Gewalt aus dem Wege räumten e). Warnachar bekam (i. J. 613) diese Würde in Burgund auf Lebenszeit f): und eben so bekam Rado das Majorat in Austrasien g). Beide waren so gut, als Reichsverweser. Der König schien bei dieser Einrichtung zu gewinnen: denn so war die Gewalt, die vorher unter mehrere Große vertheilt war, in der Hand eines Einzigen vereinigt; nur vergaß man, daß er sie mit der Zeit erweitern und zum Untergang des Monarchen selbst mißbrauchen könnte. Die Großen aber verloren dabei in mancher Rücksicht. Sie hatten itzt weniger Antheil an der Staatsverwaltung. Alle Aemter, Geschenke und Gnadenbezeigungen, die sie vorher vom König erhielten oder zu erschleichen wußten, konnten sie itzt von niemanden als vom Major Domus erwarten, der doch eigentlich ihres Gleichen war. Daher wollten die fränkischen Großen von diesen Staatsbedienten, seitdem sie so mächtig geworden waren, nichts wissen, und die Her-

zoge

e) S. oben S. 50.
f) S. 57.
g) Fredegar. chron. c. 42.

zoge weigerten sich, unter ihnen zu stehen h). Selbst Pipin von Landen so klug und rechtschaffen er sich auch in der Staatsverwaltung betrug, konnte dem Haß der Großen nicht entgehen. Nach Warnachars Tode (i. J. 626) wollten die Burgunder durchaus keinen neuen Major Domus wählen, unfehlbar weil Warnacher die Großen zu sehr gedrückt hatte: erst nach Dagoberts Tode wurden sie von der verwittweten Königin Nanthild zu einer solchen Wahl (i. J. 641) überredet, wozu sie sich aber auch nicht verstanden haben würden, wenn der neue König nicht minderjährig gewesen wäre i). Und eben weil der Major Domus zu viel Gewalt hatte, und sie gar leicht zur Unterdrückung der Großen mißbrauchte, scheint es, daß die Könige den Burgundern und Austrasiern es oft haben überlassen müssen, ihren Major Domus selbst zu wählen; und immer wählten sie Leute von bekannter Rechtschaffenheit, an denen man keinen Bedrückungsgeist bemerkt hatte. Nach Pipins des Aeltern Tode versuchte (i. J. 639) dessen Sohn Grimoald, die Major-Domuswürde in Austrasien erblich zu machen, und sie ward es nachher wirklich. Als Childerich II. sich der ganzen Monarchie (i. J.

h) Erchanbert. Fragm. l. c. p. 780.

i) Fredegar. chron. c. 89. p. 766.

(i. J. 660) bemächtigte, machten es sich die Franken bei der Huldigung zur Bedingung, daß er keinen allgemeinen Großhofmeister setzen, sondern einem jeden Reich seinen besondern und eingebornen Major Domus lassen sollte k). Wir werden aber bei dem Jahr 687 sehen, wie es dem Pipin von Herstall gelungen, das Majorat in allen drei Reichen an sich zu bringen. Das größte Gewicht bekam die Macht des Major Domus dadurch, daß er das Kommando der Truppen an sich riß, und alle Kronfeldherrschaften mit seinem Hofamt vereinigte l). Seitdem war er so gut, als unabhängiger Monarch: nur der Titel fehlte ihm noch. Da er nun auch den königlichen Schatz in seine Gewalt brachte m), und folglich das Volk durch uneingeschränkte Freigebigkeit in sein Interesse zu ziehen wußte, konnte es ihm nicht schwer fallen, den Schattenkönig vom Thron zu entfernen und sich selbst darauf zu setzen. Uibrigens hatte das große Ansehen der Majorum Domus, so verderblich es für

k) Anonymi Vita S. Leodegarii c. 4. ap. du Chesne T. I. p. 602.

l) S. Mösers osnabr. Gesch. S. 186. ff.

m) Fragmentum hist. auctoris incerti l. c. p. 784. Gesta reg. Franc. c. 48. Annal. Metens. ad an. 690. ap. du Chesne T. III. p. 265.

für die merovingischen Prinzen war, für den Staat selbst unläugbare Vortheile. Diese mächtigen Staatsbedienten, besonders die aus dem pipinischen Hause, schützten das Reich vor auswärtigen Feinden, und brachten die fränkischen Vasallen, die durch Freigebigkeit und Nachsicht der Könige zu mächtig geworden waren, in die nöthigen Schranken zurück. Sie hielten den großen, unförmlichen Staatskörper, der bei der Unthätigkeit und Schwäche der damaligen Könige ganz zerfallen seyn würde, sehr gut zusammen und verhinderten, daß der fränkische Nazionalgeist nicht geschwächt wurde. Das alles hätten sie, als eingeschränkte, ohnmächtige Hofbedienten, nicht bewerkstelligen können.

Siegberts Krieg mit Radulf von Thüringen.

Dagobert hinterließ (i. J. 638.), zwei Prinzen Siegbert III. und Chlodwig II. Siegbert behielt Austrasien, wo er bereits seit 633. König war. Chlodwig folgte in den beiden Königreichen Neustrien und Burgund, die an Umfang und Volksmenge dem austrasischen ungefähr gleich waren. Diese Einrichtung hatte (i. J. 635) Dagobert selbst noch getroffen, und von den fränkischen Großen bestätigen lassen n).

Beide

n) Fredegar. chron. c. 70. Vita Sigeberti III. filii Dagoberti, ap. du Chesne T. I. p. 592.

Beide Prinzen waren noch minderjährig, der eine acht, der andere fünf Jahre alt. Siegbert hatte den rechtschaffenen und verdienten Pipin zum Reichsverweser: in Neustrien und Burgund theilte der gleichwürdige Major Domus Aega die Regentschaft mit Chlodwigs Mutter Nanthild o). Pipin von Landen starb das Jahr (639) darauf. Nun suchte sein Sohn Grimoald das väterliche Majorat an sich zu bringen, fand aber an einem gewissen Otto, der Siegberts Hofmeister gewesen war, einen starken Nebenbuhler. Grimoald hatte bei der Nazion viel Liebe, und wurde vom Bischof von Köln unterstützt. Doch konnte er seinen Zweck nicht eher, als nach drei Jahren, erreichen, da der hochmüthige Otto von dem alemannischen Herzoge Leuthar, auf Grimoalds Anstiften, (i. J. 642) erschlagen wurde p). Bei diesen innerlichen Zerrüttungen wagte es der thüringische Herzog Radulf, seinen schon längst angelegten Plan zur Ausführung zu bringen. Er machte mit seinen unruhigen Nachbarn, den Wenden, (i. J. 640) Friede, und empörte sich öffentlich wider die austrasische Regierung. Siegbert ließ sogleich seine Vasallen ausbieten, gieng selbst mit der Armee über den Rhein, und stieß

zuerst

o) Fredegar. c. 79. sq.

p) Fredegar. c. 86. 88.

zuerst auf Radulfs Bundesgenossen Farus, einen bayerschen Herrn. Farus wurde mit dem größten Theil seines Heers erschlagen und der Rest zu Gefangenen gemacht. Hierauf drangen die Austrasier durch den Buchenwald q). in Thüringen ein, und kamen an die Unstrut, wo sich Radulf auf einer Anhöhe mit seinen Truppen verschanzt hatte. Die Austrasier schlossen ihn von allen Seiten ein, und nun wurde Kriegsrath gehalten, ob man den Angiff sogleich unternehmen. oder bis auf den folgenden Tag verschieben sollte. Grimoald und Adalgisil riethen, die Truppen vorher ausruhen zu lassen. Die andern Heerführer waren entgegengesetzter Meinung und drangen durch. Da sie aber mit dem größten Theil des Heers gegen die feindlichen Verschanzungen anrückten, that Radulf einen Ausfall, und richtete eine schreckliche Niederlage unter den Franken an. Siegbert weinte über den Verlust so vieler tapfern Krieger, den er in einiger Entfernung mit ansehen mußte. Und da der Rest dem Feinde nicht gewachsen war, hielt man fürs sicherste, mit Radulf in Unterhandlung zu treten. Radulf bewilligte den Franken einen ungehinderten Rückzug, und erkannte Siegberten äußerlich für seinen Oberherrn: in der

That

q) S. 81. Band S. 142.

That aber war Radulf seitdem so gut, als unabhängiger König von Thüringen, zumal da das fränkische Reich in sich selbst so sehr zerrüttet wurde, das er die Befehle des Hofes ungescheut verachten konnte r).

Grimoalds und Ebroins Fall.

Siegbert III. führte die Regierung nicht mit der nöthigen Klugheit. Er räumte seinem Major Domus Grimoald zu viel Gewalt ein, und bestimmte sogar dessen Sohn Childebert zu seinem Thronfolger, auf den Fall, wenn er ohne Nachkommen sterben sollte s). Nun bekam zwar Siegbert noch einen Prinzen, Dagobert den II, welchen er auch, mit Widerrufung jener Verordnung, dem Major Domus sehr angelegentlich empfahl, um ihn auf dem väterlichen Thron folgen zu lassen. Aber Grimoald kehrte sich daran nicht: er ließ, nach Siegberts Tode (i. J. 655), dem jungen Kronprinzen Dagobert die Platte scheeren, entfernte ihn auf immer nach Irland, und machte seinen eigenen Sohn Childebert zum König von Austrasien t). Dieses treulose und herrschsüchtige

r) Fredegar. c. 87. p. 765. sq.

s) Vita Sigeberti III. l. c. p. 593.

t) Vita Sigeberti III. regis l. c. Gesta Franc. c. 43. p. 717.

tige Unternehmen erregte einen allgemeinen Unwillen. Siegberts Bruder Chlodwig, König von Neustrien und Burgund, lockte Grimoalden zu sich nach Paris, nahm ihn gefangen, und ließ ihn im Gefängniß unter vielen Martern umbringen v). Vermuthlich hat Grimoalds Sohn ein gleiches Schicksal gehabt, obschon die Annalisten davon nichts erwähnen. Der eigentliche Thronerbe gewann dabei nichts: Chlodwig II. eignete sich Austrasien selbst zu, und ward also einziger Beherrscher des ganzen fränkischen Reichs. Chlodwig starb bald darauf (i. J. 656), im 23. Jahr seines Lebens, an den Folgen seiner Ausschweifungen x). Von seinen drei Söhnen folgte der älteste, Chlotar III., in der ganzen Monarchie, unter der Vormundschaft seiner Mutter Balthild. Damit waren die Austrasier,

die

v) Vita Sigeberti l. c. Gesta Francor. l. c. Vita S. Remacli c. 21. ap. du Chesne T. I. p. 645.

x) Gesta Francor. c. 44. „Fuit autem ipse Chlodoveus omni spurcitiae deditus, fornicarius, et inlusor feminarum, gula et ebrietate contentus. „Fredegar c. 91. wirft über Chlodwigs Schande einen christlichen Schleier, und sagt, er sey in den letzten Jahren wahnsinnig geworden.

die einen eigenen König haben wollten, sehr unzufrieden. Um sie zu beruhigen, mußte (i. J. 660) Chlotar seinem Bruder Childerich dem II. Austrasien abtreten: und da er sehr jung war, wurde ihm Wulfoald, als Major Domus, an die Seite gesetzt y). Bald darauf (i. J. 660.) starb Chlotar in minderjährigem Alter z). Nun hätte der neustrische Major Domus Ebroin, dem Herkommen gemäß, die Großen des Reichs zusammenrufen sollen, um Chlotars jüngsten Bruder Theodorich III. in feierlicher Versammlung auf den Thron zu heben. Aber Ebroin wollte ihn eigenmächtig, und ohne Theilnehmung der Nazion, seinem Bruder folgen lassen, vermuthlich weil er sonst das Majorat zu verlieren befürchtete, und schickte die Großen, die bereits auf dem Wege waren, wieder nach Hause. Das verdroß die letztern so sehr, daß sie sich an den König Childerich von Austrasien wandten, und ihm das Reich seines Bruders antrugen. Eigentlich war die ganze Begebenheit eine Kabale wider den verhaßten Ebroin, den man nicht zum

y) Gesta Francor. c. 45. Vita S. Remacli l. c. p. 645. Anon. Vita S. Leodegarii c. 3. l. c. p. 602.

z) Gesta Franc. l. c. Fredegar. c. 93. Erchanberti Fragment. l. c. p. 780.

zum Major Domus haben wollte, weil er unter der vorigen Regierung die Nazion gewaltig gedrückt hatte: und der Anführer war der heilige Leodegard, Bischof von Autun, der seines Todfeindes Ebroins Stelle zu erhalten hoffte a). Childerich kam, mit seinem Großhofmeister Wulfoald, und fand in Neustrien und Burgund so viel Anhang, daß der verlassene und beängstigte Ebroin kaum noch die Erlaubniß erhielt, ins Kloster zu gehen und sich einkleiden zu lassen b). Dem abgesetzten Theodorich hatte man indessen auch die Platte geschoren, und Childerich schickte den unschuldigen Knaben nach St. Denys ins Kloster c). Um sich aber vor künftigen Bedrückungen sicher zu stellen, oder vielmehr, weil die Austrasier gegen einander eifersüchtig und mißtrauisch waren, und es bei der nunmehrigen Wiedervereinigung der Monarchie noch mehr wurden, bedungen sie sich von Childerich II. aus, daß er einem jeden Reich seine eigenen alten Gesetze und Gewohnheiten lassen, und keinen

a) Vid. Anon. vita S. Leodegarii c. 2, et 3. p. 601. sq. Ursini vita S. Leodegarii c. 4. ap. du Chesne T. I. p. 618.

b) An. vita S. Leodegarii c. 3. Ursini vita S. Leodegar. c. 4. Fredegar. c. 94.

c) Anon. vita S. Leodegarii l. c.

keinen allgemeinen Major Domus setzen, sondern einem jeden von den drei Reichen seinen besondern und eingebornen Staatsverweser geben sollte d). Childerich gestand diese Forderungen willig zu: und da er an dem Bischof Leodegar, der nun so gut als Major Domus war, einen sehr geschickten und thätigen Minister hatte, so freute sich jedermann über die neue Regierung. Die alten Mißbräuche wurden abgeschafft, und alles wieder auf den gehörigen Fuß gesetzt. Allein, diese glückliche Regierung dauerte kam drei Jahre. Des Bischofs neidische Feinde machten sich den Leichtsinn des jungen Königs zu Nutze, und suchten ihn von den Staatsgeschäften zu entfernen. Vielleicht würde sich Leodegar noch erhalten haben, wenn er nicht dem Könige, wegen seiner Ungerechtigkeit und wegen seiner Vermählung mit der Tochter seines Oheims, harte Vorwürfe gemacht hätte. Leodegar ward dem Könige so verhaßt, daß er mit Lebensgefahr den Hof verlassen, und in eben dem Kloster seine Sicherheit suchen mußte, wo sie Ebroin, sein Todtfeind, drei Jahre vorher unter ähnlichen Umständen gefunden hatte; da sich denn beide, nachdem die Ursache ihres gegenseitigen Hasses aufgehöret, mit einander aus-

d) Anon. vita S. Leodegarii c. 4. p. 602.

söhnten e). Nach Leodegars Entfernung ließ sich Childerich in seinen Ausschweifungen nicht mehr zurückhalten. Er drückte und plagte die Nazion aufs ärgste, und ließ sogar einen von den fränkischen Großen an einen Pfahl binden und ihn wider alle Gesetze mit Ruthen peitschen. Diese Tirannei veranlaßte einen Aufstand unter den Großen, in welchem der König, zugleich mit seiner schwangern Gemahlin, (i. J. 973) ermordet wurde f).

Pipin von Herstall wird Herr der Monarchie.

Die Nazion gewann durch diese Revoluzion nichts; vielmehr wurde die Zerrüttung ärger, als sie gewesen war. Die Neustrier holten Childerichs Bruder Theodorich den III. aus dem Kloster, machten ihn zum Könige, und gaben ihm einen gewissen Leudes zum Major Domus. Leodegar und Ebroin verließen, auf die Nachricht von jener Veränderung, ihr Kloster. Der erstere nahm von seinem Bisthum wieder Besitz: Ebroin aber drang mit einem zusammengeraff=

e) Anon. vit. S. Leodeg. c. 4. sqq. Ursini vita S. Leodegarii c. 5. sq.

f) Gesta Francor. c. 45. p. 717. Fredegar. c. 95. p. 767. sq. Vita S. Remacli c. 21. l. c. p. 645.

gerafften Haufen in Neustrien ein, ließ den Reichsverweser Leudes durch Meuchelmörder umbringen, kam wieder an den Hof, und wurde vom Könige in seine vorige Stelle, als Major Domus, eingesetzt g). Aber eben, weil die Austrasier den rachgierigen und despotischen Ebroin verabscheuten, wollten sie auch Theodorich den III. nicht zum König haben. Sie holten den im Jahr 655 nach Irland verwiesenen Thronerben Dagobert II. zurück, und setzten ihn (i. J. 674) auf den Thron von Austrasien h). Dagobert gerieth mit Theodorich, der auf die ganze Monarchie Anspruch machte, in einen verderblichen Krieg, und wurde, nach einer vierjährigen Regierung, von Ebrions Anhang (i. J. 678) in Austrasien ermordet i). Nun glaubte Theodorich seinen Zweck erreicht zu haben. Allein, die Austrasier weigerten sich hartnäckig, ihm und seinem verhaßten Major Domus zu gehorchen. Sie ernannten vielmehr die beiden Enkel des Bischofs Arnulf von Metz, Pipin von Herstall k) und Martin, zu Anführern,

g) Ursini vit. S. Leod. c. 7. Fredegar. c. 96.

h) Mabillon Annal. Ord. S. Benedict. T. I. L. XIV. c. 25. 26. p. 511. sqq. Mascov Th. II. S. 256. n. 4.

i) Mascov Th. II. S. 256.

k) Herstall, an der Maas, war Pipins Schloß, wo er sich aufzuhalten pflegte.

rern, und übertrugen ihnen die Verwaltung des Reichs. Theodorich und Ebroin giengen auf sie los l): die Austrasier wurden geschlagen, Martin aber an Theodorichs Hof gelockt, und daselbst, aller eidlichen Versicherungen ungeachtet, ermordet m). Allein, Pipin von Herstall, der Vater Karl Martells, war noch nicht bezwungen, folglich Theodorichs Herrschaft in Austrasien noch höchst unsicher. Pipin war nicht allein für sich schon mächtig, denn er besaß ein ansehnliches Stück Landes in der Gegend von Aachen; sondern hatte sich auch bei seinen Landsleuten, durch vorzügliche Tapferkeit, Staatseinsichten, Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit, in solches Vertrauen und Ansehen gesetzt, daß er die Stärke der Austrasier nach Gefallen gebrauchen konnte. Nachdem endlich der Tirann Ebroin von einem vornehmen Franken Hermanfried, dem er fast sein ganzes Vermögen entrissen und selbst nach dem

l) Fredegar. c. 97.

m) Gesta regum Franc. c. 46. „Ebroinus ad Martinum nuntios dirigit, ut dato sacramento cum fiducia ad regem Theudericum veniret. Hoc dolose ac fallaciter super vacuas capsas (Reliquienkästchen) ei jurantes. Ille vero credens eis, Erchreco veniens, ibi cum sociis suis interfectus est."

dem Leben getrachtet hatte, ermordet worden, fand (i. J. 682) der neue Major Domus Waratto für gut, mit Pipin Frieden zu machen n). Unter Waratto's Nachfolger Berthar, einem Mann voll Eigendünkel, Leichtsinn und Unbesonnenheit, gieng der Krieg von neuem an. Die mißvergnügten Neustrier traten mit Pipin in Verständniß, und munterten ihn auf, wider Berthar und seinen Anhang zu Felde zu ziehen o). Pipin drang mit seinem Heer in Neustrien ein, und lagerte sich an der Somme, unweit St. Quentin, den Feinden gegenüber. Hier, bei Testri, kam es (i. J. 687) zu einem entscheidenden Treffen, in welchem Theodorich und sein Major Domus aufs Haupt geschlagen wurden. Berthar verlor kurz darauf sein Leben durch Meuchelmörder. Pipin aber drang selbst bis Paris hervor, und machte sich von dieser Hauptstadt, von den königlichen Schätzen und selbst von der Person des Königs Meister. Aus Klugheit, und um den Schein der Tirannei zu meiden, ließ er zwar Theodorich dem III. den Namen eines Königs, und dieser mußte ihn zum alleinigen Major Domus in allen drei Reichen erklären,

n) Gesta reg. Franc. c. 47. Au. vita S. Leodegarii c. 16. p. 613.

o) Fredegar. c. 99.

klären: da er aber die ganze Staatsverwaltung, zugleich mit dem königlichen Schatz und dem Oberkommando der Truppen, in Händen behielt, und alle Reichsgeschäfte nach Gefallen ordnete, so war Pipin so gut, als Herr der ganzen Monarchie p). Nachdem Pipin in Neustrien die nöthigen Einrichtungen getroffen, und dem Könige einen gewissen Norbert, dem er trauen durfte, gleichsam als Beobachter an die Seite gesetzt hatte, gieng er nach Austrasien zurück q), weil er wußte, wie sehr dem Nazionalstolz der Austrasier geschmeichelt wurde, wenn sie den Beherrscher aller Franken unter sich wohnen hatten.

Pipins Staatsverwaltung.

Um sich in der Gewalt, die er dem König abgenommen hatte, zu befestigen, und der Nazion ganz unvermerkt die Fesseln anzulegen, verwaltete er das Reich mit größter Sorgfalt, Klugheit und Rechtschaffenheit, so, daß er sich ein allgemeines Zutrauen erwarb. Dem bisherigen

p) Gesta reg. Franc. c. 48. Fredegar. c. 100. Vita Pipini ducis ap. du Chesne T. I. p. 599. Vita S. Boniti Ep., ibid. p. 685. Annales Metenses ad an. 690. l. c. p. 264. sq.

q) Gesta reg. Franc. l. c. vita S. Boniti l. c.

herigen Rauben und Morden that er, als mög=lich, Einhalt. Und da bei den bisherigen Zerrüt=tungen einige der unterworfenen Völker mu=thig geworden, der Ruhm der fränkischen Waf=fen hingegen gesunken war, suchte er die Kriegsverfassung auf einen bessern Fuß zu se=tzen, und verordnete, daß die Vasallen mit ihren Leuten täglich, und sobald sie aufgebo=ten würden, marschfertig seyn sollten r). Auf diese Art konnte er, so oft es nöthig war, die Aufmerksamkeit der Nazion von seiner Staats=verwaltung abziehen, und unruhige Köpfe mit auswärtigen Gegenständen beschäftigen. Um aber allem Verdacht der Willkührlichkeit und Unterdrückung auszuweichen, stellte Pipin den Campus Martius oder die Nazionalversamm=lungen wieder her s), die in alten Zeiten jähr=lich am ersten März unter freiem Himmel ge=halten wurde, unter den letzten Regierungen aber aufgehört hatten. Bei diesen Versamm=lungen ließ er den König den Vorsitz führen, jedoch blos zur Feierlichkeit, und um ihn der Nazion jährlich einmal zu zeigen; denn eigent=lich sprach und that der König dabei nicht mehr, als in neuesten Zeiten Christian VII., wenn er Gesandten Audienz giebt. Die Könige be=

hielten

r) Annal. Metenſ. ad an. 692. p. 266.
s) Annal. Metenſ. l. c.

hielten ihren Sitz in Neustrien, weil dieses angebautere Land mehr Reiz für sie hatte, und weil Pipin den Nazionalstolz der Westfranken damit blenden wollte. Die Austrasier aber, die sich als das Stammvolk, und ihr Land als den Ursitz aller Franken betrachteten, entbehrten den Aufenthalt des Schattenkönigs gern, da sie den allgemeinen Major Domus und eigentlichen Herrn der ganzen Monarchie in Austrasien wohnen sahen. Eben daher unterstützten sie den letztern auf alle Art, vergaßen den König, und bahnten dessen Beamten selbst den Weg zum Throne. Nur die Herzoge in den Provinzen waren mit der neuen Regierungsform nicht zufrieden, und weigerten sich, dem Major Domus zu gehorchen. Wider die Herzoge der Alemannen und Bayern, die sich öffentlich losgerissen hatten, mußte Pipin verschiedenemal zu Felde ziehen: er demüthigte sie, und verwüstete ihre Länder, konnte sie aber nicht ganz zur Unterwerfung bringen t). Glücklicher war er wider die Friesen, die sich noch immer in den alten Wohnsitzen an der Nordsee und bei ihrer Unabhängigkeit behaupteten, und es sogar wagten, das benachbarte fränkische Gebiet zu beunruhigen. Die Friesen stell-

ten

t) Erchanberti Fragm. l. c. p. 780. Ann. Metenſ. ad an. 691. 709. ſq.

ten sich (i. J. 689), unter ihrem Fürsten Ratbod, dem mächtigen Heer der Franken entgegen, wurden aber von Pipin geschlagen und zum Tribut genöthigt v). Um die fränkische Oberherrschaft unter ihnen zu befestigen, suchte Pipin dieses heidnische Volk zum Christenthum zu bekehren, und unterstützte den angelsächsischen Geistlichen Wilbrord, der damals in jener Absicht, mit einigen Gehilfen, nach Friesland kam x). Wilbrord fand aber fast unübersteigliche Schwierigkeiten: die Friesen hielten, wie ihr Fürst Ratbod, fest am Heidenthum. Auch rissen sie sich von der fränkischen Oberherrschaft wieder los, wiederholten ihre Einfälle in das Gebieth der Franken, und nöthigten den Pipin (i. J. 697) zu einem neuen Feldzuge, wurden aber auch diesmal geschlagen und zur Unterwerfung gebracht y).

Karl Martell kommt zur Regierung.

Theodorich III. starb im Jahr 691. An seine Stelle ernannten die Franken seinen zehnjährigen Sohn Chlodwig III. zum Kö-, nige. Dieser starb vier Jahre darauf, und hatte seinen

v) Annal. Metenſ. ad an. 692. p. 266.
x) Beda Hiſt. eccl. L. V. c. 11. p. 125.
y) Fredegar. c. 102. Ann. Metenſ. ad an. 697.

seinen Bruder Childebert III., einen Knaben von zwölf Jahren, zum Nachfolger. Auf Childebert folgte Dagobert III., sein Sohn, der ebenfalls noch minderjährig war. Uiber die beiden ersten führte Pipins Stellvertreter Nordbert die Aufsicht. Nach dessen Tode schickte Pipin seinen eigenen Sohn Grimoald, als Major Domus, nach Neustrien: und da Grimoald im Jahr 714 zu Lüttich ermordet wurde, setzte Pipin dessen Sohn Theodebald an seine Stelle, so wenig er auch, als ein junger Knabe, im Stande war, diesem wichtigen Amt vorzustehen z). Aber Pipins Macht war unumschränkt, und er wollte sie in seinem Hause erblich erhalten. Pipin starb noch in eben dem Jahre (714 im Dez.) Mit seiner ersten Gemahlin Plectrud zeugte er zwei Söhne, Drago und Grimoald, die beide noch vor ihm starben: von der Alpais, die er sich noch bei Lebzeiten der Plectrud beigelegt hatte a), hinterließ er Karln, mit dem Beinamen Martell b), und Hildebranden. Nach Pipins Tode folgte

z) Gesta regum Franc. c. 49. sq. Fredegar. c. 101. 104. Annal. Metens. ad an. 714.

a) Erchanbert l. c. p. 781. nennt sie daher Pipins Konkubine.

b) Vita S. Rigoberti, Remor. AEpi. ap. du Chesne T. I. p. 789. „Carolus hic ob feros animos

folgte sein Enkel Theodebald im Majorat, und weil er noch sehr jung war, so übernahm Plectrud, als Vormünderin, die Reichsverwaltung. Niemand verdiente mehr, Pipins Nachfolger zu seyn, als der Erbe seiner grossen Fähigkeiten, Karl Martell; aber seine Stiefmutter haßte ihn tödtlich: und weil sie besorgte, er möchte das väterliche Majorat an sich reissen, so ließ sie ihn in Verhaft nehmen und genau bewachen c). Dies alles machte den Neustriern Muth. Ihre Eifersucht gegen die gebietrischen Austrasier brach mit Ungestüm aus, und trieb sie zu dem kühnen Entschluß, sich von der Oberherrschaft der pipinischen Familie und der Austrasier durch die Waffen zu befreien. Durch den Sieg, den sie über ein austrasisches Heer erfochten, wurden sie so muthig, daß sie sich einen eigenen Major Domus, Raginfried, wählten, bis an die Maas hervordrangen, die ganze dortige Gegend verwüsteten, und mit dem friesischen Fürsten Ratbot wider die Austrasier in Bünd-

niß

animos et quod ab ineunte aetate strenuus in armis et robusto corpore fuerit, Martellus est appellatus."

c) Fredegar. c. 105. Erchanbert. l. c. Annal. Metenf. ad an. 714. p. 267. fq.

niß traten d). So weit würde er nie gekommen seyn, wenn Karl Martell in Freiheit gewesen wäre. Nachdem er aber Mittel gefunden, aus dem Gefängniß zu entkommen, und von den Austrasiern, die einem Weibe zu gehorchen nicht gewohnt waren, mit Freuden und als ihr würdigster Anführer aufgenommen worden, änderte sich die Lage der Sachen ganz zum Nachtheil der Neustrier e). Unterdessen war Dagobert III. (i. J. 716) gestorben, und die Neustrier hatten, mit Uibergehung seines unmündigen Prinzen, einen noch übrigen Sohn Childerichs aus dem Kloster geholt, und ihn unter dem Namen Chilperichs II. auf den neustrischen Thron gesetzt f). Chilperich war muthig genug, den Krieg wider die Austrasier fortzusetzen, und die Zwistigkeiten, die zwischen den Parteien Karl Martells und seiner Stiefmutter entstanden waren, schienen seine Absichten zu begünstigen. Er versammelte ein mächtiges Heer, und brach wider Karln auf, während daß sein Bundsgenosse Ratbot mit den Friesen von der andern Seite in Austrasien einfallen mußte. Karl griff zuerst (i. J. 716) die Frie-

sen

d) Fredegar. c. 104. 105. Gesta reg. Francor. c. 51. Ann. Metens. ad an. 714. p. 268.

e) Annal. Metens. l. c.

f) Fredegar. c. 106.

sen an, wurde aber in die Flucht getrieben g). Hierauf drang Chilperich mit seinem Major Domus Raginfried durch den Ardenner Wald bis an den Rhein hervor, und lagerte sich vor Köln, wo sich Plectrud mit ihrem Enkel aufhielt. Plectrud fand die Neustrier mit Geld ab, und so zogen sie, nachdem sie die Gegend umher verwüstet hatten, wieder zurück. Karl gieng ihnen nach, und erreichte sie unweit dem Kloster Stablo, wo er eine schreckliche Niederlage unter ihnen anrichtete h). Das Jahr darauf brach Karl selbst in Neustrien ein. Chilperich und Raginfried zogen ihm entgegen, und beide Heere trafen einander in der Gegend von Cambray. Karl schickte, noch alter fränkischer Sitte, Abgeordnete an den König, und erbot sich zum Frieden, dafern er ihm das väterliche Majorat überlassen wollte. Chilperich, im Vertrauen auf

sein

g) Fredegar. c. 106. Conf. Annal. Metenf. ad an. 716.

h) Gesta reg. Franc. c. 53. Fredegar. c. 106. Nach den Annal. Metenf. ad an. 716. wurde Chilperich von Karln auf dem Hinzuge nach Köln überfallen und in die Flucht getrieben: alsdenn erst rückte er vor Köln, zog sich aber, weil Karl zum Entsatz herbeieilte, nach seinen Staaten eilig zurück.

sein zahlreicheres, aber zusammengerafftes Heer, verwarf den Antrag mit Unwillen, und bestimmte den folgenden Tag zum Treffen. Karl nahm es an, und erfocht mit seinen geübten Austrasiern (i. J. 717) einen entscheidenden Sieg. Der König und sein Major Domus wurden bis Paris verfolgt, und die Austrasier machten unermeßliche Beute. Karl zog sich nach Austrasien zurück. Hier öffnete ihm Köln die Thore, und Plectrud mußte ihm die Schätze seines Vaters ausliefern; worauf sich denn alle, die es bisher noch mit Plectrud gehalten, auf Karls Seite wandten i). Weil aber die Austrasier seit Dagoberts III. Tode keinen eigentlichen König hatten, und Karl nicht in den Verdacht einer Usurpazion kommen wollte, so ernannte er einen gewissen Chlotar zum Könige k). Dadurch kam Chilperich in noch größere Verlegenheit. Zwar suchte er bei dem Herzoge von Aquitanien Eudo Hilfe, der sich bei den bisherigen Verwirrungen von der fränkischen Oberherrschaft frei gemacht, und itzt selbst von Chilperich als König erkannt wurde Auch ließ sich Eudo bewegen, mit einem

i) Fredegar. c. 106. 107. Annal. Metenf. ad an. 717.

k) Fredegar. c. 107.

kem Heer Gasconiern zu Chilperich zu stoßen. Allein, sobald Karl Martell mit seiner gewöhnlichen Unerschrockenheit gegen sie anrückte, ergriff Eudo in der Bestürzung die Flucht, und nahm den König, nebst dem königlichen Schatz, mit sich fort nach Aquitanien. Karl setzte ihm nach bis Orleans. Von hier schickte er Abgeordnete an Eudo, und ließ ihm einen Vergleich anbieten, dafern er den Chilperich, zugleich mit dem königlichen Schatz, ausliefern würde. Eudo wagte es nicht, sich zu widersetzen: und da der Gegenkönig Chlotar kurz vorher gestorben war, machte Karl (i. J. 718) mit Eudo Frieden, und erkannte den Chilperich als König, der jedoch nicht vielmehr, als Karls Gefangener, war l). Chilperich II. starb bald darauf (i. J. 720), und die Franken ernannten Dagoberts III. Sohn Theodorich den IV. zum Könige m). Erst seit jenem Vertrage mit Chilperich und Eudo sah sich Karl im Besitz der väterlichen Gewalt. Zwar wollte ihm der vormalige Großhofmeister Raginfried noch zu schaffen machen: aber Karl belagerte ihn (i. J. 724) in Angers, und brachte ihn zum Ge-

l) Fredegar. c. 107. Annales Metenſ. ad an. 718. „Carolus — sedem illi regalem sub sua ditione concessit."

m) Gesta reg. Franc. c. 53.

Bayerische Staatsbibliothek München

Gehorsam: doch ließ er ihm die Grafschaft Anjou, so lange er lebte n).

Karl Martells Kriege.

Bisher hatte sich Karl blos mit Bezwingung seiner einheimischen Feinde beschäftigen müssen. Nun erst war er im Stande, seine Waffen wider die auswärtigen zu kehren, wider die aufrührischen Alemannen, Bayern und Friesen. Schon Pipin von Herstall hatte die Alemannen und Bayern dem fränkischen Szepter wieder zu unterwerfen gesucht, aber wenig ausgerichtet. Glücklicher war sein Sohn, Karl Martell. Dieser gieng (i. J. 725) mit einem Heer über den Rhein, durchzog das Gebiet der Alemannen und Schwaben, drang über die Donau in Bayern ein, unterwarf sich das ganze Land, und kehrte siegreich und mit vieler Beute beladen zurück o). Doch mag die Ruhe in Bayern nicht von Dauer gewesen seyn: denn drei Jahr darauf (i. J. 728) mußte Karl einen neuen Zug dahin unternehmen, obschon die weitern Umstände desselben

von

n) Fredegar. c. 107. Ann. Metenſ. ad an. 725.

o) Fredegar. c. 108. Ann. Metenſ. ad an. 719. Chron. breve ad an. 725. ap. du Chesne T. III. p. 127.

von den fränkischen Annalisten nicht angegeben werden p). Vermuthlich haben sich die Bayern, wie die Alemannen, der fränkischen Oberherrschaft bald wieder unterwerfen müssen. Nicht so leicht waren die Friesen zu bezwingen, die sich unter Ratbods Nachfolger Poppo wieder in Freiheit gesetzt hatten. Ihre Lage an der See und der morastige Boden ihres Landes schienen sie vor den Anfällen der Franken sicher zu stellen. Aber Karl bauete (i. J. 734) eine Flotte, führte seine Truppen zur See nach Friesland, und überwand die Friesen in einem entscheidenden Treffen. Der Herzog Poppo wurde erschlagen, alle heidnischen Tempel und Altäre zerstört, und ganz Friesland den Franken unterworfen q). Auch die Sachsen mußten die Gewalt der fränkischen Waffen fühlen. Karl war bereits 718, nachdem er mit Chilperich Frieden gemacht, wider die Sachsen zu Felde gezogen, und bis an die Weser vorgedrungen r). Bei dem Jahr

p) Chron. breve l. c. Annales Tiliani ad an. 728. ap. du Chesne T. II. p. 11.

q) Fredegar. c. 109. Annal. Metenſ. ad an. 734. et 736. Chron. breve ad an. 734. l. c. Magnum Chron. Belgic. p. 33.

r) Annal. Metenſ. ad an. 718. Chron. breve ad h. an.

720 findet sich wieder Nachricht, daß er mit den Sachsen zu thun gehabt, aber ohne daß die weitern Umstände davon angegeben werden s). Einen Hauptzug unternahm er im Jahr 738. Karl gieng mit der Armee in denselben über den Rhein, verwüstete das Land der Sachsen an der Lippe, und machte sich einen Theil der Nazion von neuem zinsbar t). Doch wurde das Gebiet dieser überwundenen Sachsen nicht zur fränkischen Provinz gemacht, die, wie etwan Bayern und Alemannien, durch königliche Statthalter regiert worden wäre; sie behielten ihre alte Verfassung, und zahlten ihren Nachbarn Tribut, weil sie die Macht derselben fürchteten und erkannten v).

Sieg bey Poitiers.

Der wichtigste Dienst, den Karl Martell dem fränkischen Staat und zugleich dem ganzen Europa leistete, war die Bezwingung der Araber. Diese halbrohen, furchtbaren Eroberer waren aus dem nördlichen Afrika in Spanien eingefallen, und die Schlacht bei Xeres

s) Chron. breve ad an. 720. l. c.

t) Fredegar. c. 109. Ann. Metenſ. ad an. 738.

v) Möser osnabr. Gesch. S. 186. f.

Xeres hatte (i. J. 712) das Schicksal dieses Reichs so zu ihrem Vortheil entschieden, daß sie seitdem Meister fast von ganz Spanien und Nachbarn der Franken wurden. Damit begnügten sich diese Weltstürmer nicht: der arabische Statthalter in Spanien Zama, ein Mann von hohem Geiste, führte die Armee nach Gallien, nahm (i. J. 721) den Gothen Narbonne weg, und belagerte Toulouse. Der Herzog Eudo von Aquitanien, dem die letztere Stadt gehörte, unternahm den Entsatz, schlug die Araber aufs Haupt, und Zama selbst blieb im Treffen x). Seine Nachfolger in der spanischen Statthalterschaft setzten den Krieg fort, und breiteten sich bis an die Rhone aus. Als nachher der Herzog Eudo (i. J. 731) die Feindseligkeiten wider Karl Martell erneuerte und vom letztern überwunden wurde, rufte Eudo die Araber selbst wider die Franken zu Hilfe; wenigstens wird er von den fränkischen Annalisten dieser Verrätherei beschuldigt y). Die Araber drangen, unter dem Statthalter Abdorrahman, in das Land der Gasconier ein, setzten über die Garonne, und unternahmen die Belagerung von Bour-

x) Roderici Toleranti hist. Arabum c. XI., in Hisp. illustrata T. II. p. 168.

y) Fredegar. c. 108. Ann. Metens. ad an. 732.

Bourdeaux. Nachdem sie diesen Platz erobert und verwüstet hatten, giengen sie selbst auf den Herzog von Aquitanien los, schlugen ihn aus dem Felde, eroberten sodann Poitiers, und machten schon Anstalt, auf Tours loszugehen, als eben Karl Martell mit einem starken Heer gegen sie anrückte. Karl lagerte sich bei Poitiers, wo noch der Herzog von Aquitanien zum ihm stieß. Alsdenn griff er (i. J. 732 im Okt.) die Araber zwischen Tours und Poitiers an, und erfocht mit seinen Austrasiern den entscheidendsten Sieg. Abdorrahman blieb auf dem Wahlfelde, und der Rest floh in das gothische Gallien zurück z). Durch dieses Haupttreffen befreite Karl Europa vom Joch der Araber, dem es sonst unfehlbar würde haben unterliegen müssen. Von allen Nazionen, die hinter den Franken wohnten, war damals keine im Stande, es zu verhindern. Die Araber besaßen zwar eben so viel Härte und Leibesstärke, als die Franken; aber die letztern

z) Fredegar. et Annal. Metenf. l. c. Rodericus Toletan. l. c. c. 14. p. 170. Paul Diaconus de gest. Langob. L. VI. c. 46. sagt ganz dreust, daß in diesem Treffen 375000 Araber, und von den Franken nur 1500 Mann erschlagen worden.

letztern waren ihnen an Kriegszucht und Ordnung überlegen; und dies gab hier den Ausschlag. Nach einigen Jahren thaten die Araber gleichwohl einen neuen, aber nicht glücklichern Versuch, sich Frankreich zu unterwerfen. Sie verstanden sich mit einem gewissen Mauront, der durch ihren Beistand, wie es scheint, die unabhängige Herrschaft in der Provence zu erhalten suchte, giengen über die Rhone, machten sich (i. J. 737) von Avignon Meister, und plünderten und verheerten die ganze Gegend. Karl schickte seinen Bruder Hildebrand dahin, und ließ Avignon belagern. Bald darauf kam er selbst nach, eroberte die Stadt mit Sturm, und ließ die arabische Besatzung niederhauen. Um nun die Araber auf immer von fränkischem Boden zu entfernen, gieng Karl über die Rhone, drang in Languedok ein und bis Narbonne hervor, und fieng an, diesen Hauptort der Araber zu belagern. Ein neues Heer Araber, das von Spanien her anrückte, wollte den Platz entsetzen: aber Karl gieng ihnen entgegen, und schlug sie aufs Haupt. Doch konnte er das feste und sehr wohl vertheidigte Narbonne nicht erobern. Dagegen machte er sich von andern Plätzen in Languedok Meister, ließ aber allenthalben die Festungswerke niederreissen, damit sich die Araber nicht darin festsetzen könn-

ten a); und seitdem blieb der Fluß Aude in Languedok die Grenze zwischen dem Gebiet der Araber und der Franken. Daß Karl wider die Araber so glücklich war, dazu soll auch der langobardische König Luitprand viel beigetragen haben. Karl hatte ihn, wie Paul Diakonus berichtet, um Beistand gebeten, und Luitprand war ihm mit seiner ganzen Macht zu Hilfe gezogen b). Doch wird diese Nachricht von keinem fränkischen Annalisten bestätigt.

Streit wegen dem Bilderdienste.

In den letzten Jahren bot sich Karln eine Gelegenheit dar, die Herrschaft über einen Theil von Italien an sich zu bringen. Dieses Land war bisher zwischen den Langobarden und Griechen getheilt gewesen: nur in Rom und dessen Gebiet fiengen die Päpste schon an, sich eine Art von weltlicher Herrschaft anzumaßen; wenigstens war ihr Ansehen zu Rom, so wie in ganz Italien, größer, als das Ansehen des Kaisers. Zwar that der griechische Hof alles mögliche, um diesen Rest seiner Herrschaft

a) Fredegar. c. 109. p. 771. sq. Annal. Metenſ. ad an. 737. p. 271.

b) Paul. Diac. L. VI. c. 54.

schaft zu erhalten: da er aber von Italien zu sehr entfernt war, und keine eigenen Truppen dort unterhielt, so mußte nothwendig sein Ansehen in Italien immer schwächer werden. Am meisten schadete sich der griechische Hof durch den berüchtigten Bilderstreit, der sich unter dem Kaiser Leo Isauricus (i. J. 720) anfieng. Leo verbot den seit dem fünften Jahrhundert allmählig aufgekommenen c) Bilderdienst, wollte zuletzt überhaupt keine Bilder in den Kirchen mehr dulden, und schickte sein Edikt auch nach Italien d). Der Papst Gregor II. behauptete auf einem Konzilium zu Rom das Gegentheil, und sein Urtheil war die Meinung von ganz Italien. Der Kaiser drohete, ihn abzusetzen: aber dadurch ward die Widersetzlichkeit des römischen Bischofs und der Italiäner nur noch heftiger. Zu Ravenna und Venedig empörten sich die Truppen, und sie würden dem Kaiser den Gehorsam aufgekündigt und sich einen andern gewählt haben, wenn es Gregor II. selbst nicht verhindert hätte e). Diese Unruhen, wobei sich

c) Frid. Spanhemii refituta hift. imaginum, Sect. I. c. 5. sqq. in Opp. T. II. p. 715. sqq.

d) Spanhem. l. c. Sect. II. c. 5. sq. p. 728. sqq.

e) Paul. Diac. l. c. c. 49. Anastasius Bibliothecar-

sich die Abneigung der Italien er vom Kaiser gar zu sichtbar entdeckte, machten sich die Langobarden zu Nutze, um sich auf Kosten des Exarchats zu erweitern, oder, wenn es möglich wäre, es ganz zu zerstören. Ihr König Luitprand nahm dem Kaiser eine Stadt nach der andern, selbst Ravenna, den Sitz des Exarchen, weg, und dieser mußte nach Venedig flüchten. In der Folge wurde zwar Ravenna den Langobarden wieder entrissen: da aber Leo fortfuhr, den Bilderdienst zu bestreiten, der neue Papst Gregor III. hingegen (i. J. 732) durch heftige Schreiben und wiederholte Konzilien sich widersetzte, und den Kaiser als einen Ketzer in ganz Italien verhaßt machte f); so fiel das kaiserliche Ansehen immer tiefer, und die mißvergnügten Italiener hiengen sich an den Papst, der äußerlich für ihre Bilder stritt, in der That aber an seiner eigenen Vergrößerung arbeitete. Der Kaiser entzog (i. J. 733) dem Papst die reichen Einkünfte, die ihm bisher aus Sicilien und Calabrien zuflossen. Gregor aber hetzte die Römer auf, daß sie dem Kaiser die bisherigen Abgaben verweigerten: doch

thecarius de vit. pontificum Rom. T. I. Sect. 184. p. 169. (Rom. 1718. fol.)

f) Anastasius l. c. Sect. 191. sqq. p. 174. sq.

doch traten sie noch nicht förmlich von ihm ab; noch immer wollten sie als ein Theil des römisch-griechischen Kaiserthums angesehen seyn, und erkannten wenigstens äußerlich die Oberherrschaft des Kaisers und seines Exarchen.

Die Langobarden beängstigen Rom.

Während daß Gregor III. fortfuhr, sich dem griechischen Hofe zu widersetzen, und seinem Hauptzweck, sich der unmächtigen kaiserlichen Regierung ganz zu entschlagen, immer näher rückte, kam er mit den Römern, durch eigene Unbesonnenheit, in Gefahr, unter die Herrschaft der Langobarden zu gerathen. Die langobardischen Herzoge, Trasimund von Spoleto und Godschalk von Beneveuto, waren durch die Länder, die ihre Vorfahren den Griechen abgenommen, so mächtig geworden, daß sie in ihren entfernten Statthalterschaften Neuerungen anfiengen, und keinen Oberherrn mehr erkennen wollten. Da sie mit den Römern in Verbindung standen, würden sie sich unfehlbar ganz unabhängig gemacht haben, wenn Luitprand weniger Entschlossenheit nnd Tapferkeit gehabt hätte. Luitprand gieng auf sie los, und trieb sie in kurzer Zeit so sehr in die Enge, daß sie sich durch die Flucht retten mußten. Trasimund

floh

floh zu den Römern: Godschalk aber wurde ermordet, eben da er nach Griechenland absegeln wollte g). Luitprand verlangte die Auslieferung seines rebellischen Vasallen: aber der Papst und die Römer schlugen es ab. Um sie zu zwingen, fiel Luitprand in das Gebiet der Römer selbst ein, und machte sich von verschiedenen ihrer Plätze Meister. Nach einiger Zeit kam Trasimund nach Spoleto zurück, und da ihn die Römer mit Geld und Volk unterstützten, so gelang es ihm, sich des verlornen Herzogthums wieder zu bemächtigen. Nun schonte Luitprand die Römer nicht weiter. Er fiel (i. J. 739) mit einem mächtigen Heer ins römische Gebiet ein, plünderte und verwüstete alles aufs schrecklichste, und streifte bis an die Mauern von Rom. Der Papst und die Römer geriethen in die äußerste Bestürzung. Sie hatten bisher daran gearbeitet, sich der Herrschaft der Kaiser zu entziehen, und aus Rom einen unabhängigen Staat zu bilden: itzt kamen sie in Gefahr, zugleich mit dem übrigen Italien unter das Joch der Langobarden zu gerathen. Sie allein waren gegen diese mächtigen Feinde viel zu schwach: und von dem beleidigten und unmächti-

g) Paul. Diac. L. VI. c. 55—57.

mächtigen griechischen Hofe konnten und wollten sie keinen Beistand erwarten. In dieser Verlegenheit hielten sie fürs sicherste, sich an eine dritte Macht, an die Franken, zu wenden, durch deren Beistand sie nicht nur den Langobarden widerstehen oder sie wohl gar unterdrücken könnten, sondern auch gegen den Kaiser des Orients stark genug wären, um sich ganz frei und unabhängig zu machen. Der Papst aber, welcher bei der ganzen Sache die Hauptperson war, hoffte, daß die Franken für den Besitz des übrigen Italiens, wozu er ihnen den Weg öffnete, so gefällig seyn würden, die päpstliche Herrschaft in Rom und dessen Gebiet zu befestigen und zu erweitern. Gregor III. wandte sich daher (i. J. 740) mit Briefen an Karl Martell, und bat sehr demüthig und dringend um Schutz wider den übermächtigen König der Langobarden. Karl, der ohnehin schon auf Italien ein Auge gerichtet hatte, blieb bei dieser Aufmunterung gewiß nicht gleichgültig. Allein, die Langobarden zu bekriegen, war eine weitaussehende Sache, und bei den damaligen Umständen in Frankreich, wo man nicht einmal einen Scheinkönig mehr hatte, für Karln sehr bedenklich. Dazu kamen noch Luitprands Vorstellungen, die bei Karln desto mehr Gewicht hatten, da er seit langer Zeit dessen persönlicher Freund

war

war h). Als indeſſen Luitprand aufs neue vor Rom rückte, und ſelbſt die in der Vorſtadt gelegenen Peterskirche mißhandelte und beraubte, ſchickte Gregor III., mit Einwilligung der vornehmſten Römer, eine feierliche Geſandtſchaft nach Frankreich, die Karln, auſſer vielen prächtigen Geſchenken, die Schlüſſel zum Grabe des heiligen Peters überbrachte, und ihm das römiſche Patriziat, oder die Vertheidigung des päpſtlichen Stuhls, antragen mußte, mit der Zuſicherung, daß die Römer ihn, ſtatt des griechiſchen Kaiſers, für ihren Herrn erkennen würden i). Der Antrag

h) Vid. Paul. Diac. L. VI. c. 53. ſq.

i) Fredegar. c. 110. Ann. Meteſ. ad an. 741. „Epiſtolam quoque, decreto Romanorum principum, ſibi praedictus praeſul Gregorius miſerat, quod ſeſe populus Romanus, relicta imperatoris dominatione, ad ſuam defenſionem et invictam clementiam convertere voluiſſet.“ Conf. Anaſtaſ. Biblioth. in vita Gregor. III. Pontif. Sect. 202. p. 180. et in vit. Hadriani I. Sect. 315. p. 248. Zwei Briefe, die Gregor III. an Karln abſchickte, und worin er ſehr wehmüthig und kriechend um Hilfe bittet, ſtehen bei du Chesne T. III. p. 703. ſq. Aus denſelben ergiebt ſich, daß der Papſt und die Römer unter dem Patriziat die Advocatie der römiſchen Kirche ver-

Antrag war für Karln natürlich sehr schmeichelhaft und einladend. Er nahm die Gesandten ungemein wohl und prächtig auf, beschenkte sie sehr reichlich, und schickte zwei Geistliche, als Gesandte mit ihnen nach Rom zurück j), vermuthlich um die Sache vollends zu

verstanden haben. Noch deutlicher sagen es die Annal. Metenſ. ad an. 754. „Pipinus — legatos suos ad Haistulphum praemittens postulavit, ut Sanctam Ecclesiam, cujus ille defensor per divinam ordinationem fuerat, non affligeret, cet." Karl der Große selbst sagt in der Charta divisionis Imperii Franc. art. X. (ap. du Chesne T. II. p. 90.) „Super omnia autem jubemus, ut ipsi tres fratres curam et defensionem ecclesiae S. Petri simul suscipiant, sicut quondam ab avo nostro Carolo et beatae memoriae genitore Pipino rege, et a nobis postea suscepta est." Ludwig der Fromme hat in seinem Theilungsbriefe bey du Chesne T. II. p. 328. fast eben diese Worte. Beyde sagen zugleich ausdrücklich, daß Karl Martell die Advocatie des apostolischen Stuhls oder das Patriziat wirklich übernommen habe. Sehr umständlich behandelt diese Materie Pütter in Specim. jur. publ. med. aevi de instauratione Imperii Rom. cet. c. VII. p. 72. sqq.

Frodegar. l. c. Annal. Metenſ. ad an. 741.

zu berichtigen. Allein, der bald darauf erfolgte Tod sowohl Karl Martells, als Gregors III., unterbrach die Unterhandlung, die allem Ansehen nach ihrer Beendigung schon sehr nahe war. Gregors Nachfolger Zacharias mußte sich mit Luitprand, so gut als möglich, vergleichen: die Römer sagten sich vom Herzoge Trasimund los, halfen ihn selbst dem Könige Luitprand unterwerfen, und dieser gab die eroberten römischen Plätze zurück k). Unterdessen war doch Gregors III. Unterhandlung der Plan, nach welchem die folgenden Päpste mit den fränkischen Königen fortarbeiteten, und die Grundlage zu der Staatsveränderung, die Karls des Großen Regierung so merkwürdig und glänzend machte.

Die Verwaltung des Reichs wird zwischen dem Karlmann und Pipin getheilt.

Karl Martell starb im Jahr (741 d. 22. Okt.), und wurde zu St. Denys begraben l). Sein Ansehen war so groß und so gesichert, daß

k) Anastas. in vita Zachariae Pontif. Sect. 208. sqq. p. 183. sqq.

l) Fredegar. c. 110.

daß er seit 737, da Theodorich IV. starb m), den fränkischen Thron ganz unbesetzt ließ, und niemand wagte es, sich deshalb zu regen. Hätte er länger gelebt, so würde sich das günstige Vorurtheil, das einige noch für das Haus der Merovinger hatten, vollends verloren und vielleicht Karl seinen Majordomustitel mit dem königlichen vertauscht haben. Kurz vor seinem Ende theilte er, mit Bewilligung der versammelten Großen, die Verwaltung des Reichs unter seine Söhne: Karlmann bekam Austrasien, Schwaben oder Alemannien, und Thüringen; Pipin Neustrien, Burgund und Provence n). Auch seinem jüngsten Sohne Grifo, den er mit der bayerschen Concubine Sunehild gezeugt hatte, setzte er einige kleine Landschaften aus. Damit waren die ältern Brüder nicht zufrieden: sie giengen, nach des Vaters Tode, auf den Gripho los, nahmen ihn gefangen, und theilten sich in sein Erbtheil o). Karlmann und Pipin wurden nun zwar vom

größten

m) Der Tod dieses Königs war eine so unbedeutende Begebenheit, daß, außer dem Verfasser der Chronicae S. Pantaleonis und seinem Exzerptor, dem Abt von Ursperg, kein einziger Annalist etwas davon erwähnet.

n) Fredegar. l. c. Annal. Metens. ad an. 741. p. 271.

o) Annal. Metens. l. c. p. 272.

größten Theil der Nazion als Reichsverweser erkannt: aber die Herzoge in den entlegenen Provinzen wollten sich dazu nicht verstehen, und wagten es, sich zu empören. Weil zu befürchten war, daß mehrere Provinzen ihrem Beispiel folgen möchten, fanden die beiden Brüder für gut, den Thron wieder mit einem merovingaischen Prinzen zu besetzen, und erklärten Chilperichs II. Sohn, Childerich den III, (i. J. 742) zum Könige. Da er, wie seine Vorgänger, blos den Titel eines Königs führte, so verloren die Majores Domus dabei nichts: vielmehr setzten sie ihre Herrschaft vor denjenigen mehr in Sicherheit, die das Vorurtheil für Chlodwigs Nachkommen und für ihr Recht zum fränkischen Thron noch nicht ablegeu konnten. Unterdessen waren (i. J. 742) die beiden Reichsverweser auf den Herzog von Aquitanien losgegangen, hatten ihn in die Flucht getrieben, und sich alles wieder unterworfen p). Hierauf zogen sie wider die Alemannen zu Felde: und auch diese wurden überwunden und zur Unterwerfung genöthigt q), Nicht so leicht waren die Bayern zu bezwingen. Ihr Herzog Odilo, der sich von der fränkischen Herrschaft ganz loszureis-

sen

p) Fredegar. l. c. p. 772.
q) Fredegar. l. c.

sen suchte, war mit den Sachsen, Alemannen und Wenden in Bündniß getreten, und diese hatten ihm sehr ansehnliche Hilfsheere zugeschickt. Karlmann und Pipin mußten daher (s. §. 743) mit der ganzen Macht auf sie losgehen. Ohne Mühe drangen sie bis an den Lech hervor. Hier lagen sie 15 Tage lang, im Angesicht der Feinde, die sich am jenseitigen Ufer verschanzt und den Uibergang fast unmöglich gemacht hatten. Endlich trafen die Franken einen Fuhrt, wagten es überzusetzen, und griffen die Bayern so unvermuthet an, daß diese mit ihren Hilfstruppen glücklich in die Flucht getrieben wurden. Kaum konnte Odilo mit einer geringen Begleitung über den Inn entkommen r). Der Sieg war so entscheidend, daß in Zeit von zwei Monaten ganz Bayern bezwungen und die Ruhe völlig wieder hergestellt wurde. Aus Bayern wandte sich Karlmann durch Thüringen nach Sachsen, eroberte das feste Schloß Hochseburg s), und

r) Fredegar. l. c. p. 772. sq. Annal. Metenf. ad an. 743.

s) Hochseburg oder Saochseburg, wie es in den Annal. Tilian. ad an. 743. ap. du Chesne T. II. p. 11. heißt, lag an der sachsisch-thüringischen Grenze, im sächsischen Thüringen, denn es stieß den Franken auf dem

Wege

Theodorich, ein oſtphäliſcher Herr, der, wie es ſcheint, ein eigenes Gefolge wider die Franken führte t), mußte ſich unterwerfen v). Doch war die Ruhe nicht von Dauer. Karlmann und Pipin mußten im folgenden Jahr, (744) nachdem ſie den treuloſen Herzog Hunold von Aquitanien bezwungen, mit vereinter Macht nach Sachſen aufbrechen. Theoderich, der Anführer der unruhigen Sachſen, ward zur Uibergabe genöthigt, und gefangen mit hinweggeführet x). Auch die Alemannen empörten ſich von neuem, wurden aber in zwei Feldzügen überwunden und zur Ruhe gebracht y).

Pipin.

Wege aus Thüringen nach Sachſen auf. Vid. Annal. Metenſ. ad an. 748. p. 275. Sehr wahrſcheinlich lag es am Harz bei Walkenried. S. Grupens Origg. Th. II. Obſ. V. c. 1. S. 400. 402. Th. III. S. 265. ff.

t) Möſer l. c. S. 189. In Eginhards Annal. ad an. 743. ap. du Chesne T. II. p. 233. heißt Theoderich illius loci (Hochſigburg) primarius.

v) Annal. Metenſ. ad an. 743. Annal. Loiſeliani ad h. an. ap. du Chesne T. II. p. 24.

x) Eginhardi Annal. ad an. 744. Annal. Metenſ. ad h. an.

y) Fredegar. p. 773. Annal. Metenſ. ad. an. 745. ſq.

Pipin allein.

So sehr sich Karlmann bisher, als Regent und als Heerführer ausgezeichnet, und das väterliche Ansehen zu behaupten gesucht hatte, so entschloß er sich gleichwohl, der Regierung zu entsagen, und sich einkleiden zu lassen. Aus Andacht überließ er zu Anfang des Jahrs 747 z) seinem Bruder Pipin die Verwaltung der Staaten, die er zeither gehabt hatte, gieng nach Rom, wo er sich vom Papst Zacharias einweihen ließ, und begab sich nachher in das neapolitanische Benediktinerkloster Monte Cassino a). Ob Karlmann von selbst, aus Uiberzeugung von dem Nichts der menschlichen Grösse, auf diesen Einfall gerathen, oder ob ihn der heil. Bonifaz, der Papst, oder auch sein Bruder dazu beredet habe; läßt sich nicht entscheiden: So viel ist gewiß, daß Pipin alles mögliche gethan, um ihn in seinem frommen Ent-

z) Dies Jahr giebt Fredegar und der Verfasser den Annal. Metenf. an. Nach Eginhards Annal. entdeckte Karlmann sein Vorhaben seinem Bruder schon im Jahr 745. und daß Jahr darauf trat er die Reise nach Rom an.

a) Annal Metenf. ad an. 747. Eginhard Annal. ad an. 746.

Entschluß zu bestärken: er setzte den bereits veranstalteten Feldzug aus, und war sehr besorgt, seinen Bruder mit dem würdigsten Anstand und mit großen Geschenken nach Rom abreisen zu lassen b). Durch Karlmanns Resignazion ward Pipin Herr der ganzen Monarchie, und nun war er im Staude, zu der großen Staatsveränderung die nähern Vorbereitungen zu machen, auf die er längst seine Augen gerichtet hatte. Allein wider Vermuthen ward Pipin in neue gefährliche Händel mit seinem Halbbruder Gripho verwickelt. Pipin hatte ihn, nach Karlmanns Entfernung, in Freiheit gesetzt, und ihm verschiedene ansehnliche Güter überlassen. Damit war Gripho nicht zufrieden. Er machte sich unter dem fränkischen Adel einen Anhang, und floh mit ihm zu den Sachsen, durch deren Beistand er einen Theil des Reichs zu erhalten hoffte c). Doch begünstigte das Glück seine Wünsche auch diesmal nicht. Pipin drang (i. J. 784) mit einem mächtigen Heer durch Thüringen in das sächsische Gebiet ein, unterwarf sich die Nord-

b) Annal. Metenſ. ad an. 746. Eginhard Annal. ad an. 745.

c) Annal. Metenſ. ad an. 747, 748. Eginhard. Annal. ad an. 747.

Nord = Schwaben d), eroberte Hochseburg, und nahm den treulosen Theodorich zum dritten=

d) Annal. Metens. ad an. 748. „Pipinus — per Thuringiam in Saxoniam veniens, fines Saxonum, quos Nordosquavos vocant, cum valida manu intravit. — In eodem vero itinere cepit castrum, quod vacator Hocsebure etc." Also saßen diese Schwaben an der Grenze von Sachsen und Thüringen, wo sie schon im 6. Jahrh. eingerückt waren. Denn als im J. 568 mehr als 20000 Sachsen mit dem langobardischen Könige Alboin nach Italien zogen, schickte der austrasische König Siegbert I. eine Kolonie Schwaben in das von jener verlassene Gebiet, worin sie sich auch wider die nachher zurückgekommenen Sachsen durch die Waffen behaupteten. v. Paul. Diac. L. II. c. 6. Gregor. Turon. L. V. c. 15. p. 334. Dieses Land, das in verschiedenen alten sächsischen Urkunden unter dem Namen Swewa, Swabengow, vorkommt, begriff die Gegend an der Bode, Selke und Wipper, besonders einen Theil vom Fürstenthum Halberstadt und vom Stollberger und Hohnsteiner Harzforst, nebst Gernrode, Ballenstädt und Harzgerode. S. Grupen Origg. Germ. Th. II. Obs. V. c. 1. S. 399. ff. Gebhardi gen. Gesch. der erbl. Reichsst. in Deutschl. Th. I. S. 76.

tenmal gefangen. Von hier zog sich Pipin an die Ocker hin, in die Gegend von Wolfenbüttel, wo sich die Sachsen mit dem Gripho am jenseitigen Ufer des Flusses verschanzt hatten. Weil nun die Sachsen sahen, daß sie den Franken nicht gewachsen waren, zumal da auch die benachbarten Wenden sich den letztern zu einer mächtigen Hilfe erboten hatten: so traten sie mit Pipin in Unterhandlung, unterwarfen sich, und versprachen, den Tribut von neuem zu entrichten, wozu sie ehedem von Chlotar I. waren genöthigt worden e). Bei diesen Umständen floh der verlassene Gripho nach Bayern. Hier fand er viel Anhang: und da der Herzog Odilo eben gestorben war, so jagte er dessen Sohn und Nachfolger Tassilo II. davon, und machte sich, (i. J. 749) mit Hilfe des alemannischen Herzogs Landfried, vom Herzogthum Bäyern Meister f). Allein, dieses Glück hatte keinen Bestand. Pipin kam mit einem so mächtigen Heer angezogen, daß die Bayern mit Weib und Kind über den Inn zurück-

e) Fredegar. p. 773. Annal. Meteuf. ad an. 748. Eginhard. Annal. ad an. 747. Annal. Fuldenf. ad an. 748. ap. du Chesne T. II. pag. 533.

f) Annal. Metenf. ad an. 749. Eginhard. ad ap. 748.

zurückflohen, um Frieden baten, und sich, zugleich mit Gripho und Landfried, unterwarfen; worauf der verjagte Tassilo in das väterliche Herzogthum wieder eingesetzt wurde. Pipin vergab seinem Bruder, und überließ ihm die Stadt le Mans, nebst zwölf Grafschaften, als ein Herzogthum g). Aber auch damit war Gripho nicht zufrieden: er entfloh noch in eben dem Jahre 749 zum Herzoge von Aquitanien, wurde aber nachher, (i. J. 753) da er zum König Aistulf nach Italien flüchten wollte, im Treffen erschlagen h).

Pipins Thronbesteigung.

Unterdessen war Pipin der Ausführung seines großen Entwurfs, den Nachkommen Chlodwigs auch den Titel eines fränkischen Königs zu entreißen, immer näher gekommen. Zwar besaß er, als Major Domus, schon alle Gewalt eines Monarchen so sehr, als sie durch den leeren Namen, der ihm noch fehlte, nicht mehr erweitert werden konnte. Allein, wenn man auch zugiebt, daß Pipin sich theils durch Ehr-

g) Fredegar. l. c. Annal. Metenf. ad an. 749. Eginhard. ad. an. 748.

h) Contin. Fredegarii p. 774. Annal. Metenf. ad an. 751. Annal. Fuldenf. ad an. 753.

Ehrsucht, theils durch Uiberzeugung, daß ihm die Nazion nicht entgegen seyn würde, habe verführen lassen, jene Staatsveränderung zu unternehmen: so forderte es doch auf der andern Seite selbst die Klugheit und die Befestigung seines bisherigen Ansehens, sich den Königstitel zuzueignen, so wenig er auch damals zu bedeuten schien. Freilich waren die letzten Merovinger, die auf dem fränkischen Thron saßen, nur Schattenkönige, träge Weichlinge, feige und geistlose Geschöpfe, insgemein noch Knaben, die sich, fast wie Gefangene, auf einem angewiesenen Kammerhofe aufhielten, und an der Regierung nicht den geringsten Theil nahmen. Von ihnen hatte der Major Domus nichts zu fürchten. Aber es konnte sich dereinst nnter Chlodwigs Nachkommen ein entschlossener und beherzter Prinz finden, konnte sich einen Anhang machen, den Major Domus und das ganze pipinische Haus überwältigen, die Regierungsform ändern, und die höchste Gewalt an sich ziehen, oder auch sie mit seinen Anhängern theilen. Das Vorurtheil für die Merovinger und für ihre alten Rechte zur Monarchie war noch stark genug: schon der Name eines Prinzen von Chlodwigs Stamm war hinreichend, die Hälfte des Volks auf die Seite zu ziehen. Pipin wußte das mehr, als zu gut: man sahe es an der großen Vorsicht und Behutsamkeit, womit er den wichti-

gen

gen Schritt wagte. Aber er mußte ihn wagen, wenn er sich und seine Nachkommen in der bisherigen Gewalt, die doch eigentlich nur usurpirt war, befestigen und auf jenen sehr möglichen Fall in Sicherheit setzen wollte: die Merovinger mußten ganz verdrängt, und der Nazion das alte Vorurtheil, als ob nur Chlodwigs Abkömmlinge des Throns fähig wären, völlig entrissen werden. Pipin glaubte seinen Plan am sichersten ausführen zu können, wenn er die Religion und den Papst zu Hilfe nähme. Er kannte die Gewalt des letztern über die Gemüther des Volks: was der Papst billigte, das billigte die ganze Nazion. Auch war es, durch die Bemühung des heil. Bonifaz, bereits zur Gewohnheit geworden, in zweifelhaften Fällen das entscheidende Gutachten des Papstes einzuholen. Desto mehr konnte man es in der gegenwärtigen, höchst wichtigen Sache thun. Ja, der Beifall des Papstes schien sogar nothwendig zu seyn, da sich einige wegen des Eides ein Gewissen machen konnten, den sie Childerich dem III. geleistet hatten. Zuerst wandte sich Pipin an Bonifaz, der, als päpstlicher Legat und Erzbischof von Maynz, vor allen fränkischen Bischöfen in größtem Ansehen stand, und als Apostel der Deutschen allgemein geehrt wurde. Bonifaz ließ sich leicht behandeln: denn eben durch Pipins und seines Vaters thätige Unterstützung war er in der

Aus=

Ausbreitung des Christenthums und in der Einrichtung der Kirche in Deutschland so glücklich gewesen, und bei der drohenden Nachbarschaft der Araber konnte Pipins Hilfe auch künftig noch der fränkischen Kirche sehr wichtig und unentbehrlich werden. Da Bonifaz Pipins Absichten billigte, so that es auch die übrige Geistlichkeit, die dem letztern ohnehin viel zu danken hatte; und ihr Beifall wirkte fort auf die Nazion. Nachdem die Gemüther des Volks zur bevorstehenden Revoluzion genug vorbereitet und die Vornehmsten gewonnen waren, schickte Pipin zwei angesehene Geistliche an den Papst Zacharias nach Rom, um anzufragen: wer von beiden des königlichen Namens und des Throns würdiger sey? Childerich der III., der unthätig zu Hause sitze, oder Pipin, der die ganze Sorge und Last der Regierung auf sich habe i)? Natürlich entschied der Papst für Pipin, theils weil er vom heil. Bonifaz schon dahin eingeleitet war, theils weil er mit vieler Wahrscheinlichkeit voraussah, daß er mit allem seinem Widerspruch Pipins Thronbesteigung doch nicht würde verhindern können. Zudem machten sich damals die Langobarden

unter

i) Annal. Bertin., Loisel. et Eginhard. ad an. 749. Annal. Fuldens. ad an. 751. Fredegar. p. 773.

unter ihrem Könige Aistulf so fürchterlich, daß man besorgte, sie würden bald Meister von gans Italien werden: und von niemanden konnte Zacharias, nach dem Plan seiner Vorgänger, eine wirksamere Hilfe erwarten, als vom fränkischen Hofe. Durch den erhaltenen Beifall des Papstes k) machte sich Pipin vor allen Vorwürfen sicher, und seine Thronbesteigung erhielt dadurch in den Augen des Volks den Schein der Rechtmäßigkeit. Endlich wurde (i. J. 752) ein allgemeiner Reichstag nach Soissons angesetzt, um die Entthronung des merovingischen Hauses recht feierlich und ohne scheinbare Gewaltthätigkeit vorzunehmen. Childerich III. hatte die ganze Reichsversammlung wider sich: man erklärte ihn des Throns unwürdig und verlustig, und wählte den Major Domus Pipin mit der gewöhnlichen

k) Zacharias that hier weiter nichts, als was Bonifaz gethan hatte, war blos Rathgeber, und dachte gewiß eben so wenig, als Pipin, an den abscheulichen Satz, welchen der Majestätsschänder Hildebrand nachher behauptete, als ob der Bischof zu Rom Macht habe, Kaiserthümer, Königreiche und Fürstenthümer nach Verdienst zu nehmen und zu geben. Freilich aber berief sich Hildebrand zum Beweis auf die Geschichte mit Pipin und Childerich III.

chen Feyerlichkeit zum König. Der Erzbischof Bonifaz salbte den neuen Monarchen l), und die Großen leisteten ihm die Huldigung. Dem abgesetzten Childerich schor man die Platte, und schickte ihn, nebst seinem Sohn Theoderich, ins Kloster m). So mußten sich Chlodwigs

l) Dies ist das erstemal, daß der königlichen Salbung in den fränkischen Geschichtbüchern gedacht wird. Wenn dieser ursprünglich jüdische Gebrauch den Franken, wie es scheint, vorher nicht bekannt war, so wollte Pipin dadurch seiner Handlung unfehlbar den Anstrich der Gerechtigkeit, und seiner Person die Unverletzlichkeit geben. Uibrigens soll, nach Fredegars Bericht, auch Pipins Gemahlin Bertrada die Salbung erhalten haben. Die andern Annalisten sagen davon nichts.

m) Fredegar. l. c. Annal. Eginhard., Bertin., Loisel., Metens. et Hildesheim. ad an. 750. Annal. Fuldens. ad an. 752. Chron. Fontanellens. c. XIV. in (d'Achery Spicil. T. II. p. 276. sq. edit. Paris. 1723. f.) ;,Princeps Pipinus ex consultu B. Zachariae Papae urbis Romae a Bonifacio Archiepiscopo unctus, rex constituitnr Francorum, ablato Principis nomine. — Et Hildericus Rex Merovingorum ex genere ortus depositus, tonsusque, ac in Monasterio S. Audomari, quod dicitur Sithiu, trusus est. Cujus Filius,

nomine

wigs Nachkommen vom Thron verdrängen lassen. Von Pipins Seite war es allemal ein Verbrechen: aber der Staat gewann dabei offenbar, und der neue König regierte so rühmlich, daß man, wie in neuern Zeiten bei K*** II., fast nicht daran dachte, ihn Usurpateur zu nennen.

Feldzüge wider die Sachsen.

Pipin unternahm, nach seiner Thronbesteigung, einen Zug wider die Araber, die sich noch in einem Theil des südwestlichen oder gothischen Galliens behaupteten, und belagerte (i. J. 752) Narbonne, konnte es aber nicht erobern: erst nach einem dreijährigen Kriege gelang es den Franken, die Araber aus jenem Winkel ganz zu entfernen n). Glücklicher war er wider die Sachsen, die sich durch einen neuen Aufstand der fränkischen Herrschaft zu entledigen suchten. Pipin gieng (i. J. 753) mit einem mächtigen Heer über den Rhein, brach in das Gebiet der Sachsen ein, eroberte und zerstörte einige ihrer festen Plätze, besetzte Iburg im Osnabrückischen, wo aber der Bischof

nomine Theodericus, in hoc Monasterio anno sequenti Clericus effectus collocatus est."

n) Annal. Metens. ad an. 752.

Bischof Hildegar von Köln von den Sachsen erschlagen wurde, und drang bis Remen an der Weser hervor. Nach dem Bericht der fränkischen Annalisten erfocht Pipin über die Sachsen verschiedene Siege, verwüstete alles, was er erreichen konnte, und zwang einen Theil der Sachsen, die um Frieden baten, zu einem jährlichen Tribut von 300 Pferden o). Man sieht aber aus eben diesen verdächtigen Erzählungen und aus den spätern Unternehmungen der Sachsen, daß ihm jene Siege gar theuer zu stehen gekommen. Die Sachsen erneuerten (i. J. 758) den Krieg, und erst nach dem hartnäckigsten Widerstande konnte Pipin in Sachsen eindringen. Doch wurden sie, durch eine harte Niederlage bei Sitten im Münsterschen, zur Unterwerfung und zu dem fernern Tribut der 300 Pferde genöthigt, die sie jährlich zur Zeit der fränkischen Nazionalversammlung im Mai liefern wollten p).

Der Papst besucht den König in Frankreich.

Kaum war Pipin im Jahr 753 aus Sachsen zurückgekommen, als die Nachricht einlief,

o) Contin. Fredegar. p. 774. Annal. Metenſ., Loiſel. et Eginhard ad an. 753.

q) Annales Eginhard. Metenſ. et Bertin. ad an. 758.

lief, der Papst Stephan II. sey auf dem Wege, ihn selbst in Frankreich zu besuchen. Pipin schickte ihm sogleich seinen ältesten Prinzen Karl entgegen, und empfieng ihn mit so großer Ehrerbietung, daß er, wie Anastasius berichtet, vor ihm niederfiel, und ihm darauf den Steigbügel hielt q). Von diesem Besuch, der gewiß eben so neu und auffallend, aber nicht so unzeitig und unnütz war, als in unsern Tagen Pius des VI. Reise nach Wien, lag die Ursache in den Gewaltthätigkeiten des K. der Langobarden Aistulf, der nicht nur (i. J. 752) das Exarchat, mit der Stadt Ravenna, den Griechen entrissen hatte, sondern auch in das römische Gebiet eingedrungen, und selbst in die Nähe von Rom gerückt war, um es sich zu unterwerfen r). Der Papst stellte, in

q) Anastasius in vita Stephani III. Pontif. Sect. 243. p. 204. „Ipse (Pipinus) in palatio suo in loco, qui vocatur Ponticone, ad fere trium millium spatium descendens de equo suo cum magna humilitate terrae prostratus una cum sua conjuge, filiis et optimatibus eundem sanctissimum Papam suscepit. Cui et vice stratoris usque in aliquantum locum juxta ejus sellarem properavit." Conf. Contin. Fredegar. p. 774. Annal. Metens. ad an. 753.

r) Anastas. l. c. Sect. 230, p. 196. Platina in

in der Angst, mit den Römern Bußtage und Prozessionen an, heftete die Urkunde des von den Langobarden gebrochenen Friedens an ein Kreuz, und bat Gott und seine Heiligen um Beistand und Rache, suchte hierauf den König Aistulf durch Unterhandlungen und Geschenke von seinem Vorhaben abzubringen, und schickte sogar nach Konstantinopel zum Kaiser Constantin, um ihn zu einer schleunigen Hilfe zu bewegen s). Aber alles war vergebens. Zwar ließ Constantin dem Könige der Langobarden Vorstellungen thun, und drang auf die Rückgabe des Exarchats sehr ernstlich, konnte aber damit nichts ausrichten t). In diesen Umständen wandte sich Stephan II., nach dem Beispiel seiner Vorgänger, an den König der Franken, bat in einem Schreiben sehr ängstlich um Hilfe, und that ihm zugleich den Antrag, daß er seine Gesandten nach Rom schicken sollte, die ihn, den Papst, nach Frankreich begleiten könnten v). Pipin versprach, ihm

vita Stephani II. Pontif. p. 91. (Colon. 1529. fol.)

s) Anastas. Sect. 232. sqq. p. 197. sqq. Platina l. c.

t) Anastas. Sect. 237. p. 200.

v) Anastas. Sect. 236. sq. p. 200.

ihm in allem zu willfahren: Stephan trat (i. J. 753) die Reise an, und Aistulf mußte ihm, auf Pipins Ansuchen, den Weg offen lassen x). Sobald Stephan beim Könige angekommen war, und die für ihn und für die fränkischen Großen mitgebrachten ansehnlichen Geschenke ausgetheilt hatte, bat er ihn fußfällig und mit Thränen, daß er ihn und das römische Volk von dem Joch der Langobarden erretten und die heilige Kirche in Schutz nehmen sollte y). Pipin versprach alles, was er verlangte, und wies ihm das Kloster St. Denis zu seinem Aufenthalt während des Winters an. Der Papst aber verband sich dem König noch mehr dadurch, daß er ihn (i. J. 754), zugleich mit seinen Söhnen Karl und Karlmann, von neuem salbte, und ihnen das römische Patriziat übertrug z). Diese Salbung gab Pipins königlicher Würde eine neue, beträchtliche Stärke, und versicherte den Thron

x) Anastas. Sect. 238. — 242. p. 201. sqq. Platina l. c.

y) Anastas. Sect. 243. p. 204. Annal. Metens. et Eginhard. ad an. 753. Contin. Fredegar. l. c.

z) Annal. Metens., Loisel., Eginhard ad an. 754. Contin. Fredegar. l. c. Anastas. Sect. 244. p. 205.

zugleich seinen Nachkommen. Das erhaltene Patriziat aber öffnete ihm die schönsten Aussichten zu sehr wichtigen Unternehmungen im mittlern und obern Italien.

Krieg wider die Langobarden.

Aistulf hatte indessen, da er die Reise des Papstes nicht hintertreiben können, Pipins eigenen Bruder, den Mönch Karlmann, nach Frankreich abgehen lassen, um den König auf seine Seite zu ziehen, und die Unterhandlung des Papstes unkräftig zu machen. Aber Karlmann, dem mit diesem Auftrage ohnehin nicht gedient war, konnte bei seinem Bruder nichts ausrichten a). Pipin schickte eine Gesandtschaft an den König Aistulf, um ihn durch Vorstellungen auf andere Gedanken und zur Rückgabe der an sich gerissenen Stücke zu bringen: und da sich Aistulf schlechterdings nicht bequemen wollte, ward der Krieg auf der Nazionalversammlung (i. J. 754 d. 1. März) beschlossen, und Pipin zog mit einem starken Heer nach Italien. Aistulf rückte ihm entgegen, wurde aber nach einem hartnäckigen Gefecht zurückgeschlagen, und warf sich in seine Resi-

a) Anastas. Sect. 245. p. 205. Eginhard ad an. 753.

Residenz Pavia. Pipin belagerte ihn, und zwang ihn zu einem Vertrage, worin er eidlich versprechen mußte, das er das Exarchat und alles, was er der römischen Kirche entrissen hatte, zurückgeben, und künftig den päpstlichen Stuhl und den römischen Staat nicht weiter beunruhigen wollte b). Allein, Aistulf hielt nichts von allem, was er versprochen hatte. Kaum war Pipin fort, und der Papst nach Rom zurückgekehrt, als er von neuem in das Gebiet der Römer einfiel, und Rom selbst förmlich belagerte. Pipin mußte daher, auf das dringende Bitten und Beschwören des beängstigten Papstes c) (i. J. 755), zum zweitenmal

b) Contin. Fredegar. p. 774. sq. Anastas. l. c. Sect. 248. pag. 208. Annal. Metens. ad an 754.

c) Epp. summorum pontificum ad principes et reges Francor. no. 3. et 4. ap. du Chesne T. III. p. 705. sqq. Das erste von diesen Schreiben ist im Namen des Apostels Petrus, und, wie das andere, in dem ängstlichsten und demüthigsten Ton abgefaßt. Es scheint aber nicht, daß Pipin anfangs sehr geneigt gewesen, den langobardischen König mit Gewalt zur Vollziehung des Vertrages zu nöthigen: denn in einem andern Schreiben rührt ihm Stephan das Gewissen, daß er sein Versprechen halten, und

tenmal nach Italien ziehen, belagerte den König Aistulf in Pavia, und nöthigte ihn, um Frieden zu bitten. Aistulf behielt, nach einem neuen Vertrage, sein Königreich, mußte aber einen alten Tribut erneuern, den die Langobarden den Franken ehedem hatten entrichten müssen, und versprach nochmals heilig, alles wieder herauszugeben, was er den Griechen und der römischen Kirche abgenommen hatte d). Demungeachtet zauderte Aistulf mit der Rückgabe bis ins folgende Jahr 756, und starb, ehe er sie noch ganz vollzogen hatte. Sein Nachfolger Desiderius brauchte die Freundschaft des Papstes, und erbot sich sogleich, die Restitution vollends zu berichtigen; welches auch bald darauf erfolgte e).

Pipins

und den Aistulf zur Restitution zwingen sollte. Auch entdeckt sich aus eben diesem Schreiben, daß Aistulf den K. Pipin durch Worte und Geschenke zu gewinnen und vom Papste abzuziehen gesucht habe. v. Epp. summor. pontif. l. c. no. 9. p. 722. sqq. conf. n. 8. p. 720. et no. 47. p. 765.

d) Contin. Fredegar. p. 775. Annal. Metens. ad an. 755. Annal. Bertin. et Eginh. ad an. 756. Anastas. Sect. 249. — 252. p. 208. sqq.

e) Anastas. in vita Stephani III. Sect. 254. sqq. p. 212. sqq. Epp. summor. pontif. l. c. no. 8. p. 720. sq.

Außer dem Stücken, welche die Langobarden der römischen Kirche abgenommen hatten, und nunmehr restituiren mußten, überließ der König Pipin dem Papste auch das ganze Exarchat f), worauf Stephans Vorgänger schon längst ihre Augen gerichtet hatten. Freilich war Pipin zu einer solchen Schenkung nicht berechtigt: aber der griechische Hof, dem das Exarchat eigentlich gehörte, war zu unmächtig, als daß er sich hätte widersetzen können. Zwar meldeten sich die kaiserlichen Gesandten bei Pipin, als er zum zweitenmal vor Pavia rückte, und baten, daß er Ravenna, und was sonst zum Exarchat gehöre, dem Kaiser restituiren möchte. Aber Pipin antwortete: er habe den Krieg blos aus Liebe zum heiligen Petrus unternommen, und könne das, was er ihm einmal geschenkt, auf keine Weise zurücknehmen

f) Annal. Metenf. ad an. 754. et 755. Annal. Bertiniani ad an. 756. Eginhard. ad an. 756. „Pipinus — redditam ſibi Ravennam et Pentapolim, et omnem Exarchatum ad Ravennam pertinentem, ad ſanctum Petrum tradidit." Conf. Epp. ſummor. pontif. l. c. no. 54. p. 773. ſq.

nehmen g). Die Ursache davon lag in der Politik des Papstes, der sich, vermuthlich schon im Jahr 754, da er in Frankreich war, oder doch bald nachher, von Pipin hatte eidlich versprechen lassen, daß er der römischen Kirche nicht nur alles verlorne restituiren, sondern ihr auch das griechische Exarchat überlassen wolle. Pipin stellte über diese Schenkung eine förmliche Urkunde aus, wovon das Original, wie Anastasius versichert, in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts im päpstlichen Archiv aufbewahret wurde h), in der Folge aber verloren gegangen ist. Das Faktum an sich hat seine Richtigkeit: und das Zeugniß des angeführten Schriftstellers bestätigt sich noch durch einige Briefe Stephans II. an den König Pipin und seine Söhne, worin er sich auf ihre Handschrift beruft, und sie höchlich bittet, diese ihre eigenhändig unterschriebene Schenkung in Erfüllung zu bringen i). Auch haben sich die Päpste von jenen Zeiten an immer als Herren und Eigenthümer des Exarchats betragen, und Hadrian I. behauptete sich darin sehr standhaft wider die Eingriffe des

g) Anastas. Sect. 250. 251. p. 210. sq.

h) Anastas. Sect. 253. p. 212.

i) Epp. summor. pontif. l. c. no. 7. p. 719. et no. 9. p. 723.

des ravennischen Erzbischofs Leo k), der Venezianer l), und selbst Karls des Großen m). Freilich aber blieb es immer eine Schenkung, die ein fremdes Land betraf. Indessen war sie der Grund zur weltlichen Herrschaft der Päpste im mittlern Italien, wo seitdem kaum ein schwacher Schatten von kaiserlicher Oberherrschaft übrig blieb.

Pipin stirbt.

Die letzten Jahre seines Lebens brachte Pipin mit Feldzügen wider den untreuen und tirannischen Herzog Waifar von Aquitanien zu, der ihm gewaltig viel zu schaffen machte. Erst nach acht Jahren, und nicht anders, als durch Verrätherei, ward er von diesem gefährlichen Gegner befreiet. Waifar wurde auf Pipins Veranstaltung, von seinen eigenen Leuten (i. J. 768) umgebracht, und Aquitanien, das sich seit einem halben Jahrhundert der fränkischen Hoheit entzogen hatte, mit der Monarchie wieder vereinigt n). Kurz darauf ward Pipin krank. Da er sein Ende herannahen sah, rufte

k) Epp. summor. pontif. no. 54. p. 773. sq.
l) Epp. cit. no. 84. p. 799. sq.
m) Epp. cit. no. 71. p. 787. sq.
n) Contin. Fredegar. p. 776-779.

rufte er die Vornehmsten der Nazion, geistliche und weltliche, zusammen, und theilte, mit ihrer Bewilligung, das Reich zu ungefähr gleichen Theilen unter seine beiden Söhne, Karl und Karlmann o). Wenig Tage nach Berichtigung dieses Geschäftes starb Pipin p) (i. J. 708 d. 24. Sept.), in einem Alter von 54 Jahren, mit dem Ruhm eines staatsklugen, sehr thätigen und rechtschaffnen Regenten.

o) Contin. Fredegar. p. 779.

p) Zu St. Denys an der Wassersucht. Eginhard. vit. Caroli M. ap. du Chesne T. II. pag. 95.

II. Staatsmerkwürdigkeiten unter den Merovingern.

Stärke des fränkischen Staats.

Die Franken waren seit Chlodwigs Zeiten so mächtig und berühmt geworden, daß sie über alle Nazionen, nicht nur in Deutschland, sondern im ganzen Occident überhaupt, sehr merklich hervorragten. Theils waren es innere Ursachen, theils äußere günstige Umstände, die hier zusammenwirkten und dem fränkischen Staat jene vorzügliche Stärke und Dauerhaftigkeit verschafften. Die Franken waren, als Nachbarn der Römer, denen sie auch einige gallische Gegenden zeitig entrissen hatten, früh mit der römischen Kultur bekannt geworden, ohne jedoch an ihrer alten Härte und Tapferkeit zu verlieren. Noch mehr gewannen sie in dieser Rücksicht, nachdem sie den ganzen Rest des kultivirten Galliens, worin sich die Römer bis um das Jahr 486 noch behaupteten, überwältigt hatten. Die andern Zerstörer des römischen

Reichs

Reichs wurden in ihren neuen Wohnungen insgemein weichlich. Die Franken hingegen behielten die alte, deutsche Leibesstärke, und lernten sie jetzt mit mehr Vortheil gebrauchen, da sie vieles von der vorgefundenen römischen Kultur annahmen und sich eigen machten. Der fränkische Kriegsgeist, der sich bei der Schläfrigkeit der üppigen Merovinger hätte verlieren können, erhielt sich durch die Unternehmungen der staatsklugen und tapfern Majorum Domus lebhaft, und theilte sich auch den alten Einwohnern mit. Bei dem Aufbruch der Barbaren nach den Abendländern hatten sich die fränkischen Stämme enger zusammensetzen müssen: doch behielten sie noch ihre verschiedenen, von einander unabhängigen Könige. Endlich rottete Chlodwig diese abgetheilten Fürsten aus, und vereinigte alles, was fränkisch war, zu einem einzigen, monarchischen Staat. Doch würde das Gebäude, das Chlodwig errichtet hatte, bald wieder zerfallen seyn, wenn hinter den Franken ein eroberndes Volk zurückgeblieben wäre, das ihnen hätte gefährlich werden können, so wie sie es den Gothen, und diese den Vandalen und Sueven wurden. Aber die Alemannen hatte Chlodwig unterdrückt: das Reich der Thüringer wurde von Theodorich zerstört: und die Slaven, die nachher in Deutschland einrückten, konnten

bloß

bloß Streiferrien in das benachbarte fränkische Gebiet, keine Eroberungen, wagen. Die Sachsen hätten ihnen schaden können: über ihre Verfassung taugte nichts; sie hatten kein System, keine enge Verbindung, wie die Franken. Ohne an ihre gemeinschaftliche Sicherheit zu denken, zogen sie überall dem Kriege nach, und halfen sogar den Franken die Thüringer unterwerfen. Als sie nachher ihren Fehler merkten, waren die Franken schon zu stark geworden, als daß sie die vereinte Macht der letztern hätten beugen oder brechen können. Ein wichtiger Vortheil war es, daß die Franken, nachdem sie Gallien erobert, ihre deutschen Stammländer beibehielten, die mit ihren neuen Eroberungen zusammenhiengen: denn so konnte sich auch der deutsche Nazionalgeist in den Franken desto leichter erhalten. Bei dem allen dehnten sich die Franken nicht zu weit aus: zu ihrem großen Vortheil konnten sie das nicht. Auf der Seite nach Spanien hin widerstanden ihnen die Gothen und nachher die Araber: von Italien wurden sie von den Langobarden abgehalten. Die gegenseitige Furcht machte zwischen ihnen und jenen mächtigen Völkern eine glückliche Grenze, die sie nicht überschreiten durften, wenn sie ihre Monarchie stark und dauerhaft erhalten wollten. Hätten sie sich weiter ausgedehnt, so

würde

würde der übergroße Staatskörper, dem sie die nöthige Regelmäßigkeit nicht geben konnten, zusammengefallen oder in verschiedene unabhängige Theile zerrissen worden seyn. Der Staat mußte einen Umfang behalten, den man übersehen konnte: dies war zu seiner Festigkeit und Dauer, vornemlich unter schwachen Regenten, und zur schnellen Ausbildung der Nazion erforderlich.

Regierungsform.

Die fränkische Staatsverfassung beruhte, in den Zeiten der Merovinger, auf alten Gewohnheiten, welche die Stelle der Reichsgrundgesetze vertraten. Von je her war die Regierungsform monarchisch, aber freilich die Gewalt des Königs sehr eingeschränkt. In allen wichtigen Reichsangelegenheiten war die Einwilligung der Nazion oder ihrer Vornehmsten nöthig. Pipin unternahm, wie Chlodwig der Große, keinen Krieg, ohne sich mit den angesehensten der Nazion auf dem Reichstage berathschlagt und ihr Gutheißen erhalten zu haben a). Dies war der Geist fast aller deutschen Regierungsformen,

von

a) vid. Gregor. Tur. L. II. c. 37. p. 289. Annal. Metenf. ad an. 760. fqq. p. 278. fq.

von den ältesten Zeiten an. Allerdings empfanden die Könige das Lästige dieser Einschränkungen genug: doch wagten sie es nicht, sich geradezu darüber wegzusetzen. Aber durch Umwege suchten sie ihre Absicht zu erreichen. Sie begünstigten z. B. das Lehnwesen auf alle Art, und erkauften sich durch Lehngüter Vasallen, um ihr eigenes Ansehen zu erweitern und die Nazionalfreiheit zu Grunde zu richten: nur versahen sie es darin, daß sie durch unbesonnene Freigebigkeit und Nachsicht ihre Lehnleute zu mächtig werden ließen.

Erblichkeit des Throns.

Die Thronfolge war im männlichen Stamm der Merovinger erblich: doch mußte nicht schlechterdings der Sohn auf den Vater folgen, sondern es war genug, wenn der Thronfolger von Chlodwig dem Großen abstammte. Eben daher gab die Primogenitur kein vorzügliches, ausschließendes Recht zum väterlichen Throne: vielmehr pflegte der König, noch bei seinem Leben das Reich zu ungefähr gleichen Theilen unter seine Söhne zu vertheilen. Dies konnte er aber nicht anders, als mit Bewilligung der Nazion oder der versammelten Großen. Beispiele haben wir in der Geschichte Chlodwigs des Großen, Dagoberts I. und Pipins des Kurzen gesehen.

hen. Ob die Söhne im Konkubinat, oder in rechtmäßiger, vollgültiger Ehe erzeugt waren, darauf wurde nicht Rücksicht genommen, wenn sie nur die erforderlichen Regententugenden besaßen. So folgte Chlodwigs Sohn Theodorich, den er mit einer Konkubine erzeugt hatte, im Königreich Austrasien: und Gregor von Tours sagt in der Geschichte des Königs Guntram von Burgund, daß man damals bei den Söhnen der Könige auf die niedrige Herkunft der Mutter nicht gesehen habe b).

Thronbesteigung. Reichsinsignien.

Bei der Gelangung zum Throne wurde die uralte und fast allen deutschen Völkern gemeine Feierlichkeit der Elevazion beobachtet.

b) Greg. Tur. L. V. c. 21. p. 339. „Sagittarius — ut erat levis ac vanus, et in sermonibus irrationabilibus profluus, declamare plurima de Rege coepit, ac dicere; quod fillii ejus regnum capere von possent, eo quod mater eorom ex familia Magnacharii quondam adscita, Regis thorum adiisset: ignorans quod praetermissis nunc generibus seminarum, Regis vocitantur liberi, qui de Regibus fuerint procreati."

tet. Man setzte den neuen König auf einen Schild, hob ihn in die Höhe, und trug ihn so in der Versammlung herum, die ihm dann ihren Beifall zuschrie und in die Hände klatschte c). Zu dieser Feierlichkeit, die unter freiem Himmel vorgieng, mußten die Vornehmsten der Nazion zusammengerufen werden: denn so entschieden auch das Sukzessionsrecht eines königlichen Prinzen war, so folgte er doch nicht anders, als durch den Willen und mit Theilnehmung der Nazion. Ebroin wollte sich, bei Theodorichs III. Thronfolge, über jenen alten Gebrauch wegsetzen, und schickte die zusammenkommenden Großen wieder nach Hause: darüber verlor Theo-

c) Gregor. Tur. L. II. c. 40. p. 291. L. IV. c. 46. p. 325. L. VII. c. 10. p. 397. Eben so heben noch itzt die Bauern in Liefland ihren neuen Erbherrn, auch den neuen Pachter und den Verwalter des Guts, feierlich in die Höhe, wenn er das Gut übernimmt. — In spätern Zeiten wurde der neugewählte deutsche König auf ein Pferd, oder auch auf den Altar, gesetzt: Kaiser Karl IV. aber führte den alten Gebrauch der Sublimazion oder Elevazion wieder ein, und dies wurde bis auf Ferdinand I. beobachtet. S. Gebhardi a. ang. O. Th. I. S. 181.

Theodorich den Thron, Ebroin selbst das Majorat, und die beleidigten Neustrier setzten den König von Austrasien an Theodorichs Stelle d). Die Salbung des neuen Königs ist erst unter Pipin aufgekommen; wenigstens findet sich davon keine frühere Nachricht in der Geschichte der Franken e). Daß Pipin auch gekrönt worden, sagt kein alter Schriftsteller. Doch scheint es, daß schon von Chlodwig dem Großen an unter den Reichskleinodien auch die Krone gewesen. Chlodwig trug, als er (i. J. 508) das erhaltene Patriziat feierlich übernahm, eine goldene mit Edelsteinen besetzte Krone, die ihm der Kaiser Anastasius, zugleich mit dem Patrizierkleide, zugeschickt hatte f). Sonst trugen die Könige das Haupt entblößt, und es war ein besonderer Vorzug, daß sie ihr Haar wachsen ließen und in Zöpfen trugen. Die ältesten Reichskleinodien waren ein Spieß

d) S. 81.

e) Die Stelle bei Fredegar p. 773. beweiset nichts: denn die Worte „ut antiquitus ordo deposcit," gehen nicht auf die Konsekrazion, sondern auf die Elevazion, die auch bei Pipin, nach alter Sitte, beobachtet wurde.

f) Gregor. Tur. L. II. c. 38. Gesta reg. Franc. c. 17. Frangment. de reb. Francor. ap. du Chesne T. I. p. 530.

Spieß und ein Schild g), die vornehmsten Waffen und zugleich die schönste Zierde des deutschen Kriegers von den frühesten Zeiten an. Vielleicht erhielt sich in ihnen das Andenken irgend eines verdienten und tapfern Fürsten oder Heerführers der Nazion, dem sie zugehört hatten: vielleicht waren sie ein Geschenk von einem auswärtigen Fürsten. In der Folge sind sie durch andere, theils zufällig angenommene, theils von andern Nazionen entlehnte, Zeichen der königlichen Würde, die man bei der Inaugurazion der Könige brauchte, verdrängt worden.

Reichsversammlung.

Wie die Großen dem Könige beim Antritt der Regierung den Huldigungseid leisteten, so beschwor dagegen der König die Gesetze und die Erhaltung der Nazionalfreiheit. Durch die Gesetze war seine Gewalt so sehr eingeschränkt, daß er die Majestätsrechte nicht anders, als gemeinschaftlich mit der Nazion, ausüben konnte. Zu dem Ende wurde jährlich am ersten März, d. h. zu

g) Eccard (ab Eckhart) Comment. de reb. Franc. orient. T. I. L. IX. §. 3. p. 108. L. XXIV. §. 14. p. 534.

Anfang des Jahres, eine Generalversamm-
lung gehalten, auf welcher alle Angesehenen
der Nazion, und von den niedern Klassen
wer in der Nähe wohnte, bewaffnet h) er-
scheinen mußten. Das letztere war schon des-
wegen nöthig, weil man sogleich am Reichs-
tage ins Feld zu rücken pflegte. Diese Ver-
sammlung, die unter freiem Himmel ge-
halten wurde, hieß Campus Martius. Pipin
verlegte sie im Jahre 755, zu mehrerer Be-
quemlichkeit und weil der März zu Eröff-
nung des Feldzuges noch zu rauh war, auf
den ersten Mai, und nannte sie Campus
Madius i). Der Ort der Reichsversamm-
lung war nicht immer derselbe: es stand
beim Könige, wohin er die Stände berufen
wollte. Auf diesem allgemeinen Reichstage
empfieng der König die Jahrgeschenke, die
jeder Vornehme geben mußte k). Man be-
rathschlagte sich über allgemeine Reichssachen,
vornämlich über die diesjährigen Feldzüge:
es wurden Gesetze gegeben und verändert,
zur Regierung des Staats und der Kirche
Ver-

h) v. Gregor. Tur. L. II. c. 27. p. 285.

i) Fredegar. ad an. 766. p. 778. Annal. Petaviani ad an. 755. ap. du Chesne T. II. p. 7.

k) Annal. Metenſ. ád an. 692. p. 266. Sigebert. Gembl. ad an. 662.

Verfügungen getroffen, Staatsverbrechen untersucht und bestraft, wichtige Streitsachen entschieden u. s. w. Insgemein wurde dabei, nach altdeutscher Sitte, geschmauset: der König bewirthete seine Großen, und diese ihre Untervasallen und die Gemeinen l).

Eintheilung der Nazion.

Die Nazion war, wie andere deutsche Völker, in vier Klassen getheilt, in Edle, Freie, Freigelassene und Leibeigene. Der Adel hatte mehrere Unterschiede, die aber noch nicht genau bestimmt waren: sie gründeten sich theils auf die Verschiedenheit des Ansehens und der Verdienste ihrer Anherren, theils auf die Wichtigkeit der Staatsbedienung oder auch der Lehen, die sie hatten. Die Namen der Edeln waren Leudes; Leodes, Luidi, Drudi regis, Antrustiones, Proceres, Optimates, Seniores, Principes, Nobiles, Primores regni, natu majores *). In spätern Zeiten

l) Eccard l. c. p. 549.

*) Der Name Baro, der eine allgemeine Benennung des ganzen hohen Adels war, ist erst mit den Normannen unter den Karolingern nach Frankreich, und von da im zwölften Jahrhundert nach Deutschland, gekom-

ten kam der Name Aethel, Aetheling, Athe-
ling, auf. Nur ihnen standen die höhern
Staats = und Hofbedienungen offen, und
ihr Adel war erblich. Die Freyen m) mach-
ten die Bestandtheile und gleichsam den Kör-
per der Nazion aus; sie allein wurden ge-
meint, wenn vom Volk die Rede war:
doch muß man sich unter dieser Benennung
keinen Pöbel, sondern etwas ähnliches von
jetzigen polnischen Edelleuten denken n). Sie
wurden zu keinem hohen Ehrenamte zugelas-
sen, waren aber dem Könige zur Heeres-
folge verpflichtet. Anfangs waren sie alle ein-
ander gleich: mit der Zeit aber machte theils
der Reichthum, theils die Lehnsverfassung
gewisse Unterschiede. Die Reichern sonderten
sich von den Aermern ab, und näherten sich
dem Adel. Viele von ihnen nahmen sich ei-
nen vom Adel zum Lehnsherrn oder Senior,

um

gekommen. In den alten fränkischen Jahr-
büchern kommt er nicht vor: Hinkmar ist
der erste französische Schriftsteller, der ihn
gebraucht hat. S. Scheidts Nachrichten
vom hohen und niedern Adel in Deutsch-
land, S. 195. f. 200. f.

m) Ingenui, liberi homines.

n) S. Nachricht von einigen Häusern des
Geschlechts der von Schlieben S. 30. ff.
(Kassel 1784. 4.)

um an ihm einen Beschützer wider den Druck der ungerechten Grafen zu haben. Allmählig fieng man an, auch Freie vom niedern Stande, wenn sie Reichthum und Verdienste hatten, Nobiles zu nennen. So entstand, zum Unterschied des alten oder hohen Adels, der niedere Adel, der freilich die Vorrechte des erstern nicht hatte. In spätern Zeiten nahmen verschiedene Freie bei einem vom Adel Erbdienste, und wurden Ministerialen, Dienstmänner, die sich vornämlich zu Kriegsdiensten verpflichteten. Sowohl der hohe als der niedere Adel, selbst Bischöfe und Aebte, hatten dergleichen Ministerialien. Sie waren ihrem Herrn fast wie Leibeigene verbunden, und besaßen ihre Güter nicht nach Lehnrecht: auch standen ihre Kinder mehr unter der Gewalt des Herrn, als des Vaters. Sie hatten ihren Stand unter den Freien; denn nur der hatte in der Nazion Ansehen, der vollkommen frei war o). Die Freigelassenen unterschieden sich von den Leibeigenen dadurch, daß jene einen bestimmten Dienst leiste-

o) Scheidt a. ang. O. S. 157. ff. Mascov. Comment. de reb. Imp. sub Henr. IV. et V. L. III. §. 55. p. 253. sqq. Nachr. v. einigen Häusern des Geschlechts der von Schlieben. S. 40. ff.

leisteten und einen gewissen Zins zahlten, da hingegen die Knechte zu ungemessenen Diensten und Abgaben verbunden waren. Die Leibeigenen wurden den Franken desto nöthiger, je mehr sich ihre Bedürfnisse mit der Zeit vervielfältigten: denn nur die Leibeigenen und die Freigelassenen baueten das Feld, nicht nur für sich, sondern vornämlich für ihre Herren. Daher wurden die Knechte jetzt mehr gesucht, als in vorigen Zeiten.

Staats- und Hofbeamten.

Zu Besorgung der Geschäfte, die entweder blos den Nutzen des Königs und den Glanz des Hofes, oder auch die Regierung des Staats selbst betrafen, aber nicht vor die Reichsversammlung gehörten, hatten die fränkischen Könige verschiedene, geistliche und weltliche, Staats- und Hofbeamten. Unter ihnen hatte der Major Domus den ersten Platz. Sein Amt und großes Ansehen unter den letzten Merovingern ist oben beschrieben worden. Der Erzkapellan p), der, nach Erlöschung der Majordomuswürde seit Pipins Thron-

p) Apocrifiarius, Custos palatii. vid. Hincmar. ex Adalhardo de ordine palatii c. 13. 16. ap. du Chesne T. II. p. 490. sq.

Thronbesteigung, unmittelbar nach der königlichen Familie folgte q), hatte die Aufsicht nicht nur über die ganze Hofgeistlichkeit, sondern auch über alle Kirchen- und Klosterangelegenheiten überhaupt. Geringere Streithändel der Geistlichen entschied er selbst: und alle geistlichen Sachen, die an den König gelangen sollten, mußten zuvor bei ihm angebracht werden, da er sie denn, nach Befinden, dem Könige vortrug, und seine Meinung darüber beifügte r). Unter dem Erzkapellan stand der Cancellarius oder Staatssekretair s), welcher die Ausfertigung und Unterschreibung der königlichen Urkunden und Verordnungen zu besorgen hatte, und über die Notarien oder Kanzellisten die Aufsicht führte t). Wie die geistlichen Sachen an den Erzkapellan gelangten, eben so mußten alle weltlichen Rechtshändel, die von den niedern Gerichten dem Könige selbst zur Entscheidung vorgelegt werden sollten, zuerst bei dem Pfalzgrafen oder Hofrichter v) angebracht werden,

q) Hincmar. l. c. c. 13.

r) Hincmar. l. c. c. 19. sq. p. 492. c. 32. p. 495.

s) „Summus cancellarius, qui a secretis olim appellabatur." Hincmar. c. 16. p. 491.

t) Hincmar. l. c. Eccard. l. c. T. II. p. 95.

v) Comes palatii.

werden, um zu sehen, ob es nöthig wäre, den König und seine Hofbeamten damit zu belästigen: war der Fall nicht so beschaffen, und in den Gesetzen bereits entschieden, so konnte der Pfalzgraf selbst das Urtheil sprechen x). Die Königin und unter ihr der Kämmerer y) hatten die Zierde des Pallastes, die königlichen Schätze, die jährnahme und Berechnung der königlichen Einlichen Geschenke der Großen und die Einkünfte zu besorgen, und die nöthigen Lebensmittel und das Hausgeräthe anzuschaffen z). Der Seneschall oder Hofmarschall hatte, nebst dem Mundschenken a) und Stallmeister b), die Aufsicht über das Hofgesinde. Sie hatten, zu Besorgung verschiedener Hofgeschäfte, gewisse Actores unter sich, denen sie in Zeiten Nachricht geben mußten, wenn und wohin der Hof abreisen und wie lange er sich an diesem oder jenem Orte aufhalten würde, um die nöthigen Vorbereitungen und Einrichtungen machen zu können. Unter ihnen stand auch der Mansionarius oder Quartiermeister, der vornämlich für die Fortbringung

x) Hincmar. c. 19. 21. p. 492.
y) Cubicularius, camerarius.
z) Hincmar. c. 22.
a) Buticularius.
b) Comes stabuli.

gung des Hofes, wenn er den Aufenthalt änderte, für die Vorspannpferde, für das Nachtlager u. s. w. zu sorgen hatte c). Zu den Hofbedienten gehörten noch vier Jägermeister, für Austrasien, Neustrien, Burgund und Aquitanien, und ein Falkonier. Sie hatten die Aufsicht über die königlichen Wälder und über die niedern Jagdbedienten, sorgten für die Haltung der nöthigen Anzahl von Jagdhunden und Stoßvögeln, und überhaupt für alles, was zur Jagd gehörte d). Außer diesen höhern Staats- und Hofbeamten gab es noch sehr viele geringere, die entweder jenen zur Seite waren, oder von ihnen abhiengen; doch hatten sie nicht mit eigentlichen Reichsangelegenheiten, sondern nur mir solchen zu thun, die den Hof besonders betrafen. Aus den höhern Staatsbeamten wählte der König seine geheimden Räthe. Dabei wurde immer auf erprobte Rechtschaffenheit, Geschicklichkeit und Verschwiegenheit gesehen: nur der Erzkapellan und der Kämmerer waren, durch ihr Amt, zu Sitz und Stimme im Staatsrath berechtiget e).

c) Hincmar c. 23. p. 493.
d) Hincmar c. 24. Eccard l. c. p. 96.
e) Hincmar c. 31. sq. p. 405.

Sitz des Hofes.

Die fränkischen Monarchen hatten in jenen Zeiten noch keine bestimmte Residenz. Sie zogen von einem Kammergut und von einem Reichspallast zum andern: nur an hohen Festen kamen sie in die Städte, wo sich dann die Vornehmen aus der Nachbarschaft, zu Verherrlichung des Festes, bei dem Könige einzufinden pflegten, und sich mit ihm und seinen Ministern über mancherlei Staatsangelegenheiten berathschlagten. Diese Art von Hofhaltung vertrug sich am besten mit dem Freiheitsgeiste und der Jagdliebe der Deutschen: aber auch der Umstand, daß die vorzüglichsten Einkünfte des Königs auf seinen hin und wieder zerstreuten Kammergütern beruhten, machte sie fast nothwendig; denn da der Handel in jenen Zeiten noch zu unbeträchtlich war, als daß sich die Naturprodukte allemal hätten in Geld verwandeln lassen, so konnte man von seinem Landgute fast keinen andern Gebrauch machen, als daß man die einkommenden Früchte selbst verzehrte f). Dieses öftere Herumziehen des Hofes hatte zugleich den wichtigen Vortheil, daß der König den Staat, seine Mängel

und

f) Wenck hess. Landesgesch. Th. I. S. 42.

und die Gesinnungen der großen und kleinen Unterthanen genauer kennen lernte, sie durch seine Gegenwart von Neuerungen zurückhielt, ihren Klagen leichter abhelfen, ihre Privathändel schlichten und überhaupt manchen übeln Folgen zuvorkommen konnte. Vielleicht lag eben hierin eine der Ursachen, daß die deutschen Könige und Kaiser fast das ganze Mittelalter hindurch keinen festen und bestimmten Hofsitz hatten. Diesseit des Rheins finden sich in den Zeiten der Merovinger keine Reichspfalzen; diese Gegenden waren damals noch wenig angebaut: wahrscheinlich hat Karl der Große, der eine deutsche Stadt, Aachen, zu seinem Hauptsitz wählte, diesseit des Rheins zuerst besondere Pallaste zum Aufenthalt des Hofes angelegt g).

Verwaltung der Provinzen.

Die Regierung in den Provinzen, Gauen und Centen, in welche das Reich abgetheilt war, wurde durch Herzoge, Grafen und Centenarien besorgt. Der Herzog war vom Grafen nur darin unterschieden, daß jener über einen größern Bezirk gesetzt war und mehrentheils auch über einige Grafen die Auf-

g) Wenk S. 43.

Aufsicht hatte. Das Amt des Herzogs und des Grafen, ohne Unterschied, bestand in der Verwaltung der Justitz, in der Handhabung des Landfriedens, in der Hebung und Berechnung der königlichen Gefälle, und in der Befugniß, das Heer seines Gebiets aufzubieten und anzuführen. In Rücksicht auf das letztere war der Herzog ungefähr Generallieutenant in der Provinz, der Graf Obrister, der Centenarius Hauptmann h). Unter den Herzogen waren einige sehr mächtig, und in ihren Provinzen fast unumschränkte Herren, wie z. B. die Herzoge von Bayern und Alemannien: andere hatten nicht mehr Gewalt und Ansehen, als mancher Graf. Zu den Zeiten Pipins des Kurzen stand ein Herzog insgemein neun bis zwölf Grafen vor i), und hatte die obere Instanz über die gräflichen Gerichte, vorzüglich aber die Anordnung des Heerbanns oder der Heerzüge, wovon er selbst den Namen bekommen k). Statt des Herzogs war zuweilen ein Patrizius einer Provinz vorgesetzt. Er hatte gleiche Geschäfte mit dem Herzoge, stand aber

h) Möser a. ang. O. S. 240. ff.

i) Eginhard ad an. 748. p. 234. Eccard Comment. de reb. Franc. or. T. I. p. 398. sq.

k) Gebhardi Th. I. S. 135.

aber dem letztern nach. Die Grafen waren, wie die Herzoge, einander an Macht sehr ungleich. Oft wurde der Graf, der einem größern Sprengel vorstand, oder ein höheres Kommando bei der Armee geführt hatte, Herzog genannt: oft hieß er Graf und Herzog zugleich, und sein Gau bald Grafschaft, bald Herzogthum. Der Gerichtssprengel des Grafen war von unbestimmtem Umfange: zuweilen bestand er in einem oder mehrern, zuweilen nur in Theilen von einem oder mehrern Gauen. Der Graf war blos königlicher Beamter, und konnte zur Rechenschaft gezogen und seiner Würde entsetzt werden. Diese Abhängigkeit war um so nöthiger, da ihm sein Amt Gelegenheit genug geben konnte, durch Unterdrückung der Geringern, durch Gewalt und Raub, oder auch durch Freigebigkeit und Nachsicht der Könige mächtig und gefährlich zu werden. Unter den Grafen waren die in den Grenzländern vorzüglich mächtig. Sie hießen Markgrafen oder Grenzgrafen l), und mußten immer ein wachsames Auge auf die feindlichen Nachbarn haben; daher ihnen auch der König eine größere Kriegsgewalt, als den andern Grafen, ertheilte. Eine der ältesten deutschen Mark-

graf-

l) Marchiones, custodes limitum.

grafschaften war die windische Mark, die schon unter dem Jahre 630 vorkommt m). Mehrere werden wir unter Karln dem Großen und seinen Nachfolgern antreffen. In den Centen oder kleinen Gerichtssprengeln, in welche der Gau für die Untergerichte abgetheilt war, gab es Centenarien, die unter den Grafen standen. Wie der Graf auf seinen Landgerichtstagen nur die wichtigern Streitfälle im ganzen Gau entschied, so gehörten die geringern Händel für die Centgerichte, wobei der Centenarius oder Centgraf den Vorsitz hatte. Und da der Centenarius im Heerzuge, gleichsam als Hauptmann, ungefähr hundert Mann oder eine Kompagnie anführte, so hatte er vermuthlich von dieser Zahl den Namen erhalten. Als sich in der Folge n) die Gauverfassung und mit ihr die gräflichen Landgerichte verloren, so stieg das Ansehen der Centgerichte, und die Centgrafen, die vorher nur die Untergerichte hatten, erhielten auch den Blutbann oder die Hochgerichte o).

Gesetz-

m) Fredegar. c. 72.

n) im 12. und 13. Jahrhundert.

o) S. Grupen Obss. no. 27. S. 427. — 448.

Gesetze der Salier.

So wie die Franken in der Kultur allmählig fortrückten und ihre bürgerliche Verbindung enger wurde, so bekam auch ihre Gesetz- und Gerichtsverfassung mehr Bestimmtheit und Ordnung. Schon in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts hatten die salischen Franken eine Sammlung einheimischer Gesetze; das älteste deutsche Gesetzbuch, das die Geschichte kennt. Späterhin bekamen auch die ripuarischen Franken eine Sammlung ihrer vornehmsten Gesetze und Gewohnheiten: eben so die Burgunder, Alemannen und Bayern. Wahrscheinlich sind die salischen Gesetze um das Jahr 422 zuerst niedergeschrieben worden p), also zu einer Zeit, da die Franken Gallien noch nicht erobert, das Christenthum noch nicht angenommen, und vermuthlich auch noch keine

oder

p) Dieses Jahr giebt Sigebert. Gembl. ad an. 422. an, und die Gesta reg. Francor. c. 4. p. 694. setzen ihren Ursprung in die Zeiten, da die Franken den Pharamund zu ihrem ersten Könige gewählt haben sollen: wenigstens zeugt ihre innere Beschaffenheit von einem Alterthum, das weit über Chlodwig den Großen hinaufgeht.

oder doch nur wenig Kenntniß der römischen Sprache hatten. Daher hat man gemeynt, das salische Gesetzbuch müsse ursprünglich in fränkischer Sprache aufgesetzt worden seyn, und Chlodwig der Große habe es, etwan 30 Jahre nachher verbessern, vermehren und lateinisch abfassen lassen. Aber wer getrauet sich, mit einiger Sicherheit zu behaupten, daß die Franken zu Anfang des fünften Jahrhunderts schon mit der Schreibekunst bekannt gewesen, und daß sie bereits damals in ihrer eigenen Sprache schriftliche Aufsätze gemacht, oder durch gallische oder römische Geistliche, die fränkisch verstanden, hätten machen lassen? Wenn das im Jahre 422, wie sehr wahrscheinlich ist, noch nicht geschehen konnte, so mußte man sich, aus Noth, der lateinischen Sprache bedienen. Freilich war nicht wohl abzusehen, was der Nazion Gesetze helfen konnten, die in einer unbekannten Sprache geschrieben waren: man darf aber annehmen, daß die römische Sprache den Saliern, als Nachbarn der Römer, oder doch einem Theil der Nazion schon damals etwas bekannt gewesen, so, daß wenigstens die meisten Richter im Stande waren, lateinisch geschriebene Gesetze zu verdollmetschen und zu erklären. Wer dieses nicht konnte, hatte an den in der Folge beigefügten malbergischen Glossen sehr brauchbare deutsche

Erklä-

Erklärungen, die über den Text der Gesetze geschrieben waren q), und wodurch verschiedene dunkle lateinische Rechtswörter kurz erläutert, oder auch mit einem oder zwei Worten der ganze Inhalt eines Gesetzes ausgedrückt wurde. Unfehlbar hatte man diese kurzen Erklärungen eben für solche Richter und Schöppen gemacht, denen die lateinische Sprache nicht sehr bekannt war; ein römischer Geistlicher, der fränkisch verstand, konnte sie beigeschrieben haben: und wenn sie nachher sehr verunstaltet wurden, so war es kein Wunder, theils weil sie gleich anfangs nicht besser geschrieben seyn mochten, als etwan deutsche Namen noch jetzt von Franzosen verstümmelt werden, theils weil selbst Ottfried im neunten Jahrhundert noch ungemein viel Schwierigkeit fand, die besondern Laute der fränkischen Sprache durch Buchstaben auszudrücken. Zu dem allen kommt noch, daß

q) In der Folge sind sie von unwissenden Abschreibern in den Text selbst aufgenommen worden. Sie heißen malbergische Glossen, weil man sich auf dem Mallberge, d. h. im Gericht, dieser deutschen Ausdrücke, statt der lateinischen, zu bedienen pflegte. Vid. Eccardi Leges Franc. Salicae et Ripuariorum. p. 14. (Francof. et Lipf. 1720. f.)

auch die Gesetze der andern deutschen Nazionen im fünften und sechsten Jahrhundert in römischer Sprache geschrieben worden sind, wie z. B. die Gesetze der Ripuarier, Burgunder, Alemannen und Bayern; unfehlbar deswegen, weil man in deutscher Sprache zu schreiben noch nicht versucht hatte, und weil fast nur Geistliche die Kunst zu schreiben verstanden: und diese schreiben bloß lateinisch.

Das salische Gesetzbuch behielt seine erste Gestalt, wie seine Gültigkeit in den Gerichten, bis auf die Zeiten Chlodwigs des Großen, da der veränderte Zustand der Nazion, ihre neue politische Verfassung und das angenommene Christenthum auch eine Reforme der Gesetze zu fordern schienen. Von Chlodwig dem Großen und seinen Söhnen Childebert und Chlotar sagt uns die Vorrede des salischen Gesetzbuches, die im sechsten Jahrhundert erst beigefügt worden, daß sie es in verschiedenen Punkten verbessert und ihm die Form gegeben hätten, wie es auf unsere Zeiten gekommen ist r). Noch mehr Verände-

run-

r) Prolog. Legis Sal., edit. Eccard. p. 6. sq. Basil. Joh. Herold war der erste, der das salische Gesetzbuch aus Chlodwigs Zeiten, nach einer Handschrift, die er im Kloster zu Fulda

rungen und Zusätze bekam es unter Karln dem Großen: und auch in dieser Gestalt ist es noch vorhanden s). So entschieden aber der große Werth des salischen Gesetzbuches für uns seyn muß, so würde man sich doch sehr irren, wenn man es für eine vollständige Sammlung der Gewohnheiten und Gesetze der Salier ansehen wollte. Es ist mehr ein peinliches, als ein bürgerliches Rechtsbuch, und enthält fast bloß die ersten Grundsätze der gemeinen Sicherheit und die Strafen der Verbrechen, die insgemein nach dem Stande des Verbrechers und des Beleidigten bestimmt worden sind. Außerdem hatten die Salier noch verschiedene andere Gebräuche in ihrer Gesetz- und Gerichtsverfassung, die im salischen Gesetzbuche nicht vorkommen, worauf sich aber die Schriftsteller des Mittelalters häufig beziehen.

Fulda entdeckt hatte, herausgab in Origg. ac Germ. antiquit. Basil. 1557. f.

s) Friedr. Lindenbrog gab es, nach Franc. Pithoei Handschrift, zuerst heraus Paris. 1602., und ließ es nachher in seinem Cod. legum vet., Francof. 1613 wieder abdrucken. Vid. Eccard. l. c. praefat. C. F. Walchs Grundriß der Geschichte der in Deutschland geltenden Rechte, S. 349. f. (Jena 1780. 8.).

Gesetze der Ripuarier.

Viel Aehnlichkeit mit den salischen Gesetzen hat das Gesetzbuch der ripuarischen Franken. Die Zeit, wenn es zuerst aufgesetzt worden, läßt sich nicht genau angeben. Zwar könnte man aus verschiedenen Stellen desselben vermuthen, daß es zu einer Zeit entworfen worden, da die Ripuarier schon Christen waren: aber diese Stellen können auch Veränderungen und Zusätze der christlichen fränkischen Könige seyn. Vermuthlich ist der erste Entwurf noch vor Chlodwig dem Großen gemacht worden. Als nachher Chlodwig den letzten ripuarischen König, Siegbert von Köln, ermorden ließ, und sich seiner Länder bemächtigte, mag er auch das Gesetzbuch der Ripuarier, wie das salische, verbessert und vermehrt haben. Eben das thaten Chlodwigs Nachfolger: und so ist es auf unsere Zeiten gekommen t). Die alten Gesetze und Gewohnheiten der Burgunder ließ ihr König Gundobald, der im Jahre 516 starb, zusammentragen v), und verschiedene von seinen eigenen Verordnungen mit einfließen.

Sein

t) Joh. Sichard hat es zu Basel 1530 zuerst herausgegeben; am besten Eccard a. ang. O.

v) Gregor. Tur. L. II. c. 33.

Sein Sohn und Nachfolger Sigmund sah die Sammlung, mit Beirath der Stände, von neuem durch, und brachte sie in die Ordnung, wie sie noch jetzt vorhanden ist x). Die Alemannen erhielten ihr Gesetzbuch vom austrasischen Könige Theodorich, wenn man anders der Vorrede zu den bayerschen Gesetzen, die freilich nicht gleichzeitig ist, trauen darf. So viel ist gewiß, daß die Alemannen, nachdem sie im Jahre 496 der fränkischen Hoheit unterworfen worden, ihre bürgerlichen Gesetze und Gewohnheiten behalten haben: ob sie aber schon von Chlodwig dem Großen, oder erst unter Theodorich zusammengetragen und verbessert worden, läßt sich nicht entscheiden. Die Form, in der sie auf unsere Zeiten gekommen, ist vom Könige Chlotar, der sie, mit Zuziehung der Nazion, umschmelzen ließ y). Das bayersche Gesetzbuch ließ der König Theodorich abfassen. Childebert und Chlotar verbesserten und vermehrten es, und Dagobert gab ihm

x) Mascov Anmerk. III. §. 2. S. 10. Herold a. ang. O. S. 131. und Lindenbrog S. 483. haben die burgundischen Gesetze edirt.

y) Vid. Prooem. Legis Alamannor. ap. Georgisch p. 195. Joh. Sichard hat sie zu Basel 1530 zuerst herausgegeben.

ihm die Gestalt, wie es sich bis auf unsere Zeiten erhalten hat z).

Beschaffenheit derselben.

Alle diese Gesetze verrathen sehr deutlich, wie roh und ungebildet die Nazionen selbst noch gewesen seyn müssen, bei denen sie eingeführt waren. Größtentheils betreffen sie die Sicherheit ihrer Heerden, ihres wichtigsten Reichthums, vor Dieben und Räubern; die verschiedenen Arten der Verletzung am Körper, wobei fast alle möglichen Wunden genau berechnet, und jedes Glied zu einem besondern Anschlag gebracht worden; die Mordthaten, den Menschenraub, die Leibeigenen, die Jagd und dergleichen. Jeder Mord konnte noch mit Gelde, oft mit einer Kleinigkeit, gelöset werden. Für ein gestohlenes tüchtiges Pferd zahlte man bei den Saliern, außer dem Ersatz und den Porzeßkosten a), 45 Solidos b); für einen gestohl-

z) Sichard, Herold, Lindenbrog und andere haben es abdrucken lassen.

a) „Excepto capitale et delatura," sagen die Gesetze allemal, wenn von Raub und Diebstahl die Rede ist.

b) Lex Sal. Tit. XLI. l. 3.

gestohlnen, oder auch ermordeten fremden Knecht, nur 35 c). Die Ermordung eines Bischofs kostete bei den Ripuariern 900 Solidos; eines Subdiaconus 400; und einen Burgunder konnte man für 160 Solidos umbringen d). Für die Ermordung eines freien Ripuariers zahlte man 200 Solidos; für die Ermordung eines Leibeigenen nur 36 e). Wer eine Frau unter 40 Jahren, die bereits Kinder geboren hatte, ermordete, zahlte 600 Solidos: war sie über 40 Jahre alt, so zahlte der Mörder nur 200 f). Wer bei den Saliern dem andern die Hirnschale so zerschlug, daß das Gehirn zu sehen war, zahlte 45 Solidos g). Für ein Auge zahlte man $72\frac{1}{2}$, für die Nase 45, für ein Ohr 15 Solidos h). Wenn eine Frau die andere eine Hure schalt, zahlte sie 15 Solidos. Nannte einer den andern einen Fuchs, so zahlte er 3 Solidos: schimpfte er ihn einen Hasen,

c) Lex Sal. T. XI. l. 1. sq.
d) Lex Ripuar. Tit. XXXVI.
e) Lex Rip. Tit. VII. et VIII.
f) Lex Rip. T. XII. et XIV. Lex Sal. T. XXVIII. l. 7. 8.
g) Lex Sal. T. XX. l. 5.
h) Lex Sal. T. XXXII. l. 12 — 14.

Hasen, so wurde er um 6 Solidos gestraft i). Aber so sonderbar und fehlerhaft auch dieser Tariff seyn mochte, so sieht man dennoch aus eben diesen Gesetzsammlungen, daß die Deutschen damals schon ansehnliche Fortschritte in der Kultur gemacht hatten. Wenn ihnen auch das römische Recht, das sie in ihren neuen Wohnungen antrafen, nicht zum Muster dienen konnte, so nahmen doch einige Nazionen verschiedenes davon in ihre Gesetzverfassung auf. Am meisten sieht man das in dem Gesetzbuche der Burgunder, deren König Gundobald sogar einen Auszug aus den ältern römischen Rechtsbüchern bekannt machen ließ, weil seine Unterthanen lieber nach römischen, als nach deutschen Rechten leben wollten k). In den frühern, barbarischen Zeiten galt die Selbsthülfe durchgängig und ohne Einschränkung: jeder war dazu schlechterdings verbunden: jetzt hatte man ordentliche Gerichte. Freilich hielt es schwer, ehe sich die Nazion daran gewöhnen konnte. Bei den Ripuariern waren sieben Zitazionen gewöhnlich. Wenn der Beklagte auf die sechs ersten Ladungen nicht erschien, so

i) Lex Sal. T. XXXII. l. 2 — 4.

k) Conring de orig. juris Germ. c. 20. p. 109. (Helmst. 1665. 4.)

so zahlte er für jede 15 Solidos: erschien er auch das siebente mal nicht, so bekam er Exekuzion ins Haus l). Wenn der Beklagte das Verbechen läugnete, so mußte er mit einer bestimmten Anzahl Eidhelfern m) schwören, die nach der Wichtigkeit der Sache geringer oder größer war. Zweifelhafte Fälle wurden durch die sogenannten Gottesurtheile n), oder durch den gerichtlichen Zweikampf entschieden o), wodurch der natürliche Lauf der Gerichte noch viele Jahrhunderte lang sehr verrückt wurde.

Justizverwaltung.

Der oberste Richter bei den Franken war der König, und es gehörte zu seinen vornehmsten und eigentlichsten Geschäften, selbst zu Gerichte zu sitzen, und die bei ihm angebrachten wichtigen Streitfälle, mit Zuziehung seiner Staats- und Hofbeamten, zu untersuchen und zu entscheiden. Nach dem Könige waren die Herzoge und Grafen die ordentlichen Richter. Der Herzog oder Graf war nicht selbst die

l) Lex Ripuar. Tit. XXXII.
m) 81. Band S. 362.
n) Lex Sal. Tit. LVI.
o) Lex Rip. Tit. XXXII. l. 4.

die Quelle des Urtheils; er führte im Gericht bloß den Vorsitz, und bestätigte und vollzog nur das Urtheil, das seine Beisitzer, Schöppen oder Rechtsfinder p), nach den Landesgesetzen und Gewohnheiten gefällt hatten. Dadurch wurden die Rechte des Volks vor der Unterdrückung der Grafen gesichert. Gemeiniglich hatte der Graf sieben solche Schöppen oder Urthelsfinder q): und schon aus ihrer ungleichen Anzahl läßt sich vermuthen, daß der Graf, als Vorsitzer, keine Stimme gehabt. Die Schöppen wurden vom Volke selbst, jedoch unter der Aufsicht des Grafen, gewählt r), und man sahe dabei theils auf die Geburt, theils auf Verdienst, auf Rechtschaffenheit, Erfahrung und Kenntniß der Landesgesetze und Gebräuche: auch mußten sie, nach geschehener Wahl, einen Eid ablegen, daß sie in ihren Urthelssprüchen gerecht und billig verfahren und die Rechte

p) Sie hießen Rachimburgii, Racimburgii, in der Folge Scabini. vid. Lex Sal. Tit. LIII. l. 3. et Eccard. ad h. l. p. 96.

q) Lex Sal. T. LIII. l. 3. T. LX. l. 1. 2. Lex Rip. T. XXXII. l. 3. Brummer de Scabinis c. V. §. 10. p. 306. c. VI. §. 3. p. 311. (Gieß. 1689. 8.)

Brummer l. c. c. VII. §. 1. p. 322. sq.

Rechte des Volkes zu erhalten suchen wollten s). Gewöhnlich hielt der Graf in seinem Gebiet jährlich dreimal allgemeines Landgericht und außerdem noch seine gebotenen oder außerordentlichen Gerichstage. Wenn er verhindert war, that es sein Stellvertreter oder Schulze t): das war allemal der oberste von seinen Schöppen v). Dieses Landgericht wurde unter freiem Himmel, meistentheils auf einem Berge oder Hügel, jedoch nicht immer an ebendemselben Orte, gehalten. Ein solcher Gerichtsplatz hieß der Mallberg, die Malstatt oder Mahlstatt x). Hier wurden nur wichtigere Streitsachen, über Freiheit, Leben und Tod, über das Eigenthum unbeweglicher Güter und dergleichen untersucht und entschieden. Minder wichtige Rechtshändel gehörten für die Centgerichte, und gelangten nur im Fall der verweigerten Gerechtigkeit an das Landgericht. Der Prozeß überhaupt war sehr einfach und kurz; denn die Gesetze waren deutlich und bestimmt; es wurde nichts schriftlich verhandelt, und man hatte keine Advokaten. Jeder mußte seinen Streithandel selbst vor Gericht bringen und aus-

s) Brummer c. VII. §. 3. 5. 7. sqq. p. 323. sqq.

t) Scultetus, Schultheiß.

v) Brummer c. IV. §. 6. p. 292.

x) Mallus, vid. Eccard l. c. p. 11. et 14.

ausführen: nur bei den allerwichtigsten Verhinderungen konnte er, auf besondere Erlaubniß, seinen Stellvertreter schicken.

Kirchenverfassung.

Neben der weltlichen Macht im Staate bekamen die Franken, nachdem sie Gallien erobert, auch eine geistliche, die sie in ihren vorigen Wohnsitzen nicht gekannt hatten. Chlodwig der Große hatte sich zu Ende des fünften Jahrhunderts taufen lassen, und seinem Beispiel war der größte Theil der Nazion gefolgt. Da es die Religion des eroberten Landes war, die sie annahmen, und die Kirche in Gallien bereits ihre bestimmte Verfassung hatte, so würde eine allgemeine Veränderung in der letztern, wenn Chlodwig sie hätte unternehmen wollen, nicht nur unausführbar, sondern auch wider alle Politik gewesen seyn. Die Bißthümer waren zu der Römer Zeiten gegründet worden, und die Bischöfe hatten, als die Franken in Gallien ankamen, bereits viel Reichthum, Macht und Ansehen erhalten: und dabei ließen es die Franken. Bis auf das vierte Jahrhundert waren alle Bischöfe einander gleich, und die Namen Metropolit und Erzbischof waren ganz unbekannte Dinge. Da aber der Sitz

der

der weltlichen Regierung in den Hauptstädten der Provinzen war, so ward es allmählig zur Gewohnheit, daß auch die geistlichen Versammlungen in den Hauptstädten gehalten wurden, und die Bischöfe in den geringern Städten hielten sich freiwillig und aus Liebe zur Eintracht zu den Bischöfen in den Hauptstädten. Dadurch erhielten die letztern ein gewisses Ansehen vor den übrigen Bischöfen, und insgemein wandte man sich an sie, wenn wichtige Kirchensachen zu entscheiden oder einzurichten waren. So entstand der Name der Metropoliten oder Erzbischöfe, und ihre allmählig erlangten oder angemaßten Vorzüge wurden durch Conzilienschlüsse des vierten Jahrhunderts bestätigt. Ihre Vorrechte bestanden in der Ausschreibung der Provinzialsynoden, in Annehmung der Appellazionen von den bischöflichen Aussprüchen, in der Aufsicht über die Bischöfe ihrer Provinz, die sie, nach Befinden, strafen und absetzen konnten, und in der Ansetzung der Bischofswahlen, wobei sie den Vorsitz hatten, so wie sie auch dem neugewählten Bischofe die Weihe ertheilten. Eben so hatte der Bischof die Aufsicht über die niedere Geistlichkeit und über alle Kirchengüter in seinem Sprengel. Alle diese Obergeistlichen, die Bischöfe wie die Metropoliten, nannte

man

man damals Papst y). Es war ein Ehrenname, der in frühern Zeiten allen Geistlichen ohne Unterschied beigelegt z), nachher aber ein vorzüglicher Titel der Obergeistlichen wurde. Man sagte Pabst von Mainz, Pabst von Köln so gut, als Pabst von Rom, bis endlich Hildebrand diesen Titel den römischen Bischöfen ausschließlich zueignete a).

Ansehen der Bischöfe.

Die Bischöfe in Gallien, die im fünften Jahrhundert immer mehr emporgestiegen waren, verloren durch die Ankunft der Franken von ihrem Ansehen so wenig, daß sie vielmehr dabei gewannen. Anfangs, so lange die Franken noch Heiden waren, wurde freilich manche Kirche, manches Kloster zerstört, und mehr als ein Bischof davongejagt. Doch hatten die Geistlichen und ihre Güter immer ein besseres Schicksal, als die weltlichen: die Religion, vor welcher auch die halbwil-

den,

y) Papa, Pfaffe, das niederdeutsche Pape und das russische Pope ist alles einerley Wort.

z) So brauchen wir noch itzt den Namen Pater.

a) Hier. Bignonii notae ad Marculf. ap. Baluz. Capitular. T. II. p. 865. Schlözers Staatsanz. Heft XIX. no. 35.

den, heidnischen Franken Achtung hatten, gewährte ihnen diese Schonung. Eben daher, und weil die Bischöfe mit den neuen Beherrschern am besten auskommen konnten, und durch ihre Vorstellungen und Unterhandlungen manche Gewaltthätigkeit verhüteten, erwarben sie sich bei den alten Einwohnern noch mehr Achtung und Ansehen, und wurden als ihre Beschützer verehrt. Als sich nachher Chlodwig mit einer christlichen Prinzessin, der Chrotilde, vermählte, bekamen die Bischöfe selbst am königlichen Hofe viel Einfluß: und zuletzt wurde Chlodwig selbst überredet, die Religion der Christen anzunehmen. Chlodwig überschauete bald die mannigfaltigen Vortheile, die ihm die Geistlichen auch in politischer Hinsicht verschaffen könnten. Er ließ ihnen nicht nur ihre reichen Güter und das bisher behauptete Ansehen, sondern vermehrte es auch. Die zerstörten Kirchen und Klöster wurden wieder hergestellt; sogar neue wurden errichtet und ansehnlich bereichert, theils um die noch wüsten Gegenden anzubauen und zu bevölkern, und die unstäte rohe Nazion an feste Wohnsitze zu heften und gesitteter zu machen, theils um sich in der Geistlichkeit eine wichtige Stütze wider das unbändige Volk zu verschaffen. Und als in der Folge der Adel so mächtig, und selbst den Königen gefährlich

wurde, hatten die leztern kein vortheilhaftes Gegengewicht, als die gleichmächtigen Bischöfe, die daher durch Nachsicht und Freigebigkeit der Könige selbst immer mehr emporstiegen. Karl Martell und Pipin unterstützten selbst den Bischof zu Rom, und beförderten seine angemaßte Gewalt und Vorzüge vor andern Obergeistlichen: aber eben der römische Bischof war es, durch dessen Beistand Pipin den fränkischen Thron bestieg. Freilich konnte damals niemand voraussehen, daß der römische Bischof zulezt seine Gewalt über die weltlichen Regenten selbst ausdehnen, und bis auf den heutigen Tag so viel Unheil unter den Menschen anrichten, noch auch, daß die übrige Geistlichkeit sich, nach dem Beispiel des Bischofs zu Rom, aller weltlichen Herrschaft entziehen würde. Hätten die ersten fränkischen Könige mehr Kultur gehabt, wären sie fähig gewesen, die wahre Bestimmung der Geistlichen und die Grenzen der königlichen und bischöflichen Gewalt zu beurtheilen; so würden sie ihren Obergeistlichen so große Vorrechte und Freiheiten nicht eingeräumt haben. Aber so glaubten die Könige leicht, was ihnen ihre Lehrer vorsagten; und diese Lehrer und Erzieher der Priuzen waren insgemein Geistliche. Um die Könige und die Großen zur Freigebigkeit gegen die Geistlichen zu ermuntern,

tern, prägten sie ihnen weislich den Grundsatz ein, daß die Schenkungen, wozu sich irgend ein alter Sünder auf dem Sterbebette entschloß, nicht diesem oder jenem Stift oder Kloster, sondern dem heiligen Martin, dem heiligen Peter, Ambrosius u. s. w., die dort begraben lagen, gemacht würden. Dadurch erhielten diese unvernünftigen Schenkungen eine gewisse Unverletzbarkeit, denn niemand wagte es leicht, den heiligen Martin oder Peter und seine Güter anzutasten. Weil sich aber dennoch profane Räuber finden konnten, die selbst der Sache Gottes und seiner Heiligen nicht schonten, so suchten die meisten Stifter den besondern Schutz des Königs zu erhalten, um ihre Weihgüter vor Gewaltthätigkeit mehr zu sichern. Auch machten die Könige keine Schwierigkeit, ihnen besondere Schutzbriefe zu ertheilen, und die Vertheidigung der geistlichen Güter entweder selbst zu übernehmen, oder einem andern zu übertragen. Daraus entstand in der Folge das Amt der Advokaten oder Schutzvoigte der Kirchen, welche die letztern und ihre Güter mit gewaffneter Hand vertheidigen, ihre Rechte und Freiheiten vor den königlichen Gerichten behaupten, und gemeiniglich auch die Verwaltung der weltlichen Gerichtsbarkeit der Bischöfe und Aebte, die

sie vom Könige erhalten hatten, übernehmen mußten.

Vorzüglich vermehrten die Bischöfe ihr Ansehen bei den Königen dadurch, daß sie in jenen Zeiten die einzigen Gelehrten waren. Insgemein war, außer ihnen, am ganzen Hofe niemand, der lesen und schreiben konnte: folglich waren sie unentbehrlich, sowohl im Staatsrath, als in der Nazionalversammlung; folglich nahmen sie an den wichtigsten Staatsgeschäften den größten Antheil. Die vornehmsten Staatsbeamten, nach dem Major Domus, waren Geistliche, der Erzkapellan und der Cancellarius. Bei dem erstern mußten alle geistlichen Sachen, die vor den König gelangen sollten, zuerst angebracht werden, und es war seiner Beurtheilung überlassen, ob er sie selbst entscheiden, oder dem Könige vortragen wollte. Man sieht, wie groß die Gewalt dieses Obergeistlichen in Kirchensachen gewesen seyn müsse. Von dem Cancellarius wurden fast alle wichtige Urkunden und schriftliche Befehle ausgefertigt: folglich giengen die wichtigsten Reichssachen durch seine Hände, und oft konnte er durch Vorstellungen viel Gutes bewirken, oft durch einen Federstrich viel Unheil stiften. Wenn neue Gesetze schriftlich verfaßt, oder alte verändert werden sollten, mußte

man

man Geistliche dazu nehmen. Am wenigsten konnte man sie entbehren, als die fränkischen Könige die alten Gesetzbücher umformen, sie von den vormaligen heidnischen Grundsätzen reinigen und der neu angenommenen Lehre gemäßer einrichten ließen. Hier konnten die Bischöfe ungemein viel thun, denn nur sie waren im Stande zu beurtheilen, was Heidenthum und was christlich war. Bei Gesandtschaften waren die Bischöfe vorzüglich brauchbar, besonders nachdem die Franken mit Italien und mit dem römischen Bischof in Verbindung gekommen waren. In die Nazionalversammlung drängten sie sich selbst, zumal nachdem selbst Franken zu Bisthümern gelangt waren; denn sie wollten sich die Rechte, die sie als geborne Franken hatten, durch die Veränderung ihres Standes nicht nehmen lassen. Auch konnte man die Bischöfe nicht wohl ausschließen, da auf den Reichsversammlungen eben sowohl Kirchensachen, als weltliche Angelegenheiten, verhandelt wurden. Dieser mannigfaltige Einfluß, das große Ansehen und die beträchtlichen Reichthümer der Bischöfe veranlaßten die Laien, sich dem geistlichen Stande zu widmen, und sich zu den Bisthümern zu drängen; selbst Herzoge und Grafen bewarben sich sehr eifrig darum: und eben dies gab der bischöflichen Würde einen noch hö-

hern

hern Werth. Ihre Reichthümer häuften sich vornämlich dadurch, daß bei den vielfältigen Schenkungen die frommen Stifter insgemein sehr nachdrücklich verordneten, daß in Zukunft nichts davon veräußert werden sollte. Karl Martell setzte sich darüber weg: er überließ den weltlichen Großen, zur Belohnung für die geleisteten Kriegsdienste, den Genuß verschiedener Kirchengüter, und entschuldigte sich mit den vielen und gefährlichen Kriegen, welche diese Verfügungen nothwendig machten. Die Bischöfe setzten alles in Bewegnng, um die verlornen Güter wieder zu erhalten, konnten es aber nicht weiter bringen, als daß (i. J. 743) auf einer Versammlung zu Liptin, unweit Cambray, verordnet wurde, daß, wegen der drohenden Kriegsgefahren, die weltlichen Besitzer einen Theil der Kirchengüter noch eine Zeitlang behalten, jedoch nicht eigenthümlich besitzen, sondern dafür einen jährlichen Zins an die Kirchen und Klöster entrichten sollten b). Doch mag diese Verordnung bald in Vergessenheit gekommen seyn; wenigstens beschwerte sich nachher der Papst Hadrian gegen Karln den Großen, daß das Ansehen der Bischöfe seit

bei=

b) Synod. Liptinenf. can. 2. ap. Georgifch. p. 495.

beinahe 80 Jahren von den Franken vernichtet worden, und ihre Güter in den Händen der Laien wären. Karl versprach, diesen Beschwerden abzuhelfen: und größtentheils hat er das Versprechen auch erfüllt c).

Rechte des Königs über die Geistlichen.

Bei dem allen waren die Rechte des Königs über die Geistlichen in jenen Zeiten sehr beträchtlich. Zwar wurden die Bischöfe, in der Regel, von der Geistlichkeit und dem Volke gewählt, aber der König bestätigte sie, und gab dem Metropolitan den Auftrag, den neugewählten zu weihen d). Ohne des Königs Einwilligung und Bestätigung war die Wahl nicht gültig; folglich war sie weiter nichts, als Präsentazion. Oft wurde ein Bischof ganz willkührlich vom Könige selbst ernannt e). Die Synoden, welche die Metropoliten in ihrer Provinz zu halten pflegten, wurden,

c) Eccard. Comment. de reb. Francor. T. I. p. 627.

d) Vid. Marculf. Formul. L. I. c. 5 — 7. in Baluz. Capitular. T. II. p. 378. sq. (Paris. 1677. f.)

e) Edict. Chlotarii II. an. 615. c. 1. ap. Georgisch p. 481.

wurden, wie die Nazionalkonzilien, nicht anders als auf Befehl und im Namen des Königs, oder doch mit dessen Erlaubniß, veranstaltet: insgemein legte ihnen der König die Berathschlagungspunkte vor, und die Schlüsse erhielten erst durch seine Bestätigung ihre Gültigkeit. Auch hatte der König über die obern und niedern Geistlichen, in Ansehung ihrer Güter, die völlige Gerichtsbarkeit. Zwar führten die Metropoliten über die Bischöfe, und diese über die niedern Geistlichen, die Aufsicht; und wenn ein wichtiges Verbrechen vorfiel, wurde die Sache auf einer Versammlung der Bischöfe untersucht, und der Beklagte, nach Befinden, abgesetzt: aber der König erst bestimmte die Landesverweisung oder eine andere Strafe. In Betracht ihrer Güter waren die Bischöfe des Königs Lehnleute, die wieder ihre Untervasallen hatten, und waren, wie die weltlichen, zur Heeresfolge verbunden. Von der letztern wurden sie zwar, für ihre Person, durch die Synodalschlüsse v. J. 742 und 743 befreiet: doch mußten sie von ihren Gütern eine gewisse Kriegssteuer zahlen, von welcher sie Karl der Große im Jahre 781 nicht befreien wollte f). Gleichwohl konnten sie ihre

Be=

f) Eccard. l. c. p. 682.

Begierde zum Kriege nicht bändigen, und mehrmal treffen wir unter Karls des Großen Kriegsheeren einige Bischöfe an. Das Volk fand hierin so viel Unschickliches, daß es auf dem Wormser Reichstage i. J. 731 den König bat, er möchte die Bischöfe künftig zu Hause lassen, bis auf zwei oder drei, die als Generalaufseher der Feldpriester und zu Ertheilung des Segens den Heereszug begleiten könnten g.) Karl ließ es sich gefallen: und da der Kriegsgeist der Bischöfe dennoch wieder erwachte, verbot er ihnen im Jahre 803 von neuem die persönliche Heeresfolge und den Gebrauch der Waffen, jedoch mit dem Anhange, daß sie ihre Leute schicken sollten h). Das letztere war nöthig, weil sonst die Bischöfe unfähig gewesen wären, Reichsgüter zu besitzen i). Damit die Menge der Geistlichen nicht zu sehr anwachsen, und nicht jeder sich dem Dienste des Staats willkührlich entziehen möchte, so wurde schon auf dem ersten fränkischen Konzilium zu Orleans im Jahre 511 verordnet, daß niemand, ohne besondere Erlaubniß des Königs oder

g) Eccard l. c.

h) Capitulare VIII. A. 803. ap. Baluz. T. I. p. 405. sqq.

i) Möser a. ang. O. S. 235.

oder des Richters, in den geistlichen Stand treten sollte j): und diese höchst wichtige Verordnung wurde auch von Karln dem Großen im Jahre 805 ernenert k).

Bisthümer.

Die ersten Spuren von Bisthümern in dem nachherigen fränkisch-deutschen Reiche zeigen sich schon unter Constantin dem Großen. Das Christenthum hatte in den römischen Besitzungen jenseit des Rheins und der Donau sehr zeitig, vielleicht schon im zweiten Jahrhundert l) Eingang gefunden, und allmählig waren christliche Gemeinden entstanden, die nothwendig auch ihre Vorsteher hatten. Diese hielten sich in den vornehmsten Städten auf, und führten über die zerstreuten und größtentheils verborgenen Gemeinden die Aufsicht. Constantin, der im Jahre 312 das Christenthum selbst annahm, ließ es bei dieser Verfassung, die sich seitdem immer

weiter

j) Concil. Aurelianens. I. can. IV. ap. Harduin. T. II. p. 1009.

k) Capit. II. A. 805. c. 15. ap. Baluz. T. I. p. 427.

l) Ab Hontheim hist. Trevirens. dipl. T. I. Diss. praelim. p. X.

weiter ausbildete. Im Jahre 314 hielt die Geistlichkeit ein Konzilium zu Arles, auf welchem sich auch Bischöfe von Trier und Köln einfanden m). Ob diese ältesten Bisthümer des belgischen Galliens bereits vor, oder erst unter Constantin dem Großen gestiftet worden, ist ungewiß. Auf dem Konzilium, das i. J. 344 zu Sardica in Mösien gehalten wurde, erschienen aus dem belgischen Gallien die Bischöfe von Trier, Metz, Toul und Verdun; aus dem ersten Germanien die Bischöfe von Mainz, Worms, Speyer, und Strasburg; aus dem zweiten Germanien die Bischöfe von Köln und von Tongern n). Wie Trier die Metropolis von ganz Gallien war, so hatte auch der trierische Bischof die Aufsicht über alle gallischen Bischöfe o). Als nachher Arles die Hauptstadt von Gallien ward, wollte der Bischof von Arles dem von Trier dieses Primat streitig machen: doch behauptete der letztere sein Recht, und bekanntlich führt er noch jetzt den Titel von seinem ehemaligen Amte p). Der Bischof von Mainz hatte wahrscheinlich, als Metropolitan

m) Ab Hontheim l. c. p. XXXII. sq.
n) Mascov Th. I. S. 234.
o) Mascov a. ang. O. S. 231.
p) Gebhardi Th. I. S. 50.

tan des ersten Germaniens, die Aufsicht über die Bischöfe von Strasburg, Speyer und Worms: und der Bischof von Köln war, als Metropolitan des zweiten Germaniens, dem Bischof von Tougern vorgesetzt. Das letztere wurde zu Ende des sechsten Jahrhunderts nach Mastricht, und nach dem Jahre 707 nach Lüttich verlegt. In Rhätien finden wir, schon im fünften Jahrhundert, Bisthümer zu Trient, zu Chur und Windisch: in Vindelicien, zu Augsburg und Seben. Das zu Windisch wurde unter Chlotar I. nach Costnitz, und das zu Seben, vielleicht unter eben derselben Regierung, nach Brixen versetzt. Im Noricum war ein Bisthum zu Lorch, welches zu Ende des sechsten Jahrhunderts (i. J. 598) nach Passau verlegt wurde; ferner zu Tiburnia oder Villach und zu Cilley q). Durch den Einbruch der Barbaren im fünften Jahrhundert wurden diese Bisthümer freilich sehr mitgenommen, jedoch nicht ganz zu Grunde gerichtet; vielmehr scheinen die Bischöfe zu Trier, Mainz und Köln ihre Metropolitanrechte in Belgien und in den beiden Germanien behauptet zu haben r). Unter Chlodwig dem Großen und seinen Nachfolgern erholten sie sich größtentheils,

q) Mascov Th. II. S. 169.
r) Mascov a. ang. O.

tentheils, besonders Augsburg, Chur und Costnitz, die um das Jahr 536 mit der fränkischen Kirche vereinigt wurden, und unter den Metorpolitan von Mainz zu stehen kamen; da hingegen Trient hernach den Langobarden in die Hände fiel s).

Möncherey.

Der Mönchsstand war bereits in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts in Gallien eingeführt worden, und zu den Zeiten des heiligen Augustin t) gab es, besonders in der Gegend von Trier, Mönche und Nonnen in ansehnlicher Menge v). Das Mönchsleben nahm seinen Ursprung in Egypten, wo Paul von Theben und Anton von Coma, in Oberegypten, zu Ende des dritten Jahrhunderts den ersten Grund dazu legten: jener wurde von seinen Verfolgern genöthigt, sich in einer Wüstenei zu verbergen; der andere entfernte sich, aus Narrheit, freiwil-

lig

s) Mascov a. ang. O.

t) † 430.

v) Augustin. Confess. L. VIII. c. 6. in Opp. T. I. (Colon. 1616. fol.) Franc. Xav. Holl Statistica ecclesiae Germ. P. I. c. 14. p. 295. sq. (Heidelb. 1779. 8.)

lig x). Aus dem Orient verbreitete sich der heilige Müssigang auch in den Abendländern, und der Bischof Martin von Tours, der im Jahre 400 starb, scheint ihn zuerst in Gallien eingeführt zu haben. Die Mönche oder Einsiedler y) hatten ein einsames, von allen irdischen Freuden abgezogenes und kontemplativ es Leben zur Absicht. Ein solcher Staud mußte bei der finstern, tiefsinnigen Nazion der Egypter, die gar wenig Hang zur Freude hatten, und sich gern an das Geheimnißvolle hefteten, nothwendig sein Glück machen. Aber den Galliern und den barbarischen Deutschen war er gewiß sehr unnatürlich: und vielleicht würde der Mönchsstand im Occident nie starken Fortgang gehabt haben, wenn nicht die ganze Absicht und Einrichtung desselben verändert, und die Klöster nicht zugleich die Zufluchtsörter unglücklicher oder verfolgter Personen, vornämlich aber reiche Gasthäuser für arme Müssiggänger geworden wären, wo sich die letztern mit Anstand dem Dienst

x) S. Helyot Gesch. aller geistl. und weltl. Kloster- und Ritterorden, Th. I. K. 1. u. 2. S. 81. ff. 89. ff.

y) Monachus und Mönch ist bekanntlich einerlei Wort, und bedeutet einen Einsiedler.

Dienst des Staats enziehen konnten, und bei einer reichlichen Nahrung nicht nöthig hatten, wie andere Christenmenschen zu arbeiten. Allerdings gab es unter der Menge auch arbeitsame und geschickte Mönche, die so gut, als die Egypter, zu dieser Lebensart aufgelegt waren, und in mancher Rücksicht Nutzen stifteten: aber größtentheils waren es Leute, die blos vegetiren wollten. Anfangs wohnten die Mönche nicht gemeinschaftlich in Klöstern, sondern einzeln in Hütten auf dem Lande, und seit Constantin dem Großen zum Theil in den Städten. Nachher fieng man an, einsame Gebäude oder Klöster zu stiften, worin eine gewisse Anzahl von Mönchen beisammen wohnte, und jeder seine Zelle hatte. So wurden aus Einsiedlern Konventualen oder Cönobiten. Ihr Beruf war vorzüglich Beten und Fasten: einige arbeiteten, andere lebten vom Almosen. Die Errichtung der ältesten Klöster jenseit des Rheins und der Donau scheint in die zweite Hälfte des fünften Jahrhunderts zu gehören. Schon vor dem Jahre 482 war ein Kloster zu Faviana im Norico Ripensi, und unter Chlodwig dem Großen und seinem Sohn Theodorich wurden an der Mosel, im vogesischen Gebirge, zu Strasburg, Chur, Glarus und Seckingen, verschiedene Klöster und Kapellen

pellen gestiftet z). Damals hatten die Mönche noch keine bestimmte Regel: folglich gab es auch noch keine Mönchsorden. Jedes Kloster war für sich, und hatte seine eigenen Vorschriften, die es entweder von seinem Bischof oder Abt erhalten, oder von einem andern berühmten Geistlichen angenommen hatte. Im allgemeinen mußten die Mönche eines Klosters ihrem Vorsteher oder Abt gehorchen, und durften ohne seine Erlaubniß das Kloster nicht verlassen. Außerdem waren sie zur beständigen Keuschheit und gewissermaßen auch zur Armuth verbunden. Der Mönch, der sich verheurathete, war, nach der Verordnung des Konziliums zu Orleans vom Jahre 511, zu allen Kirchenämtern unfähig a). Und auf eben dieser Versammlung wurde verordnet, daß, wenn ein Mönch etwas erwerben und es sich als sein Eigenthum anmaßen würde, der Abt es ihm wegnehmen sollte, um es zum Besten des Klosters zu verwenden b). Der Abt stand unter der Aufsicht des Bischofs, und konnte von diesem, wenn er sich vergangen hatte, bestraft wer-

den

z) Mascov Th. II. S. 168.

a) Concil. Aurel. A. 511. can. 21. l. c. p. 1011.

b) Concil. Aurel. A. 511. can. 19. p. 1011.

den c). In der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts (i. J. 529) entwarf der heilige Benedikt von Nursia im Umbrien für die Mönche des von ihm selbst errichteten Klosters Monte Cassino eine Regel d), die den Abendländern mehr, als die bisherigen, angemessen war, und daher so allgemeinen Beifall fand, daß sie fast in allen Klöstern des Occidents angenommmen wurde. Sie hatte zur Absicht, die Mönche, die bisher, wie die egyptischen, ein sehr strenges und schwärmerisches Leben führten, zu einer vernünftigern, gesittetern und erträglichern Lebensart zu gewöhnen. Wer Fähigkeiten hatte, sollte nicht nur beten und Handarbeit verrichten, sondern auch studiren und die Jugend unterweisen. Zur Arbeit bestimmte er sieben, zum Lesen zwei, und zum stillen Nachdenken eine Stunde. In der Bestimmung des Essens und Trinkens war er nicht streng, und die Art der Kleidung überließ er dem Abt eines jeden Klosters zur Einrichtung. Seit Benedikts Zeiten entstand eine ganze Menge

c) Conc. Aurel. A. 511. c. 19.

d) Sie ist sehr oft edirt und mit Kommentarien erläutert worden, z. B. von Ant. Perez, Barcin. 1632. f., von Edm. Martene. Paris. 1690. 4., von de la Trape, Paris. 1690. 4. etc.

Menge neuer Klöster: und der Benediktinerorden behauptete bis gegen das zwölfte Jahrhundert ein fast uneingeschränktes Ansehen e). Da die Mönche im Allgemeinen den Ruf eines erbaulichen und heiligen Lebens vor sich hatten, und eben darum ihr anhaltendes Gebet für besonders wirksam gehalten wurde: so fanden sich andächtige und schwache Reiche genug, die sich durch Stiftungen den Himmel zu verdienen suchten; und alte Heilige, betroffen über das, was sie als junge Sünder verübt hatten, schenkten ihre Güter, die sie ohnehin nicht mit ins Grab nehmen konnten, sehr häufig an die Klöster, welche dadurch zu unglaublichen Reichthümern gelangten.

Kanonizi.

Wie die Mönche seit dem sechsten Jahrhundert fast durchgängig der Regel des heiligen Benedikts folgten, so hatten die Klerizi gewisse Vorschriften der Konzilien und Kirchenväter, die ihnen zur Norm ihres Wandels

e) Greg. Rivii monastica historia occidentis, c. 81. p. 138. sqq. (Lipsi. 1737. 8.) Holl. l. c. c. 14. §. 208. p. 298. Helyot a. ang. O. S. 66.

dels dienten. Weil sie aber allmählig davon abgiengen, so verordnete Pipin auf einer Synode vom Jahre 755, daß alle Geistliche entweder in dem Hause und nach der Vorschrift ihres Bischofs, oder im Kloster nach der eingeführten Regel leben sollten f). Hierauf trug der berühmte Bischof zu Metz Chrodegang, vermuthlich auf Veranlassung jener Synode selbst, aus den ältern Kanonen und aus den Schriften der Kirchenväter alles zusammen, was die Aufführung und das Amt der Klerisei betraf, legte dabei die Regel des heil. Benedikts zum Grunde, und führte diese Ordnung, die aus 86 Kapiteln bestand, (i. J. 762) bei den ihm untergebenen Geistlichen ein g). Seitdem hießen sie, zum Unterschied von den Mönchen, Kanonizi, von den Kanonen oder Vorschriften, die sie gemeinschaftlich beobachten mußten. Sie lebten zusammen in einem Hause, fast wie in einem Kloster, hatten einen gemeinschaftlichen Tisch, gemeinsame Einkünfte, und mußten den Gottesdienst in der bischöflichen

f) Synod. Vernens. A. 755. can. 11. ap. Georgisch. p. 518. sq. Eccard Comment. T. I. p. 578.

g) Chrodegangs Regula pro Canonicis findet sich in Labbei Concil. T. VII. p. 1444. sqq.

Kirche besorgen h). Chrodegangs Regel war zwar von den Bischöfen auf einer Synode zu Attigny im Jahre 762 gebilligt worden: doch wurde sie nicht durchgängig eingeführt, sondern jeder Bischof hatte das Recht, die für seine Geistlichkeit nöthige Einrichtung nach Gutdünken zu bestimmen. Erst Ludwig der Fromme fand für nöthig, eine völlige Einförmigkeit einzuführen. Er ließ auf einem Konzilium zu Aachen im Jahre 816, nach dem Muster von Chrodegangs Ordnung, eine Regel bekannt machen, die aus 145 Kapiteln bestand, und befahl allen Bischöfen, sie von ihren untergebenen Geistlichen oder Cano-

h) Paul. Diacon. Fragment. de Episcopis Metenſ. ap. du Chesne T. II. p. 204. „Hic (Chrodegangus) Clerum adunavit, et ad instar coenobii intra clauſtrorum ſepta conversari fecit, normamque eis instituit, qualiter in ecclesia militare deberent: quibus annonas vitaeque ſubſidia ſufficienter largitus est, ut perituris vacare negotiis non indigentes, divinis ſolummodo officiis excubarent. Ipſumque Clerum abundanter lege divina Romanaque imbutum cantilena, morem atque ordinem Romanae eccleſiae ſervare praecepit, quod usque ad id tempus in Metenſi eccleſia factum minime fuit."

Canonicis beobachten zu lassen i). Von den Mönchen unterschieden sich die Canonici nicht nur in der Kleidung, sondern vornämlich auch darin, daß sie Eigenthum haben durften; wodurch aber die kanonische Verfassung in der Folge sehr verändert wurde. Uibrigens vermehrte sich die Menge solcher Geistlichen bald so sehr, daß die Kollegia der Domkirchen oder die Hochstifter nicht hinreichten, sie alle aufzunehmen, und man sich genöthigt fand, verschiedene Parochialkirchen in sogenanute Kollegiatstifter zu verwandeln k).

Christenthum im innern Deutschland.

So zeitig das Christenthum jenseit des Rheins und der Donau Eingang gefunden, und die Verfassung der Kirche sich gebildet hatte, so spät erschien es dagegen im eigentlichen Deutschland. Hier war bis zum siebenten Jahrhundert fast alles noch heidnisch: und nicht sowohl Franken, als vielmehr Ausländer waren es, die das Christenthum diesseit des Rheins zu verbreiten suchten. Zwar ließe sich vermuthen, daß schon im fünften Jahr-

i) Eccard l. c. T. II. p. 129. sqq.
k) Holl. l. c. c. XI. §. 170. p. 248.

Jahrhundert christliche Gemeinden in Thüringen gewesen: denn wahrscheinlich waren die Thüringer ein gothischer Stamm; die Gothen aber hatten schon im vierten Jahrhundert angefangen, sich zur christlichen Lehre zu bekennen. Allein, wenn sich auch erweisen ließe, daß die Theruinger damals schon, als sie sich nach westlichern Gegenden wandten, das Christenthum angenommen hätten, so war dieses noch ein so geringer Anfang daß er bei ihrer Einwanderung in das heidnische Deutschland nicht wohl bestehen, oder doch leicht verloren gehen konnte. Im Jahre 686 unternahm der heilige Kilian, ein Irländer, mit eilf andern Geistlichen eine Reise nach Deutschland, und kam nach Würzburg, der damaligen Residenz des thüringischen Herzogs Gozbert 1), wo er alles noch im

1) Nach Eccard T. I. p. 274. sq. 311. sq. soll die Gegend von Würzburg damals noch zu Thüringen gehört haben, und erst nach 717, da Gozberts Sohn und Nachfolger Hetan starb, zu Ostfranken geschlagen worden seyn. Auch könnten sich die Herzoge von Thüringen, bei der damaligen schwachen Regierung der Merovinger, so weit gegen Süden ausgebreitet haben, daß sie zu Würzburg residiren konnten.

im tiefsten Heidenthum antraf. Kilian kam mit dem Entschluß, den Deutschen das Evangelium zu predigen. Um sich zu diesem Unternehmen das nöthige Ansehen zu verschaffen, begab er sich (i. J. 686), mit seinen Begleitern, nach Rom, wo er vom Papste sehr günstig aufgenommen wurde, und die Erlaubniß erhielt, die heidnischen Deutschen zum Christenthum zu bringen. Sobald Kilian nach Würzburg zurückkam, fieng er sein Bekehrungswerk an. Gozbert selbst ließ sich (i. J. 687) taufen, und ein großer Theil der Nazion folgte dem Beispiele ihres Herzogs. Kilian überlebte diesen glücklichen Anfang nicht lange. Denn da Gozbert seines Bruders Wittwe Geilana zur Gemahlin hatte, Kilian aber eine solche Verbindung für sündlich hielt, und ihm anlag, er sollte sich scheiden lassen: so wurde Kilian, auf Anstiften der aufgebrachten Geilana, nebst einigen seiner Mitarbeiter noch in demselben Jahre umgebracht m). Mit seinem Tode kam das Christenthum in jenen Gegenden sehr in Verfall, und das Heidenthum gewann wieder die Oberhand. In Bayern, wo das Christenthum schon im fünften Jahrhundert bekannt gewesen, nachher aber sehr verfallen war,

m) Eccard T. I. p. 270—278. 280. sqq.

war, hatte der heilige Emmeran vor 652, und nach ihm der heil. Ruprecht seit 696, die Kirche wieder emporzubringen gesucht. Fast zu gleicher Zeit entschloß sich der englische Geistliche Ekbert, der damals in Irland lebte, die Friesen zum Christenthum zu bekehren. Da er selbst an der Reise verhindert wurde, schickte er den heil. Wikbert ab, der sich zwei Jahre lang in Friesland aufhielt und das Evangelium predigte, aber keinen Fortgang hatte n). Im Jahre 691 ließ er den heil. Wilbrord, einen Angelsachsen, mit eilf andern englischen Geistlichen, aus Irland o) dahin abgehen. Wilbrord wurde selbst von Pipin von Herstall unterstützt, und hatte etwas mehr Glück, als sein Vorgänger. Er reisete zweimal nach Rom, wurde auch, auf Pipins Verlangen, (i. J. 696) vom Papst Sergius zum Bischof der Friesen ernannt, und Pipin wies ihm das heutige Utrecht zum Wohnsitz an p). Gleichwohl

n) Beda hist. eccl. L. V, c. 10. p. 124.

o) Irland war damals die Schule der englischen Geistlichen und der Sitz der abendländischen Gelehrsamkeit. Murray de Britannia et Hibernia, seculis a sexto inde ad decimum litterarum domicilio, Goetting. 1770.

p) Beda l. c. L. V, c. 11, 12. p. 125. sq. Das Bisthum

wohl mag Wilbrord bei den heidnischen Friesen nicht viel ausgerichtet und höchstens nur einen Theil der Nazion bekehret haben. Ihr Fürst Ratbod und wahrscheinlich die meisten seiner Unterthanen hielten fest am Heidenthum. Auch der heil. Bonifaz, der seit dem Jahre 719 in Friesland predigte, konnte seinen Zweck nicht erreichen, ob er schon, nachdem ganz Friesland (i. J. 734) den Franken unterworfen worden, die heidnischen Tempel und Altäre durch fränkische Truppen zerstören ließ q). Bonifaz fand selbst den Märtyrertod unter den heidnischen Friesen: und noch zwanzig Jahre nachher finden wir den heil. Ludger mit der Bekehrung dieser Ungläubigen beschäftigt.

Der heilige Bonifacius.

Unter allen Bekehrern der Deutschen erwarb sich keiner um die Ausbreitung des Christenthums so viel Verdienst, als der englische Geistliche Winfried aus Wessex, oder der heil. Bonifacius. Dieser so berühmte Apostel

Bisthum Utrecht wurde nach dem Jahr 739, da Wilbrord starb, dem Metropolitan zu Köln unterworfen.

q) S. oben S. 99.

Apostel der Deutschen hatte bereits im Jahre 716 eine Reise nach Friesland gethan, um den Bischof Wilbrord zu unterstützen, war aber unverrichteter Sache nach England zurückgekehrt. Im Jahre 718 gieng er, in Begleitung einiger andern Geistlichen, nach Rom, und empfieng vom Papst Gregor II. die Erlaubniß, den Heiden das Evangelium zu predigen r). Zuerst wandte sich Bonifaz (i. J. 719) durch Bayern nach Thüringen, um hier das verfallene Christenthum wieder herzustellen, verweilte aber in diesen Gegenden nicht lange, sondern gieng, auf die Nachricht von des friesischen Fürsten Ratbods Tode, nach Frisland, und unterstützte den heil. Wilbrord drei Jahre lang s). Von hier begab er sich (i. J. 722) nach Hessen und Thüringen zurück, fieng an zu predigen und zu taufen, und errichtete zu Amöneburg ein Kloster t), das erste, das er in Deutschland gestiftet hat. Bonifaz gab dem Pabste von seinen

r) Wilibaldi vita S. Bonifacii c. 4. et 5. in Canisii Lect. Antiq. T. II. P. I. p. 236. sqq. Schon damals mag ihm Gregor den Namen Bonifacius gegeben haben, der ihm 723 bei seiner Weihe zum Bischof bestätigt wurde.

s) Wilibald c. 6. l. c. p. 238. sqq.

t) Eccard T. I. p. 340. 366.

seinen Bekehrungsanstalten Nachricht, und bat um weitere Verhaltungsbefehle. Gregor II., der den Enthusiasmus und die Wichtigkeit des Mannes kannte, forderte ihn nach Rom, und weihte ihn (i. J. 723 d. 30. Nov. feierlich zum Bischof, wiewohl noch ohne ihm einen gewissen Sprengel zu übertragen; und dabei mußte sich Bonifaz eidlich verbinden, daß er sich von der römischen Kirche nie absondern, mit den Bischöfen, die den alten Verordnungen der Kirchenväter entgegenhandeln würden, keine Gemeinschaft haben, ihnen vielmehr widerstehen und dem Pabste davon Bericht erstatten wollte v). Bonifaz schrieb diese Eidesformel, die man als den ersten Grund zur päbstlichen Herrschaft über die deutsche Kirche ansehen kann, mit eigener Hand, und legte sie auf den Leichnam des heil. Peters nieder. Gregor übergab ihm eine Sammlung der damals üblichen Kirchensatzungen, und schickte ihn, mit sechs Empfehlungsschreiben an Karl Martell, an die fränkische Geistlichkeit, an die Reichsbeamtem und an die Thüringer und Sachsen, zurück

v) Epp. Bonifacii (edit. Serar. Mogunt. 1605. 4.) p. 163. et no. 118. p. 164. Othloni vita S. Bonifacii L. I. c. 14. in Canisii Lect. Antiqu. T. III. P. I. p. 344. sq.

zurück nach Deutschland x). Bonifaz wurde von dem fränkischen Major Domus (i. J. 724) sehr günstig aufgenommen. Er erhielt von ihm einen besondern Schutzbrief, der an alle fränkische Bischöfe und Reichsbeamten gerichtet war y): und sicher ist ihm Karls gewaffneter Beistand in seinem Bekehrungsgeschäfte dienlicher und wirksamer gewesen, als die Uiberzeugungsgründe seiner Predigten. Bonifaz wandte sich, mit Karls Bewilligung, wieder nach Hessen, wo er wider den Götzendienst und wider die Verehrung der Bäume gewaltig eiferte. Bei Geißmar half er die berühmte heilige Eiche, unter welcher die heidnischen Hessen zu opfern pflegten, mit eigenen Händen umhauen, und das herbeigelaufene, erschrockene Volk erstaunte nicht wenig, da sie, nach ihrer Erwartung, kein heiliges Feuer hervorbrechen sahen, um den Bonifaz und seine Gehilfen zu verzehren und den Frevel zu rächen z). Diese und andere ähnliche Handlungen erwarben dem Apostel Zutrauen, und man fieng an, seinen Vorträgen Gehör und Beifall

x) Epp. Bonifacii no. 119 — 121. 123. Eccard l. c. p. 342. sq.

y) Labbei Conc. T. VI. p. 1446.

z) Wilibald. c. 8. p. 241.

fall zu geben. Aus Hessen begab sich Bonifaz nach Thüringen, zerstörte da die vorgefundenen Götzen und Altäre, ließ die verwüsteten Kirchen wieder aufrichten, und erbauete in der Gegend der nachherigen Stadt Ohrdurf ein Benedictinerkloster a). Der Ruf von diesem glücklichen Fortgange der Heidenbekehrung zog bald mehrere Mitarbeiter aus England herbei, und Bonifaz selbst ließ englische Priester, Mönche und Nonnen nach Hessen und Thüringen kommen, die das angefangene mühsame Geschäft der Bekehrung mit ihm theilten und zu vollenden suchten b). Es wurden hin und wieder Kirchen und Klöster, sowohl für Mönche als für Nonnen, erbauet: und nicht nur die Thüringer und Hessen, sondern auch die Bewohner der benachbarten fränkischen Gauen wurden noch vor dem Jahre 739 zum Christenthum bekehrt c).

Bonifaz

a) Wilibald. l. c. p. 242. Othlonus l. c. L. I. c. 23. 24. p. 348.
b) Wilibald. l. c. p. 242.
c) Eppisc. Bonifac. no. 128. Eccard T. I. p. 353. sqq.

Bonifaz wird Erzbischof.

Unterdessen war der Papst Gregor II. (i. J. 731) gestorben, und man hatte Gregor III. an seine Stelle gesetzt. Bonifaz schickte sogleich Abgeordnte nach Rom, die den neuen Papst seine Treue versichern und ihm von dem Fortgange seines Bekehrungswerks Nachricht geben mußten d). Der Papst freute sich darüber so sehr, daß er (i. J. 732) dem Bonifaz das Pallium überschickte, ihm die Würde eines Erzbischofs und die Gewalt, Bischöfe zu bestellen, ertheilte, und in einem sehr schmeichelhaften Schreiben auf die vorgelegten Fragen antwortete e). Freilich wurde dem Bonifaz auch jetzt noch kein gewisser Sprengel angewiesen, und es dauerte noch bis zum Jahre 745, ehe er seinen Metropolitansitz zu Mainz erhalten konnte: doch hatte er bereits vor allen fränkisch-deutschen Geistlichen das größte Ansehen und die völlige Gewalt eines päbstlichen Vikarius über die Kirchen in Germanien. Auch munterte der Beifall und die Gewogenheit Gregors III. seinen Eifer so sehr auf, daß er alsbald drei neue Kirchen, zu Frizlar, zu Amöneburg und

zu

d) Othlon. L. I. c. 26. p. 349.

e) Epp. Bonifac. no. 122. p. 167: sqq.

zu Erfurt, anlegte f). Nachdem Bonifaz auch die Kirchen in Bayern von den Resten des Heidenthums und den eingeschlichenen Ketzereien gereinigt hatte, begab er sich (i. J. 738) zum dritten Mal nach Rom, um sich wegen der fernern Einrichtung der deutschen Kirche mit dem Papst zu berathschlagen. Gregor nahm ihn ungemein gütig auf, ermahnte ihn, die angefangene Arbeit fortzusetzen, und hielt seinetwegen zu Rom, eine Synode g). Hierauf schickte er ihn, (i. J. 739) mit Geschenken und Reliquien beladen, und mit drei verschiedenen Schreiben an die gesamte Geistlichkeit, an die Thüringer, Hessen und alle östliche deutsche Völker und an die Bischöfe in Bayern und Alemannien h), zurück nach Deutschland. Im letzten dieser Schreiben ermahnte er die baierschen und alemannischen Bischöfe, daß sie den Bonifaz als seinen Vikarius würdig aufnehmen, ihm gehorchen und auf den Konzilien, die Boni-

faz

f) Othlon. L. I. c. 27. p. 350. Ludgeri vita S. Gregorii c. 7. ap. Surium de probatis Sanctor. vitis ad d. 25. Aug. p. 279.

g) Epp. Bonifac. no 27. p. 40.

h) Epp. Bonifac. no. 127 — 129. Othlon. L. I. c. 28 — 30. p. 350. sqq.

faz ansetzen würde, erscheinen sollte i). Bonifaz nahm seinen Rückweg durch Bayern, setzte hier die vorhin angefangene Reformazion fort, vertheilte die bayersche Kirche, mit Bewilligung des Herzogs Odilo, in vier Sprengel, und bestellte eben so viel Bischöfe, zu Salzburg, Regensburg, Freisingen und Passau k), von denen der erste nachher (i. J. 798) zum Metropolitan erhoben wurde. Auf diese Art bekam die Kirche in Bayern eine bestimmte und dauerhafte Verfassung. Der Papst war mit diesen Anstalten sehr zufrieden, und gab dem Bonifaz die Macht, als päpstlicher Vikar ein Konzilium in Bayern zu halten und, wo er es nöthig finden würde, neue Bischöfe zu bestellen und zu weihen l). Daß Bonifaz das gedachte Konzilium im folgenden Jahre 740 wirklich veranstaltet und auf demselben den Vorsitz geführt habe, ist sehr wahrscheinlich m), obschon kein Schriftsteller etwas davon erwähnet.

i) Epp. Bonif. no. 129. p. 178.
k) Epp. Bonifac. no. 130. Eccard l. c. p. 375.
l) Epp. Bonifac. no. 130.
m) Vid. Eccard. T. I. p. 378. sq.

Bonifaz errichtet neue Bisthümer.

Aber noch immer hatte die Kirche dieſſeit des Rheins keine Bisthümer, und alſo noch keine beſtimmte und ſichere Verfaſſung. Um der Sache einen Anfang zu geben, hielt Bonifaz, als päbſtlicher Vikar, (i. J. 741) eine Synode auf dem Schloſſe Salzburg in Franken an der Saale, und errichtete für Oſtfranken und Heſſen drei Bisthümer, zu Würzburg, zu Büraburg unweit Frizlar und zu Eichſtädt, von denen aber das zweite zu Ende des achten Jahrhunderts wieder eingegangen. Die neuen Biſchöfe n), denen Bonifaz die Weihe ertheilte, waren insgeſamt Angelſachſen, und bisher ſeine Mitarbeiter geweſen. Ob Bonifaz auch zu Erfurt ein Bisthum angelegt habe, iſt ſehr zweifelhaft. Zwar wird in dem Schreiben, worin er dem neuen Papſt Zacharias von der Errichtung ſeiner drei erſten Bisthümer in Germanien Nachricht giebt und um ihre Beſtätigung bittet, ausdrücklich ein Bisthum zu Erfurt genannt: und eben ſo in der Antwort des Papſtes, worin er die verlangte Beſtätigung ertheis

n) Nämlich der h. Burkhard zu Würzburg, Witta zu Büraburg und der h. Wilibald zu Eichſtädt.

ertheilet o). Aber wahrscheinlich sind in beiden Schreiben die Namen korrumpirt, und der Abschreiber hat Erfurt für Eichstädt gesetzt p). Des letztern Orts wird in jenem Schreiben nicht im geringsten gedacht, da doch erwiesen ist, daß Bonifaz im Jahre 741 ein Bisthum daselst angelegt, und der Papst es bestätigt habe: von einem Erfurter Bisthum in diesen Zeiten sagt hingegen kein alter Schriftsteller ein Wort. Der einzige, spätere Sifrid von Meissen berichtet, Bonifaz habe die Frauenkirche zu Erfurt q) zur Kathedrale erheben wollen, auf Anrathen des Papstes aber seinen Anschlag wieder aufgegeben r). Und diese Nachricht mag auch wohl gegründet seyn. Bonifaz wollte ein Bisthum zu Erfurt anlegen, aber der Papst widerrieth es, weil Erfurt damals noch einoffener Ort und

o) Epp. Bonifac. no. 132. et 142. p. 182. et 217.

p) Eccard T. I. p. 400. sq. Thüringische Geschichte aus Sagittar's Handschrift S. 67 f. (Chemnitz 1772. 8.) Conf. Sagitarii Antiquit. gentil. et christian. Thuring. Kap. 12. S 179. ff.

q) S. 206. f.

r) Sifrid. Misnens. L. I. ap. Pistor. T. I. p. 1027. ed. Struv.

und wegen der benachbarten Wenden zu unsicher war s).

Bonifaz sucht die Kirchenzucht herzustellen.

So eifrig und anhaltend aber die Bemühungen des heil. Bonifaz für die Ausbreitung und Befestigung der Kirche seyn mochten, und so sehr ihn auch der Papst mit seinem Ansehen unterstützte, so würde er, bei dem allen, doch nur wenig ausgerichtet haben, wenn er nicht zugleich von einem weltlichen Arm wäre unterstützt worden. Bonifaz wußte den fränkischen Hof in sein Interesse einzuflechten und dessen gewaffneten Beistand zu erhalten. Karlmann, damaliger Regent in Austrasien, ließ ihn zu sich kommen, versprach ihm seinen Schutz, und ermahnte ihn, zu Herstellung der in Austrasien ganz verfallenen Kirchenzucht ein Konzilium zu versammeln t). Der Papst, welchem Bonifaz die Sache berichtete, gab seine Einwilligung, schrieb selbst an Karlmann, und das Konzilium wurde im April 742 zu Salzburg an der fränkischen Saale, wie es

s) vid. Gobelini Cosmodr. ap. Meibom. T. I. p. 239.

t) Epp. Bonifac. no. 132. p. 182.

scheint v), eröffnet. Karlmann hatte es selbst ausgeschrieben, und führte dabei den Vorsitz. Auch wurden die Synodalschlüsse in seinem Namen bekannt gemacht. In denselben wurden die neuen deutschen Bischöfe bestätigt, und Bonifaz über sie zum Erzbischof geordnet. Alle Jahre sollte, unter Karlmanns Vorsitz, ein Konzilium gehalten werden. Die Geistlichen sollten sich der Jagd und der Waffen enthalten, und, außer den Feldpriestern, keiner mit zu Felde ziehen: dagegen wurde den Bischöfen aufgelegt, die Reste des Heidenthums in ihren Sprengeln, mit Beihilfe der Grafen, auszurotten. Jeder Priester sollte seinem Bischof gehorsam seyn, und ihm jährlich von seinem Amt, von seiner Lehre, von seiner Keuschheit und seinem ganzen Lebenswandel Rechenschaft geben. Die Geistlichen, Mönche und Nonnen, wenn sie sich der Hurerei schuldig gemacht, sollten mit Ruthen hart gezüchtigt werden, und ein bis zwei Jahre im Gefängniß, bei Wasser und Brod, Buße thun. Endlich sollte kein Priester in seinem Hause Weiber wohnen lassen, und die Mönche und Nonnen nach der Regel des heil. Benedikts

v) Eccard. l. c. p. 404.

nedikts leben x). Dies alles wurde auf der nächsten Synode, die im Jahr 743, unter Karlsmanns Vorsitz zu Liptin y) gehalten wurde, bestätigt, und noch eine Verordnung wegen der verlangten Restituzion der geistlichen Güter beigefügt, wovon bereits oben gehandelt worden z). Freilich war nicht zu erwarten, daß durch diese Konzilienschlüsse die verfallene Kirchenzucht sogleich hergestellt werden und die ausgeartete Geistlichkeit mit einemmal bessere Sitten annehmen würde. Das Verderbniß war zu groß und zu allgemein a); man mußte stufenweise gehen, und vorerst nur die gröbsten und auffallendsten Gebrechen zu verbessern suchen. Dies war des Bonifacius Plan: und durch die Haltung der jährlichen Konzilien hoffte er seinem Zweck immer näher zu kommen. Weil aber die Bischöfe nicht weniger, als die niedern Geistlichen, eine beständige Aufsicht nöthig hatten, so wußte es Bonifaz bei Pipin dem Kurzen dahin

x) Labbei Concil. T. VI. p. 1533. sqq.

y) Ein königliches Schloß in der Gegend von Cambray, vielleicht das heutige Lessines in Hennegau. v. Mabillon de re dipl. L. IV. p. 293. sq.

z) S. 182.

a) vid. Epp. Bonifac. no. 132. p. 182. sqq.

dahin zu bringen, daß er die Bischöfe zu Rouen, Rheims und Sens zu Erzbischöfen erhob. Der Papst bestätigte sie, und überschickte ihnen das Pallium b). Allein, da unter Karl Martell die Kirchengüter großentheils in die Hände der Laien gekommen waren, so konnte von allen nur der einzige Bischof von Rouen einen Metropolitansitz erhalten. Aber auch Bonifaz selbst hatte noch keinen bestimmten Sitz, ob er schon seit 732 Erzbischof war. Anfangs hatte man ihm das Bisthum Kölln zugedacht, und es zum Erzstift erheben wollen c). Da aber der damalige Bischof Gewilieb von Maynz wegen eines Todschlags und weil er Stoßvögel und Jagdhunde gehalten hatte, auf einem Konzilium zu Soissons (i. J. 744) abgesetzt wurde d), so übertrug der fränkische Hof (i. J. 745) das Bisthum Maynz dem heil. Bonifaz, und erhob es zum Erzbisthum; worüber ihm auch der Pabst Zacharias (i. J. 748) die Bestätigung ertheilte e).

Er

b) Epp. Bonifac. no. 143. sq.

c) Eccard. T. I. p. 470. Köln wurde erst zu Ende des achten Jahrhunderts zum Erzbisthum erhoben. v. Eccard p. 756.

d) Othlon. L. I. c. 37. p. 355. sq.

e) Othlon. L. II. c. 37. p. 356. Eccard. T.

Er stiftet die Abtey Fulda.

Um eben diese Zeit errichtete Bonifaz im Gau Grabfeld an der Fulda ein Kloster, die nachher so berühmt gewordene Abtei Fulda. Zu dem Ende hatte er nicht nur die dortige Gegend, die einen Theil des Buchenwaldes f) ausmachte, von dem Major Domus Karlmann geschenkt bekommen, sondern auch die Grundstücke, die einige Große in dem Gau Grabfeld besaßen, zum Eigenthum erhalten. Einer von seinen Schülern, Namens Sturm, fieng den Bau im Jahr 744 an, und in kurzer Zeit kam dieses Kloster, wovon Sturm selbst zum ersten Abt ernannt wurde, so sehr in Aufnahme, daß sich die Anzahl der Mönche, noch vor Sturms Tode g), bis auf 400 vermehrte. In geistlichen Sachen gehörte das Kloster zum Sprengel des Bischofs von Würzburg: in weltlichen aber war es, wie der ganze Bezirk, ein Eigenthum des Bonifacius, der es auch seinem Nachfolger im Erzstift

I. p. 480. 484. sq. Conf. Mascov. Th. II. S. 315. f.

f) 81. B. S. 143.

g) † 779.

stift Maynz erblich überlies; doch brachte es der Abt Sturm im Jahr 766 dahin, daß es Pipin unmittelbar unter königlichen Schutz nahm h). Anfangs war die Gegend um Fulda ganz wild und unangebaut. Aber die Mönche rotteten den Wald aus, und machten den Boden urbar; und da auch die ordentliche Landstraße der thüringischen Kaufleute über Fulda nach Maynz führte, so sammelten sich in dieser Gegend allmählig so viel Leute, daß dadurch der Grund zur Stadt Fulda gelegt wurde.

Bonifaz stirbt in Friesland.

Alter und Leibesschwäche bestimmten endlich den heil. Bonifaz, das Erzstift Maynz an seinen ehmaligen Schüler Lullus abzutreten. Dies that er mit Bewilligung des Königs Pipin, (i. J. 752) an den er sich deswegen schriftlich gewandt hatte i). Vom Papste war es ihm schon vorher, wiewohl sehr ungern und nur unter gewisser Einschränkung, zugestanden worden k). Da sich aber seine Kräfte, nach erhaltener Ruhe, wieder sammelten,

h) Eccard. T. I. p. 461. sqq. p. 498. sq.
i) Epp. Bonifac. no. 92. 104.
k) Epp. Bonifac. no. 140. p. 209.

melten, entschloß er sich zu einer Reise nach Friesland, um hier das vormals angefangene Bekehrunsgeschäft fotzusetzen. Allein Bonifaz fand in diesem Lande den Märtyrertod: er wurde, mit seinen Begleitern, (i. J. 754) von den heidnischen Friesen erschlagen l). Dafür belohnte man ihn mit einer Stelle unten den Heiligen. Sein Leichnam wurde, so wie er selbst verordnet hatte, im Kloster zu Fulda beigesetzt. Unstreitig war Bonifaz einer der größten und verdientesten Männer. Seinem enthusiastischen Bekehrungseifer, seinen standhaften Bemühungen, seiner Klugheit und seinem Glück waren es die Deutschen schuldig, daß mitten im Lande das Christenthum eingeführt und befestigt wurde. Er verschaffte ihnen aber nicht blos Religionsprediger, sondern auch Lehrer anderer Wissenschaften: und gewiß hat dieser unternehmende Mann und die von ihm angelegten Stifter und Klöster an Deutschlands erster Aufklärung und an der Kultur des Bodens den größten, sichtbarsten Antheil, ob er schon von den meisten verkannt wird. Diese wichtigen, unläugbaren Verdienste, wobei noch die Zeitumstände und die Schwierigkeiten, die er zu überwinden hatte,

in

1) Othlon. L. II. l. c. p. 304. sqq. Eccard. T. I. p. 538. sqq.

in Betrachtung kommen, machen die Flecken in seinem sittlichen Karakter unmerkbar, wenn anders die Vorwürfe einiger neuern Schriftsteller gegründet sind, daß er immer eine Menge Weiber mit sich herumgeführt, und mit einer englischen Nonne im Kloster zu Fulda in verbotener Vertraulichkeit gelebt habe. Nicht so verzeihlich war seine fast übertriebene Ergebenheit gegen den römischen Papst, dessen Macht und Ansehen er, zu Deutschlands größtem Unglück, außerordentlich beförderte.

Ansehen des Bischofs zu Rom.

Bekanntlich war der römische Papst in seinem Ursprung nichts mehr, nichts weniger, als jeder andere Bischof irgend einer christlichen Gemeinde. Im dritten Jahrhundert fiengen mehrere christliche Gemeinden an, sich, nach Maßgabe der damaligen politischen Reichsverfassung, zu vereinigen, und den Bischof der Hauptstadt als ihr geistliches Oberhaupt zu betrachten. So erschienen allmählig die Namen Metropoliten oder Erzbischöfe, und ein solcher war auch der Bischof zu Rom. Seit dem nicäischen Konzilium entstanden noch größere und allgemeinere Verbindungen der Kirchsprengel unter dem Namen Patriarchate. Nun hatte die Kirche im ganzen römischen Reiche fünf Patriarchen oder Obervorsteher,

steher, zu Konstantinopel, zu Rom, zu Antiochien, Alexandrien und Jerusalem. Doch bediente sich der von Rom dieses jüdischen Namens anfangs nicht, sondern nannte sich noch eine Zeitlang Papa, Papst oder Vater, wie der von Alexandrien. Als nachher im Jahr 476 der Kaisertitel im Occident erlosch. und Rom aufhörte eine kaiserliche Haupt- und Residenzstadt zu seyn, glaubte der Obergeistliche zu Konstantinopel, als dem nunmehrigen einzigen Hauptsitz des Reichs, der vornehmste Patriarch zu seyn, und nannte sich einen ökumenischen oder allgemeinen Bischof. Darüber gerieth der Bischof zu Rom in Feuer und Flammen, erklärte das Beiwort oecumenicus für Gotteslästerung und für ein Zeichen des Antichrists, und nannten sich, jenem zum Trutz, einen Knecht der Knechte Gottes. Der Zank dauerte fort bis zum Jahr 607, da der römische Bischof Bonifaz III. auf Vergünstigung des Kaisermörders Phocas, den antichristischen Titel eines ökumenischen Bischofs, mit Ausschluß aller übrigen, selbst annahm m). Seitdem war der Bischof zu Rom

das

m) Vor kurzem ist dieses bisher allgemein geglaubte Faktum bezweifelt worden von Jo. Mich. Lorenz (?) in Exam. decreti Imp. Phocae de primatu Rom. Pontificis, Argent. 1785.

das geistliche Oberhaupt aller christlichen Kirchen, und er war selbst von Konstantinopel aus dafür erkannt worden. Anfangs hatte seine Obergewalt noch sehr eingeschränkte Grenzen. Die fränkischen, langobardischen und gothischen Bischöfe achteten auf seine Befehle wenig, und das eigentliche Deutschland hatte noch keine christlichen Gemeinden. Endlich fand sich ein Werkzeug, durch welches der römische Papst seine geistliche Macht auch über Deutschland ausbreiten konnte. Der heil. Bonifaz stiftete hier eine Kirche, deren Grundgesetz ein unbedingter Gehorsam gegen päpstliche Satzungen war. So kam die ganze deutsche Christenheit, durch die Bemühungen ihres Apostels, unter die Herrschaft des römischen Stuhls. Bonifaz verbreitete seine Grundsätze von der päpstlichen Obergewalt und ihrer unmittelbaren göttlichen Einsetzung auch in Frankreich, und gewöhnte die Regenten und Großen, in wichtigen Fällen das Gutachten des Papstes einzuholen, und dessen Verlangen öfter, als vorher geschehen war, genug zu thun. Es scheint nicht, daß Bonifaz dabei unredliche Absichten

1785. 4. Seine Gründe sind sehr scheinbar, jedoch so überzeugend nicht, daß ich mich entschliessen könnte, ihm beizutreten.

ten gehabt habe: vermuthlich lagen die Ursachen davon in seiner Politik und in seinem frommen Enthusiasmus. Ohne den päpstlichen Beistand konnte er unter den rothen Deutschen nichts ausrichten, noch die ausgearteten, kriegerischen Geistlichen reformiren und in Ordnung halten. Und da die Befehle und Drohungen, die er von Rom holte, immer noch zu unmächtig waren, nahm er auch den weltlichen Arm, die fränkischen Regenten, zu Hilfe. Weil aber diese leicht zu weit gehen, und die Gewalt, die die Bischöfe unter päpstlicher Oberaufsicht hatten, an sich ziehen konnten: so gewöhnte er die fränkischen Regenten selbst zu einer größern Ehrfurcht gegen den römischen Stuhl. Auch war unter diesen Umständen zu erwarten, daß beide das Beste der Kirche gemeinschaftlich, und also desto glücklicher, besorgen würden. Bonifaz hielt den Papst für das, wofür dieser sich ausgab, für den Statthalter Christi. Andere Heidenbekehrer hatten ihn längst dafür angesehen. Bei dem allen tadelte er zuweilen am päpstlichen Hofe sehr freimüthig, was er für unerlaubt hielt n). Er sagte dem Zacharias ganz trocken,

n) Zacharias wollte den Vorwurf nicht auf sich sitzen lassen, und schrieb dem Bonifaz zurück, er möchte ihm dergleichen widerwär-

tig

trocken, wie unangenehm es ihm zu vernehmen gewesen, daß man sich zu Rom die Ertheilung des Palliums bezahlen ließe o). Freilich aber hatte Bonifaz dem Papste selbst sehr viel zu danken, sein eigenes Ansehen, seine Würden und zum Theil seine Einkünfte: und je angesehener und mächtiger der Papst war, desto wichtiger und geehrter war auch sein Vicarius. Zudem hatte sich Bonifaz mit einem Eide verbunden, daß er das Ansehen und den Nutzen des römischen Stuhls aus allen Kräften befördern wollte.

Am meisten aber erweiterte sich die Macht des Papstes dadurch, daß sich die Römer im achten Jahrhundert der ohnmächtiger Herrschaft der griechischen Kaiser allmählig entzogen, und sich, zu ihrer Behauptung sowohl wider die leztern als wider die Langobarden, an die Franken wandten. Die Ursachen davon lagen in dem Mißvergnügen der Römer über die Verlegung des Kaisersitzes nach dem Orient und über die Bedrückungen der griechischen Regierung zu Ravenna, in dem unzeitigen

tige und injuriöse Dinge nicht wieder vorsagen. Epp. Bonifac. no. 143. p. 221.

o) Mehr Beweise von Bonifazens Freimüthigkeit gegen den Papst sehe man ebendas. no. 132. p. 183. sqq.

tigen Eifer des Kaiser Leo, die Religion in Italien vom Bilderdienst zu reinigen, und in der Nachlässigkeit des Hofs zu Konstantinopel, die bedrängten Römer wider die Langobarden zu schützen. Der Papst, der ohnehin schon zu Rom, wie in ganz Italien, mehr Ansehen hatte, als der zu weit entfernte Kaiser, machte sich die Gährung zu Nutze: er unterhielt das Mißvergnügen der Römer, machte ihnen den bilderstürmenden Kaiser als einen Ketzer und Kirchenräuber verhaßt, und bestärkte sie in dem Gedanken, aus Rom einen freien und unabhängigen Staat zu bilden. Und da die Römer in Gefahr kamen, unter das Joch der Langobarden zu fallen, vom griechischen Hofe aber keine Hilfe erhielten, noch auch erhalten wollten: so wandten sie sich an die Franken, und der Papst war bei diesen Unterhandlungen die Hauptperson. Der Papst negoziirte nicht so wohl für die Sicherheit der Römer, als für seine eigene Vergrößerung. Damit es aber nicht zu sehr in die Augen fiele, so mußte die Kirche und der Apostel Petrus den Namen hergeben. Nicht dem Papst, sondern der heiligen Kirche und dem heiligen Peter restituirte Pipin, was die Longobarden vom römischen Gebiet an sich gerissen hatten; ja Pipin überließ dem heiligen Apostel sogar das ganze griechische Exarchat: und diese an sich ungültige Schen-

kung

kung war die Grundlage zur weltlichen Herrschaft und Tirannei des römischen Bischofs. Pipin wollte und mußte sich dem Papst erkenntlich erweisen. Mit seinem vielbedeutenden Beifall hatte er den fränkischen Thron usurpirt, und sich und seine Nachkommen durch die empfangene päpstliche Salbung, darauf befestiget: überdem hatte der Papst ihm und seinen Söhnen, durch die Ertheilung des Patriziats, nicht nur die Oberherrschaft über Rom und dessen Gebiet übertragen, sondern auch den Weg zum Besitz des ganzen übrigen Italiens geöffnet. Freilich hatte Pipin eben so wenig Recht, dem Papst das Exarchat zu schenken, als der Papst, es anzunehmen; es war eigentlicher Straßenraub, den beide gemeinschaftlich an dem unmächtigen griechischen Kaiser verübten: aber wie viele Könige und Fürsten zeigt uns nicht die Geschichte, die blos durch das Recht der überlegenen Stärke den Besitz ihrer Länder erhalten haben?

Sitten der Nazion.

Durch Bonifazens und seiner Gehilfen Bemühungen veränderten die Deutschen zwar ihre Religion, aber nicht ihre Sitten: diese behielten noch immer die Rohheit der vorigen Zeiten, und noch lange Jahrhunderte hindurch

durch war Leibesstärke und Kühnheit überall das höchste Verdienst. Die Religion war bereits durch mancherlei Auswüchse verunstaltet worden, und hatte selbst von der Wildheit der Barbaren so viel angenommen, daß sie die Sitten der Nazion nicht wohl mildern konnte. Auch war der deutsche Boden noch zu wenig angebaut und das Klima noch zu rauh, als daß man eine Verfeinerung der Nazionalsitten hätte erwarten können. Deutschland war noch mit unermeßlichen, dichten Wäldern bedeckt: diese entzogen dem Boden die Einwirkung des wohlthätigen Gestirns, welches alles belebt, und gaben, nebst den vielen Sümpfen und stehenden Gewässern, dem Lande ein wildes Ansehen und einen feuchten und kalten Himmel. Die Bevölkerung hatte nur wenig zugenommen: die öftern und langen Kriege, die zugleich mit unmenschlicher Wuth und Grausamkeit geführt wurden, hinderten sie beständig. Man wollte lieber mit den Waffen in der Hand umkommen, als sich im Triumph zur ewigen Knechtschaft führen lassen. Man schloß, bei Eroberung eines festen Platzes, nicht Kapitulazion, sondern ließ die Einwohner im Sturm niederhauen. Da die Bevölkerung nicht stark war, konnte auch der Trieb zum Anbau des Landes nicht anders als schwach seyn. Es gab wenig Städte und Flecken, in den meisten Provinzen nur Dör-

fer und einzelne Häuser; und die Gemeinschaft unter ihnen war sehr gering, wurde auch oft, durch die feuchte Witterung, ganz unterbrochen. Man hatte noch keinen Mittelstand, blos Lehnsherren und Leibeigene: jene beschäftigten sich mit den Waffen, sowohl im Kriege, als auf der Jagd; diese mit der Viehzucht, dem Ackerbau und etwas mit mechanischen Künsten. Bischöfe und Mönche marschirten, wie Layen, unter der Kriegsfahne, mordeten und ließen sich ermorden. Die Selbsthilfe war erlaubt, und jede Gewaltthätigkeit, selbst der Königsmord, konnte mit Gelde gebüßt werden. Man sah die schrecklichsten Auftritte von Grausamkeit, von Raub, Mord und Brand, nicht nur in Deutschland, sondern auch in den neuen Wohnungen der Franken, sowohl unter Königen und Fürsten, als in den niedern Klassen. Man denke zurück an die thüringischen Könige Baderich, Berthar und Hermanfried, und an des letztern Gemahlin Amalberg; oder an Chlotar I., der seinen rebellischen Sohn mit Weib und Kind lebendig verbrennen ließ; oder an die Königin Brunehild, die unter den entsetzlichsten Martern öffentlich ermordet wurde.

Das Landeigenthum war in dieser Periode zwar durchgängig eingeführt worden, und man hatte nicht nur Ackerfeld, sondern auch Kraut- und Obstgärten: doch war die Viehzucht

zucht noch in Ehren, und die Jagd war noch, wie in vorigen Zeiten, ein wichtiger Nahrungszweig und zugleich eine sehr rühmliche Beschäftigung des freigebornen, tapfern Deutschen. Nur ein geringer Theil der vielen großen Landgüter war zum Feldbau, der größte zur Jagd bestimmt. Anstatt der ehemaligen Hütten und Höhlen hatten die Deutschen itzt schon gemächliche Häuser. Diese waren in frühern Zeiten nur aus schlecht behauenen Balken zusammengesetzt: itzt fieng man an, sogar mit Steinen und Kalk zu bauen. Das Wohnhaus und die Wirthschaftsgebäude, als Scheunen, Kornboden, Stall und Keller, waren mit einem Zaun umschlossen: das hieß der Hof p). Ganz so bauet man itzt noch in Liefland durchgängig auf dem Lande; und eben so, wie hier, war im alten Deutschland das Feld, die Wiesen und die Waldung um den Hof herum. Aus solchen einzelnen Höfen entstanden, da sie allmählig zusammenrückten, Dörfer, Flecken und Städte.

Feldbau und Handwerke.

Der Ackerbau war noch in der Kindheit und fast in eben so großer Verachtung, wie

p) Das Gehöft, Curtis.

zuletzt bei den Römern. Von je her liebten die Deutschen Spieß und Degen mehr, als Pflug und Sichel. Sie überließen den Feldbau den Leibeigenen oder Erbbauern, mit denen noch immer ein Handel getrieben wurde: die Freigebornen plünderten in den öftern Feldzügen, oder raubten durch das Recht der Befehdung. Der Bauer mußte die Aecker, die sein Herr für sich eigen hatte, zur Frohne bauen. Dazu waren gemeiniglich drei Tage jeder Woche bestimmt. Aber eben so, wie noch itzt in Liefland und andern Läudern, wo Sklaverei und Frohndienste noch fortdauern, mußte er zur Staat- und Aerndtezeit für den Herrn ackern, säen, mähen, einführen und dreschen. Von den erbauten eigenen Früchten mußte der Bauer seinem Herrn ein gewisses abgeben: und da nachher das Geld mehr in Gebrauch kam, forderten die Herren, statt der Naturprodukte, eine Abgabe an Geld. Da der Ackerbau noch sehr mangelhaft und verachtet war, die Volksmenge aber so sehr noch nicht zugenommen hatte, daß man, außer dem Feldbau, auf andere Erwerbungsmittel hätte denken müssen: und da sich überhaupt die Bedürfnisse bei den Deutschen noch nicht sehr vervielfältigt hatten: so gab es auch wenig Manufakturen und Künste. Die Handwerker waren so selten, daß die Leibeigenen die nöthigen Kleidungsstücke und Geräthe für ihre

Herren

Herren verfertigen mußten. Die Manufakturen waren noch so einfach und unvollkommen, daß beide Geschlechter sich in wollenen Zeuge kleideten, die nur selten gefärbt wurden. Keine einzige Stadt war vorhanden, die den Manufakturen ihre Aufnahme zu danken gehabt hätte. Die Ursache lag größtentheils in der Verachtung, welche die freien Deutschen gegen solche Beschäftigungen hatten, die dem allgemeinen Kriegsgeist der Nazion entgegen waren und zu denen sie durch inneres Bedürfniß nicht gezwungen wurden.

Handel.

Unter diesen Umständen konnte auch die Handlung in Deutschland nicht anders als sehr unbeträchtlich seyn. Am Rhein hatte zwar die Nachbarschaft mit Frankreich sehr früh einigen Handel veranlaßt: aber im innern Deutschland schränkte er sich blos auf die Vertauschung einer geringen Menge von Naturprodukten ein. Es gab keinen Mittelstand, der einen beträchtlichen Handel hätte treiben können: der Adel war blos Krieger und Jäger, und verachtete den Handel; der Leibeigene aber hatte zu diesem Geschäft weder Antrieb, noch Fähigkeit. Größtentheils waren es Juden, die hier und da, wie noch itzt in Polen, einen kleinen Handel trieben; und allmählig

mählig fiengen auch einige wendische Völker an, sich damit abzugeben. Erst mußte eine größere Volksmenge die Vervielfältigung der Nahrungswege nothwendig machen, es mußte mehr Aufklärung, mehr Bedürfnisse, mehr Luxus entstehen, und auch die politische Verfassung sich mehr ausbilden, ehe der Handelsgeist erwachen und eine Handlung von Wichtigkeit gegründet werden konnte.

Wissenschaften und Künste.

Wissenschaften und Künste waren in diesen Zeiten der tiefen Barbarei im elendesten Zustande, nicht nur in Deutschland, sondern auch in den vormaligen römischen Provinzen, worin sich die Deutschen festgesetzt hatten: und sie würden durch die eingedrungenen Barbaren ganz vernichtet worden seyn, wenn sie nicht bei den Bischöfen und Mönchen noch einige Zuflucht gefunden hätten. Vorher waren auch die Laien nicht ohne Wissenschaften und Künste; die Römer hatten sie, mit ihrer Sprache und ihren Sitten, allenthalben verbreitet, wo sie ihre Herrschaft aufrichteten. Aber mit der Ankunft der barbarischen Deutschen gieng fast alle seine Kultur zu Grunde: nur in den Klöstern erhielt sich ein ansehnlicher Rest von Gelehrsamkeit und Kunst, so wie sie zugleich die Sicherheitsörter vieler

Schätze

Schätze waren. Die Geistlichen machten in ihren Klöstern eine abgesonderte Gesellschaft, gleichsam eine eigene Welt aus: sie vermischten sich weniger mit den angekommenen Barbaren, und konnten ihre Wissenschaften ungehindert forttreiben. Die Benediktinermönche waren durch ihre Ordensregel gebunden, täglich einige Stunden dem Lesen zu widmen und sich zu gewissen Zeiten über das Gelesene zu unterreden: folglich mußten sie Bibliotheken in ihren Klöstern anlegen und Bücher abschreiben. Das letztere geschahe durch die schwächern Ordensbrüder, die zur harten Handarbeit unfähig waren; eine Anstalt, durch welche uns die Schriftsteller des Alterthums erhalten wurden, denn diese kamen größtentheils aus den Klosterbibliotheken. Ein Unglück war es, daß allmählig auch Franken und andere Deutsche zu geistlichen Stellen gelangten: denn sie brachten ihre Rohheit in Geschmack und Sitten mit unter die Geistlichkeit, so, daß auch bei dieser die feinere Kultur sehr in Verfall kam.

Im innern Deutschland waren Künste und Wissenschaften bis ins achte Jahrhundert fast ganz unbekannt: die römische Kultur hatte über den Rhein und die Donau nicht herüberdringen können. Erst durch ausländische Mönche, die das Christenthum hier pflanzten, kamen einige gelehrte Kenntnisse nach Deutschland, wovon jedoch die Nazion selbst wenig

Vor-

Vortheil hatte, weil die ganze Gelehrsamkeit noch lange Zeit ein Eigenthum der Geistlichen blieb. Für die letztern war das ein wichtiger Umstand; denn solange sich die höhere Kultur und vornämlich die Kunst zu lesen und zu schreiben nicht unter den Laien verbreitete, waren die Geistlichen unentbehrlich: man mußte sie in weltlichen Geschäften sehr oft zu Hilfe nehmen, und ihre geringe Weisheit gab ihnen das entscheidendste Ansehen bei dem Volk und bei den Fürsten und Königen, die sie oft an ihren Hof zogen und als die vornehmsten Staatsbedienten brauchten. Vielleicht war eben dies eine von den Ursachen, daß sie in der Mittheilung ihrer Wissenschaften so träge und nachlässig waren. Zwar hatte man in den Klöstern Schulanstalten, die aber sehr mangelhaft und bei weitem nicht hinreichend waren, die Nazion aufzuklären.

Schulen.

Schon zu den Zeiten der römischen Herrschaft war jenseit des Rheins, zu Trier, eine berühmte Schule. Nach Einführung des Christenthums und des Mönchswesens in Deutschland wurden bei den meisten Kathedralkirchen Schulen angelegt, worin der Bischof selbst, oder sonst ein Geistlicher in seinem Namen,

Unter-

Unterricht geben mußte q). Hierin thaten sich die Benediktinermönche vorzüglich hervor. Sie hatten bei verschiedenen ihrer Klöster Schulen, eine im Innern des Klosters, für künftige Mönche und Priester; eine andere im Vorhof des Klosters, zum Unterricht weltlicher Personen. Auch die vornehme Jugend, selbst Prinzen, wurden in den letztern erzogen und unterrichtet: und eben daher entstand zum Theil ihre Hochachtung und Liebe gegen die Mönche, die ihre Lehrer gewesen, und die Freigebigkeit so vieler Fürsten und anderer Großen gegen die Klöster, in denen sie ihre Erziehung erhalten hatten. Diese Klosterschulen wurden bald vernachlässiget, und zuletzt ließen sie die Bischöfe ganz verfallen, bis sie von Karln dem Großen, vornämlich in Deutschland, verbessert und erweitert wurden. Die Wissenschaften, die den Knaben und Jünglingen in denselben erklärt wurden, waren die sieben freien Künste, d. h. einige wenige trockne, geschmacklose Regeln der Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie r), die mehr das Gedächt-

q) vid. Gregor. Turon. L. VI. c. 36. p. 369.

r) Die drei ersten nannte man das Trivium (triplex via ad sapientiam); die vier übrigen das Quadrivium.

dächtniß beschwerten, als den Verstand ordnen und schärfen konnten.

Verfall der Wissenschaften.

Wahre Gelehrsamkeit und richtigen Geschmack darf man bei den Mönchen dieser Zeit nicht suchen. Die Quelle ihrer ganzen Weisheit waren die Kirchenväter s): nur diese lasen sie, und nach ihrer Ordensverfassung mußten sie sie lesen. Vergebens ermahnte sie Cassiodor, sich auf weltliche Wissenschaften zu legen: man las lieber elende, lügenhafte Lebensbeschreibungen der Heiligen, als gute Schriftsteller des Alterthums. Gregor der Große

s) Bonifaz hielt an den Meinungen der Kirchenväter so fest, daß er die Lehre von den Antipoden für ein sehr verkehrtes und schädliches System ansahe; denn die Kirchenväter stellten sich die Erde wie eine Scheibe vor. Er gerieth darüber mit dem baierschen Priester und nachherigen Bischof zu Salzburg Virgilius, der die Existenz der Antipoden behaupten wollte, in einen heftigen Streit, verklagte ihn bei dem Papst Zacharias, und dieser drohete, den Priester seiner Würde zu entsetzen. Epp. Bonifac. no. 140. p. 208. Eccard. T. I. p. 484.

Große verachtete die letztern selbst, und wollte überhaupt die weltlichen Wissenschaften unter den Geistlichen nicht dulden. Er verweigerte dem Bischof Desiderius von Vienne, einem gelehrten und tugendhaften Prälaten, das Pallium, weil er mit seinen Freunden heidnische Dichter las, und rechnete ihm das zum gröbsten Verbrechen an t). Auch soll dieser Papst viele alte Schriftsteller haben ins Feuer werfen lassen. Aber nicht nur ein großer Theil der heidnischen Wissenschaften, sondern auch viele alte Kunstwerke wurden von den Pfaffen aus unvernünftigem Religionseifer zerstört, weil man sie als Werkzeuge des Götzendienstes betrachtete: folglich entbehrten die Laien die Muster, nach denen sie ihren Geschmack hätten ausbilden können. Die Philosophie war ganz zu Grunde gegangen: höchstens wurden einige Wörter und Sätze aus Boethius v) und

t) Gregorii M. Epp. L. IX. no. 48. in Labbei Concil. T. V. p. 1463.

v) Boethius, der zu Athen studirt hatte, und vielleicht der gelehrteste unter allen seinen Zeitgenossen war, bekleidete zu Rom im Jahr 487 die Würde eines Konsuls, und der ostgothische König Theodorich machte ihm zum Magister Palatii und sacrorum officiorum. Er war Philosoph, Redner, Dichter und Gottesgelehrter.

und Cassiodor x) auswendig gelernt. Die Griechen konnten sie, aus Unkunde der Sprache, nicht lesen. Gregor der Große verstand kein Wort griechisch. Unter den Bischöfen fand sich nur selten einer, der im Stande war, eine gemeine Predigt aufzusetzen: und that es einer, so flickte er sie aus den Schriften Augustins und Gregors des Großen zusammen. Könige und Fürsten bekümmerten sich um die Aufnahme der Wissenschaften nicht, weil sie selbst davon nichts verstanden: und der Papst verlangte von den Geistlichen bei der Ordinazion nichts, als daß sie lesen, singen, die Festtage berechnen, und das Vater Unser, den Glauben und den Psalter auswendig können sollten. Die deutsche Sprache bildete sich nicht aus und konnte sich nicht ausbilden, denn die Gelehrten waren ausländische Pfaffen, welche die Landessprache nicht lernten: und obschon nachher Eingeborne unter die Geistlichen aufgenommen wurden, so schrieben, lehrten, sangen und beteten sie doch alles lateinisch. Also blieb die Kultur der deutschen Sprache zurück, und die Layen konnten

x) Cassiodor war unter König Theodorich Praefectus Praetorio, verließ aber zuletzt den Hof und gieng ins Kloster. Dem Boethius kam er an Geist und Gelehrsamkeit nicht gleich.

ten schon deswegen in der Aufklärung nicht fortschreiten. Für den gemeinen Mann war es ein schlimmer Umstand. Er konnte schriftliche Aufsätze, bei Verträgen, vor Gericht und in mancherlei andern Fällen, nicht entbehren; da man aber alles in einer Sprache schrieb, die er nicht verstand, und selbst die Gesetze lateinisch waren, so sah er sich beständig in Gefahr, hintergangen zu werden.

Annalisten.

So kläglich stand es um die Wissenschaften und den Geschmack der Leute, welche damals die einzigen Geschichtschreiber waren: nur jenen unwissenden und geschmacklosen Mönchen und Priestern haben wir die Geschichte fast des ganzen Mittelalters zu danken. Leichtgläubigkeit, Vorurtheil, Aberglaube und Intoleranz bezeichnen durchgängig den Charakter der Geschichtbücher aus jenem Zeitraum, die eigentlich weiter nichts sind, als elende Chroniken und Jahrregister. Mit äusserster Mühe und Geduld muß man sich durch einen Wust von albernen Fabeln, Träumen, Wundern und absichtlichen Erdichtungen durcharbeiten, um die wirklichen Thatsachen aus ihnen herauszuhohlen: und oft ist aller Fleiß und Scharfsinn nicht hinreichend, die zu sehr versteckte oder verunstaltete Wahrheit aufzufinden

finden und Erdichtung von wahrer Geschichte abzusondern. Selbst der Bischof Gregor von Tours, der Vater der fränkischen Geschichte y), hat diese Gebrechen in ihrer ganzen Abscheulichkeit: überall sieht man den leichtgläubigen, schwachen, unduldsamen, abergläubischen, oft auch lügenhaften Mönch. Das schlimmste ist, daß diese Annalisten zugleich äußerst parteisch sind. Freilich ist strenge Unparteilichkeit eine Tugend, deren nur die allerwenigsten Menschen fähig sind: aber unter den historischen Schriftstellern des Mittelalters ist auch nicht einer, der ohne Vorurtheil und sichtbare Parteilichkeit geschrieben hätte. Daher tragen die elendesten, unthätigsten kurzsichtigsten Fürsten die Namen der Großen, des Gütigen, des Frommen; so wie hingegen aufgeklärte und wirksame Regenten, die ihre Rechte kannten und der Pfaffen Stolz und Habsucht weniger begünstigten, als Tyrannen und Bösewichter aufgestellt werden.

y) † 595.

Dritte

Dritte Abtheilung.

Von Karln dem Großen bis auf Konrad I.

I. Geschichte der Karolinger.

Karl der Große und Karlmann.

Pipin hatte das Reich kurz vor seinem Tode, mit Bewilligung der versammelten Großen, unter seine beiden Söhne vertheilt: der ältere, Karl, bekam Austrasien und das halbe Aquitanien; Karlmann erhielt, außer der andern Hälfte von Aquitanien, das Königreich Burgund, die Provence, Languedoc, Elsaß und Alemannien. Nach des Vaters Tode wurde jeder von seinen Unterthanen als König erkannt

kannt und feierlich auf den Thron erhoben a). Karlmann war mit der väterlichen Theilung nicht zufrieden, vermuthlich weil er einen geringern Theil bekommen hatte, und es fehlte nicht an Leuten, die ihn wider seinen Bruder aufhetzten. Dieses Mißverständniß äußerte sich deutlich bei dem erneuerten aquitanischen Kriege. Die Aquitanier hatten, bald nach dem Tode ihres Uiberwinders Pipins, das Haupt empor gehoben und sich frei zu machen gesucht. Karl beschloß, die Empörung sogleich zu unterdrücken, und bat seinen Bruder um Beistand: aber Karlmann war durchaus nicht zu bewegen, vornämlich weil seine Großen es hinderten. Demungeachtet rückte Karl (i. J. 769) dem neuen Herzoge von Aquitanien Hunold entgegen, trieb ihn in die Flucht, bekam ihn selbst in seine Hände, und stellte die Ruhe in Aquitanien wieder her b). Karl hatte Ursache genug, über seinen Bruder aufgebracht zu seyn, und dem Reich drohete ein innerlicher Krieg: daher ruhte die Mutter der beiden Prinzen, Bertrade, nicht eher, als bis

sie

a) Contin. Fredegar. l. c. p. 779. sq. Eccard. T. I. p. 600.

b) Eginhard. vit. Caroli M. ap. du Chesne T. II. p. 95. Ejusd. Annal. ad an. 769. ibid. p. 237. sq.

sie sich, wenigstens äußerlich, wieder ausgesöhnt hatten c). Bertrade gieng hierauf nach Italien, um mit dem Könige der Langobarden Desiderius über die Vermählung seiner Tochter mit einem ihrer Söhne zu handeln und dadurch die Freundschaft zwischen den Franken und Langobarden noch fester zu knüpfen. Beide Prinzen waren zwar, noch bei Lebzeiten ihres Vaters, mit fränkischen Prinzessinnen vermählt worden: aber Bertrade hoffte eine Trennung desto leichter zu bewirken, da Ehescheidungen unter den Königen der Franken nichts ungewöhnliches waren. Allein der Pabst Stephan III, dem eine so enge Verbindung der Langobarden mit Frankreich zu gefährlich schien, arbeitete mit aller Gewalt dagegen, ließ an Karln und Karlmann ein sehr heftiges Schreiben ergehen, worin er die Langobarden als die allerabscheulichste und verworfenste Nazion abschilderte, die beiden Prinzen von jener unerlaubten und höchst schimpflichen Heurath abmahnte, und ihnen, wenn sie seinen Ermahnungen Gehör geben würden, den reichsten Segen versprach, im Gegenfall aber mit den Fluch und der Ausschliessung vom Himmelreich drohte d). Dem allen

c) Eginhard. ad an. 770. Eccard. l. c. p. 606.
d) Vid. Eccard. T. I. p. 607. sqq.

allen ungeachtet heurathete (i. J. 770) Karl die Tochter des Desiderius, und kehrte sich an die Vorstellungen des Papstes nicht, die seinen Privathaß gegen die Langobarden zu deutlich verriethen c). Allein Karl ward seiner neuen Gemahlin bald überdrüßig: er schickte sie nach einem Jahr zurück, und vermählte sich mit einer alemannischen Prinzessin Hildegard f), freilich zu großem Mißvergnügen seiner Mutter Bertrade und verschiedener Franken, aber zu desto größerer Freude des Papstes.

Karl der Große allein.

Nicht lange darauf starb Karlmann (i. J. 771 d. 4. Dez.) unvermuthet, mit Hinterlassung zweier Prinzen. Da diese noch sehr jung waren, machte ihr Oheim sogleich Anstalt, die Länder des Verstorbenen an sich zu reissen, und es gelang ihm, daß er fast von allen Großen als rechtmäßiger und alleiniger Beherrscher der ganzen Monarchie erkannt wurde

e) Eginhard. vit. Car. M. p. 100. Monach. Sangallens. de gest. Caroli M. L. II. c. 26. ap. du Chesne T. II. p. 132.

f) Eginhard. l. c. Theganus de gest. Ludovici Pii c. 2. ap. du Chesne T. II. p. 276.

g) Eginhard. l. c. p. 95. Idem ad an. 771. p. 238. Annal. Metens. ad an. 771. l. c. p. 280.

wurde g). Karlmanns Wittwe Gerberg aber flohe mit ihren Kindern und einigen Großen nach Italien zum Könige der Langobarden, weil sie wußte, daß er wider Karln, der seine Tochter verstoßen hatte, sehr aufgebracht war. Desiderius nahm die karlmannischen Prinzen in Schutz: und um ihnen eine Partei zu verschaffen und zugleich den Papst von Karls Seite abzuziehen, lud er den neuen Papst Hadrian ein, daß er kommen und die beiden Prinzen zu Königen der Franken salben sollte; denn er wußte wohl, wie viel Eindruck dieses bei der Nazion machen würde. Aber Hadrian besaß zu viel Klugheit, als daß er hätte die schwächere Partei ergreifen und den Herrn der ganzen fränkischen Monarchie wider sich aufbringen sollen: er schlug es daher schlechterdings ab h). Desiderius rächte sich an ihm durch einen verheerenden Einfall in das päpstliche Gebieth, entriß ihm verschiedene Städte (i. J. 772), und machte Anstalt, Rom selbst anzugreifen. Aber Desiderius arbeitete an seinem eigenen Unglück: denn Hadrian wandte sich an seinen Beschützer, den König der Franken, gegen welchen sich Desiderius nicht behaupten konnte i).

h) Anastas. Biblioth. in vita Hadrian. P. M. Sect. 296. p. 236.

i) Anastas. l. c. Sect. 303. sqq. p. 240. sqq.

Karl beschäftigte sich damals mit dem weit aussehenden Plan, sich die Sachsen zu unterwerfen und seine Herrschaft bis an die Elbe zu erweitern. Die Sachsen hatten bei allen Kriegen, die sie seit dem Fall der Thüringer mit den Franken zu führen gehabt, noch immer ihre uralte eigene Verfassung mit Macht behauptet, und nie war ihr Land zu einer fränkischen Provinz gemacht worden, wenn auch einige vorliegende Gemeinden oder Gauen den Franken Tribut zahlen mußten. Alle deutschen Nazionen hatten sowohl die politische Verfassung, als die Religion der Franken angenommen: nur die Sachsen waren noch unabhängig, und hielten fest am Heidenthum, wie an ihren alten Sitten. Das Christenthum hatte bei ihnen nicht eindringen können, da es ihrer Nazionalverfassung geradezu entgegen war. Sie wußten nichts von königlicher Gewalt, und es war ihnen unbegreiflich, daß ein von Bischöfen gesalbter König das Recht haben sollte, über Leben und Tod zu gebieten und Gehorsam und Zehenden zu fordern, und daß ein Mann den erlittenen Schimpf und jede andere Beleidigung nicht selbst rächen sollte. Erst mußte ihr ganzes politisches System zerstört werden, ehe das Christenthum unter ihnen Platz gewinnen konn-

te

te k). Karl der Große unternahm es, diese Nazion zu überwältigen: aber es kostete 32 Jahre, und dabei die größte Anstrengung und gewaltig viel Menschen, ehe er seinen Zweck erreichen konnte. Denn die Sachsen besaßen nicht nur jene unbezwingliche Tapferkeit und Freiheitsliebe, wodurch sich die alten Germanier so sehr auszeichneten, sondern waren auch ein sehr ausgebreitetes, mächtiges Volk: nordwärts grenzten sie an die Normannen, ostwärts an die Obotriten und andere Wenden, gegen Westen an die Friesen, gegen Süden an die Thüringer und Franken. Sie unterschieden sich in drei Hauptkreise, in östliche, westliche und mittlere Sachsen, oder in Ostphalen, Westphalen und Engern l). Sie hatten kein allgemeines Oberhaupt, sondern jeder Gau seinen Vorsteher oder Richter m). An einem Vorwand, dieses furchtbare Volk anzugreifen, konnte es nicht fehlen, wenn anders bei einem so mächtigen Eroberer, wie Karl, einer nöthig war. Die Sachsen thaten in das fränkische Gebiet, das von dem ihrigen nicht bestimmt genug und nur an wenig Orten

k) Möser a. ang. O. S. 195. f.

l) S. 81. Band S. 222.

m) Poeta Saxo. ad an. 772. ap du Chesne T. II. p. 137.

Orten durch natürliche Grenzen abgesondert war, öftere Streifereien, und raubten, mordeten und verheerten auf die wildeste und grausamste Weise n). Bisher hatten sich die Franken durch gleiche Einfälle in das sächsische Gebiet zu rächen gesucht, aber insgemein dabei verloren, da der sächsische Boden bei weitem nicht so stark angebauet war, als der fränkische. Um sich vor diesen beschwerlichen Nachbarn auf immer in Sicherheit zu setzen, beschloß Karl der Große, sie mit ganzer Macht anzugreifen, ihr Land zu einer fränkischen Provinz zu machen, und ihnen, zu Befestigung der neuen Herrschaft, das Christenthum mit gewaffneter Hand aufzudringen. Auf einer Generalversammlung zu Worms wurde (i. J. 772) der Krieg beschlossen o), und die Religion, zu der man die heidnischen Sachsen bekehren wollte, war Karln das schicklichste Mittel, sowohl seine Erweiterungsbegierde zu verbergen, als auch sich der Freundschaft und Unterstützung des klugen Papstes Hadrian zu versichern.

n) Eginhard. vit. Car. M. p. 96. Poeta Saxo ad an. 772.

o) Eginhard. Annal. et Poeta Saxo ad an. 772.

Ausbruch des Kriegs.

Karl eröffnete den Feldzug in Person, und drang so plötzlich und so unerwartet in Westphalen (i. J. 752) ein, daß die Sachsen nicht Zeit hatten, sich zu vereinigen. Er überwältigte daher die Festung Eresburg p) leicht, rückte sodann weiter, und kam in den geheiligten Wald, wo die Irminsul q) verehrt wurde. Dieser vorzügliche Abgott der Sachsen wurde, zugleich mit der Halle und dem Hayn, zerstört, und alles vorgefundne Gold und Silber mit hinweggenommen r). Für Karln und seine Pfaffen, die ihn im Feldzuge begleiteten, war diese Zerstörung ein so wichtiges Geschäft, daß ganze drei Tage darauf verwandt wurden

p) Das itzige Stadtberg an der Diemel. v. Monument. Paderborn. pag. 102. sqq. (Amst. 1672. 4.)

q) Niemand weiß genau, was das Wort Irmin bedeute, und was für eine Gottheit die Sachsen unter der Irmensäule verehrt haben S. Grupen Obs. no. X. S. 165. ff.

r) Eginhard. et Poeta Saxo ad an. 772. Monach. Egolismens. vita Caroli M. ad an. 772. ap. du Chesne T. II. p. 70. Ann. Metens. ad h. an.

den s). Hierauf rückte Karl bis an die Weser hervor: die dortigen Sachsen hielten eine Versammlung, unterwarfen sich dem Könige der Franken, und mußten, zur Versicherung ihrer Treue, zwölf Geiseln stellen, mit denen Karl nach seinen Staaten zurückzog t).

Langobardischer Krieg.

Unterdessen hatte der König der Langobarden Desiderius die Feindseligkeiten im römischen Gebieth so weit getrieben, daß sich Hadrian durch einen Gesandten an Karln den Großen wenden und ihn, als römischen Patrizius, um Schutz und Rettung anflehen mußte v). Karl versprach ihm zu helfen, schickte jedoch vorerst Abgeordnete nach Rom, um die Lage der Sachen genau zu erfahren und zu versuchen, ob Desiderius nicht in Gutem zur Restituzion der dem Pabst entrissenen Stücke zu bewegen wäre. Da nun Desiderius, in der Meinung, er habe von Karln bei dem erst angefangenen sächsischen Kriege nichts zu fürchten, die verlangte Rückgabe und Genugthuung schlechterdings abschlug, beschloß er

s) Monach. Egolism. l. c.
t) Eginhard. et Monach. Egolism. l. c.
v) Anastas. vit. Hadr. Sect. 307. p. 243.

er, mit Einwilligung der fränkischen Großen, nach Italien aufzubrechen, um sowohl dem Pabst zu dem Seinigen zu verhelfen, als auch, wenn es möglich wäre, der langobardischen Herrschaft in Italien ein Ende zu machen. Genf war der Sammelplatz seines zahlreichen Heers. Von hier drang er (i. J. 773) auf zwei verschiedenen Wegen, über den Berg Cenis und den großen St. Bernhard, über die Alpen, und die getheilten Heere trafen bei den sogenannten Klausen wieder zusammen x). Diese engen Zugänge hielt Desiderius so gut besetzt, daß Karl, nachdem jener den angebotenen Vergleich abermals verworfen hatte, unschlüssig war, ob er einen wahrscheinlich unglücklichen Angriff wagen, oder mit Schimpf nach Frankreich zurückgehen sollte y). Doch, als Karl einen Theil der Armee auf einer andern Seite die Gebirge übersteigen ließ, um die Feinde im Rücken anzugreifen, nahmen die Langobarden eilig die Flucht z). Die Franken giengen ihnen nach, und

x) Anastas. Sect. 308 — 310. p. 244. sq. Monach. Egolism. et Eginhard. ad an. 773.

y) Anastas. S. 310. p. 245.

z) Mon. Egolism. l. c. p. 71. Ann. Metens. ad an. 773. p. 280. Anastasius a. ang. O. redet von einem panischen Schrecken, das die

und belagerten den Desiderius in Pavia, das er von neuem und sehr stark hatte befestigen lassen a). Man konnte vorsehen, daß Desiderius zuletzt werde unterliegen müssen: seine eigenen Leute waren ihm so abgeneigt, daß ein großer Theil von ihnen, schon beim ersten Ausbruch des Krieges, ihn verließ, nach Rom gieng und sich dem Papste unterwarf; und diesem Beispiel folgten bald mehrere b). Da sich die Belagerung von Pavia in die Länge zog, begab sich Karl zu Ostern 774 nach Rom, wo er vom Papst und von den Römern mit allen den Ehrenbezeugungen, die sonst bei der Ankunft des Exarchen oder des römischen Patrizius gewöhnlich waren, empfangen wurde c). Karl bestätigte dem römischen Stuhl die

die Langobarden des Nachts überfallen und in die Flucht getrieben hätte. Unfehlbar war es die Nachricht, daß ihnen die Franken in den Rücken fallen wollten.

a) Anastas. S. 310. p. 246.

b) Anastas. S. 311. sq. p. 246. sq.

c) Annastas. Sect. 314. sq. p. 248. „Hadrianus direxit in ejus (Caroli M.) occursum universos judices ad fere triginta millia ab hac Romara urbe in locum, qui vocatur Novas, ubi eum cum bandora susceperunt. — Obviam illi ejus Sanctitas dirigens vene-

die pipinische Schenkung in einer besondern Urkunde, die von den fränkischen Großen unterzeichnet wurde d). Von einer neuen oder erweiterten Schenkung findet sich keine glaubwürdige Nachricht, und Eginhard sagt blos, daß dem Papst Hadrian die Stücke, die ihm die Langobarden entrissen, wären restituiret worden e). Nach Karls Zurückkunft ins Lager vor Pavia mußte sich Desiderius, nachdem er sich über sechs Monate vertheidigt hatte, mit seiner Gemahlin und Tochter an den König der Franken ergeben f). Die Langobarden aus allen Städten eilten nach Pavia, und leisteten ihrem neuen Könige Karl den Eid der Treue g). So endigte sich die langobardische Herrschaft in Italien nachdem sie über 200 Jahre gedauert hatte. Diese große Veränderung kostete einen einzigen Feldzug, und überhaupt wenig Blut, und vielleicht ist nie ein mächtiges Reich

venerandas cruces, id est signa, sicut mos est ad Exarchum, aut patricium suscipiendum, eum cum ingenti honore suscipi fecit."

d) Anastas. S. 318. sq. p. 250. sq.

e) Eginhard. vit. Car. M. p. 96.

f) Zwischen dem 9. Mai und dem 13. Juni 774. v. Eccard. T. I. p. 62.

g) Mon. Egolism. ad an. 774. p. 71. Poeta Saxo et Annal. Mosens. ad h. an.

Reich so geschwind erobert worden. In der Staats=und Gesetzverfassung wurde fast nichts geändert: die Nazion bekam blos, anstatt des bisherigen langobardischen, einen fränkischen König. Karl nannte sich auch in der Folge König der Franken und Langobarden, nachdem der Papst Hadrian ihm diesen Titel, noch während der Belagerung von Pavia, in einem Schreiben beigelegt hatte h). Den gefangenen Desiderius führte Karl mit sich nach Frankreich i). Von seinem fernern Schicksal ist nichts zuverlässiges bekannt: vermuthlich beschloß er sein Leben im Kloster. Sein Sohn Adalgis entgieng den Händen des Siegers: er floh nach Konstantinopel, wo ihn der Kaiser mit dem Titel eines Patrizius beehrte k).

Einfall der Sachsen in das fränkische Gebiet.

Während daß sich Karl in Italien beschäftigte, hatten sich die Sachsen von neuem geregt, waren (i. J. 774) in das benachbarte fränkische Gebiet eingefallen, hatten Hessen geplündert und verwüstet, und ihre Streife=

reien

h) Eccard. T. I. p. 629. 652.
i) Eginhard. ad an. 774.
k) Eginhard., Poeta Saxo et Annal. Metenf. ad an. 774.

reien bis Büraburg und Frizlar fortgesetzt l). Sobald Karl aus Italien zurückkam, ließ er drei Haufen seines siegreichen Heers in das Land der Sachsen einbrechen und einen grossen Theil desselben durch Raub, Mord und Brand verheeren m). Im folgenden Jahr 775 gieng er, nach einer zu Deuren gehaltenen Generalversammlung, selbst über den Rhein, drang mit der ganzen Macht ins Sächsische ein, bemächtigte sich des Schlosses Sigeburg n), stellte die von den Sachsen geschleifte Eresburg wieder her, und legte eine Besatzung hinein, rückte sodann weiter nach Brunsberg, und schlug hier ein sächsisches Heer, das ihm den Uibergang über die Weser verwehren wollte o). Von der Weser zog er mit einem Theil seines Heers an die Ocker: hier ergaben sich die Ostphalen freiwillig, mit ihrem Heerführer Hessi. Auf dem Rückzuge, im Gau Bucki p), kamen ihm die Engern entge-

l) Eginhard, et Poeta Saxo ad an. 774.

m) Eginhard. et Annal. Metenf. ad an. 774.

n) Im Herzogthum Berg, am Flusse Sieg. Grupen Obf. no. XI. S. 192.

o) Eginhard. et Poeta Saxo ad an. 775.

p) Grupen a. ang. O. S. 197. sucht diesen Gau im schauenburgischen Amte Rodenberg und im hannöverschen Amte Kalenberg. So viel

entgegen, unterwarfen sich, mit ihrem Heerführer Bruno, und gaben, wie zuvor die Ostphalen, die verlangten Geiseln q). Unterdessen war das Korps Franken, das Karl zu Behauptung der Weser zurückgelassen und sich bei Lidbach gelagert hatte, durch eigene Unvorsichtigkeit von den Westphalen überlistet, angegriffen und großentheils niedergehauen worden: der Rest hatte sich durch einen schimpflichen Vergleich gerettet, nach welchem die Sachsen aus dem bereits eroberten und geplünderten fränkischen Lager wieder abgezogen waren r). Diesen empfindlichen Streich zu rächen, eilte Karl den Westphalen nach, schlug sie aufs Haupt, und nöthigte sie, um Friede zu bitten und zur Sicherheit ihrer Unterwerfung und Treue abermals Geiseln zu stellen s).

Rotgaud

viel ist klar, daß er zwischen der Ocker und Weser gelegen, weil Karl von jenem nach diesem Flusse zurückmarschirte, als ihm die Engern im Gau Bucki entgegenkamen.

q) Eginhard., Poeta Saxo et Annal. Metenf. ad an. 775. Annal. Loisel. ad h. an. ap. du Chesne T. II. p. 29.

r) Eginhard. ad an. 775. p. 239. Poeta Saxo ad h. an. pag. 140, fq. Möser a. aug. O. S. 200. f.

s) Eginhard. et Ann. Metenf. ad h. an.

Rotgaud von Friaul.

Kaum hatte sich Karl über den Rhein zurückgezogen, als er sich genöthigt fand, einen zweiten Zug nach Italien zu veranstalten. Der Langobarde Rotgaud, den er zum Herzog in Friaul gemacht, hatte sich einfallen lassen, König von Italien zu werden, hatte sich öffentlich empört und bereits verschiedene Städte in Oberitalien auf seine Seite gezogen. Da zu befürchten war, daß der nach Konstantinopel geflüchtete Adalgis und seine treuen Anhänger in Italien, oder auch der griechische Hof selbst, mit Rotgaud in Verbindung treten könnten, brach Karl sogleich mit Anfang des Jahres 776 nach Italien auf, gieng dem Aufrührer entgegen, nahm ihn gefangen und ließ ihn hinrichten. Mit gleichem Glück brachte er die abgefallenen Städte wieder zum Gehorsam, gab ihnen fränkische Statthalter, und kehrte wieder zurück nach Deutschland, um einen neuen Zug wider die Unruhigen Sachsen zu unternehmen t).

Die

t) Eginhard. et Poeta Saxo ad an. 776. Annal. Metenſ. ad an. 775. ſq. Eccard. T. I. p. 641. ſq.

Die Sachsen unterwerfen sich der fränkischen Oberherrschaft. Wittekinds Abscheu dagegen.

Die Sachsen hatten sich die Abwesenheit des Königs zu Nutze gemacht, hatten die Eresburg wieder erobert, die fränkische Besatzung davongejagt, und Sigeburg belagert, jedoch nicht erobern können: Diesen Aufstand zu unterdrücken und zu rächen, drang Karl, nach gehaltener Reichsversammlung zu Worms, so plötzlich und mit so starker Macht (i. J. 776) in Sachsen ein, daß er auf einmal alle Vertheidigungsanstalten der Feinde zernichtete. Die erschrockenen Sachsen unterwarfen sich zu Lippspring, wo sie sich in großer Menge versammelt hatten, gaben, wie gewöhnlich, zum Unterpfand der künftigen Treue, die verlangten Geiseln, und viele von ihnen ließen sich taufen. Um die Sachsen in Furcht zu halten, stellte Karl die zerstörte Eresburg wieder her, legte noch eine Festung oder Schanze an der Lippe an, und versah beide mit starken Besatzungen v). Das Jahr darauf (777) hielt er eine Generalversammlung zu Paderborn, wohin auch die Sachsen berufen wurden.

v) Eginhard., Poeta Saxo, Annal. Loisel. et Metens. ad an. 776.

den. Diese erschienen mit den meisten ihrer Heerführer, und zeigten ungemein viel Ergebenheit und Treue, denn Karl war mit einem mächtigen Kriegsheer angekommen: sie versprachen von neuem, bei Verlust ihrer Freiheit und Güter, der fränkischen Oberherrschaft treu zu bleiben, und ließen sich in großer Anzahl taufen x). Keiner von allen Sachsen verabscheute jene Unterwerfung und die Herrschaft der Franken so sehr als Wittekind, der tapferste und entschlossenste Heerführer der Westphalen y). Er war auf der Versammlung zu Paderborn nicht erschienen, sondern mit einigen seiner Landsleute zum Könige der Dänen Siegfried geflohen, und wartete hier auf Gelegenheit, seinen Haß wider die fremde Herrschaft ausbrechen zu lassen z).

Karl zieht nach Spanien.

Auf dem Konvent zu Paderborn erhielt Karl der Große einen unerwarteten Besuch von zwei arabischen Fürsten aus Spanien. Ibinala-

x) Eginhard. et Annal. Loisel. ad an. 777.

y) Eginhard (ad an. 777. p. 240.) nennt ihn „unum e primoribus Westphalorum."

z) Eginhard., Poeta Saxo, Annal. Loisel. et Metens. ad an. 777.

nalarabi, Statthalter von Zaragoza, und sein Sohn Joseph kamen mit einer ansehnlichen Begleitung, warfen sich dem Könige der Franken in Schutz, und baten um Hilfe wider ihren König Abdorrahman, der sie vertrieben hatte. Karl benutzte die Aussichten, die sich ihm hier zu neuen Eroberungen öffneten: er überstieg im folgenden Jahr 778 die Pyrenäen machte sich von Pamplona Meister, gieng über den Ebro, eroberte selbst die Hauptstadt Zaragoza, und ließ sich von den überwältigten Arabern huldigen a). Allein auf dem Rückzuge wurde der Nachtrab seines Heers in einem engen Thal b) von Vasken, den Urbewohnern der Pyrenäen, überfallen, zu Grunde gerichtet, und ein großer Theil seines Gepäcks erbeutet. In diesem mörderischen Gefecht blieb, unter andern fränkischen Feldherren, auch der tapfere Rotland oder Roland c), der nachher sowohl dem rohen Witz der Provenzaldichter, als auch Arioſts göttlichem Genie, so reichen Stoff zum Dichten hergab. Karl konnte

a) Eginhard., Annales Bertiniani, Loisel. et Metenſ. ad an. 777. ſq.

b) Im Thal Ronces Valles, im spanischen Navarre. Vid. Eccard. T. I. p. 656.

c) „Rotlandus, Britanici limitis (littoris) praefectus." Eginhard. vit. Car. M. p. 97.

konnte sich wegen jenes sehr empfindlichen Vorfalls nicht rächen, weil sich die Vasken sogleich in ihren Gebirgen zerstreuten und versteckten d).

Neuer Abfall der Sachsen.

Karls Entfernung hatte indessen die Freiheitsliebe der bezwungenen Sachsen von neuem rege gemacht. Auf Wittekinds Antrieb e) hatten sie (i. J. 778) wieder zu den Waffen gegriffen, waren mit Macht bis an den Rhein vorgedrungen, hatten den ganzen Strich von Duytz bis Coblenz, durch Mord und Brand, mit barbarischer Wuth verheert, und weder Alter noch Geschlecht, noch Kirchen und Altäre verschonet f). Auf die Nachricht von diesem abermaligen Aufstande ließ Karl, der eben aus Spanien zurückkehrte, sogleich ein starkes Heer Ostfranken und Alemannen wider sie aufbrechen, bei deren Anmarsch sich die Sachsen durch den Lahngau zurückzogen, aber bei Battenfeld an der Eder eingeholt und mit gros-

d) Eginhard. vit. Car. M. l. c. Eccard. l. c.

e) Monach. Egolism. et Annales Loisel. ad an. 778.

f) Eginhard., Poeta Saxo et Annales Loisel. ad an. 778.

sem Verlust in die Flucht geschlagen wurden g). Im folgenden Frühjahr (i. J. 779) gieng Karl, nach gehaltener Generalversammlung, selbst über den Rhein an die Lippe, schlug ein sächsisches Heer bei Bocholt im Münsterschen, drang sodann tiefer in Westphalen, unterwarf sich hier alles, rückte weiter fort an die Weser, und lagerte sich bei Medofulli h), wo sich auch die Engern und Ostphalen ergeben und ihm huldigen mußten i). Das Jahr darauf 780 kam Karl wieder mit einem starken Heer nach Sachsen, und berief die Ostphalen zu einer Versammlung nach Orheim an der Ocker, wo sich eine ansehnliche Menge taufen ließ k). Von da wandte er sich nach der Elbe hin, und sowohl unter den dortigen Sachsen, als auch unter den Wenden am nördlichen Ufer der Elbe, seine Herrschaft festzustellen. Es wurden Kirchen errichtet, und die fernere Ausbreitung des Christenthums den Priestern, Aebten und Bischöfen, die ihn auf diesem Zuge begleiteten, übertragen. Selbst

von

g) Eginhard., Poeta Saxo et Annal. Loiſ. ad h. an.

h) Eccard l. c. p. 672. hält es für den heutigen Flecken Polle an der Weser.

i) Eginhard. ad an. 779.

k) Eginhard. ad an. 780.

von den Wenden jenseit der Elbe kamen viele Tausende, unterwarfen sich dem Könige der Franken und ließen sich taufen l).

Niederlage der Franken am Suntel.

Die Bereitwilligkeit, mit welcher die Sachsen in den beiden letzten Jahren die neue Herrschaft und die neue Religion angenommen hatten, ließ vermuthen, daß sie ganz entkräftet wären: Karl wenigstens rechnete itzt auf ihre Treue so sicher, daß er noch in diesem Jahre 780 eine Reise nach Rom that, und hier seinen Sohn Pipin (i. J. 781) zum Könige der Langobarden, und dessen Bruder Ludwig zum Könige in Aquitanien, vom Papst Hadrian salben ließ m). Nach seiner Rückkunft (i. J. 782) hielt er in Sachsen, nach fränkischer Weise, eine Nazionalversammlung zu Lippspring, und traute den Sachsen so zuversichtlich, daß er ihnen aus den vornehmsten ihrer eigenen Nazion Grafen oder Statthalter gab n). Karl hoffte, auf diese Art den Sachsen

l) Eginhard. l. c. Annal. Petavian. ad an. 780. ap. du Chesne T. II. p. 9. Append. ad chron. Nibelungi ad h. an. ibid. p. 22.

m) Eginhard. ad an. 780. sq.

n) Eginhard. et Append. ad chron. Nibelung. ad an. 782. l. c.

sen die fremde Herrschaft angenehmer und sich im Besitz derselben desto sicherer zu machen, fand aber bald, daß er sich geirrt hatte. Denn als die Sorben, die zwischen der Elbe und Saale wohnten, in das benachbarte thüringische und sächsische Gebiet (i. J. 782) einfielen, und Karl seinen Befehlshabern auftrug, außer den Ostfranken auch die Sachsen, als Reichstruppen, wider sie ins Feld zu führen, um den Räubereien und Verwüstungen dieser Wenden Einhalt zu thun, erfuhr man, daß sich die Sachsen mit den Sorben verstanden und wider die Franken selbst in Waffen waren o). Daran war Wittekind, der unbezwungene, Freiheit und Rache athmende Wittekind, Schuld, der itzt aus Dänemark zurückgekommen war, und seine Landsleute zum Abfall und zur Vertheidigung der angebornen Rechte angefeuert, vermuthlich auch jenen Einfall der Wenden ins Thüringische veranlaßt hatte. Karls Befehlshaber mußten also mit den fränkischen Truppen auf die Sachsen selbst losgehen, die sich am Berge Suntel, bei Hausberge im Mindenschen, gelagert hatten. Hier kam es (i. J. 782) zu einem sehr blutigen Gefecht: die Franken, die ohne Ordnung und des Sieges schon gewiß anrückten, wurden von den Sachsen

o) Eginhard, et Poeta Saxo ad an. 782.

sen geschlagen und fast alle niedergehauen p). Nach dem Poeta Saxo giengen dabei viel fränkische Große, Grafen und Edelleute und eine unzählbare Menge Gemeine verloren q). Karl ward darüber so sehr erbittert, daß er sogleich selbst mit großer Macht nach Sachsen aufbrach, die vornehmsten der Nazion zusammenrief, und auf einen Tag fünfthalb tausend Gemeine, die des geflüchteten Wittekinds Partei genommen hatten und itzt dem Könige ausgeliefert wurden, bei Verden enthaupten ließ r).

Zwei Haupttreffen. Vergleich mit Wittekind.

Diese unmenschliche Rache sollte die Sachsen in Furcht jagen, that aber eine ganz entgegengesetzte Wirkung. Alles gerieth darüber in Wuth; die Empörung ward allgemein, und ein mächtiges Heer zog sich (i. J. 783) bei Detmold, wahrscheinlich unter Wittekinds eigener Anführung, zusammen. Hier lieferten sie Karln ein sehr mörderisches Treffen, in welchem die Sachsen eine völlige Niederlage erlitten haben sollen: doch war es nichts weniger,

p) Eginhard. ad an. 782.
q) Poeta Saxo ad h. an.
r) Eginhard et Poeta Saxo l. c.

niger, als entscheidend; denn nach Eginhards Bericht zog sich Karl nach Paderborn zurück, um auf Verstärkung zu warten, die Sachsen aber lagerten sich im Osnabrückischen an der Hase, um Karln ein zweites Treffen zu liefern s). Sobald sich Karl erholt und verstärkt hatte, wandte er sich nach der Hase hin: es kam (i. J. 783) zum Treffen, und diesmal wurden die Sachsen völlig geschlagen t). Diese beiden Treffen, sagt Eginhard, waren die einzigen Hauptschlachten im ganzen Kriege, und beide erfolgten kurz hintereinander, in ebendemselben Monat v). Die Sachsen wagten es seitdem nicht wieder die Franken herauszufordern oder anzugreifen x): doch waren sie bei weitem noch nicht bezwungen, und alles, was Karl thun konnte, bestand in fortgesetzten Verwüstungen. Er wandte sich, nach dem Treffen an der Hase, gegen Osten, gieng über die Weser bis an die Elbe, verheerte alles, wo er hinkam, und zog sich nach seinen Staaten zurück y). Im folgenden Jahr 784 durchstreifte und verwüstete er Westphalen von neuem.

s) Eginhard. ad an. 783.

t) Eginhard. et Poeta Saxo ad an. 783.

v) Eginhard. vit. Car. M. p. 96. sq.

x) Eginhard. l. c. p. 97.

y) Eginhard. ad an. 783.

neuem, zog an die Weser hin, um auf die Ostphalen loszugehen, mußte sich aber, wegen der ausgetretenen Flüsse, durch Thüringen in das sächsische Gebiet an der Saale und Elbe wenden, und nach Verwüstung einiger Felder und Dörfer nach Worms zurückkehren z). Sein Sohn Karl, den er mit einem besondern Heer in Westphalen zurückgelassen hatte, gerieth im Gau Dreim an der Lippe, im Münsterschen, in ein hitziges Gefecht mit den Sachsen, und soll, nach dem Bericht der fränkischen Annalisten, gesiegt haben; welches jedoch kaum glaublich ist, da der König selbst, nachdem er den Feldzug bereits geendigt und jenseit des Rheins die Winterquartiere bezogen hatte, sich genöthigt fand, noch einen Winterzug nach Westphalen (i. J. 784) zu unternehmen, wo er die ganze Gegend von Schier bis Remen an der Weser durchstreifte und verheerte, sodann (i. J. 785) nach Eresburg zurückgieng, und von hier aus den ganzen Winter über die Sachsen beunruhigte a). Im Mai hielt er einen allgemeinen Reichstag zu Paderborn b), auf welchem vermuthlich auch

z) Eginhard. ad an. 784.

a) Eginhard., Poeta Saxo et Annal. Loisel. ad an. 784. sq. Eccard. p. 694. sq.

b) Eginhard. et Annal. Metens. ad an. 785.

auch über einen Frieden mit den Sachsen gehandelt worden ist. Hierauf durchzog er ganz Sachsen ohne Widerstand c), und kam in den Bardengau an der Elbe d). Von hier schickte er Abgeordnete an die beiden sächsischen Heerführer Wittekind und Albion, die sich im überelbischen Sachsen aufhielten, und ließ ihnen vortheilhafte Bedingungen zum Vergleich antragen e); denn so lange Wittekind nicht gewonnen war, konnte das Land disseit der Weser nicht beruhigt und behauptet werden. Wittekind, der den ruhigen Besitz seiner Güter in Westphalen nicht anders, als durch einen Frieden, wieder erhalten konnte, ließ sich, nebst Albion, die Vorschläge gefallen. Nachdem sie, zu ihrer Sicherheit, das ausbedungene Geleit und die verlangten Geiseln erhalten hatten, kamen sie (i. J. 785) zu Karln nach Attigny in Champagne, söhnten sich mit ihm aus, und ließen sich taufen f). Hiermit hörte Wittekinds Feldherrschaft

e) Annal. Loisel. ad an. 785.

d) Im Lüneburgischen. S. Grupen Origg. Germ. Th. II. S. 210. ff.

e) Poeta Saxo ad an. 785.

f) Eginhard., Poeta Saxo et Annal. Loisel. ad an. 785. Karl selbst soll Wittekinden aus der Taufe gehoben und prächtig beschenkt haben. Chron. Moissiac. ad h. an. ap. du Chesne T. III. p. 139.

herrschaft nothwendig auf, denn der Krieg war so gut als geendigt: doch sagt uns die Geschichte davon und von Wittekinds fernern Schicksalen nichts; vermuthlich hat er seine übrigen Tage auf seinen Gütern in Westphalen und Engern zugebracht. Das Jahr seines Todes ist nicht bekannt: und daß er zu Engern begraben worden, ist noch zweifelhaft, obschon Karl IV. dieser Sage traute und 1377 das engersche Grabmal, das gewiß nicht gleichzeitig ist, erneuern ließ.

Unruhen in Italien.

Wittekinds Aussöhnung und Bekehrung hatten die wichtige Folge, daß sich die Sachsen den Franken durchgängig unterwarfen g). Acht Jahre lang blieben sie ruhig, und dienten Karln, als Reichsvölker, in seinen Kriegen wider die Bayern, Wilzen und Avaren. Da Karl itzt allenthalben Friede hatte, that er (i. J. 786) einen Zug nach Italien, vornehmlich

g) Annal. Loisel. ad an. 785. „Baptizati sunt Widochindus et Abbio, una cum sociis eorum. Et tunc tota Saxonia subjugata est." Annal. Metens. ad h. an. „ibique (Widichindus et Abbio) baptisati sunt, et sic tota Saxonia subjugata est Francis."

nehmlich um den Herzog von Benevento, Aragis, der sich seit des Desiderius Fall ganz unabhängig gemacht hatte, zum Gehorsam zu bringen. Nachdem er sich zu Rom mit dem Papst Hadrian darüber besprochen hatte, gieng er auf den stolzen Herzog los: Aragis unterwarf sich, gab zur Sicherheit seiner künftigen Unterwürfigkeit Geiseln, und Karl ließ sich von ihm und allen Beneventanern den Eid der Treue schwören h). Allein sobald sich Karl zurückgezogen hatte, ward ihm dieser neue Lehnmann untreu. Er trat mit dem Hofe zu Konstantinopel in ein geheimes Verständniß, und bewog ihn sehr leicht, den langobardischen Prinzen Adalgis nach Italien absegeln zu lassen, um hier die Macht der Franken einzuschränken. Doch war alles vergebens. Aragis starb (i. J. 787) i), ehe noch der Krieg zum Ausbruch kam: sein Sohn und Nachfolger Grimoald aber blieb dem Könige treu, widersetzte sich den Unternehmungen der Griechen, und schlug sie (i. J. 788), in Verbindung mit den fränkischen Feldherren, so völlig, daß sie ihren Absichten entsagen mußten k).

Bayerscher

h) Eginhard ad an. 786. Idem in vit. Car. M. p. 97. Ann. Loisel. ad h. an.

i) App. ad chron. Nibelungi ad an. 787. p. 23.

k) Eginhard. et Poeta Saxo ad an. 788. Eccard. l. c. p. 723. sqq.

Bayerischer Krieg.

Neben diesen italiänischen Angelegenheiten beschäftigte sich Karl mit einem Kriege wider den mächtigen Herzog Tassilo II. von Bayern, wozu er alsbald nach seiner Rückkehr aus Italien Anstalt machte. Tassilo hatte schon zu Pipins Zeiten l) versucht, sich von der fränkischen Oberherrschaft loszureißen: kaum hatte ihn Pipin im Jahr 757 zur Erneuerung des Huldigungseides zwingen können: und bei dem nachherigen Reichskriege wider den Herzog Waifar von Aquitanien hatte er sich der schuldigen Heeresfolge schlechterdings entzogen m). Sein Muth zur Empörung stieg merklich, da ihm der langobardische König Desiderius seine Tochter Luitberg zur Gemahlin gab und ihm wider Karln alle Unterstützung versprach. Seitdem war Tassilo in seinem Lande mehr König, als Statthalter. Natürlich brachte ihn der Fall seines Schwiegervaters wider Karln den Großen heftig auf, und Luitberg that alles mögliche, um ihren Gemahl zur Empörung und Rache wider denjenigen anzufeuern, der ihren Vater gestürzt hatte. Karl

mußte

l) Pipin hatte ihn 749 zum Herzog in Bayern gemacht.

m) Annal. Loisel. et Metens. ad an. 763.

mußte diese Untreue zur Zeit noch ungeahndet lassen; der Krieg mit den Sachsen hinderte ihn. Nachdem aber die letztern zur Ruhe gebracht worden, merkte Tassilo, daß Karl nunmehr auf ihn losgehen würde. Um das Ungewitter abzuwenden, fertigte er zwei Gesandte nach Rom ab, wo sich Karl damals befand, und ließ den Papst um seine Vermittelung zur Aussöhnung mit dem Könige ersuchen. Hadrian übernahm dieses Geschäft sehr willig, und bewog Karln, die herzoglichen Gesandten vor sich zu lassen und über die Vergleichspunkte mit ihnen zu handeln. Aber wider alles Erwarten entschuldigten sich die Gesandten, daß sie zu Abschließung eines Vergleichs nicht bevollmächtigt wären, sondern bloß die Antwort des Papstes und des Königs zurückbringen sollten. Hadrian wurde darüber heftig entrüstet, und drohete dem Herzoge mit dem Kirchenbann, dafern er dem Eid der Treue und des Gehorsams, den er den Königen der Franken geschworen, nicht in allem genugthun würde n). Karl aber hielt, nach seiner Rückkunft, eine Versammlung der Großen zu Worms. Hier beschloß man, den widerspenstigen Herzog vorzuladen. Da er nicht erscheinen wollte, brach Karl (i. J. 787) sogleich

n) Eginhard. et Annal. Loisel. ad an. 787.

sogleich mit der Armee nach Bayern auf, und lagerte sich auf dem Lechfelde, in der Nähe von Augsburg. Zu gleicher Zeit mußte ein anderes Heer, das aus Ostfranken, Thüringern und Sachsen bestand, nach der Donau aufbrechen; und ein drittes kam, unter Anführung des jungen Königs Pipin, von Italien her angerückt. Da sich Tassilo auf diese Art von allen Seiten bedrängt und eingeschlossen sahe, den Bayern aber nicht trauen durfte, unterwarf er sich dem Könige, als Vasall, erneuerte den Eid der Treue, und stellte die verlangten Geiseln o). Allein Tassilo hielt nicht Wort: auf Betrieb seiner Gemahlin ward er von neuem abtrünnig, und ließ sich sogar mit den Avaren wider Karln in Verbindung ein. Selbst die Bayern beschuldigten ihn dieser und anderer Verbrechen auf einer Versammlung zu Ingelheim, wohin ihn der König vorgeladen hatte, und Tassilo konnte sie nicht abläugnen. Die versammelten Grossen verurtheilten ihn (i. J. 788) zum Tode. Karl aber schenkte ihm das Leben, weil er sein Verwandter war, und verstattete ihm und seinem Sohn Theodo, der zu gleicher Strafe verdammt worden war, ins Kloster zu gehen.

Seine

o) Eginhard., Annal. Loisel, et Monach. Egolism. ad an. 787.

Seine Gemahlin Luitberg entsagte der Welt ebenfalls, und ließ sich einkleiden. Uibrigens bekam das Land selbst keinen neuen Herzog, sondern wurde durch Grafen regiert p).

Krieg mit den Wilzen.

Nach geendigtem bayerschen Kriege führte Karl seine siegreichen Truppen nach einer Gegend von Deutschland, wohin noch kein fränkisches Kriegsherr gekommen war. Die Wilzen oder Welataben, ein mächtiger wendischer Völkerstamm an der Ostsee, hatten bisher ihre Nachbarn, die entweder den Franken gehorchten oder ihre Bundsgenossen waren, durch öftere Streifereien beunruhigt, und alle Gegenvorstellungen und Befehle des Königs waren vergeblich gewesen q). Diesem Unheil endlich abzuhelfen, gieng Karl (i. J. 789) mit einem starken Heer bei Köln über den Rhein, nahm seinen Zug durch Sachsen nach der Elbe hin, ließ zwei Brücken r) über diesen Fluß schlagen,

p) Eginhard. ad an. 788. Idem in vit. Car. M. p. 98. Annal. Loisel. Monach. Egolism. et App. ad chron. Nibelungi ad an. 788.

q) Eginhard., Monach. Egolism. et Ann. Loisel. ad an. 789. Eginhard. vit. Car. M. p. 98.

r) Vielleicht in der Gegend von Tangermünde. Vid. Eccard. p. 734.

schlagen, und drang sofort in das Land der Wilzen ein, wo er alles durch Mord und Brand verwüsten ließ. Die Wilzen konnten seiner Macht nicht widerstehen: denn Karl hatte auf seinem Zuge durch Sachsen nicht nur sächsische Truppen an sich gezogen, sondern auch Friesen, Sorben und Obotriten waren, als Hilfsvölker, zu ihm gestoßen s). Karl drang bis an die Peene hervor t). Hier unterwarf sich ihm der angesehenste unter den wilzischen Fürsten, und stellte die geforderten Geiseln. Seinem Beispiel folgten die übrigen, und leisteten Karln die Huldigung, der hierauf über seine Elbbrücke, durch Sachsen, nach seinen Staaten zurückkehrte. v).

Avarischer Krieg.

Weil die Avaren, auf Anstiften des Herzogs Tassilo, nicht nur in jenem bayerschen Kriege zu wiederholten Malen in Friaul und Bayern eingefallen waren, sondern auch nach der

s) Eginhard., Mon. Egolism. et Annal. Loisel. l. c. Eginhard. vit. Car. M. p. 98.

t) Append. ad chron. Nibelungi ad an. 789. p. 23.

v) Eginhard ad h. an.

der Zeit ihre Streifereien und Verwüstungen in Bayern fortsetzten, und sich durch keine Vorstellungen wollten zurückhalten lassen: so beschloß Karl, mit dem Rath seiner Großen, dieses mächtige und schädliche Volk mit ganzer Macht anzugreifen und zu überwältigen. Zu dem Ende kam ein gewaltiges Heer zusammen, das vornämlich aus Franken, Sachsen, Friesen und Bayern bestand. Der Sammelplatz war Regensburg. Von hier gieng (i. J. 791) der Marsch bis an die Ens, welche zwischen dem Lande der Avaren und der Bayern die Grenze machte. Nach vorausgeschickter Kriegserklärung theilten sich die Truppen in drei verschiedene Heere: mit dem einen drang der König selbst auf der Südseite der Donau in Panonien ein, die Sachsen und Friesen, nebst einigen Franken, mußten auf der Nordseite des Flusses vorrücken, und die Bayern schifften, mit dem Proviant für die ganze Armee, die Donau hinunter. Die Avaren erschraken bei dem Anblick so furchtbarer Kriegsheere, verließen ihre haltbaren Plätze, und Karl drang ungehindert bis an den Einfluß der Raab in die Donau hervor. Nachdem er einen großen Theil von Pannonien durchstreift und verwüstet hatte, zog er sich fast ohne Verlust eines einzigen Mannes wieder zurück nach Bayern; so wie die Sachsen und

Friesen

Friesen durch Böhmen nach Hause kehrten x). Da die Avaren bei weitem noch nicht bezwungen waren, Karl aber sich diese gefährlichen Nachbarn schlechterdings unterwerfen wollte, so beschäftigte er sich die beiden folgenden Jahre mit Vorbereitungen zu nachdrücklicher Fortsetzung des Krieges. Unter andern hatte man ihn auf die Idee gebracht, zwischen der Rednitz und der Altmühl einen Kanal anzulegen, und auf solche Art den Rhein mit der Donau zu verbinden. Der Kanal sollte 2000 Schritt lang und 300 Fuß breit, werden, und Karl ließ den ganzen Herbst von 793 sehr eifrig daran arbeiten. In der That war es ein glücklicher und großer Gedanke, dessen Ausführung nicht nur den Transport der Truppen und Kriegsbedürfnisse ungemein erleichtert, sondern auch eine vortheilhafte Kommunikazion mit Konstantinopel eröffnet haben würde. Allein der häufige Regen und der morastige Boden waren der Sache so hinderlich, daß Karl das angefangene Werk mußte liegen lassen y). Der Zug wider die Avaren aber wurde durch die eingelaufene unangenehme Nachricht gehindert,

x) Eginhard., Annal. Loisel. et Monach. Egolism. ad an. 791. Vita Caroli M. incerti auctoris ad h. an. ap. du Chesne T. II. p. 57.

y) Eginhard. ad an. 793. Eccard T. I. p. 749. sq.

daß nicht nur die Araber die Pyrenäen überstiegen, die Franken im Treffen überwunden, und sich mit großer Beute nach Spanien zurückgezogen, sondern auch die Sachsen einen neuen allgemeinen Aufstand erregt hätten z).

Allgemeiner Aufstand der Sachsen.

Den Sachsen mußte es nothwendig sehr lästig seyn, daß sie ihrem neuen Oberherrn auf seinen beständigen Heerzügen, und sogar bis an die Donau und in Pannonien, nachziehen sollten. Sie machten sich daher die damalige Lage der Sachen, da Karl mit den Avaren beschäftigt war, zu Nutze, um sich von der fränkischen Herrschaft, der sie sich ohnehin nur aus Nothzwang unterworfen hatten, wieder loszureißen. Den Anfang machten sie damit, daß sie die Truppen, welche der Graf Theodorich durch Friesland führte, und die wahrscheinlich wider die Avaren nach der Donau marschiren sollten a), im Gau Hriustri

z) Eginhard. l. c.

a) Theodorich hatte im Jahr 791 die Sachsen und Friesen, nebst einigen Franken, wider die Avaren kommandirt, und auch wieder nach Hause geführt. Eginhard. ad an. 791. Unfehlbar waren es eben diese Völker, die Karl itzt wieder aufgeboten hatte, und unter Theo-

Hriustri b) an der Weser (i. J. 793) überfielen und zu Grunde richteten c). Karl verbarg seinen Schmerz über diesen wichtigen Verlust, der zugleich den avarischen Krieg verhinderte d). Die Sachsen aber wurden dadurch muthiger und kühner, und in Kurzem war die Empörung allgemein. Karl beschloß, sie von zwei Seiten zugleich anzugreifen. Er selbst drang (i. J. 794) auf der Südseite, und sein Sohn Karl über Köln in Sachsen ein. Die Sachsen lagerten sich auf dem Sintfelde im Paderbornischen, mit dem festen Entschluß, den Franken ein Treffen zu liefern. Allein da die letztern von zwei Seiten gegen sie anrückten, fanden sie für besser, sich, ohne ein Treffen zu wagen, zu unterwerfen: sie schwuren von neuem, dem Christenthum und dem Könige treu zu bleiben, und gaben wie gewöhnlich, Geiseln e). Allein, noch immer blieb die

Theodorich durch Friesland nach der Donau marschiren ließ. V. Eginhard. et Poeta Saxo ad an. 793.

b) Davon scheint Rüstringen in der Herrschaft Jever den Namen zu haben.

c) Eginhard. et Poeta Saxo l. c.

d) Eginhard. l. c.

e) Eginhard. et Ann. Loisel. ad an. 794. Nach den Annal. Fuldens. ad. h. an. ap. du Chesne T. II. p. 538. soll Karl den dritten Mann von

die fränkische Herrschaft den Sachsen äußerst verhaßt. Sie vergaßen ihre eidlichen Versicherungen, und stellten sich schlechterdings nicht, als sie Karl (i. J. 795) zur Heeresfolge, vermuthlich wider die Avaren, aufboth f). Karl mußte daher von Neuem nach Sachsen aufbrechen: und dießmal kam er, fast ohne Widerstand, bis an die Elbe, und lagerte sich bei Bardewyk. Hier erwartete er die Ankunft der Wenden jenseit der Elbe, erfuhr aber bald, daß die Sachsen dem Könige der Obotriten Wilzam, bei seinem Uibergange über den Fluß, aufgepaßt und ihn ermordet hatten. Karl wurde darüber heftig entrüstet: er rächte sich an den treulosen Sachsen durch Verwüstungen ihres Landes, ließ sich Geiseln geben, und kehrte nach Frankreich zurück g).

Hadrians

von den bezwungenen Sachsen ausgehoben und in andere Provinzen seines Reichs versetzt haben. Aber dieser Nachricht eines einzigen, nicht einmal gleichzeitigen, Schriftstellers darf man wohl nicht trauen. Eginhard und alle andere sagen davon nichts.

f) Chron. Moissiac. ad an. 795. ap. du Chesne T. III. p. 141.

g) Eginhard., Poeta Saxo, Annal. Loisel. et Chron. Moissiac. ad an. 795.

Hadrians Tod.

Zu Ende des Jahres 795 am 25. Dez. starb der Papst Hadrian I. Karl beweinte ihn, wie einen Bruder oder Sohn h), denn er verlor an ihm einen würdigen Freund, einen mächtigen Unterstützer und klugen Führer. Sein Nachfolger auf dem päpstlichen Stuhl war Leo III., der Karln alsbald nach seiner Wahl die Schlüssel zum Grabe des heil. Peters und das Pannier der Stadt Rom zuschickte, und ihn ersuchte, einen von seinen Grossen nach Rom abzufertigen, der in seinem Namen den Römern den Eid der Treue und der Unterwürfigkeit abnähme i). Karl ließ zu dem Ende den Abt Engelbert dahin abgehen k), und sich von den Römern huldigen. Also war Karl, als römischer Patrizius, schon vier Jahr vor seiner Kaiserkrönung Herr von Rom und dessen

h) Eginhard. vit. Car. M. p. 101. Chron. Moissiac. ad an. 795. Anastas. Sect. 347. p. 272.

i) Eginhard. ad an. 796. „Leo mox per legatos suos claves confessionis sancti Petri ac vexillum Romanae urbis cum aliis muneribus Regi misit: rogavitque, ut aliquem de suis optimatibus Romam mitteret, qui populum Romanum ad suam fidem atque subjectionem per sacramenta firmaret."

k) Eginhard. l. c.

sen Gebiet: und schon itzt hatten sich die Römer der griechischen Oberherrschaft fast gänzlich entschlagen, sonst hätten sie Karln die Hauptfahne von Rom nicht zuschicken, und ihn nicht zur Huldigung einladen können l).

Bezwingung der Avaren.

Karl würde, bei dieser Gelegenheit, vielleicht selbst nach Rom gegangen seyn: aber die aufrührischen Sachsen machten seine Gegenwart in Deutschland nothwendig. Noch im Sommer des J. 796 drang er, in Begleitung seiner Söhne Karl und Ludwig, von Neuem in Sachsen ein, verwüstete alles, wo er hin kam, und führte eine gewaltige Menge Gefangene, mit Weib und Kind, mit sich fort nach Frankreich m). Unterdessen mußte sein zweiter Sohn, der König von Italien Pipin, mit einem besondern Heer auf die Avaren in Pannonien losgehen, der auch das Glück hatte, diese gefährlichen Feinde über die Theis hinüber zu jagen, ihren Hauptsitz Ringus

l) Vid. Annal. Lambecian. et Chron. Moissiac. ad an. 801. Pütteri Specimen jur. publ. med. aevi de instaurat. Imp. Rom. c. 3. §. 14. p. 23. sq.

m) Eginhard et Chron. Moissiac. ad an. 796.

Ringus zu zerstören, und fast alle Schätze, die der Herzog Erich von Friaul bei der letzten Plünderung ihnen noch übrig gelassen hatte, zu erbeuten n). Nie hatten sich die Franken in einem Kriege so außerordentlich bereichert, als in dem wider die Avaren. Bis dahin, sagt Eginhard, schienen die Franken noch arm zu seyn; nun wurden sie reich: und die Avaren verloren diese unermeßlichen Schätze zur gerechten Strafe, denn sie hatten sie von andern Nazionen zusammengeplündert o).

Karl in Sachsen.

Im folgenden Jahr 797 schickte Karl seinen Prinzen Ludwig mit einem Heer nach Spanien, wo die fränkischen Besitzthümer von den Arabern unaufhörlich beunruhigt wurden. Er selbst brach wieder nach Sachsen auf, durchstreifte das ganze Land bis an die Nordsee zwischen der Weser und Elbe p), drang durch unwegsame, morastige Gegenden bis an Hadeln hervor, unterwarf sich alles, und kehrte mit den genommenen Geiseln über den Rhein zurück

n) Eginhard. et Chron. Moiss. l. c.
o) Eginhard. vit. Caroli M. p. 98.
p) Eginhard. ad an. 797.

zurück q). Nachdem er zu Aachen den arabischen Fürsten Abdalla, der von seinem Bruder aus Spanien vertrieben worden, in Schutz genommen, und auch einen angelangten kaiserlichen Gesandten abgefertigt hatte, gieng er im November wieder nach Sachsen, um hier zu überwintern, und die Sachsen durch seine Gegenwart in Furcht zu halten. Er selbst bezog mit einem Theil der Truppen ein festes Lager an der Weser, und gab ihm den Namen Herstall: das übrige Heer wurde durch ganz Sachsen in die Winterquartiere verlegt. Allein, wenn es auch zwischen der Weser und Elbe ruhig blieb, so waren es doch die Sachsen jenseit der Elbe nicht. Diese erregten (i. J. 798) einen gefährlichen Aufruhr, nahmen die ihnen zugeschickten königlichen Richter und Befehlshaber gefangen, und erschlugen sie, zugleich mit dem Gesandten Gottschalk, welchen Karl an den König der Dänen Siegfried abgeschickt hatte r). Karl wußte sich dafür nicht anders zu rächen, als daß er das ganze Land zwischen der Weser und Elbe mit Feuer und Schwert verwüstete. Da die nordelbischen Sachsen sahen, daß er sich über die Elbe nicht hinüber

q) Annal. Loisel., Mon. Egolism., et Annal. Bertin. ad h. an.

r) Eginhard. ad an. 798.

hinüber wagte, wurden sie noch muthiger: sie griffen zu den Waffen, und giengen auf die Obotriten los, die den Franken gehorchten, mußten aber (i. J. 798) diesen Muthwillen durch eine harte Niederlage bei Suentana büssen. Vier tausend Sachsen sollen in diesem Treffen geblieben seyn. Der Rest der Geschlagenen bequemte sich zum Frieden. Karl aber zog sich durch Nordthüringen zurück nach Aachen, und nahm (i. J. 799) eine ganze Menge sächsischer Geiseln mit sich hinweg s). Das Jahr darauf gieng er abermals über den Rhein, und lagerte sich bei Paderborn. Von hier schickte er seinen Prinzen Karl mit einem Theil der Armee ins Lüneburgische, um sowohl die Angelegenheiten der Wilzen und Obotriten in Ordnung zu bringen, als auch einen Theil der nordelbischen Sachsen, die dahin beschieden waren, als fränkische Unterthanen aufzunehmen t). Er selbst blieb mit dem übrigen Heer zu Paderborn, und erwartete die Rückkunft seines Prinzen: alsdenn kehrte er zurück nach Aachen, und führte dießmal eine große Menge Sachsen, mit Weibern und Kindern, nach den fränkischen Landen ab, und ver-

s) Egindard., Poeta Saxo, Annal. Loisel. et Chron. Moissiac. ad an. 798.

t) Eginhard. et Monach. Egolism. ad an. 79.

vertheilte die erledigten Gegenden unter seine geistlichen und weltlichen Vasallen v).

Leo III. besucht Karln zu Paderborn.

Daß Karl dießmal nicht tiefer in Sachsen eingedrungen war, davon lag die Ursache in der Ankunft des Papstes Leo III., den er zu Paderborn empfangen wollte. Leo hatte sich einigen vornehmen Römern, besonders zweien Verwandten des vorigen Papstes, Paschalis und Campulus, so verhaßt gemacht, daß sie sich wider ihn verschworen, und ihn aus dem Wege zu räumen suchten x). Sie ließen ihn eines Tages (i. J. 799 d. 25. Apr.), da er zu Rom eine feierliche Prozession hielt, durch eine bewaffnete Rotte anfallen, vom Pferde reissen, zu Boden werfen und sehr übel zurichten, schleppten ihn darauf in eine Kirche, wo sie ihn mit Schlägen ganz unbarmherzig mißhandelten, und sogar der Augen und Zunge zu berauben versuchten, und ließen ihn endlich zu

v) Eginhard. et Chron. Moiss. ad h. an.

x) Die Ursachen ihres Haßes werden von den alten Schriftstellern nicht angegeben. Vermuthlich hatte sie Leo in der Gewalt eingeschränkt, die sie unter dem vorigen Papste behauptet hatten.

zu genauer Verwahrung in ein Kloster bringen. Hieraus befreite ihn sein Kämmerling Albin des Nachts, und der herbeigeeilte Herzog von Spoleto, Winigis, brachte ihn, unter einer starken Bedeckung, nach Spoleto y). Sobald Karl von dem Vorfall Nachricht erhielt, gab er seinen Abgeordneten Befehl, den Papst, auf dessen dringendes Ansuchen, zu ihm nach Sachsen zu begleiten, schickte ihm seinen eigenen Prinzen Pipin mit einem ansehnlichen Gefolge entgegen, und empfieng ihn zu Paderborn mit großer Pracht und Ehrerbietung z). Leo klagte dem Könige sein Schicksal, entdeckte ihm den ganzen damaligen Zustand von Rom, und bat um Schutz und Genugthuung. Die Sache war äußerst wichtig und bedenklich. Karl befragte darüber seinen gelehrten Freund und klugen Rathgeber, den Abt zu Tours Alcuin, durch Briefe, und dieser rieth, lieber alle anderen Angelegenheiten bei Seite zu setzen, als das Haupt der Kirche ohne Schutz zu lassen, jedoch vorsichtig und ja nicht zu strenge mit den Römern zu ver=

y) Anastas. Sect. 369. sqq. p. 278. sq. Eginhard. et Chron. Moiss. ad an. 799. Alcuini poemat. de Carolo M. rege, ap. du Chesne T. II. p. 194. sq.

z) Eginhard. l. c. Alcuini poem. cit. p. 195. sqq.

verfahren a). Unfehlbar hat auch Karl seine nachherige Reise nach Rom und den ganzen Plan der Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthums, die er längst im Sinn gehabt, mit Leo damals verabredet. Endlich schickte Karl den Papst mit großen Ehrenbezeigungen, und in Begleitung verschiedener fränkischen Bischöfe und Grafen, nach Rom zurück, wo er mit Freuden aufgenommen und von den königlichen Abgeordneten wieder eingesetzt wurde. Die letztern stellten hierauf wegen des Aufruhrs eine scharfe Untersuchung an, ließen die Hauptpersonen in Verhaft nehmen, und schickten sie nach Frankreich zum Könige, der sie mit dem Exilium bestrafte b).

Herstellung des Kaiserthums.

Nachdem Karl sein großes Vorhaben, über die Alpen zu gehen, (i. J. 800 im Aug.) auf einer Generalversammlung zu Maynz bekannt gemacht, brach er mit einem ansehnlichen Heer und in Begleitung seines Sohns Pipin nach Italien auf, schickte den letztern mit der Armee

von

a) Alcuini Epp. no. 80. in Opp. ed. Frobenii (Ratisbon. 1777. f.) T. I. p. 117.

b) Anastas. S. 372. sqq. p. 280. sqq. Annales Lambec. et Chron. Moiss. ad an. 799.

von Ancona aus wider den unruhigen Herzog von Benevento, und langte gegen das Ende des Novembers zu Rom an, wo er vom Papste Leo feierlich eingeholt und aufs prächtigste empfangen wurde c). Das erste, was er zu Rom vornahm, war eine genauere und feierliche Untersuchung der vorjährigen Händel, und vornämlich der Beschuldigungen, die dem Papste von einigen Römern gemacht wurden. Leo III. mußte deshalb öffentlich in der Peterskirche einen Reinigungseid schwören, und wurde für unschuldig erkannt d). Karl hatte Ursache, den Papst zu schonen und im Ansehen zu erhalten, durfte aber auch die Römer nicht beleidigen: eben daher wurden die, welche an jenem Aufruhr vorzüglich Theil gehabt, blos mit Landesverweisung bestraft e). Karl blieb den Winter über zu Rom. Als er nun am Weihnachtsfest in der Peterskirche dem Hochamt beiwohnte, und eben vom Gebet aufstand, setzte ihm (i. J. 800 d. 25. Dec.) der Papst eine prächtige Krone auf: das versammelte Volk rief ihn einmüthig zum römischen Kaiser

c) Eginhard. et Chron. Moiss. ad an. 800.

d) Eginhard., Ann. Loisel. et Lambec. ad an. 800. Anastas. S. 373. sqq. p. 273. sqq. p. 281. sq. Eccard. T. II. p. 2. sq.

e) Eginhard. ad an. 801.

Kaiser aus, und der Papst war der erste, der sich vor ihm niederwarf, und ihn nach altem Gebrauch adorirte f). Seitdem legte Karl den bisher geführten Patriziustitel ab, und nahm den Titel eines römischen Kaisers an g). Diese Feierlichkeit, wodurch das Kaiserthum im Occident wieder erneuert wurde, hatte in den Augen des Volks das Ansehen, als ob sie ganz unvermuthet und ohne Karls Vorherwissen und Veranstaltung vorgegangen wäre. Aber man sieht aus Umständen, aus Karls vorzüglicher Freundschaft für den Papst, aus seinen öftern Unterhandlungen mit ihm und aus den vielen und prächtigen Geschenken, die er nach der Kaiserkrönung der Peterskirche und verschiedenen andern Kirchen zu Rom an Gold, Silber und Edelsteinen machte h), daß die ganze Sache vorher verabredet war. Zwar schrieb Eginhard, der Kaisertitel sey Karln anfangs so zuwider gewesen, daß er selbst versichert

f) Eginhard., Annal. Loisel., Monach. Egolism. et Chron. Moissiac. ad an. 801. (Bekanntlich fiengen die Annalisten das Jahr mit Weihnachten an.) Nach Anastasius l. c. p. 283. wurde Karl, nebst seinem Sohn Pipin, auch gesalbt.

g) Eginhard. l. c.

h) Anastas. S. 376. sqq. p. 283. sqq.

versichert hätte, er würde an jenem heiligen Tage gar nicht in die Kirche gekommen seyn, wenn er das Vorhaben des Papstes hätte vorherwissen können i). Aber unfehlbar war das Verstellung und gleichsam eine Entschuldigung vor dem Hofe zu Konstantinopel, der sich durch diese Handlung nothwendig sehr beleidigt fand; oder auch Entschuldigung vor der fränkischen Nazion selbst, wegen der unangenehmen und leicht vorauszusehenden Folgen, die daraus erwachsen konnten k). Die Römer mochten vielleicht nicht wissen, was vorgehen sollte. Aber da sie sich schon längst der griechischen Herrschaft allmählig entzogen hatten,

so,

i) Eginhard. vit. Car. M. p. 103. Poeta Saxo ad an. 814. p. 182.

k) Monach. Sangall. L. I. c. 28. ap. du Chesne T. II. p. 118. „Convocavit Antistites Apostolicus de vicinis partibus quoscunque potuit, et coram positis illis, et invincibilibus glorioſi Caroli comitibus, nihil minus ſuſpicantem ipſum pronunciavit Imperatorem, Defenſoremque Eccleſiae Romanae. Quod cum ille non poſſet abnuere, quia divinitus ſic procuratum crederet, non tam gratanter ſuſcepit, pro eo quod putaret Graecos majore ſuccenſos invidia aliquid incommodi regno Francorum machinaturos."

so, daß kaum noch ein Schatten davon übrig war: so durfte nur einer, den etwa der Papst oder Karl selbst angestellt hatte, in der Versammlung den Ton angeben, um die Ausrufung zum Kaiser, auf die es doch eigentlich hier ankam, allgemeiner zu machen; und der Papst selbst gab den Ton schon dadurch an, daß er Karln die Krone aufsetzte. Uibrigens war der Zeitpunkt, den Karl zur Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthums gewählt hatte, überaus günstig. Damals saß eine Prinzessin, Irene, auf dem griechischen Kaiserthron. Von ihr war theils weniger zu fürchten, theils konnte man eben daher einen scheinbaren Rechtfertigungsgrund entlehnen: und wirklich behauptete der Papst mit der Geistlichkeit und dem römischen Volk, daß sie itzt von der kaiserlichen Herrschaft völlig frei wären, und daß das Kaiserthum, wie im Occident, so auch im Orient erloschen wäre, weil zu Konstantinopel kein Prinz, sondern eine Prinzessin, auf dem Thron säße. Freilich nicht viel mehr, als leerer Vorwand! Aber sie konnten sich noch darauf berufen, daß Karl schon lange vor seiner Krönung Herr und Besitzer von Rom, dem Hauptsitz des Kaiserthums, gewesen; daß sie ihn im Jahr 796 feierlich als ihren Herrn, und eben daher bei dem letzten Aufruhr als ihren Richter, erkannt hätten, und daß sie ihm itzt weiter nichts, als

den

den Titel, gäben, da er bereits den größten Theil des abendländischen Kaiserthums theils durch Erbrecht, theils durch das Recht der Waffen, erlangt hätte l). Unparteiisch davon zu urtheilen, hatten die Römer kein gegründetes Recht, sich der griechischen Oberherrschaft, der sie seit der Mitte des sechsten Jahrhunderts gehorchten, zu entziehen, und den König der Franken zum abendländischen

l) Annal. Lambec. et Chron. Moissiac. ad an. 801. „Cum apud Romam moraretur rex Carolus, nuncii delati sunt ad eum, dicentes quod apud Graecos nomen Imperatoris cessasset, et femineum Imperium apud se haberent. Tunc visum est ipso Apostolico Leoni, et universis sanctis Patribus, qui in ipso concilio aderant, seu (et) reliquo Christiano populo, ut ipsum Carolum regem Francor. Imperatorem nominare debuissent: quia ipsam Romam matrem Imperii tenebat, ubi semper Caesares et Imperatores sedere soliti fuerant, seu (et) reliquas sedes, quas ipse in Italia et Gallia, nec non et Germania tenebat. Quia Deus omnipotens has omnes sedes in potestate ejus concessit, et ne pagani insultarent Christianis: ideo justum esse videbatur, ut ipse cum Dei adjutorio, et universo populo Christiano petente, ipsum nomen haberet."

Kaiser zu wählen. Karl war vorher nicht unabhängiger Herr von Rom und dessen Gebiet, denn er besaß es nur als römischer Patrizius, als kaiserlicher Statthalter, folglich unter griechischer Oberhoheit: erst seitdem er den Kaisertitel selbst annahm, war er oberster und unabhängiger Gebieter der Römer. Diese erkannten ihn dafür, weil sie von dem griechischen Kaiser nichts mehr wissen wollten, der sie wider die Langobarden ohne Schutz gelassen hatte, und sich seiner Herrschaft über Italien fast begeben zu haben schien. Aber wäre der griechische Hof mächtig genug gewesen, um dem Könige der Franken Italien, zugleich mit dem Kaisertitel, zu entreissen, so würde er es gewiß und mit größtem Recht gethan haben. Er erkannte auch Karln anfangs wirklich nicht in seiner neuen Würde; viele Jahre vergiengen noch, ehe der Hof zu Konstantinopel von seinem Widerspruch abließ: und nicht eher, als nach erfolgter Anerkennung oder Akquieszenz des griechischen Hofes, war Karl rechtmäßiger, unabhängiger Oberherr von Rom und von allem, was vom abendländischen Kaiserthum noch übrig war.

Friede mit den Sachsen.

Karl blieb, nach seiner Kaiserkrönung, noch vier Monate zu Rom, und beschäftigte sich

diese

diese Zeit über fast blos mit Einrichtung der Staats- und Kirchenverfassung, nicht nur in Rom, sondern in ganz Italien. Nach Ostern (i. J. 801 d. 25. Apr.) brach er, mit seinem Sohn Pipin, von Rom auf, und gieng über Spoleto m), Ravenna und Pavia nach Frankreich zurück. Im folgenden Jahr (802) schickte er ein Heer wider die überelbischen Sachsen, die sich der fränkischen Herrschaft noch immer widersetzten, und ließ ihr Land, wie gewöhnlich, verwüsten n): er selbst vergnügte sich den Sommer über mit der Jagd im Ardenner Walde. Endlich im Jahr 803 o) kam es zu einem völligen und dauerhaften Frieden mit den Sachsen. Karl hatte mit ihnen, seit 32 Jahren, alle möglichen Mittel, Güte, Gewalt und Grausamkeit, versucht; fast jährlich hatte er ihr Land verwüstet, hatte Eidschwüre und

m) Zu Spoleto entstand damals ein gewaltiges Erdbeben, welches ganz Italien betraf: und in eben dem Jahre wurden auch in einigen Gegenden des Rheins Erderschütterungen bemerkt. Bei dem Jahr 803 wird eines Erdbebens zu Aachen gedacht. Eginhard. et Ann. Loisel. ad an. 801. et 803.

n) Eginhard. et Annal. Loisel. ad an. 802.

o) Ich folge dem Poeta Saxo, der zu Ende des 9. Jahrhunderts schrieb.

und Geiseln von ihnen erzwungen, Transplantazionen vorgenommen, predigen und taufen lassen, selbst ihre vornehmsten Anführer durch vortheilhafte Anträge zu gewinnen gewußt: aber noch immer waren die Sachsen nicht bezwungen; noch immer verabscheuten sie Karls Herrschaft, und machten den gehofften Erfolg seiner vieljährigen Arbeiten und Kosten unsicher. Ihm selbst, und noch mehr der fränkischen Nazion, mußten die beständigen Heerzüge wider dieses unbezwingliche Volk äußerst lästig fallen, wobei nicht nur nichts gewonnen wurde, sondern auch gar nicht abzusehen war, ob sich die Sachsen jemals völlig würden bezwingen lassen. Dies zusammengenommen bewog Karln, einen neuen und sicherern Weg einzuschlagen, und den Sachsen Bedingungen vorzulegen, die sie annehmen könnten, und wenigstens scheinbare Vortheile für sie enthielten. Er setzte ihnen daher (i. J. 803) einen Tag nach Selz p), wo er den versammelten sächsischen Großen als Friedenspunkte vorschlug: daß sie insgesammt das Christenthum annehmen, mit den Franken zu Einem Volk vereinigt werden, einerlei Rechte und Vorzüge mit jenen genieſſen, und an ihm,

p) Ein königliches Schloß an der Saale in Franken. Vid. Poeta Saxo ad an. 790.

ihm, dem Könige, ein gemeinsames Oberhaupt haben, folglich von allem Tribut befreiet seyn und blos der Geistlichkeit den Zehenden geben, auch ihre Freiheit und vaterländischen Gesetze behalten, jedoch unter fränkischen Grafen stehen sollten, die ihnen der König vorsetzen würde q). Die Sachsen ließen sich die Bedingungen gefallen, und schwuren Karln und seinen Nachkommen den Eid der Treue r). Um sich vor künftigen Unruhen, besonders in dem entfernten überelbischen Sachsen, sicher zu stellen, zog Karl im folgenden Sommer (i. J. 804) selbst nach Sachsen, und lagerte sich bei Oldenstedt im Lüneburgischen s). Von hier schickte er verschiedene Haufen seines Heers in die benachbarten Gauen sowohl desseit als jenseit der Elbe, und ließ eine ansehnliche Menge Sachsen t), mit Weibern und Kindern, weg-

q) Eginhard. vit. Car. M. p. 96. Poeta Saxo ad an. 803. Möser S. 212. ff.

r) Poeta Saxo l. c.

s) Unweit Uelzen an der Elmenau. Grupen in Origg. Germ. Th. II. S. 193. sucht es im Herzogthum Bremen in der Gegend von Moißburg und Burtehude.

t) Eginhard in vit. Caroli M. p. 96. sagt, Karl habe 10000 Sachsen, die an beiden Ufern der Elbe gewohnt, mit Weib und Kind ausge-

wegführen, und versetzte sie in die fränkischen Provinzen, vornämlich in das heutige Flandern und Frankenland; die entvölkerten Gegenden des nordelbischen Sachsen überließ er den Obotriten, die den Franken bisher immer treu geblieben waren v).

Dies war das Ende jenes langwierigen, heftigen und für die Franken höchst beschwerlichen Kriegs, und zugleich das Ende der alten sächsischen Freiheit. In der That war die lange und hartnäckige Gegenwehr der Sachsen, ihr Muth, mit welchem sie Religion und Unabhängigkeit verfochten, edel und bewundernswürdig. Freilich war Sachsen damals noch ein wildes, unangebautes Land, und hatte kaum einige haltbare Plätze, so, daß sich die Franken im Besitze desselben nicht behaupten konnten. Auf der andern Seite aber hatte auch die Verfassung der Sachsen noch zu wenig System oder Einigung, um es mit den Franken aufnehmen zu können, die ihnen außerdem noch an Kultur, an Kriegszucht und Waffen weit überlegen waren. Und dennoch würde Karl durch Gewalt nie etwas ausgerichtet

geführt, und hier und da in Frankreich und Deutschland zerstreut.

v) Eginhard., Annales Loisel. et Metenf. ad an. 804.

richtet haben, wenn er nicht die sächsischen Großen auf seine Seite zu ziehen gewußt hätte. Die Bedingungen, unter denen sich die Sachsen unterwarfen, waren gewiß sehr hart und bedenklich. Schon der Zehende, den sie den Geistlichen geben sollten, mußte ihnen äußerst unangenehm und lästig fallen: nie hatten sie bei ihrer vorigen Religionsverfassung eine so drückende Abgabe getragen, und sie war zum Unterhalt der Geistlichen offenbar zu hoch, dafern die Anzahl der letztern nicht unnöthiger Weise vermehrt wurde. Eben diese Abgabe war eine der vornehmsten Ursachen gewesen, weswegen sich die Sachsen dem Christenthum so hartnäckig widersetzt hatten x). Noch verhaßter und gefährlicher mußten ihnen die fränkischen Grafen seyn, die ihnen der König setzen wollte, und die gar leicht in Werkzeuge der Tirannei und Unterdrückung ausarten konnten. Aber Karl beschenkte die Vornehmsten der Nazion, die auf seine Seite getreten waren, mit ansehnlichen Gütern und Ehrenstellen, mit Kleidern, Geld und Wein: und da er auf solche Art die Gemüther der Grossen einmal gewonnen hatte, so wurde auch

der

x) Alcuini Epp. no. 72. ed. Froben. p. 104. „Decimae, ut dicitur, Saxonum subverterunt fidem."

der übrige Theil der Nazion geneigter, sich zu unterwerfen und Treue und Glauben zu halten y). Anders wäre es auch nicht möglich gewesen, den Sachsen das bekannte Kapitular aufzudringen, das er alsbald nach geschlossenem Frieden (i. J. 803) bekannt machte, und welches zum Theil sehr scharfe und beinahe grausame Verordnungen für die neue Kirchen- und Staatsverfassung der Sachsen enthielt z). Freilich aber hatte Karl die Hartnäckigkeit dieser Nazion und ihre Anhänglichkeit an dem alten Religions- und Staatssystem zu sehr kennen gelernt, und es war so gut als erwiesen, daß das sächsische Heidenthum ganz zerstört, und die neue Religion aufs stärkste befestigt und gesichert werden mußte, wenn die Nazion der neuen Herrschaft treu bleiben sollte.

Zug wider die Böhmen.

Die völlige Unterwerfung der Sachsen setzte Karln in den Stand, seine Waffen wider die noch unbezwungenen Slaven in Böhmen

zu

y) Poeta Saxo ad an. 803. p. 167. sq.

z) Capitul. de partibus Saxoniae, ap. Baluz. T. I. p. 250. sqq. et in Monument. Paderborn. p. 329. sqq.

zu kehren. Den Vorwand dazu gaben ihm die Böhmen selbst. Sie hatten einen gewissen avarischen Fürsten in seinem Gebiet so sehr beunruhigt, daß sich dieser an seinen Oberherrn, den Kaiser Karl, wenden und um Erlaubniß bitten mußte, sich mit den Seinigen diesseit der Donau, im heutigen Oesterreich, niederlassen zu dürfen. Karl bewilligte ihm nicht nur den verlangten Bezirk, sondern versammelte zugleich ein dreifaches Kriegsheer, das er, unter dem Hauptkommando seines ältesten Prinzen Karl, von Franken, Bayern und Sachsen aus in Böhmen (i. J. 805) einrücken ließ. Nach vielen Verwüstungen kam es zu einem Treffen, wobei die Böhmen ihren Heerführer Lecho verloren: die fränkischen Truppen aber kehrten, da sie in dem verheerten Böhmen keinen Unterhalt mehr fanden, wieder nach Hause. Im folgenden Jahr (806) giengen sie von neuem auf die böhmischen Slaven los, konnten aber weiter nichts unternehmen, als daß sie einen großen Theil des Landes zur Wüste machten, und sich, nicht ohne Verlust, wieder zurückzogen a).

Theilung

a) Eginhard. et Annal. Metenf. ad an. 805. fq. Conf. Chron. Moiff. ad an. 805.

Theilung des Reichs.

Die ungeheure Größe des Reichs, das Karl der Große beherrschte, und die Besorgniß, daß das unförmliche Gebäude nach seinem Tode, durch Zwietracht oder Ungeschicktheit seiner Nachkommen, leicht zerfallen könnte, bewogen ihn, wegen der künftigen Erbfolge die nöthigen Verfügungen zu treffen. Er legte seinen Großen auf einer Versammlung zu Thionville (i. J. 806 d. 6. Febr.) eine Verordnung vor, worin er die gesamten Staaten unter seine Söhne, Karl, Pipin und Ludwig, zu ungefähr gleichen Theilen vertheilte und festsetzte, daß, wenn einer von ihnen unbeerbt sterben würde, die Theilung, die sein Vater Pipin gemacht, zum Grund einer neuen Ländertheilung gelegt werden sollte: würde aber der Sterbende einen Sohn hinterlassen, welchen die Nazion für dessen Nachfolger erkennen wollte, so sollten ihm die Vaterbrüder hierin nicht entgegen seyn. Jedes von diesen drei Reichen sollte ganz unabhängig seyn, und kein Vasall des einen Königs in dem Reich des andern ein Lehn besitzen, noch von dem einen zum andern Herrn übertreten, auch keiner von den drei Brüdern in des andern Reiche unbewegliche Güter an sich zu bringen. Zugleich wurden die drei Brüder zu einem gegenseitigen gewaffneten Beistande und zur gemein-

gemeinsamen Beschützung des römischen Stuhls verbunden. Alle ihre Grenzstreitigkeiten, welche durch glaubwürdige Zeuguisse nicht beigelegt werden könnten, sollten durch das Kreuzurthel, nicht durch den Zweikampf, entschieden werden. Ihren Schwestern sollte es, nach Karls Tode, freistehen, sich einem von ihren Brüdern, welchen sie wolltem, in Vormundschaft und Schutz zu begeben. Endlich sollte keiner von den drei Brüdern einen von Karls Enkeln, wenn er verklagt worden, ohne gesetzmäßige Untersuchung der Sache, umbringen, verstümmeln oder blenden, noch ihm wider seinen Willen die Platte scheeren lassen b). Karl ließ seinen letzten Willen von den fränkischen Großen eidlich bestätigen, und schickte ihn durch den Staatssekretair Eginhard an den Papst Leo zur Unterschrift c). Sein Hauptzweck gieng auf die Erhaltung der Eintracht unter seinen drei Prinzen, und er glaubte, daß er ihn durch eine, so viel als möglich, genaue Gleichheit der Landestheile am sichersten erreichen würde. Aber Neid und Habsucht lassen

b) Charta divisionis regni Francor. inter Carolum, Pipinum et Ludovicum, Filios Caroli M. Imp., in Baluz. Capitular. T. I. p. 439. sqq.

c) Eginhard. ad an. 806.

lassen sich durch Gesetze nicht unterdrücken. Auch wurde der ganze Plan durch den frühen Tod seiner beiden ältesten Söhne verändert. Pipin starb 810, und das Jahr darauf auch der älteste, Karl: dieser verließ keine Nachkommen; jenen überlebte zwar sein Prinz Bernhard, der aber dem Vater blos im Königreich Italien (i. J. 813) folgte.

Zug wider die Sorben.

Nachdem Karl seine jüngern Prinzen nach den ihnen angewiesenen Königreichen, den Pipin nach Italien und Ludwigen nach Aquitanien, geschickt hatte, begab er sich über Nimwegen nach Aachen. Von hier ließ er den ältesten, Karl, mit einem Kriegsheer wider die aufrührischen Sorben (i. J. 806) aufbrechen. Der Prinz drang bei Guerchaveld d) über die Saale, schlug hier die Sorben aus dem Felde, und ihr angesehenster Fürst Nusito e) verlor dabei das Leben. Endlich fanden sich die andern sorbischen Fürsten durch die Verheerungen der Franken genöthigt, sich zu unterwerfen, und zur Sicherheit der versproche-

nen

d) Vielleicht Weißenfels. V. Eccard. l. c. p. 46.
e) Eginhard und die Annal. Bertin. nennen ihn Miliduoch.

uen Treue Geiseln zu stellen. Um sie künftig mehr im Zaum zu halten, ließ der junge König Karl an der Nordseite der Elbe bei Magdeburg und an der Saale bei Halle zwei Festungen oder Schanzen anlegen: alsdenn kehrte er mit der Armee zu seinem Vater zurück f). Zu gleicher Zeit hatte des Kaisers zweiter Prinz, Pipin, eine Flotte von Italien aus nach der Insel Korsika auslaufen lassen, welche damals von den spanischen Mauren sehr beunruhigt und verwüstet wurde. Die Mauren zogen aber, noch vor derselben Ankunft, wieder nach Hause. Dagegen wurden die Navarrer, die vor einigen Jahren abgefallen und zu den Arabern übergetreten waren, der fränkischen Hoheit wieder unterworfen g). Das Jahr darauf 807 wiederholten die Mauren von Spanien aus ihre Anfälle auf Sardinien, lieferten den Sarden ein sehr blutiges Treffen, wobei sie 3000 Mann verloren haben sollen, und segelten sodann wieder nach Korsika. Hier wurden sie von dem kaiserlichen Stallmeister Burkhard, der mit einer Flotte wider sie abgeschickt worden, im Hafen angegriffen, überwunden, und mit einem Verlust

von

f) Eginhard. et Chron. Moiss. ad an. 806.
g) Eginhard. l. c.

von 13 Schiffen und sehr vieler Mannschaft zum Abzuge genöthigt h).

Dänischer Krieg.

Einen neuen, weit gefährlichern Feind bekam Karl der Große an dem normannischen oder dänischen Könige Gottfried, der seit 803, da sich die Sachsen unterwarfen, Karls Nachbar geworden war, und die neuen Eroberungen des letztern noch immer sehr unsicher zu machen schien. Gottfried weidete sich mit dem kühnen Gedanken, ganz Deutschland seinem Szepter zu unterwerfen. Friesland und Sachsen sah er ohnehin als seine eigenen Provinzen an: auch ließ er sich verlauten, wie er nächstens mit der ganzen Macht zu Aachen erscheinen, und den König der Franken davonjagen würde i). doch wagte er es itzt noch nicht, in das sächsische Gebiet einzufallen, weil Karl seinen ältesten Prinzen mit einem mächtigen Heer Franken und Sachsen an die Grenze geschickt hatte. Dagegen brach Gottfried in das Land der Obotriten ein, die den Franken gehorchten, eroberte und plünderte verschiedene Plätze, jagte den obotritischen Fürsten Trasico

aus

h) Eginhard. ad an. 807.
i) Eginhard. vit. Car. M. p. 98. sq.

aus dem Lande, ließ einen andern, Namens Godelaib, aufknüpfen, und machte sich zwei Drittheile der Obotriten zinsbar k). Auf diesem Räuberzuge unterstützten ihn die benachbarten Linonen, Smeldinger und Wilzen, die von alten Zeiten her der Obotriten Feinde waren. Allein sobald der Kaiser seinen Printzen Karln mit einem starken Hilfsheer für die Obotriten aufbrechen ließ, zogen sich sowohl die geschwächten Dänen, als die Linonen, Smeldinger und Wilzen, nach ihren Staaten zurück. Vor seinem Abzuge ließ Gottfried die wichtige, obotritische Handelsstadt Rerich l) schleifen und führte die dortigen Kaufleute nach Sliestorf oder Schleswig ab, welches dadurch ein blühender Handelsplatz wurde. Und weil er, wegen des bevorstehenden, fast unvermeidlichen Kriegs mit den Franken, auf seine Sicherheit und auf die Bedeckung der Reichsgrenze bedacht seyn mußte: so ließ er durch seine Feldherren von einem Meerbusen der Ostsee an, längs dem nördlichen Ufer der Eyder bis an die Nordsee, einen hohen und stark befestigten Grenzwall aufwerfen, der einen

k) Eginhard. ad an. 808.

l) Man hält es für Meklenburg, itzt nur ein Dorf unweit Wismar.

nen einzigen Ausgang hatte m). Auf der andern Seite war Karl der Große nicht weniger besorgt, sich in Verfassung zu setzen, und vornämlich die sächsische Grenze wider die Anfälle der Dänen mehr zu decken. Unter andern ließ er, durch seinen Feldherrn Egbert, einen gewissen Platz Essesfelt n) (i. J. 809) einnehmen, machte ihn zu einer starken Grenzfestung, und versah ihn mit einer ansehnlichen Besatzung o). Daß dem Könige Gottfried bei den Anstalten und Gesinnungen des fränkischen Eroberers nicht wohl zu Muthe war, entdeckte sich bald daraus, daß er sich wegen seiner Unternehmungen wider die Obotriten bei Karln zu entschuldigen suchte, und ihm (i. J. 809) Vorschläge zum Frieden thun ließ. Die beiderseitigen Abgeordneten kamen deswegen zu Badenfliet zusammen, gien-

m) Eginhard. ad an. 808. Dieser Wall am Ufer der Eyder war von dem Grenzwall, der unter dem Namen Danewirk bekannt ist, verschieden. Der letztere wurde drei Meilen von der Eyder nordswärts, und erst von Harald II. zu den Zeiten Ottens des Großen, angelegt. S. Gebhardi Gesch. v. Dänemark, oder allgem. Welthistor. Th. 32. S. 403. f.

n) Wahrscheinlich das heutige Itzehoe am Flusse Stoer.

o) Eginhard. ad an. 809.

giengen aber unverrichteter Sache wie der auseinander p).

Endlich überwand Gottfried das bisherige Gefühl seiner Schwäche, und fieng an, die fränkischen Unterthanen feindlich zu behandeln. Er ließ (i. J. 810) eine Flotte von 200 Fahrzeugen nach der friesischen oder niederländischen q) Küste auslaufen, und die dortigen Inseln verwüsten: seine Truppen erfochten, nach ihrer Landung, verschiedene Treffen über die Friesen, und erpreßten von den Uiberwundenen einen Tribut von 100 Pf. Silber r). Sobald der Kaiser Nachricht davon erhielt, ließ er ein allgemeines Aufgebot ins Reich ergehen, brach sogleich selbst von Aachen nach Lippenheim auf, wo der Sammelplatz seyn sollte, und rückte sodann mit der ganzen Macht bis Verden. Allein, hier erfuhr er bald nach seiner Ankunft, daß nicht nur die dänische Flotte von Friesland wieder abgesegelt, sondern auch der König Gottfried von einem seiner Kriegsbedienten ermordet worden s). Gottfrieds Nachfolger Hem-

p) Eginhard. l. c.

q) Der Name Friesland begriff damals den größten Theil der vereinigten Niederlande.

r) Eginhard. ad an. 810.

s) Eginhard. l. c.

ming trat mit Karln in Unterhandlung, und schloß noch in demselben Jahre einen Frieden, welcher das Jahr darauf durch die beiderseitigen Abgeordneten feierlich beschworen und bestätigt wurde t).

Auf der Generalversammlung zu Aachen wurde (i. J. 811) wieder ein dreifacher Feldzug beschlossen. Das eine Heer mußte über die Elbe wider die Linonen marschiren, das Land dieser Wenden verheeren, und das feste Schloß Hohbuchi v) an der Elbe, das im vorigen Jahre von den Wilzen erobert und zerstört worden, wieder aufbauen: ein anderes Heer wurde nach Pannonien, das dritte nach Bretagne geschickt. Der Kaiser selbst begab sich nach Boulogne und von da nach Gent, um die Schiffe zu besehen, deren Bau

t) Eginhard ad an. 810. sq.

v) Die Burg Hohbuchi kommt zuerst bei dem Jahr 810. vor, da sie von den Wilzen zerstört wurde. Vielleicht war sie eins von den zwei Schlössern, die Karl der Große im Jahre 808 an der Elbe wider die Wenden aufrichten ließ, und mit der nöthigen Besatzung versah. Vid. Eginhard. et Annal. Loisel. ad an. 808. Daß hierbei an Hamburg nicht gedacht werden könne, weiset Gruben in Obss. no. 32. S. 523. ff.

Bau er im vorigen Jahre anbefohlen hatte x), und wodurch er seine Küsten wider die Seeräubereien der Normannen zu sichern suchte y). Unterdessen hatten die Gesandten, die Karl zu Anfange des Jahres nach Konstantinopel geschickt, den Frieden mit des Nicephorus Nachfolger Michael berichtiget: und im folgenden 812. Jahre langte auch vom griechischen Hofe eine ansehnliche Gesandtschaft zu Aachen an, durch welche der verabredete Vertrag bestätigt wurde. Vom Inhalt desselben ist weiter nichts bekannt, als daß Karl den Griechen Venedig z) und die Seestädte in Dalmatien a) überlassen habe. Der Streit wegen des Kaisertitels blieb allem Ansehen nach unentschieden: doch sagt Eginhard, daß die griechischen Gesandten Karln dem Großen diesen Titel in ihrer Rede beigelegt hätten b).

Kirchenverbesserung.

Karl, der bereits im hohen Alter war, wollte sei-

x) Eginhard. ad an. 811.
y) Eginhard. ibid.
z) Eginhard. ad an. 810.
a) Eginhard. vit. Car. M. p. 99.
b) Eginhard. ad an. 812.

seinem Nachfolger das Reich beruhigt und geordnet, vornämlich aber auch die Kirche in einem bessern Zustande hinterlassen, als er sie gefunden hatte. Zu dem Ende mußten die Bischöfe und Aebte (i. J. 813) an fünf verschiedenen Orten, zu Mainz, Reims, Tours, Arles und Chalon an der Saone zusammenkommen, und sich um die Verbesserung der Kirchen- und Religionsverfassung berathschlagen. Hierauf wurde im September 813 eine allgemeine Reichsversammlung zu Aachen gehalten, auf welcher die Bischöfe ihre Synodalschlüsse dem Kaiser zur Verbesserung und Bestätigung vorlegten c). Größtentheils betrafen sie die Lehre, das Amt, die Sitten, die Ordnung und den Fleiß der Klerisey, das Predigen, welches in der Landessprache geschehen sollte, das Fasten, die Bestimmung der Festtage, die genauere Beobachtung der Sonntagsfeier und die Abschaffung der Trunkenheit d). Karl untersuchte und bestätigte diese Schlüsse, und trug verschiedenes davon in ein besonderes Capitular zusammen,

das

c) Eginhard. et Chron. Moissiac. ad an. 813.

d) Labbei Concil. T. VII. p. 1233 — 1286. Eccard. T. II. p. 77. sqq.

das er noch auf dieser Reichsversammlung bekannt machte e).

Ludwig wird Mitregent.

Ein Hauptgeschäft des Kaisers auf dem Reichstage zu Aachen war die Ernennung seines Prinzen Ludwig zum Mitregenten. Karl hatte im Jahr 810 seinen zweiten Sohn Pipin, und 811 auch den ältesten, Karl, verloren. Der letztere starb ohne Erben: Pipin aber hatte einen Prinzen Bernhard hinterlassen, welchen der Kaiser (im Jahre 813) zum König von Italien ernannte f). Wegen der Thronfolge seines einzigen noch übrigen Sohns, des bisherigen Königs von Aquitanien Ludwigs, beschloß er, ihn zum Mitregenten anzunehmen. Karl befragte hierüber die versammelten geistlichen und weltlichen Großen: und nachdem er ihre allgemeine Einwilligung erhalten hatte, wurde der nächste Sonntag zur Krönung angesetzt. An diesem Tage begab sich Karl, im kaiserlichen Ornat, in die von ihm selbst erbauete Kirche, und näherte sich dem hohen Altar, auf welchem

e) Chron. Moiss. l. c. Labbei Concil. T. VII. p. 1287.

f) Eginhard. ad an. 813.

chem er eine goldene Krone hatte legen lassen. Nach verrichtetem Gebet hielt er seinem Sohne, vor der ganzen Versammlung, eine lange Vermahnung, legte ihm darin die vornehmsten Regentenpflichten vor Augen, und fragte ihn zuletzt: ob er das alles erfüllen wollte? Nachdem es der Prinz zugesagt, befahl ihm der Vater, die Krone selbst vom Altar zu nehmen, und sie, zum Andenken an sein Versprechen, sich aufzusetzen. Ludwig that das, und das Volk rufte ihm einen lauten Beifall zu. Hierauf schickte Karl seinen Prinzen und nunmehrigen Mitkaiser, mit prächtigen Geschenken überhäuft, von Aachen zurück nach Aquitanien g).

Karl der Große stirbt.

Zu Anfang des folgenden Jahres wurde Karl von einem Fieber überfallen, das er, wie er zu thun pflegte, durch Enthaltung vom Essen zu vertreiben, oder doch zu lindern suchte: aber ein Seitenstechen, das noch hinzukam, machte die Krankheit so heftig

g) Theganus de gest. Ludovici Pii Imp. c. 6. ap. da Chesne T. II. p. 276. sq. Eginhard. in vit. Caroli M. p. 104. Ejusd. Ann. Chron. Moissiac. et Ann. Loisel. ad an. 813.

tig und gefährlich, daß er am sechzehnten Tage (i. J. 814 d. 28. Jan.) im 72. Jahre seines Lebens und im 47. seiner Regierung starb. Die Leiche wurde, noch an eben demselben Tage, in der von ihm erbauten Marienkirche zu Aachen beigesetzt h).

Sein Charakter.

Karl übertraf an Größe des Geistes und an Verdienst um den Staat und um die Kirche gewiß alle seine Vorgänger. Mit einem durchdringenden, alles umfassenden Blick übersah und beherrschte er eins der ausgedehntesten Reiche, deren die Geschichte gedenkt, und dem er großentheils selbst jenen ungeheuren Umfang gegeben hatte. Ein solches Reich glücklich zu regieren und seine übel auf einander passenden Theile zusammenzuhalten, erforderte mehr als gemeine Klugheit, Scharfsicht, Erfahrung, Regierungskunst, Entschlossenheit, Thätigkeit und Standhaftigkeit. Karl besaß alle diese glänzenden Eigenschaften in sehr hohem Grade: und wenn auch die natürliche Anlage dazu bei ihm sehr glücklich war, so hatte er doch ihre

h) Eginhard. vit. Car. M. p. 104. Theganus l. c. c. 7. p. 277.

ihre Ausbildung bloß sich selbst, nicht einem Erzieher, nicht günstigen Zeitumständen zu danken. Sein Unternehmungsgeist, seine Tapferkeit, seine unbezwingliche Standhaftigkeit, und sein Glück bei so vielen Kriegen und Eroberungen waren bewundernswürdig, und verbreiteten den Ruf davon in die entferntesten und damals kaum bekannten Weltgegenden. Der Chalife zu Bagdad, die Könige von Schottland, von Galizien und Asturien, von Mauritanien und die byzantinischen Kaiser erkannten seine Größe, und fertigten öftere Gesandtschaften, mit Briefen und Geschenken, an ihn ab i). Von dem Chalifen Aaron sagt Eginhard, daß er die Gunst Karls des Großen der Freundschaft aller Könige und Fürsten des Erdbodens vorgezogen, und nur ihn für den Monarchen gehalten habe, den er sich, durch Ehrenbezeigungen und Geschenke, verbinden müsse k). Aber so außerordentlich auch Karls des Großen Unternehmungen wider die Langobarden, Sachsen, Baiern, Avaren und Wen-

i) Eginhard. vit. Caroli M. p. 99. Ejusd. Ann. ad an. 797. sq. 801. Monach. Egolism. ad an. 801. Monach. Sangall. c. XI. sqq. ap. du Chesne T. II.

k) Eginhard. vit. Car. M. p. 99.

Weiden seyn mochten; so weitumfassend sein Geist, und so vermögend er war, vieles auf einmal zu unternehmen und auszuführen; so entschieden seine Verdienste um die Verbesserung der Staatsverfassung, und seine Arbeitsamkeit für die Kultur der Nazion waren: so muß man doch gestehen, daß verschiedene Umstände zusammentrafen, die an Karls Größe nicht wenig Theil hatten. Karl war einem Monarchen gefolgt, der ihm aufs beste vorgearbeitet hatte. Die Nazion war ganz zum Kriege abgerichtet, und der Staat hatte schon viel Ausbildung bekommen. Das Volk hatte bereits unter den vorigen Königen angefangen, sein Gewicht zu verlieren, und hieng fast ganz von den Großen ab; eine Folge der Lehnsverfassung: die Großen aber ließen sich zu den beständigen Kriegen desto williger gebrauchen, da sie fast eben so viel, als der König selbst, dabei gewannen. Karl hatte das Glück, an dem Papste Hadrian einen Freund, einen weisen Führer und Rathgeber zu finden; beide arbeiteten einander in die Hand: und zu Hause hatte er den gelehrten und staatsklugen Alcuin zum Vertrauten, der ihn in seinen wichtigsten Unternehmungen leitete. An seinem ältesten Prinzen Karl hatte er einen der größten Feldherren, auf dessen Tapferkeit, Entschlossenheit und Treue er sich verlassen konnte.

Die

Die Eroberung des langobardischen Reichs würde ihm so leicht nicht geworden seyn, wenn die Langobarden ihren König nicht gehaßt und verlassen, und wenn sie noch ihre vormalige Leibeshärte und Tapferkeit gehabt hätten. Die Sachsen würde sich Karln nie unterworfen haben, wenn er nicht so lange regiert hätte. Dies letztere war überhaupt ein sehr wichtiger Vortheil bei seinen Unternehmungen, ein Hauptgrund von seiner Größe.

Wenn man Karls Regierung aufmerksam und ohne Vorurtheil für den Helden betrachtet, so wird sich entdecken, daß sie zu kriegerisch, mehr glänzend als wohlthätig war; daß er mehr für seinen eigenen Ruhm, mehr für die Ausdehnung und den äußern Glanz des Reichs, als für die innere Wohlfahrt und das Glück der Unterthanen arbeitete. Karl scheint dieses, in spätern Jahren, selbst gefühlt zu haben: die Abneigung der Nazion gegen die beständigen Feldzüge, und die Besorgniß, daß das aufgeführte ungeheure Staatsgebäude wieder einstürzen möchte, konnten ihn erinnern, daß es Zeit war, der Eroberungssucht Grenzen zu setzen. Daher wandte er in den letzten Jahren mehr Aufmerksamkeit auf die bessere Einrichtung des Staats und auf die Kultur der Nazion in den Sitten, in der Religion, in den Wissen-

senschaften und Künsten. Seine Liebe zu gelehrten und nützlichen Kenntnissen, und die Wirksamkeit, mit der er sie unter dem Volke zu verbreiten suchte, waren bewundernswürdig, verdienstlicher als seine Kriegsverrichtungen. Er ließ den berühmten und gelehrten Engländer Alcuin an seinen Hof kommen, schenkte ihm sein größtes Vertrauen, und nahm von ihm Unterricht in der Rhetorik, Dialektik, Rechenkunst und vorzüglich in der Sternkunde l). Auch versuchte er noch, schreiben zu lernen: doch soll er es darin nicht weit gebracht haben, weil er zu spät anfieng m). Auf Alcuins Rath stiftete er eine Art von Gelehrtengesellschaft, wovon die klügsten und geschicktesten Männer an seinem Hofe Mitglieder waren, und jeder sich einen besondern Namen beilegte. Karl selbst gehörte dazu unter dem Namen David: und Alcuin, der sich Flaccus nannte, war gleichsam der Präsident dieser Hofakademie n).

Ver-

l) Eginhard. vit. Caroli M. p. 102.

m) Eginhard. l. c.

n) Commentatio de vit. Alcuini c. 7. in Opp. Alcuin. edit. Froben. T. I. p. XXXII. sqq. Alcuini Epp. no. 38. 65. 68. 69. 70. 80. 81. 84. 85. 91. 93. etc. Jo. Launojus de

scholis

Vermöge eines Cirkularschreibens, das er an alle Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte ergehen ließ, wurden die verfallenen Klosterschulen wieder hergestellt, und in den Domstiftern neue eröffnet, in welchen die Jugend in der Grammatik, Rechenkunst und Musik unterrichtet werden sollte o). Auch hatte er bereits im Jahre 787 verschiedene Lehrer der Grammatik und Rechenkunst von Rom mitgebracht, um durch sie die Wissenschaften unter den Franken zu verbreiten p). Bei diesen wohlthätigen Anstalten war Alcuin sein Rathgeber und Führer, dem er auch die Oberaufsicht über die französischen Schulen auftrug. Drei reiche Abteien waren die Belohnung für diesen Aufklärer der fränkischen Nazion. Statt des bisherigen schlechten Kirchengesangs führte Karl die bessere römische Art zu singen ein q), und ließ einige Meister von Rom kommen, die den französischen und deutschen Sängern nicht nur im Kirchengesang, sondern auch im

scholis celebrioribus c. 4. p. 28. sqq. (Paris. 1672. 8.)

o) Baluz. Capitul. T. I. p. 201. sqq. Capit. Aquisgr. A. 789. c. 70. ibid. p. 237. Alcuin. Epp. no. 38. ed. Froben. p. 53.

p) Monach. Egolism. ad an. 787. l. c. p. 75. sq.

q) Cap. Aquisgr. A. 789. c. 78. l. c. p. 239.

im Orgelspielen Unterricht geben mußten r). Durch den Langobarden Paul Diaconus ließ er aus den Schriften der alten Kirchenväter eine Sammlung von Predigten auf jeden Sonn- und Festtag verfertigen, welche die Priester in den Kirchen, zum Unterricht des Volks, ablesen sollten s). Allenthalben sah man Karls Wirksamkeit der Nazion mehr Aufklärung zu verschaffen. Seine Anstalten waren aufs beste eingerichtet: freilich aber konnte er der Barbarei nicht wehren, die nachher mit den rohen Normannen und Ungarn im 9. und 10. Jahrhundert in Deutschland und in einen Theil von Frankreich wieder eindrang. Da Karl der Große die Wissenschaften und den Umgang mit Gelehrten vorzüglich liebte, alle Weisheit aber damals noch ein Eigenthum der Geistlichen war, so konnte es nicht fehlen, daß nicht die letztern sehr große Beweise seiner Gunst erhielten. Er verschaffte ihnen den Zehenden, so drückend er auch für die Nazion seyn mochte. Dadurch entschädigte er sie zugleich für die Ländereien, die ihnen seit Karl Martells Zeiten

r) Monach. Egolism. l. c. p. 75.

s) Constit. de emendat. libror. et offic. eccl. ap. Baluz. T. I. p. 203. sqq. Sigeb. Gembl. ad an. 807.

Zeiten vorenthalten wurden. Er gab den Bischöfen Antheil an der weltlichen Gerichtsbarkeit, und erhöhete ihre Macht, weil er ihnen mehr Treue, als den weltlichen Großen, zutrauete, und sie zu einem Gegengewicht der letztern brauchen wollte.

In seinem Privatleben war Karl eben so liebenswürdig und herablassend, als er in seinen Staatsverrichtungen glorreich und erhaben war. An seinem Hofe sah man keine Pracht, keine Verschwendung. Er lebte mit seiner Familie wie ein guter Hausvater, und liebte seine Kinder so sehr, daß er zu Hause nie ohne sie speisete, und insgemein mußten sie ihn auf seinen Reisen begleiten. Die Prinzen wurden in den nöthigen Künsten und Wissenschaften sorgfältig unterrichtet, und die Töchter zum Weben und Spinnen angehalten t). Die Fremden hatten bei Hofe einen freien Zutritt, und wurden, so viel ihrer waren, immer wohl aufgenommen v). Seine Kleidung war fränkisch und so einfach, daß man sie von der gemeinen Volkstracht kaum unterscheiden konnte: nur an hohen Festtagen, und wenn er fremde Gesandten empfieng, erschien er reich und prächtig

t) Eginhard. vit. Car. M. p. 100.
v) Eginhard. l. c, p. 101.

tig gekleidet. Eben diese Simplizität fand man an seiner Tafel; gewöhnlich nur fünf Schüsseln. Noch mäßiger war er im Trinken. Während der Mahlzeit wurde etwas vorgelesen: insgemein waren es alte Geschichten, oder auch ein Stück aus Augustins Schriften x). Seine Ausschweifungen in der Geschlechtsliebe würden sich entschuldigen lassen, wenn er sie nicht zuweilen so weit getrieben hätte, daß selbst ein starker und durch öfteres Reiten, Jagen und Schwimmen abgehärteter Körper in Gefahr kam. Der Gesundheit wegen bediente er sich oft des warmen Bades zu Aachen: dies war eine der Ursachen, daß er diesen Ort in den letztern Jahren zu seiner Residenz wählte y), und ihn mit großem Aufwand verschönerte und erweiterte, so wenig er auch zum Hauptsitz des Reichs geschickt war.

Wenn das weitläuftige und unregelmäßige Staatsgebäude, das Karl der Große auf einem ganz unsichern Grunde aufgeführt hatte, erhalten werden sollte, so mußte auf ihn ein Regent von gleich großen Fähigkeiten und von eben derselben Wirksamkeit folgen: und vielleicht wäre selbst ein zweiter

Karl

x) Eginhard. l. c. p. 102.

y) Eginhard. l. c. p. 101. sq.

Karl nicht vermögend gewesen, den Verfall desselben aufzuhalten. Das Reich hatte, durch Karls unersättliche Erweiterungssucht, eine Ausdehnung bekommen, die unübersehbar war, und wobei nothwendig Fehler und Gebrechen entstanden, die der gefürchtete und geliebte Karl mit aller seiner Wachsamkeit nicht verhüten konnte. Karl hatte, nicht sowohl aus religiösen, als aus politischen Absichten, die Reichthümer und die Gewalt der Geistlichen außerordentlich vermehrt, aber gleichwohl nicht verhindern können, daß nicht die weltlichen Großen, zum Schaden des Volks und selbst des Königs, immer mächtiger und gefährlicher wurden. Die Schwächern wurden, besonders in den letzten Jahren, von den Stärkern gewaltig gedrückt, unzählige Unterthanen von ungerechten Ministern, Grafen und Beamten ihrer Freiheit und Güter beraubt z). Theils sah Karl diese Ungerechtigkeiten nicht, theils wollte er sie nicht sehen, da ihm die mächtigen Großen, von denen die Geringern ganz abhiengen, bei seinen beständigen Kriegen und Eroberungen immer zu Gebot standen. Die freien Leute waren darüber, wie über den

lästi-

z) v. Theganus de gest. Lud. Pii Imp. c. 13. l. c. p. 278.

lästigen, unaufhörlichen Heerbann, fast durchgängig mißvergnügt, und vielleicht wäre die Gährung in mancher Gegend zum Ausbruch gekommen, wenn Karl länger gelebt hätte. Bei dieser Lage der Sachen war es kein Wunder, wenn das Reich unter Karls des Großen schwachem Nachfolger so bald in Verfall kam.

Regierungsantritt Ludwigs des Frommen.

Ludwig der Fromme war, nach seines Vaters erstem Plane, nicht zum künftigen Beherrscher der ganzen Monarchie bestimmt gewesen; nur der südliche Theil von Frankreich war ihm angewiesen worden: den größten Theil sollte der älteste Prinz bekommen. Durch den frühen Tod der beiden ältern Prinzen aber wurde diese Einrichtung verändert, und Ludwig zum alleinigen Nachfolger in den gesamten väterlichen Staaten ernannt. Allein, zur Regierung eines so großen Reichs war Ludwig nicht vorbereitet worden. Er hatte sich seit d. J. 806 in Aquitanien aufhalten müssen, um sich mit der Verfassung seines künftigen Reichs bekannt zu machen: hier blieb er auch, bis ihn der Tod seines Vaters nach Aachen rufte. Karl hatte die Absicht gehabt, seine Prinzen zeitig zu den Regierungsgeschäften anzugewöhnen:

deswegen hatte er einem jeden einen gewiſ=
ſeu Theil des Reichs zur Verwaltung einge-
räumt. Aber wenn der künftige Thronfolger
die Reichsbedürfniſſe, den Gang der Ge=
ſchäfte, die Staatsbedienten und die Nazion
kennen lernen ſollte, ſo mußte er nicht in
der Provinz, ſondern unter den Augen ſei=
nes großen Vaters ſelbſt erzogen und zu den
Grundſätzen angeführt werden, die er in
der Verwaltung der Monarchie künftig be=
folgen ſollte. Ludwig brachte Geſinnungen
und Grundſätze auf den Thron, die zwar
auf Aquitanien paſſen mochten, aber nicht
auf das ganze Reich, das er nunmehr von
Aachen aus regieren ſollte. Die Nazion war
noch zu roh, und mußte mit Strenge und
Entſchloſſenheit regiert werden: Ludwig aber
war zu gutherzig und zu furchtſam. Aus
Aquitanien brachte er zugleich neue Räthe
und Günſtlinge mit; folglich wurden die,
welche ſeinem Vater gedient hatten, ver=
drängt: jene aber hatten die Fähigkeiten und
die praktiſchen Kenntniſſe bei weitem nicht,
die Karls des Großen Rathgeber und Ge=
hilfen in der Reichsverwaltung gezeigt hatten.

Ludwigs Gutthätigkeit.

Den Anfang ſeiner Regierung bezeichnete
er durch eine Handlung, die ſeinem Herzen

Ehre

Ehre machte, und wodurch er sich die Zuneigung des Volks erwerben konnte. Er hielt (i. J. 814) zu Anfang des Augusts eine Reichsversammlung zu Aachen, auf welcher vornämlich über die Verbesserung des Justizwesens und über die Abschaffung der bisherigen Bedrückungen in den Reichsprovinzen gehandelt wurde. Zu dem Ende schickte er nach allen Gegenden Abgeordnete aus, auf deren Redlichkeit er sich verlassen konnte, und ließ nachfragen, wer unter der vorigen Regierung Unrecht gelitten und es beweisen könnte. Die Abgeordneten fanden eine unzählbare Menge unglücklicher Unterthanen, denen ungerechte Minister, Grafen und Kommissarien die Güter und selbst die Freiheit entrissen hatten. Der Kaiser ließ ihnen das Ihrige wieder zustellen, und diejenigen in Freiheit setzen, die ungerechter Weise in die Knechtschaft gezogen worden a). In eben dem Jahre und vielleicht noch auf jenem Reichstage zu Aachen überließ Ludwig, nach dem Beispiele seines Vaters und in gleicher Absicht, Bayern seinem Sohne Lothar, und Vasco-

a) Thegan. de gest. Ludovici Pii Imp. c. 13. p. 278. Eginhard. ad an. 814. Vita et Actus Ludov. Pii Imp. ad an. 814. ap. du Chesne T. II. p. 296.

Vasconien oder Aquitanien seinem zweiten Prinzen Pipin, unter dem Namen zweier Königreiche, die sie unter seiner Hoheit verwalten sollten: den jüngsten Prinzen, Ludwig, behielt er, weil er noch ein Knabe war, zu Hause b). Kurz vorher hatte er seinen Brudersohn Bernhard nach Aachen kommen lassen, ihn im Königreich Italien bestätigt, und nach abgenommenem Huldigungseid mit vielen Geschenken nach Italien zurückgeschickt c). Gegen die Sachsen und Friesen erwies sich der Kaiser so gütig, daß er ihnen, auf ihre Klagen, die Erbgüter wieder einräumen ließ, die sie unter der vorigen Regierung, durch ihre Treulosigkeit, verloren hatten. Einige hielten das für Schwäche und Unbesonnenheit, weil jene rohen Völker mit Strenge im Zaum gehalten werden müßten: doch fand man in der Folge, daß sie dem Kaiser, eben wegen seiner Gutthätigkeit, sehr treu und ergeben waren d). Noch mehr hat man an Ludwig dem Frommen tadeln wollen, daß er sich die damalige Gelegenheit, die Normannen zu demüthigen, nicht zu Nutze gemacht, um dieses Räubervolk, das

in

b) Vit. Ludov. Pii l. c.

c) Thegan. c. 12. Vit. Ludov. Pii ad an. 814.

d) Vit. Ludov. Pii l. c.

in der Folge den Deutschen und Franzosen so schädlich geworden, auf immer zu schwächen. Der dänische König Harald war von Gottfrieds hinterlassenen Söhnen genöthigt worden, sein Reich im Jahre 814 zu verlassen, und hatte seine Zuflucht zum Kaiser Ludwig genommen. Dieser gab seinen Befehlshabern i. J. 815 in Sachsen und im Lande der Obotriten Befehl, in das dänische Gebiet einzubrechen, und den vertriebenen Harald wieder einzusetzen. Die Sachsen und Obotriten drangen über die Eyder und bis Sindi e) hervor, konnten aber, da Gottfrieds Söhne kein Treffen wagen wollten, nichts ausrichten, und zogen, nach vielfältigen Plünderungen und Verwüstungen, mit 40 Geiseln wieder nach Hause. Der Kaiser hielt hierauf im Jahre 815 im Jul. einen allgemeinen Reichstag zu Paderborn, auf welchem auch die Abgeordneten der Normannen erschienen und um Frieden baten f). Höchstens mag ihnen ein Stillstand bewilligt worden seyn: denn Harald setzte nachher den Krieg so glücklich fort, daß Gottfrieds Söhne im Jahre 817 nochmals bei dem Kaiser um Frieden ansuchten, den sie aber nicht erhielten

e) Eccard T. II. p. 118. hält es für Flensburg.
f) Vit. Ludov. Pii ad an. 815. Thegan. c. 14.

ten; vielmehr wurde dem Harald ein Hilfsheer vom Kaiser zugeschickt *). Aber nicht eher, als im Jahre 821, brachte es Harald durch Ludwigs Unterstützung so weit, daß er von Gottfrieds Söhnen in die Regierungsgemeinschaft aufgenommen wurde. g).

Stephan IV. besucht den Kaiser.

In der Mitte des Jahres 816 starb der Papst Leo III., nachdem er kurz vorher einen gefährlichen Aufruhr der Römer nur mit Mühe unterdrückt und sehr streng bestraft hatte h). Sein Nachfolger war Stephan IV., der alsbald nach seiner Wahl das römische Volk dem Kaiser huldigen ließ i), und eine Gesandtschaft abfertigte, die dem Kaiser von seiner Wahl und Weihe Bericht erstatten sollte k). Zugleich aber ließ er ihm eröffnen, wie sehr er wünsche, sich mit ihm an irgend einem Orte persön-

*) Vit. Ludov. Pii ad an. 817.

g) Annal. Bertin. ad an. 819. et 821.

h) Vit. Ludovici Pii et Annal. Bertin. ad an. 815.

i) Thegan. c. 16.

k) Vit. Ludov. Pii ad an. 816. p. 297. Eben dies that auch Stephans Nachfolger Paschalis. Vit. Ludov. Pii ad an. 817.

sönlich zu unterreden. Der Kaiser freute sich darüber hoch, und bestimmte Rheims zu dieser Zusammenkunft, ließ den Papst durch den König von Italien Bernhard begleiten, und empfieng ihn, (i. J. 816) wie Anastasius berichtet, mit unaussprechlichen Ehren- und Freudensbezeugungen l). Ludwig gieng ihm eine Meile weit entgegen, und warf sich zu seinen Füßen dreimal ganz zur Erde nieder m). Nachdem der Papst die für den Kaiser und seine Großen mitgebrachten Geschenke ausgetheilt hatte, salbte er ihn, in der Kirche zu Rheims, feierlich zum Kaiser, und setzte ihm und seiner Gemahlin Irmengard eine prächtige Krone auf n). Während seines ganzen Aufenthalts besprach er sich mit dem Kaiser täglich über die Angelegenheiten der Kirche, und erhielt von ihm alles, was er verlangte. Außer vielen kostbaren Geschenken überließ der Kaiser dem römischen Stuhl sogar eins von seinen Kammergütern in Frankreich, und stellte darüber eine förmliche Urkunde aus o).

Bei

l) Anastas. vit. Steph. V. Pontif. Sect. 428. pag. 315.

m) Thegan. c. 16. „Se prosternens omni corpore in terram tribus vicibus ante pedes tanti Pontificis."

n) Thegan. c. 17.

o) Anastas. l. c.

Bei der Rückreise nahm er alle die Römer mit zurück, die wegen des letzten Aufruhrs unter Leo III. nach Frankreich waren verwiesen worden p).

Theilung des Reichs. Folgen derselben.

Auf dem Reichstage, der im folgenden Jahre 817 zu Aachen gehalten wurde, machte Ludwig der Fromme, mit Zuziehung der versammelten Aebte, achtzig neue Verordnungen für die Klosterleute q). Eine Hauptangelegenheit, die ihn auf dieser Versammlung beschäftigte, war eine neue Vertheilung des Reichs unter seine Söhne. Der zweite Prinz, Pipin, sollte Aquitanien, das er seit einigen Jahren schon verwaltet hatte, behalten; dem dritten, Ludwig, wurde Bayern, nebst Böhmen, Kärnthen und dem angrenzenden Lande der Avaren und Wenden, angewiesen: das übrige sollte der älteste, Lothar, zugleich mit dem Kaisertitel, bekommen. Ludwig erbat sich dazu die Einwilligung der versammelten Großen. Hierauf übertrug er dem Lothar die Mitregentschaft im Kaiserthum durch eine goldene Krone,

p) Anastas. l. c. p. 316.

q) Vit. Lud. Pii ad an. 817. Cap. Aquisgr. A. 817. ap. Baluz. T. I. p. 579. sqq.

Krone, und die Versammlung rufte ihm ihren lauten Beifall zu: Pipin wurde nach Aquitanien, und Ludwig nach Bayern, beide mit dem Titel eines Königs, geschickt r). Ludwig der Fromme that hier weiter nichts, als was sein Vater vor ihm gethan hatte, und die Absicht war, die Prinzen zeitig mit den Regierungsgeschäften und mit den Ländern, die jeder künftig beherrschen sollte, so wie die Länder mit ihren künftigen Regenten, bekannt zu machen. Zugleich hoffte er, durch solche Verfügungen allen zu besorgenden Sukzessionsstreitigkeiten für die Zukunft vorzubeugen. Aber Ludwig erfuhr bald, daß er sich geirrt hatte. Den jüngern Prinzen war es sehr ungelegen, daß ihr älterer Bruder die Mitregierung des Kaiserthums haben, und folglich ihr Oberherr seyn sollte s); denn sie verwalteten ihre Länder nur als Lehen unter kaiserlicher Hoheit. Am meisten verdroß es Ludwigs Neffen, den König von Italien Bernhard. Dieser glaubte, daß er selbst ein näheres Recht, als Lothar, auf das Kaiserthum hätte, nicht nur weil sein Vater Pipin Ludwigs

r) Charta divisionis Imperii inter Lothar. cet. ap. Baluz. T. I. p. 573. sqq. Eginhard. ad an. 817. p. 261. Thegan. c. 21. Vit. Lud. Pii et Chron. Moissiac. ad an. 817.

s) Theganus c. 21.

wigs des Frommen älterer Bruder gewesen, sondern auch weil das Kaiserthum von Italien, das er schon längst im Besitz hätte, nicht getrennt werden dürfte. Bernhard ließ sich daher durch verschiedene geistliche und weltliche Rathgeber verleiten, wider seinen Oheim, den Kaiser, die Waffen zu ergreifen, um sich ganz unabhängig zu machen. Schon hatte er alle Städte Italiens auf seine Seite gezogen, und die Zugänge zu diesem Lande wohl besetzen lassen. Als der Kaiser davon Nachricht erhielt, brachte er in Eil aus Frankreich und Deutschland ein mächtiges Heer zusammen, brach damit selbst gegen die Alpen (i. J. 817) auf, und zeigte bei dieser Gelegenheit mehr Feuer und Entschlossenheit, als man hatte erwarten können. Bernhards Heer war dem kaiserlichen nicht gewachsen, und wurde durch Deserzion täglich geschwächt: er fieng an, den Muth zu verlieren, kam zum Kaiser nach Chalon an der Saone, unterwarf sich, und bekannte die Unbesonnenheit seines Unternehmens. Seine vornehmsten Anhänger folgten diesem Beispiel, entdeckten auf die erste Frage den ganzen Verlauf der Sache und die Namen der Mitverschwornen, und überließen sich der Gewalt und dem Urtheil des Kaisers t).

Unfehl-

t) Vit. Ludov. Pii et Ann. Bertin. ad an. 817.

Unfehlbar hatte Bernhard gehofft, seinen gutherzigen Oheim durch eine freiwillige Unterwerfung ganz zu besänftigen. Aber Ludwig ließ ihn und seine Mitschuldigen gefangen nach Aachen bringen, hielt über sie ein feierliches Gericht, und die fränkischen Großen sprachen ihnen (i. J. 818) das Leben ab. Dieses Urtheil unterdrückte der Kaiser, so sehr sich auch seine Räthe widersetzten; doch willigte er ein, daß Bernhard und einige seiner Mitschuldigen geblendet wurden. Der unglückliche Bernhard starb drei Tage darauf, und Ludwig soll sich sehr betrübt haben, daß er die Vollziehung jener grausamen Strafe nicht abgewandt hatte v). Die Bischöfe und übrigen Geistlichen, die an dem Aufstande Theil genommen, wurden durch den Ausspruch einer Synode ihrer Würden entsetzt, und meistentheils in ein Kloster verwiesen x).

Ludwig der Fromme war durch diese Empörung so mißtrauisch geworden, daß er sich auch vor seinen Brüdern, Karls des Großen natürlichen Söhnen, Drogo, Hugo und Theodorich, die ihm der Vater sehr angelegentlich empfohlen hatte, in Sicherheit zu setzen suchte:

v) Thegan. c. 23.

x) Thegan. c. 22. sq. Vit. Lud. Pii ad an. 818, Chron. Moiss. ad an. 817.

te: er ließ ihnen (i. J. 818) die Platte scheeren, und steckte sie ins Kloster y). Allem Ansehen nach waren sie in Bernhards Händel nicht verwickelt gewesen: blos die Furcht, sie möchten jenem Beispiel folgen z), bestimmte den Kaiser zu einer Handlung, die er nachher so sehr bereute, daß er sich deshalb und wegen seines Verfahrens gegen Bernhard öffentlich anklagte, sich (i. J. 822) einer freiwilligen Buße unterwarf, viel Almosen reichte, und die Geistlichkeit für sich beten ließ a). Natürlich merkten die Großen in den Provinzen die sichtbare Schwäche des gutherzigen Kaisers sehr bald, und es konnte nicht fehlen, daß sie nicht allerhand Unruhen anfiengen, und sich unabhängig zu machen suchten. In Bretagne entstand eine öffentliche Empörung, und ein gewisser Morman warf sich zum

y) Thegan. c. 24. Chron. Moissiac. ad an. 817. In der Folge wurden sie wieder hervorgezogen, und zu ansehnlichen geistlichen Stellen befördert. Drogo ward Bischof zu Metz, und zuletzt Erzkapellan am kaiserlichen Hofe.

z) Nithardus de dissensionibus filiorum Ludovici Pii L. I. ad an. 818. sq. ap. du Chesne. T. II. p. 360.

a) Vit. Ludov. Pii ad an. 822.

zum Könige auf b). Jenseit der Elbe fiel der König der Obotriten vom Kaiser ab c): und in Gascogne empörte sich der Statthalter Lupus d). Kaum war Ludwig im Stande, diese Empörung zu unterdrücken. Am meisten machte ihm der Herzog von Niederpannonien Liudewit zu schaffen, der sich im Jahr 818 empörte, und bis 823 wider die kaiserlichen Heere behauptete, da er endlich durch Meuchelmord aus dem Wege geräumt wurde e).

Ludwigs zweite Vermählung.

Unterdessen hatte Ludwig (i. J. 818) seine Gemahlin Irmengard verloren. Weil man besorgte, daß er der Regierung, die ihm schon längst zu lästig gewesen, nun desto eher entsagen und ins Kloster gehen würde; so drangen seine Räthe in ihn, daß er sich zu einer neuen Vermählung entschließen sollte; und Ludwig mußte endlich nachgeben f). Aus allen

b) Vid. Ludov. ad an. 818.
c) Vit. Lud. Pii ad an. 819.
d) Vit. Lud. Pii et Ann. Bertin. ad an. 819.
e) Vit. Ludovici Pii et Ann. Bertin. ad an. 818—823.
f) Vita Ludovici Pii ad an. 819. „monitu suorum uxoriam copulam meditabatur inire.

len Gegenden des Reichs wurden ihm die Töchter der Großen zugeführt g), und Ludwig wählte unter ihnen (i. J. 819) die Tochter des angesehenen bayrischen Grafen Welf, Namens Judith, zur Gemahlin h). Diese gebahr ihm 823 im Juni einen Sohn Karl, der in der Folge den Beinamen des Kahlen bekommen hat. Für diesen Prinzen war kein Erbtheil übrig, denn die Theilung der gesammten Länder war schon 817 gemacht, und ließ sich, ohne den Unwillen der Söhne erster Ehe zu reizen, nicht wohl abändern. Gleichwohl liebte ihn der Kaiser fast mehr, als seine andern Prinzen: desto weniger konnte er dem beständigen und dringenden Anliegen seiner Gemahlin, auch ihm einen Theil seiner Länder auszusetzen, widerstehen. Da die Landestheile des zweiten und dritten Prinzen zu klein waren, als daß man viel davon hätte abreissen können, so wandte sich Ludwig zuerst an seinen ältesten Sohn Lothar, dessen Erbtheil groß genug war, um etwas abgeben

Timebatur enim a multis, ne Regni gubernacula vellet relinquere, sed compellebatur."

g) Vit. Lud. Pii l. c.

h) „Erat enim pulchra valde," sagt Theganus c. 26.

ben zu können. Lothar, der im Jahr 820 von seinem Vater zum König von Italien erklärt worden war i), auch im Jahr 822 die Regierung dieses Landes wirklich übernommen k), und das Jahr darauf vom Papst Paschalis die kaiserliche Krönung zu Rom empfangen hatte l), gab endlich den Wünschen seines Vaters und seiner Stiefmutter nach, und willigte ein, daß sein Stiefbruder Karl einen Theil des Reichs, nach des Vaters Willkühr, erhalten sollte m): und nun erklärte Ludwig diesen sechsjährigen Prinzen zu Aachen zum Könige (i. J. 829 d. 6. Juni), und ließ ihn feierlich salben n).

Absetzung des Kaisers.

Lothar hatte seinem Vater eidlich versprochen, daß er Karls Vormund und Vertheidiger gegen alle seine Feinde seyn wollte: allein, auf Antrieb seines Schwiegervaters, des

i) Mabillon de re dipl. L. II. c. 26. §. 15. pag. 169.

k) Vita Ludovici Pii et Annal. Bertin. ad an. 822.

l) Vita Lud. Pii ad an. 823.

m) Nithardus L. I. l. c. p. 360.

n) Vid. Eccard. T. II. p. 238.

des Grafen Hugo, des Grafen Mathfried und einiger andern, fieng er bald an, sein Versprechen zu bereuen, und suchte ingeheim, das Vorhaben seines Vaters zu hintertreiben o). Der Kaiser, dem die Sache nicht verborgen blieb, hoffte sich dadurch zu helfen, daß er den Herzog von Septimanien Bernhard zum Kämmerer und zu seinem ersten Minister machte p): dieser, glaubte er, würde klug und muthig genug seyn, um ihn und seinen Sohn Karl wider die Gegenpartei zu unterstützen. Allein eben dadurch ward die Sache noch schlimmer, als vorhin. Bernhard mißbrauchte die erhaltene Ministergewalt mit größter Unbesonnenheit, und verwaltete den Staat so schlecht, daß er einen fast allgemeinen Unwillen erregte. Man beschuldigte ihn öffentlich der Ungerechtigkeit und Unterdrückung, und sogar eines verbotenen Umgangs mit der Kaiserin q). Gleichwohl überließ der Kaiser

o) Nithard. L. I. ad an. 829.

p) Nithard. l. c.

q) Vit. Ludov. Pii ad an. 830. p. 307. Thegan. c. 36. conf. Agoberdi liber apologeticus pro filiis Ludovici Pii Imp. adversus patrem, in Ej. Opp. edit. Steph. Baluz. Paris. 1666. 8. T. II. p. 61. sq. Agobard, Erzbischof zu Lion, war ein öffentlicher und sehr

Kaiser (i. J. 829) um diese Zeit seinem Sohne Karl Alemannien, Rhätien und einen Theil von Burgund r): und dadurch trieb er den Unwillen der Prinzen erster Ehe aufs höchste. Das Jahr 830 darauf hielt Ludwig einen Reichstag zu Aachen, auf welchem, nach Bernhards Rath, ein Heerzug nach Bretagne beschlossen wurde. Ludwig trat auch den Zug an: das Volk aber weigerte sich, ihm auf diesem beschwerlichen Marsch zu folgen. Sobald die mißvergnügten Großen, die mit Lothar unfehlbar in Verbindung standen, den Unwillen des Volks merkten, suchten sie es immer mehr vom Kaiser abwendig zu machen, und brachten es dahin, daß die Truppen, anstatt nach Bretagne zu gehen, sich zu Paris versammelten s). Hierauf wurde Lothar aus Italien und Pipin aus Aquitanien eingeladen, um den Kaiser mit gewaffneter Hand vom Thron zu

sehr heftiger Gegner des Kaisers Ludwig, von dem er auch 836 abgesetzt, jedoch bald restituirt wurde. Die Beschuldigungen, die er a. ang. O. der Kaiserin Judith macht, verrathen zu offenbar seinen persönlichen Haß wider sie und ihren Gemahl, und seine Parteilichkeit für den aufrührischen Lothar.

r) Thegan. c. 35. Nithard. ad an. 829.

s) Annal. Bertin. ad an. 830.

stoßen, und die Kaiserin mit dem neuen Ministe zu Grunde zu richten t). Bernhard rettete sich durch die Flucht nach Barcelona: der Kaiser aber begab sich nach Kompiegne. Hier erschien bald darauf sein Sohn Pipin von Aquitanien, und sehr wahrscheinlich auch Ludwig von Bayern v), mit den aufrührischen Großen und einem ansehnlichen Kriegsheer. Der verlassene, kleinmüthige Kaiser mußte sich ergeben: seine Gemahlin Judith wurde aus dem Kloster zu Laon, ihrem Zufluchtsort, geholt, und unter angedrohter Ermordung genöthigt, sich einkleiden zu lassen und ins Kloster zu gehen. Ein gleiches Schicksal erfuhren ihre Brüder Konrad und Rudolf x). Wegen seiner eigenen Tonsur verlangte der Kaiser noch Bedenkzeit y). Nach Thegans Bericht hatte man schon beschlossen, ihn aus dem Reich zu vertreiben, welches aber von seinem dritten Prinzen Ludwig noch verhindert wurde z). Nicht lange darauf kam auch Lothar aus

t) Annal. Bertin. l. c.

v) Vid. Thegan. c. 36. et Eccard. Tom. II. p. 247. sq.

x) Vit. Lud. Pii et Annal. Bert. ad an. 830. Thegan. c. 36. Nithard. ad an. 830.

y) Vit. Lud. Pii l. c.

z) Thegan. c. 36.

aus Italien zu Kompiegne an, und nun gieng die ganze Partei der Aufrührer zu ihm über. Unfehlbar hatte er abwesend den Aufstand so viel als möglich befördert. Zwar that er seinem gefangenen Vater zur Zeit noch nichts: doch billigte er alles, was geschehen war a), ließ auch des entwichenen Bernhards Bruder Herbert blenden, und einige andere Freunde des Kaisers in Verhaft bringen b). In dirser Lage blieb der unglückliche Ludwig den ganzen Sommer über: Lothar hielt ihn, nebst seinem Prinzen Karl, in einer Art von Gefangenschaft, und gab ihm blos Mönche zu Gesellschaftern, die ihn zum Mönchsleben überreden und vorbereiten sollten c).

Wiedereinsetzung.

Doch bald änderten sich die Umstände, und Ludwig wußte sie gut zu benutzen. Viele von den widriggesinnten Großen erwachten vom Taumel: man sah, daß die Staatsverwaltung, die man hatte reformiren wollen, unter Lothars und seiner gierigen Räthe Händen immer mehr vernachläßigt, gemißbraucht

und

a) Vit. Lud. Pii l. c.
b) Annal. Bertin. ad an. 830.
c) Nithard. ad an. 831.

und zerrüttet wurde, und man fieng an, das Verfahren gegen Ludwig den Frommen zu bereuen. Die Mönche, die Ludwig zur Gesellschaft hatte, nebst verschiedenen andern, fragten den gefangenen Kaiser, ob er, wenn man ihm wieder zur Regierung verhülfe, den Staat nach allem Vermögen gut verwalten wolle: und da er es versprach, so wurde seine Wiedereinsetzung beschlossen. Ingeheim wurde ein gewisser Mönch Guntbald an Pipin und seinen Bruder Ludwig abgeschickt, der ihnen im Namen des Kaisers versprechen mußte, daß, wenn sie ihm zu seiner Wiedereinsetzung behilflich seyn würden, er ihnen auch ihre Landestheile erweitern wollte; und dies ließen sich die beiden Prinzen gern gefallen d). Gegen den Herbst (i. J. 830) wurde Anstalt zu einer Reichsversammlung gemacht, auf welcher endlich das Schicksal des Kaisers entschieden werden sollte. Seine Feinde verlangten, daß sie irgendwo in Frankreich gehalten würde: der Kaiser aber, der den Deutschen mehr trauete, brachte es durch geheime Wege dahin, daß sie nach Nimwegen angesetzt wurde. Hier erschien alles, was zum deutschen Adel und Herrenstande gehörte, um dem unglücklichen Kaiser zu helfen, und dieser bewies itzt

so

d) Nithard. l. c. p. 360.

so viel Muth und Entschlossenheit, als niemand von ihm erwartet hatte. Um die Gegenpartei zu schwächen, ließ er den Abt Hilduin, der wider den kaiserlichen Befehl mit einer starken Bedeckung erschienen war, vom Reichstage wegschaffen: und eben so wurde ein anderer Hauptaufrührer, der Abt von Corvey Wala, nach seinem Kloster zurückgeschickt und hier genau beobachtet e). Darüber geriethen die Feinde des Kaisers in Wuth und Verzweiflung, liefen zu Lothar, und rathschlagten, ob man zu den Waffen greifen, oder den Reichstag verlassen und sich anderswo versammeln sollte. Mit diesen Berathschlagungen wurde die ganze Nacht hingebracht, aber nichts beschlossen. Den Morgen darauf ließ der Kaiser seinen Sohn vor den Rebellen warnen, und rieth ihm, lieber zu ihm, als ein Sohn zu seinem Vater, zu kommen. Lothar gehorchte, bat um Vergebung, und wurde mit Nachsicht und Güte aufgenommen. Dies machte die Aufrührer ganz wüthend, und schon fiengen sie an, mit der Gegenpartei handgemenge zu werden, als der Kaiser mit seinem Sohn aus dem Pallast hervortrat; alles verlor die Fassung, und durch des Kaisers Rede wurde der Auf-

lauf

e) Vit. Lud. Pii l. c.

lauf unterdrückt f). Hierauf ließ der Kaiser die vornehmsten Aufrührer in Verhaft nehmen, um sie auf dem nächsten Reichstage verurtheilen zu lassen. Seine Gemahlin wurde mit großen Ehren aus dem Kloster geholt und ihm zugeführt: doch nahm er sie nicht eher, als Gemahlin, wieder zu sich, als bis sie sich, nach dem Urtheil der Großen, auf der folgenden Reichsversammlung wegen der angeschuldigten Verbrechen eidlich gereinigt hatte g). Auf diese Art brachte Ludwig der Fromme die Regierung wieder an sich. Zum Theil hatte er es seiner eigenen Entschlossenheit und seinen geschickten Räthen zu danken: aber auch sein Sohn Ludwig soll ihm sehr wichtigen Beistand geleistet haben h). Auf dem Reichstage, der im folgenden Jahr 831 zu Aachen gehalten wurde, mußten sich die in Verhaft genommenen Aufrührer vor Gericht stellen. Zuerst wurden sie, als Majestätsverbrecher, von des Kaisers Prinzen selbst, und dann von der ganzen Versammlung, zum Tode verurtheilt; aber der weichherzige Ludwig schenkte ihnen das Leben, und ließ sie zwar an ver-

schie-

f) Vit. Lud. Pii ad an. 830.

g) Annal. Bertin. ad an. 830. sq.

h) Thegan. c. 37.

schiedene Orte in Verwahrung bringen i), gab ihnen aber in diesem Jahre noch, auf einem Reichstage zu Ingelheim, Freiheit und Güter wieder k); eine Gelindigkeit, die von vielen für sehr unzeitig, übertrieben und unbesonnen gehalten wurde l). Weil Lothar seinen Vater zu sehr beleidigt hatte, als daß er ganz ohne Strafe hätte abkommen können, so wurde ihm die bisherige Mitregentschaft genommen *), und er mußte sich blos mit Italien befriedigen, jedoch unter dem Versprechen, daß er künftig ohne des Vaters Willen nichts Wichtiges in seinem Königreich unternehmen wollte m).

Neue Unruhen.

Nach Ludwigs Wiedereinsetzung suchte der Mönch Gundbald, zur Belohnung für seine wichtigen Dienste, die Stelle eines ersten Ministers, wie vorher Bernhard, zu behaupten. Ihm widersetzten sich des Kaisers Prinzen Pi-

pin

i) Annal. Bertin. ad an. 831.
k) Vit. Lud. Pii ad an. 831. Annal. Bertin. ad h. an.
l) Vit. Lud. Pii ad an. 830. p. 308.
*) V. Eccard. T. II. p. 253.
m) Nithard. ad an. 831. p. 361.

pin und Ludwig, die mit der Erweiterung ihrer Landestheile, die sie sich von ihrem Vater ausbedungen und erhalten hatten, noch nicht zufrieden waren, sondern auch die ersten nach dem Kaiser seyn wollten n). Um neuen Bewegungen am Hofe vorzubeugen, schickte Ludwig die beiden Prinzen nach Aquitanien und Bayern zurück, nachdem Lothar bereits nach Italien abgegangen war. Auf der Reichsversammlung, die der Kaiser im Herbst dieses Jahres 831 zu Thionville hielt, erschien auch der nach Spanien entwichene Exminister Bernhard, um sich wegen der angeschuldigten Verbrechen nach fränkischer Gerichtsform, d. h. durch den Zweikampf, zu rechtfertigen: und da sich kein Ankläger fand, mit dem er sich hätte schlagen sollen, so mußte er sich eidlich reinigen. Zu diesem Reichstage hatte der Kaiser auch seine Prinzen berufen. Ludwig erschien: Pipin aber blieb weg, ob er schon mehrmal gefordert wurde. Erst lange nach Endigung des Reichstages kam er nach Aachen, wo sich der Kaiser damals aufhielt. Zur Strafe für sein ungehorsames Außenbleiben wollte ihn der Kaiser bei sich behalten: aber Pipin fand Mittel, ohne des Vaters Wissen und Willen nach Aquitanien zu ent=

n) Nithard. l. c.

entkommen o). Während daß sich der Kaiser mit seinen Räthen berathschlagte, wie er diesen ungehorsamen Prinzen zur Rechenschaft und zur Strafe ziehen wollte, lief die Nachricht ein, daß der dritte Sohn, Ludwig, in Verbindung mit den Bayern und Wenden, (i. J. 832) zu den Waffen gegriffen, um sich Alemannien, das Karln dem Kahlen angewiesen war, zu unterwerfen, sodann in Frankreich selbst einzudringen und auch hier Eroberungen zu machen. Zu diesem Aufstande soll ihn Mathfried verleitet haben, den der Kaiser das Jahr zuvor, da er zum Tode verurtheilt worden, begnadigt hatte p). Der Kaiser schrieb sogleich ein allgemeines Aufgebot aus, gieng mit einem sehr starken Heer Franken und Sachsen über den Rhein und Mayn, und lagerte sich bei Tribur q). Der jüngere

Ludwig

o) Vit. Lud. Pii ad an. 831. Annal. Bertin. ad an. 831. sq.

p) Annal. Bertin. ad an. 832.

q) Tribur ist der heutige darmstädtische Flecken Trebur, nicht weit vom Rhein. Es war eine alte königliche Villa, die aber vor Ludwigs des Frommen Zeiten nicht genannt wird. Die Reichspfalz an diesem Orte hat vielleicht schon Karl der Große angelegt, ob sie schon nicht früher als bei dem Jahre 874.

nament

Ludwig war schon bis in die Nähe von Worms vorgedrungen, und hatte sich bei dem Kloster Lorsch gelagert r). Er würde das nicht gewagt haben, wenn man ihn nicht beredet hätte, daß die Ostfranken und Sachsen zu ihm übergehen würden. Da er aber diese Hoffnung vereitelt sah, und sein Vater mit einem mächtigen Heer wider ihn anrückte, ließ er den Muth sinken, und eilte mit seinen Leuten zurück nach Bayern. Der Kaiser zog ihm langsam nach, bis Augsburg, ließ den Aufrührer zu sich kommen, und vergab ihm alles, wie seine Gewohnheit war; doch mußte der Prinz mit einem Eide versprechen, daß er sich nie wieder empören wollte s). Um auch den zweiten Prinzen, Pipin, zum Gehorsam zu bringen, begab sich der Kaiser nach Aquitanien, und beschied ihn zu sich nach Limoges. Pipin erschien, und bekam einen Verweis, mit dem Befehl, daß er unterdessen seinen Aufenthalt zu Trier nehmen sollte: und weil der vormalige

namentlich vorkommt. Ludwig der Fromme hielt sich mehrmal zu Tribur auf, und in der Folge sind verschiedene Reichstage und Konzilien daselbst gehalten worden. S. Wencks hessische Landesgesch. Th. I. S. 42. ff.

r) Annal. Bertin. ad an. 832. Thegan. c. 39.

s) Annal. Bertin. ad an. 832.

lige kaiserliche Minister Bernhard für Pipins vornehmsten Rathgeber und Aufwiegler gehalten wurde, so wurde er seiner Würden und Aemter entsetzt. Allein, Pipin gehorchte auch diesmal nicht: er machte sich von seinen Begleitern, die ihn nach Trier bringen sollten, los, und entkam nach Aquitanien, um hier einen neuen Aufruhr vorzubereiten t). Darüber wurde der Kaiser so aufgebracht, daß er den Pipin seines Königreichs Aquitaniens entsetzte, und es seinem jüngsten Sohne, Karln dem Kahlen, überließ; welchem auch die Großen der Nazion, die es mit dem Kaiser hielten, den Eid der Treue leisteten v).

Empörung.

So glaubte der Kaiser, seinen aufrührischen Sohn am besten zu demüthigen, und ihm allen Muth zu fernern Unruhen zu benehmen: aber eben diese Handlung war das Zeichen zum Ausbruch einer neuen Empörung, die für den Kaiser gefährlicher, als alle vorhergehenden, war. Jetzt traten seine alten Feinde wieder hervor, verschrien die Regierung aufs ärgste, und wiegelten das Volk zur Verbes-

serung

t) Vit. Lud. Pii ad an. 832.
v) Nithard. ad an. 833.

ferung derselben auf, setzten den Wala, Elisachar und andere vormalige Aufrührer in Freiheit, und drangen in den König Lothar, daß er sich des väterlichen Throns bemächtigen sollte. Lothar, der vor drei Jahren die kaiserliche Mitregierung verloren hatte, verband sich mit seinen beiden Brüdern wider den Vater, dessen übertriebene Weichherzigkeit und Nachsicht sie kannten; und man wußte sogar den Papst Gregor IV. mit in das Komplot zu ziehen, und ihn zu bewegen, daß er mit nach Deutschland gieng, äußerlich um die Prinzen mit dem Vater auszusöhnen, in der That aber um durch sein Ansehen das Vorhaben zu unterstützen x). Der Kaiser brach (i. J. 833) mit einem sehr mächtigen Heer auf, und traf seine aufrührischen Söhne im Elsaß unweit Colmar, wo sie sich mit ihrem Anhange gelagert hatten. Schon standen die beiderseitigen Heere wider einander in Schlachtordnung, und man erwartete eins der blutigsten Treffen, als sich auf einmal die Lage der Sachen zu ändern schien. Der Papst Gregor kam selbst, als Friedensmittler, zum Kaiser, und versicherte, daß er die Reise nach Deutschland blos in der Absicht unternommen habe, ihn mit seinen Söhnen zu vertragen: doch

war

x) Nithard. et Vit. Lud. Pii ad an. 833.

war es bekannt genug, daß er aus keiner andern Ursache da war, als um den Kaiser und die Bischöfe, wenn sie dem letztern ferner anhiengen, in den Bann zu thun; worüber sich aber die Bischöfe sehr freimüthig erklärt hatten y). Während daß der Papst dem Kaiser mit arglistigen Unterhandlungen hinhielt, wurden fast alle Truppen des Kaisers, theils durch Geschenke und Versprechungen, theils durch Drohungen, von ihm abgezogen und verleitet, zu seinen Söhnen überzugehen. Davon hieß der Ort, wo diese Untreue vorfiel, das Lügenfeld z). Die wenigen zurückgebliebenen kamen und fragten, was sie thun sollten? „Geht auch ihr zu meinen Söhnen über, sagte der verlassene und gekränkte Ludwig; ich will nicht, daß meinetwegen ein einziger das Leben oder ein Glied verliere a).“ Kurz, der unglückliche Kaiser sah kein anderes Mittel, als sich seinen treulosen Prinzen selbst zu überliefern. Diese kamen ihm entgegen,

y) Vit. Lud. Pii ad an. 833. „asserentibus (episcopis Imperatoris) nullo modo se velle ejus (Pontificis) voluntati succumbere. Sed si excommunicaturus adveniret, excommunicatus abiret, quum aliter se habeat antiquorum Canonum auctoritas.“

z) Thegan. c. 42. Vit. Lud. Pii et Ann. Bertin. ad an. 833.

a) Thegan. c. 42.

gegen, und führte ihn, mit seiner Gemahlin und dem Prinzen Karl, zu sich ins Lager. Sobald er hier angekommen war, wurde seine Gemahlin von ihm abgesondert und nach Tortona verwiesen: doch ließ sich Ludwig zuvor eidlich versprechen; daß ihr Leib und Leben außer Gefahr seyn sollte b). Nachdem sich die drei Prinzen von den Truppen huldigen lassen, theilten sie das Reich unter sich, und giengen auseinander, Pipin nach Aquitanien, Ludwig nach Bayern, und Lothar nach Frankreich. Der letztere nahm zugleich den gefangenen Vater mit fort, und brachte ihn nach Soissons in ein Kloster, wo er ihn genau bewachen ließ: der junge Karl bekam seinen Aufenthalt im Kloster Prüm; doch wurde ihm die Platte nicht geschoren c).

Ludwigs öffentliche Buße.

Ludwig der Fromme war nun so gut als abgesetzt, und Lothar hatte alle Gewalt und selbst den Namen eines Kaisers. Weil sich aber doch verschiedene fanden, die mit dem unglücklichen Ludwig Mitleiden hatten, und man eine abermalige Umkehrung der Sachen befürch-

ten

b) Vita Lud. Pii l. c. Thegan. l. c.
c) Vita Lud. Pii et Annal. Bertin. ad an. 833.

ten mußte d): so setzte Lothar einen Reichstag nach Compiegne an, um seinem Vater jeden Rückweg zum Thron zu verschliessen. Auf demselben brachte man allerlei Verbrechen wider ihn an, und es wurde durch die Mehrheit der Stimmen beschlossen, daß sich Ludwig abermals der öffentlichen Kirchenbuße unterwerfen sollte e). Dadurch glaubte man ihn auf immer des Throns unfähig zu machen, weil ein Kirchengesetz da war, nach welchem einer, der öffentlich Buße gethan, zum Kriegsdienst nicht zurückkehren und folglich auch nicht König und Kaiser seyn konnte f). Hierauf giengen die Bischöfe, die es mit Lothar hielten, zum Kaiser nach Soissons, und ängstigten und bestürmten durch arglistige Bußpredigten den schwachen Prinzen so lange, bis er endlich versprach, sich

d) Vita Lud. Pii l. c.

e) Vita Lud. Pii l. c. Agobardi cartula porrecta Lothario Augusto in synodo Compendiensi an. 833., in Ej. Opp. edit. Baluz. T. II. p. 73. sqq. Agobard war auch hier, so wie nachher zu Soissons, äußerst geschäftig, den Kaiser auf immer vom Thron zu stoßen.

f) Capitular. L. IV. c. 338. ap. Baluz. T. I. p. 980. conf. Acta impiae et nefandae exauctorationis Ludovici Pii Imp. ap. du Chesne T. II. p. 334.

sich der öffentlichen Buße zu unterwerfen g). Zu dem Ende führten sie ihn an dem bestimmten Tage in die Kirche, wo sich eine große Menge von Geistlichen und auch Lothar selbst mit seinen Großen versammelt hatten. Hier mußte er sich vor dem Altar zur Erde niederwerfen, und vor der ganzen Versammlung bekennen: daß er die ihm anvertraute Staatsverwaltung schlecht geführt, und dadurch Gott vielfältig beleidigt, die Kirche geärgert und das Volk durch seine Nachlässigkeit zerrüttet habe; für welches alles er itzt öffentlich Buße thun wolle, um sich der Absoluzion würdig zu machen. Da dieses Bekenntniß nur allgemein war, so gaben ihm die Bischöfe noch ein spezielles Verzeichniß seiner angeblichen Verbrechen in die Hand, welches der Erzbischof Ebbo von Rheims aufgesetzt hatte. Darin wurde Ludwig für einen Heiligthumsschänder und Mörder erklärt, der seines Vaters Ermahnungen verachtet, und das ihm vor dem Altar gethane Versprechen nicht erfüllt, seinen Brüdern und Verwandten Gewalt angethan und seinen Vetter Bernhard umbringen lassen; ferner für einen Urheber von Aergernissen, für einen Friedensstörer und Eidbrecher, der einen beschwornen Theilungsvertrag wieder aufgehoben

g) Annal. Bertin. ad an. 833.

den und seinen Unterthanen einen neuen, entgegengesetzten Eid abgenöthigt, folglich sie zum Meineid veranlaßt habe; der in der Fastenzeit einen allgemeinen Feldzug veranstaltet, und am grünen Donnerstage eine Nazionalversammlung gehalten; der einige seiner Vasallen ihrer Güter beraubt und des Landes verwiesen; der verschiedene unnütze und schädliche Feldzüge unternommen, wobei unzählige Verbrechen begangen worden, die nothwendig alle auf ihn, als den Urheber, zurückfielen; der endlich auch seine Unterthanen genöthiget, wider seine Söhne zu Felde zu ziehen, da er die letztern vielmehr durch sein väterliches Ansehen hätte zum Frieden bringen können h). Aller dieser Verbrechen bekannte sich Ludwig vor der ganzen Versammlung schuldig, bat um die Gnade der öffentlichen Buße, und übergab das Verzeichniß und Bekenntniß seiner Missethaten den Geistlichen, die es auf den Altar legten i). Hierauf zwangen ihn die Bischöfe, die Waffen und das Kriegskleid abzulegen und die Kleidung eines Büßenden anzuziehen, legten ihm die Hände auf, sangen, wie gewöhnlich, das Miserere, und brachten

h) Acta exauctorat. Ludov. Pii l. c. p. 333. sq.

i Acta exauctorat. Ludov. Pii p. 334.

zuletzt die ganze schändliche Handlung zu Papiere k).

Wiedereinsetzung.

Der beschimpfte und gemißhandelte Kaiser wurde zwar im Kloster des heil. Medards zu Soissons, wie in einem Gefängniß, genau verwahret. Weil man aber befürchtete, er möchte von seinen Anhängern in Freiheit gesetzt werden, so holte ihn Lothar selbst aus dem Kloster, führte ihn mit sich fort nach Compiegne, und brachte ihn, nach geendigtem Reichstage, unter einer starken Bedeckung nach Aachen l). Hier versuchten seine Feinde alles mögliche, um ihn zum Eintritt ins Kloster zu bewegen: aber Ludwig blieb standhaft, und erklärte, er würde nie ein Klostergelübde thun, so lange er noch seiner mächtig wäre m). Unterdessen fieng die Nazion an, den unglücklichen Kaiser zu bedauern, und ihren Unwillen über die Härte seines ältesten Prinzen und der Bischöfe öffentlich zu Tage zu legen.

k) Annal. Bertin. et vita Ludov. Pii l. c. Theogan. c. 44. Acta exauctorat. l. c. Agobardus l. c.

l) Annal. Bertin. l. c.

m) Annal. Bertin. ad an. 834.

gen. Selbst Ludwig von Bayern fand Lothars Verfahren so hart und unmenschlich, daß er ihn anfangs durch Abgeordnete und nachher in Person, bei einer Unterredung zu Maynz, recht inständig bat, er möchte mit dem gefangenen Vater gelinder umgehen n). Aber Lothar blieb unverändert auf seinem Sinn: und dies bewog den König Ludwig, zur Befreiung und Wiedereinsetzung des Vaters ernstliche Anstalten zu machen. Der Bewegungsgrund dazu war nicht blos Mitleiden gegen den Vater, sondern größtentheils Unwille über Lothars Herrschsucht, welcher sich die ganze Monarchie zueignen und seine Brüder heruntersetzen wollte o). Eben daher ward es ihm leicht, auch seinen Bruder Pipin von Aquitanien zu bewegen, mit ihm wider Lothar die Waffen zu ergreifen, und dem Vater wieder auf den Thron zu helfen. Sobald Ludwig die Nazion zu seinem Unternehmen genug vorbereitet sah, zog er seine Truppen in Bayern, Sachsen, Alemanien und Ostfranken zusammen: und eben dies that auch Pipin in Aquitanien.

Auf die Nachricht, daß Ludwig und Pipin im Anzuge wären, begab sich Lothar mit dem gefan-

n) Thegan. c. 45. sq. An. Bertin, ad an. 833.
o) Nithard. ad an. 834.

gefangenen Vater von Aachen nach Paris, wo der Sammelplatz seiner Truppen seyn sollte. Da er aber seinen ältern Bruder mit einem Kriegsheer an der Seine vor sich fand, und auch Ludwig von Bayern mit der ganzen Macht eben dahin eilte, ließ er den Vater im Kloster St. Denys zurück, und nahm (i. J. 834 d. 1. März) mit seinen Getreuesten die Flucht nach Vienne p). Nun riethen einige Wohlgesinnte dem Kaiser Ludwig, er sollte sogleich die verlorne Kaiserwürde wieder annehmen: aber der fromme Ludwig wollte das nicht eher thun, als bis er mit der Kirche völlig ausgesöhnt wäre. Zu dem Ende begaben sich (i. J. 834 d. 2. März) die Bischöfe zu ihm in die Kirche zu St. Denys, ertheilten ihm die Absoluzion, und legten ihm die königliche Kleidung und die Waffen wieder an q). Der befreite und wieder eingesetzte Kaiser begab sich von St. Denys nach dem königlichen Schloß Carisiacum r). Hier fand er seine

p) Vita Lud. Pii et Ann. Bertin. ad an. 834.

q) Vit. Lud. Pii et Annal. Bertin. ad an. 834.

r) Ein königlicher Pallast, der schon im 7. Jahrhundert bekannt war, drei Meilen von Noyon. Zu Ende des 9. Jahrhunderts ist er, vermuthlich von den Normannen, zerstört worden. Das itzige Dorf Kiersy hat davon

seinen

seine Söhne, Pipin und Ludwig, nebst seinen übrigen Befreiern: alle wurden sehr freundlich und gütig empfangen. Den Pipin ließ er mit seinen Truppen nach Aquitanien zurückziehen: mit Ludwig aber begab er sich nach Aachen, wo bald darauf sein jüngster Sohn Karl und auch seine Gemahlin Judith ihm zugeführt wurden s). Nun schickte der Kaiser in alle Gegenden des Reichs Abgeordnete aus, ließ die aufrührischen Unterthanen zum Gehorsam ermahnen, und eine völlige Amnestie bekannt machen. Auch dem Lothar, welcher damals die Provence verwüstete, ließ er Gnade und Vergebung anbieten, wenn er die Waffen niederlegen und zu ihm zurückkehren wollte: aber Lothar verwarf diesen Antrag, und setzte die Feindseligkeiten hartnäckig fort. Daher fand sich der Kaiser genöthigt, mit seinen jüngern Söhnen auf ihn loszugehen. Lothar wurde endlich so sehr in die Enge getrieben, daß er sich dem Vater unterwerfen mußte. Er kam, bekannte seine Verbrechen, bat fußfällig um Gnade, und erhielt, zugleich mit seinen Anhängern, Vergebung; ja, die letztern bekamen sogar ihre Güter wieder

seinen Namen. Vid. Mabillon de re dipl. L. IV. p. 258. sqq.

s) Vit. Lud. Pii ad an. 834.

der, außer denjenigen, die ihnen der Kaiser ehedem selbst geschenkt hatte: doch mußte Lothar seinem Vater eidlich versprechen, daß er künftig seinen Befehlen in allem gehorchen, nach Italien gehen und es ohne seine Erlaubniß nicht wieder verlassen wollte. Im folgenden Jahr 835 hielt der Kaiser eine Generalversammlung zu Thionville. Auf derselben wurde alles, was in den bisherigen Unruhen wider ihn vorgenommen worden, vernichtet, der Erzbischof Ebbo von Rheims, als ein Hauptrebelle, abgesetzt, und der Kaiser ließ sich von neuem huldigen und krönen t).

Neue Ländertheilung.

Vielleicht würde Ludwig der Fromme seine übrigen Lebenstage in Ruhe hingebracht haben, wenn seine übertriebene Sorgfalt für Karln den Kahlen und die Entwürfe seiner Gemahlin Judith es erlaubt hätten. Beiden lag die Vergrößerung dieses Prinzen so sehr am Herzen, daß sie die Zerrüttungen und Kriege, die aus neuen Ländertheilungen entstehen konnten, nicht voraussahen, oder doch nicht fürchteten: wenigstens vor Pipin und Ludwig glaubten

t) Theganus c. 53. — 55. Annal. Bertin. ad an. 834. et 835.

ten sie sicher genug zu seyn; den Lothar aber hoffte man durch Zureden so weit zu bringen, daß er sich eine neue Theilung zum Vortheil seines Stiefbruders gefallen ließe. Lothar wurde zu dem Ende auf eine Reichsversammlung nach Worms eingeladen, versprach auch zu kommen, ward aber unvermuthet krank, und es schien, daß er den Entwürfen seines Vaters schwerlich beitreten würde. Demungeachtet wagte es der Kaiser (i. J. 837), auf einer Versammlung zu Aachen, mit Einwilligung der beiden andern Prinzen eine neue Ländertheilung zu machen, wobei eben die Bedingungen, die zuvor Karl der Große ihm und seinen Brüdern vorgeschrieben hatte, zum Grunde gelegt wurden. Pipins und Ludwigs Antheile wurden ansehnlich erweitert, und Karl bekam, außer Alemanien, den größten Theil von Burgund, ganz Provenze und Gothien, verschiedene Distrikte von Frankreich und den größten Theil der Niederlande v). Italien, welches Lothar schon hatte, kam nicht mit in die Theilung. Bald darauf (i. J. 837) erklärte der Kaiser den Prinzen Karl zum König von Neustrien, setzte ihm die Krone selbst auf, und

v) Charta divisionis Imperii de anno 837. ap. Baluz. T. I. pag. 685. sqq. Annal. Bertin. ad an. 837.

und die Großen leisteten ihm den Eid Treue x). Pipin schien mit dieser Einrichtung zufrieden zu seyn y). Desto mißvergnügter waren die beiden andern Prinzen, Lothar und Ludwig. Beide hielten deshalb (i. J. 838) eine persönliche Unterredung im Trientischen, die dem Kaiser nothwendig sehr verdächtig seyn mußte z): doch kam Ludwig, auf des Vaters Befehl, und versicherte eidlich, daß er mit seinem Bruder nichts verabredet, was dem Kaiser nachtheilig seyn könne. Nach einiger Zeit (i. J. 838 d. 13. Nov.) starb Pipin von Aquitanien, mit Hinterlassung zweier Prinzen. Dieser Todesfall und das Mißtrauen des Kaisers gegen Lothar und Ludwig veranlaßte einen neuen Theilungsplan. Die Kaiserin Judith rieth ihrem Gemahl, daß er sich mit Lothar ganz aussöhnen und verbinden sollte: denn dieser, meinte sie, würde sich eher, als Ludwig von Bayern, bewegen lassen, für Karls Erbtheil die Gewährleistung zu übernehmen, wenigstens würde für Karln allemal weniger zu fürchten sey, wenn Lothar auf diese Art von seinem Bruder Ludwig getrennt würde a).

Der

x) Vit. Lud. Pii ad an. 837. p. 316.

y) Nithardus ad an. 838.

z) Annal. Bertin. ad an. 838.

a) Nithard. ad an. 838.

Der Kaiser schickte also Abgeordnete nach Italien, und ließ dem Lothar den Antrag thun, daß er ihm alles vergeben, und das ganze Reich, bis auf Bayern, zwischen ihm und Karln theilen wollte, nur sollte er den letztern wider alle Feinde in Schutz nehmen. Lothar ließ sich das Anerbieten gefallen, kam zu seinem Vater nach Worms, bat ihn öffentlich und fußfällig um Vergebung, und wurde mit ihm völlig wieder ausgesöhnt. Hierauf machte der Kaiser (i. J. 838) eine neue Theilung, nach welcher Ludwig, der seinen Vater zweimal aus Lothars Händen gerettet hatte, weiter nichts als Bayern behielt, alles übrige zwischen Lothar und Karln zur Hälfte getheilt, und Pipins nachgelassene Söhne ganz übergangen wurden b). Auf diese Art glaubte der Kaiser und seine Gemahlin, Karln dem Kahlen das ihm angewiesene Erbtheil am besten gesichert zu haben, und Lothar wurde mit vielen Geschenken und Segenswünschen überhäuft nach Italien zurückgelassen.

Empörung Ludwigs von Bayern.

Natürlich war Ludwig von Bayern, der itzt den größten Theil seiner Länder wider verlieren

b) Nithard. ad an. 830. sq.

lieren sollte, über seinen Vater äußerst aufgebracht. Er betrachtete die neue Theilung als eine offenbare Ungerechtigkeit, und beschloß, sich durch die Waffen im Besitz der Länder zu behaupten, die er durch den Vertrag von 837 erhalten, und deren Verlust er durch sein bisheriges Betragen gegen den Vater so wenig verdient hatte. Sobald der Kaiser von Ludwigs Unternehmungen Nachricht erhielt, brach er (i. J. 839) nach Maynz auf, fand aber, daß Ludwig sich aller festen Plätze am Rhein schon bemächtigt hatte; doch gelang es ihm, bei Coblenz über den Fluß zu setzen, und bis Tribur vorzurücken, wo er seine übrigen Truppen erwarten wollte c). Weil nun sowohl die Sachsen, als auch die Ostfranken, Thüringer und Schwaben, auf die Ludwig von Bayern vorzüglich gerechnet hatte, die Partei des Kaisers nahmen, so fand jener für besser, sich nach Bayern zurückzuziehen. Der Kaiser verfolgte ihn nicht, sondern begab sich auf das Schloß Bodoma am Bodensee d). Hier unterwarf sich der aufrührische Sohn dem Vater, bekannte sich für einen Verbrecher, und erhielt Vergebung e): doch ließ sich der Kaiser

c) Vit. Lud. Pii et Annal. Bertin. ad an. 839.
d) Annal. Bertin. l. c. Eccard. T. II. p. 315.
e) Vit. Lud. Pii l. c.

ser nachher eidlich von ihm versprechen, daß er, ohne seinen Befehl, Bayern nicht verlassen wollte f). Allein, die nachher entstandenen Unruhen in Aquitanien machten alle diese Vorsicht wider zu nichte.

Ludwig der Fromme stirbt.

Ein Theil der Aquitanier war aufgebracht, daß die Söhne ihres vorigen Beherrschers Pipins ohne Ursache übergangen werden sollten, und wollte Karln den Kahlen durchaus nicht als König von Aquitanien erkennen: daher sich der Kaiser genöthigt fand, wider sie (i. J. 839) zu Felde zu ziehen g). Diese Abwesenheit des Kaisers machte sich Ludwig von Bayern zu Nutze. Er griff wieder zu den Waffen, zog die Sachsen und Thüringer an sich, und fiel in Alemanien ein. Der Kaiser mußte also Aquitanien, ehe es noch völlig beruhigt worden, verlassen, und seinem Sohne Ludwig von neuem entgegenrücken, so sehr es auch sein durch Alter und Krankheit geschwächter Körper zu widerrathen schien. Bei seiner Annäherung zog sich Ludwig nach Thüringen,

und

f) Annal. Bertin, l. c.

g) Vit. Lud. Pii, Nithard. et Annal. Bertin. ad an. 839.

und, da er auch hier verfolgt wurde, nach Bayern zurück h). Zu völliger Beilegung sowohl dieser als der aquitanischen Unruhen setzte der Kaiser einen Reichstag nach Worms an, wozu auch der König Lothar eingeladen wurde. Allein, ehe noch diese Versammlung zu Stande kommen konnte, ward der Kaiser so krank und schwach, daß man für sein Leben fürchtete. Er ließ sich auf einer Insel des Rheins unterhalb Maynz einige Zelte aufschlagen, legte sich zu Bette, und erwartete sein Ende. Als er dieses herannahen sah, ließ er durch seinen natürlichen Bruder, den Bischof von Metz und Erzkapellan Drogo, ein Verzeichniß des königlichen Schatzes aufsetzen, und verordnete, was er den Kirchen, den Armen und seinen Söhnen: Lothar und Karl davon geben sollte: dem Lothar bestimmte er die Krone, das Schwert und das Szepter, als die Reichsinsignien, unter der Bedingung, daß er Karln in Schutz nehmen und das ihm angewiesene Erbtheil vertheidigen sollte. Auf seinen dritten Sohn, Ludwig von Bayern, schien der Kaiser einen unversöhnlichen Haß geworfen zu haben. Um ihn diesen, zum Theil ungerechten, Haß nicht mit ins Grab nehmen zu lassen, ent-

h) Vit. Lud. Pii ad an. 840.

entschlossen sich die Bischöfe, ihm durch seinen Bruder Drogo, der das meiste über ihn vermochte, Vorstellungen zu thun. Drogo hatte alle Mühe, den sonst so sanftmüthigen Kaiser zur Versöhnung zu bewegen. Endlich gab er nach, und sagte: „weil der Verbrecher, der mir so viel zu Leide gethan, nicht selbst kommen und mir Genugthuung geben kann, so thue ich das meinige, und vergebe ihm, vor Gott und euch, alles, womit er mich beleidigt hat: ihr aber könnt ihn ermahnen, daß er nicht vergesse, daß er die grauen Haare seines Vaters, der ihm so oft vergeben hatte, mit Schmerzen ins Grab gebracht, und hierin die göttlichen Befehle und Drohungen verachtet habe i).“ So starb Ludwig der Fromme (i. J. 840 d. 20. Jun.) im 63sten Jahr seines Lebens, nach einer 26jährigen unruvollen, elenden Regierung. Seine Leiche wurde zum Begräbniß nach Metz abgeführet. Hätte Ludwig von seiner zweiten Gemahlin keinen Sohn gehabt, so würde er, bei aller seiner Schwäche, immer noch ein guter und glücklicher Regent gewesen seyn. Nicht eben Mangel der Einsicht und Erfahrung, nicht blos

über-

i) Vit. Lud. Pii ad an. 840.

übertriebene Gutherzigkeit, sondern vornämlich Karl der Kahle und die Entwürfe seiner Mutter, von der sich Ludwig der Fromme zu sehr beherrschen ließ, waren Schuld an den gräulichen Zerrüttungen, die seine ältern Söhne einmal über das andere verursachten. Freilich hatte Lothar eine sehr häßliche und gefährliche Gemüthsart; aber wäre Karl der Kahle nicht gewesen, so würde er sich wahrscheinlich, mit seinen beiden Brüdern, ruhig gehalten haben, zumal wenn der Vater gleich anfangs mehr Ernst und Strenge gezeigt hätte k).

Ludwigs des Frommen Söhne.

Sobald Lothar von dem Absterben seines Vaters Nachricht hatte, betrachtete er sich als Kaiser, und machte Anstalt, sich der ganzen Monarchie zu bemächtigen, ohne auf die Rechte seines Bruders Ludwig und auf die heiligen Schwüre Rücksicht zu nehmen, womit er die letzte väterliche Theilung bekräftiget hatte. Bei seiner Ankunft in Frankreich fand er alles nach Wunsch: die Nazion nahm ihn auf, und erkannte ihn, theils freiwillig, theils durch Furcht gezwungen, als ihren nunmehrigen

k) Ludwigs Karakter schildert Theganus c. 19. 20. p. 365.

rigen Beherrscher. Um Karln den Kahlen nicht mißtrauisch zu machen, ließ er ihn versichern, daß er sich gegen ihn, der väterlichen Verordnung zu Folge, wohlwollend und wie ein Bruder und Taufpathe erweisen würde. Hierauf gieng er auf seinen Bruder Ludwig los, den er zuerst überwältigen wollte, kam nach Worms und verjagte die Besatzung, die Ludwig dort stehen hatte, setzte mit der Armee über den Rhein, und kam nach Frankfurt, wo zu gleicher Zeit auch Ludwig mit seinen Truppen anlangte. Lothar getraute sich nicht, seinem Bruder ein Treffen zu liefern: er schloß einen Stillstand auf einige Monate, nach deren Verlauf die Waffen entscheiden sollten, was einem jeden von den väterlichen Ländern zukäme l). Unterdessen gieng Lothar zurück nach Frankreich, um seinen Stiefbruder Karl zu unterdrücken. Dieser schickte ihm Gesandte entgegen, ließ ihn an seine vorigen Versprechungen erinnern, und erbot sich zu sehr annehmlichen Bedingungen; aber vergebens: Lothar wußte, theils durch List und Schmeicheleien, theils durch Drohungen, von Karls Unterthanen so viele auf seine Seite zu ziehen, daß dieser sich genöthigt fand, ihm zum Treffen entgegenzurücken. Diese Entschlossenheit hatte Lothar von Karln nicht erwartet.

Weil

l) Nithard. L. II. ad an. 840.

Weil er sich nicht stark genug hielt, und auch weil sein Bruder Ludwig neue Bewegungen angefangen, und die Ostfranken, Schwaben, Sachsen und Thüringer an sich gezogen hatte: so schloß er mit Karln einen Stillstand m), von dem er die aber Bedingungen so wenig hielt, daß er alsbald, durch ausgeschickte Leute, Karls Unterthanen auf alle Art abwendig zu machen und an sich zu ziehen suchte n).

Treffen bei Fontanay.

Nachdem Lothar (i. J. 841) sein Heer ansehnlich verstärkt hatte, gieng er damit über den Rhein, um sich den König Ludwig zu unterwerfen, oder auch ihn ganz zu Grunde zu richten: und Lothar war überaus glücklich. Ludwigs Völker verloren den Muth, und nahmen theils die Flucht, theils giengen sie zu Lothar über, und der verlassene Ludwig mußte, mit einer geringen Begleitung, nach Bayern zurückfliehen. Da Lothar vor ihm ganz sicher zu seyn glaubte, ließ er einen Theil der Armee in den eroberten Landen zurück: mit dem andern zog er seinem Stiefbruder entgegen, der unterdessen über die Seine gegangen war, und immer weiter hervorrückte. In dieser Lage der Sachen fanden die beiden Brüder

m) Annal. Fuldenf. ad an. 840.

n) Nithard. L. II. p. 365. 366. 368.

der Ludwig und Karl, die bisher einander tödtlich haßten, für gut, sich mit einander auszusöhnen und zu verbinden, um sich mit vereinten Kräften ihrem gewaltthätigen Bruder zu widersetzen o). Ludwig zog seine ganze Macht zusammen, schlug das zurückgelassene lotharische Korps aus dem Felde, setzte über den Rhein, drang bis in die Mitte von Frankreich hervor, und verband sich mit seinem Bruder Karl, der ihm entgegenrückte. Nun wurden sie einig, bei Lothar nochmals auf einen billigen Frieden anzutragen. Da aber Lothar alle wiederholte Friedensanträge verwarf, so kam es endlich (i. J. 841 d. 25. Jun.) bei Fontenay p) in Bourgogne zu einem sehr mörderischen Treffen. Auf beiden Seiten soll die Menge der Erschlagenen so groß gewesen seyn, daß die Franken von der Zeit an nicht nur keine neuen Eroberungen wagen, sondern auch ihre eigenen Reichsgrenzen nicht gehörig vertheidigen können q). Nie war bei Menschengedenken so viel Frankenblut vergossen wor-

o) Nithard. L. II. ad an. 842. p. 368. Annal. Fuld. ad an. 841.

p) oder, wie andere meintn, bei Fontenailles, einige Meilen von Auxerre.

q) Annal. Metenf. ad an. 841.

den r). Die verbundenen Brüder erfochten den vollkommensten Sieg: Lothar mußte nach Aachen fliehen, und Frankreich den Siegern überlassen. Vielleicht würde Lothar zu weitern Versuchen allen Muth verloren haben, wenn seine Brüder den Sieg besser benutzt hätten. Sie glaubten nun nichts weiter zu fürchten zu haben, verfolgten daher den Lothar nicht, sondern ließen die Truppen auseinandergehen, und Ludwig gieng nach dem Rhein, Karl nach Aquitanien zurück s). Dadurch gewann Lothar Zeit, ein ansehnliches Heer Sachsen, Ostfranken und Alemannen zusammenzubringen t). Mit diesen gieng er auf den König Ludwig los: und da er gegen ihn nichts ausrichtete, wandte er sich wider Karln den Kahlen, der sich damals zu Paris befand, konnte aber, wegen zu hohen Wassers, nicht über die Seine setzen. Nun trug er Karln einen Frieden an, unter der Bedingung, daß er dem Bündniß mit Ludwig entsagen sollte. Karl verwarf den Antrag schlechterdings, und Lothar mußte sich zurückziehen, verheerte und plünderte aber einen großen Strich Landes auf

die

r) Annal. Fuldens. ad an. 841.

s) Nithard. L. III. p. 371.

t) Nithard. l. c. p. 372.

die schändlichste Weise; wobei sogar der Kirchen und Klöster nicht geschont wurde u).

Weil indessen die verbundenen Brüder merkten, daß ihre Völker sich über die Aufrichtigkeit und Festigkeit ihres Bündnisses einige Zweifel machten, und eben daher in der Treue gegen sie leicht wankend werden konnten: so kamen sie beide (i. J. 842) zu Strasburg zusammen, und verbanden sich von neuem durch die feierlichsten Schwüre und im Angesicht des ganzen Volks, daß sie künftig einander aus allen Kräften beistehen, und keiner, zum Nachtheil des andern, sich mit Lothar wieder vertragen wollte. Und eben so schworen die beiderseitigen Truppen, daß, wenn einer der verbundenen Prinzen dem abgelegten Eide nicht genug hun würde, sie ihm alsdenn wider den andern nicht beistehen twollten v).

Hierauf

u) Annal. Bertin. ad an. 841.

v) Die Eidesformeln waren, wie die vorhergegangenen Anreden an das Volk, in der verdorbenen römischen oder altfranzösischen und in der deutschen Sprache abgefaßt, und sind uns von einem Augenzeugen der ganzen Feierlichkeit, von Nithard L. III. p. 374. aufbehalten worden. Eine Erklärung derselben hat Freher bei du Chesne T. II. p. 381. sqq. versucht. Eine Uibersetzung giebt Ekkard. T. II. p. 355.

Hierauf wurden Gesandte an Lothar abgefertigt, die ihm neue Friedensvorschläge thun mußten: aber Lothar ließ sie nicht einmal vor sich, sondern rüstete sich vielmehr mit Macht zur Fortsetzung des Krieges x), der aber, allem Ansehen nach, für ihn nicht vortheilhaft ausfallen konnte. Zwar hatte er anfangs seinen Haufen dadurch zu verstärken gesucht, daß er den Sachsen ihre alte Nazionalverfassung wieder gestattete; welches auch die Wirkung that, daß sich eine Menge sächsischer Freien und Leibeigenen unter dem Namen Stellinga y) zusammenschlug z). Allein die Sachsen traten bald von Lothars Partei wieder ab, und liessen den verbundenen Brüdern sagen, daß sie bereit wären, ihren Befehlen zu gehorchen a). Da nun auch Ludwigs Sohn, Karlmann, mit einem starken Heere Bayern und Alemannen ankam: so wurde beschlossen, den Krieg mit aller Macht fortzusetzen, und den Lothar selbst zu Aachen aufzusuchen. Die beiden Brüder täten also den Marsch nach Aachen an, und

setzten

x) Annal. Bertin. ad an. 842.

y) Vermuthlich sollte dies so viel als Hersteller bedeuten. Conf. Eccard. l. c. p. 850. Möser l. c. S. 394.

z) Nithard. L. IV. p. 377.

a) Nithard. L. III. p. 375.

setzten glücklich über die Mosel. Lothar gerieth darüber in Furcht, nahm alle Kostbarkeiten b) zusammen, und floh, mit einer geringen Begleitung, nach Lion c). Nachdem die verbundenen Brüder zu Aachen angekommen waren, berathschlagten sie sich mit den Bischöfen und übrigen Geistlichen, was bei den gegenwärtigen Umständen zu thun sey. Die Bischöfe waren alle der Meinung: daß Lothar sich sowohl durch seine bisherigen Verbrechen, als auch wegen seiner Ungeschicktheit in der Regierungskunst, und weil er selbst das Reich verlassen hatte, des Throns verlustig gemacht, und Gott das Reich seinen bessergesinnten Brüdern übertragen habe; sie ermahnten daher die beiden Prinzen, und befahlen ihnen, gleichsam aus göttlicher Vollmacht, daß sie das Reich übernehmen, und nach dem Willen Gottes regieren sollten d). Beide errichteten hierauf eine Theilung: Ludwig bekam die östlichen, Karl die westlichen Länder, und jeder ließ sich von seinen neuen Unterthanen huldigen.

Vertrag

b) Darunter war auch ein großes silbernes Planetarium, welches Lothar in Stücken zerhauen ließ, und unter seine Leute vertheilte. Anual. Bertin. ad an. 842.

c) Nithard l. c. Annal. Bertin. ad an. 842.

d) Nithard. L. IV. p. 376.

Dadurch endlich fand sich Lothar genöthigt, nachzugeben, und mit seinen Brüdern in Unterhandlung zu treten. Er that selbst den ersten Schritt zur Aussöhnung, bekannte durch seine Abgeordneten feierlich, daß er sich gegen Gott und gegen seine Brüder vergangen habe, und bat um eine neue Theilung, wodurch ihm wenigstens der dritte Theil der Monarchie, außer der Lombardie, Bayern und Aquitanien, zugeschlagen würde e). Die beiden Brüder ließen sich den Antrag gefallen, hielten mit Lothar (i. J. 842 i. Jun.) eine persönliche Zusammenkunft, und verabredeten einen Stillstand, bis die Theilung durch die allerseitigen Abgeordneten berichtigt seyn würde. Die Unterhandlungen darüber dauerten bis in den August des folgenden Jahres, da endlich die drei Brüder zu Verdün (i. J. 843 i. Aug.) den berühmten Vergleich zu Stande brachten, wodurch die Monarchie in drei von einander unabhängige Reiche getheilt wurde. Lothar bekam, als Kaiser, Italien mit der Herrschaft über Rom, und alle Länder zwischen dem Rhein und der Schelde bis an die Nordsee, und vom Ursprung der Maas an bis

e) Nithard. L. IV. p. 377.

bis zum Einfluß der Saone in die Rhone und längst dieser Eis an das mittelländische Meer f). Ludwig erhielt ganz Deutschland disseit des Rheins, soweit es den Franken damals gehorchte, und jenseit des Rheins, wegen des Weinbaues g), die drei Städte Speyer, Worms und Maynz, mit den dazu gehörigen Distrikten h); Karln dem Kahlen wurde der Rest der fränkischen Provinzen von der Grenze der lotharischen Länder an bis in Spanien, nämlich Neustrien, Aquitanien und die spanische Mark oder die Grafschaft Barcelona, überlassen i). Erst durch diesen Theilungsvertrag wurde Deutschland ein eigenes Königreich, dessen Beherrscher von den Königen von Italien und von Frankreich vollkommen unabhängig war: nur in Betracht der Vertheidigung stand er mit den letztern in Verbindung; wiewohl diese gegenseitige Hilfe, da die drei Brüder einander nicht aufrichtig liebten, nur selten geleistet wurde.

Einfälle

f) Annal. Bertin. ad an. 843. Nithard. L. IV. p. 377.

g) „Propter vini copiam." Sigebert. Gemblac. ad an. 844.

h) Annal. Bertin. l. c.

i) Annal. Bertin. l. c. Eccard. T. II. p. 367.

Einfälle der Normannen.

Der Verdüner Vergleich hatte zwar die Ruhe im karolingischen Hause wieder hergestellt; aber eben durch diese Theilung wurde die bisherige Macht der Karolinger so sehr geschwächt, daß man den benachbarten Völkern, den Normannen, Wenden und Ungarn nicht genug widerstehen konnte, und verschiedene Provinzen von ihnen ungeahndet verwüstet wurden. Ein Glück war es für Deutschland und für den König Ludwig, daß die Sachsen, dieses vorher so wilde und nichts als Krieg und Freiheit athmende Volk, seit Karls des Grossen Zeiten schon angefangen hatten, mildere Sitten anzunehmen, und daß ihr alter unbezwinglicher Kriegsgeist schon sehr geschwächt war: sonst würde sich Ludwig der Normannen und Wenden, wenn sie sich, wie vorher, mit den Sachsen verbunden hätten, nicht haben erwehren können. Die Normannen, ein Zusammenfluß von dänischen, norwegischen und schwedischen Seeräubern, waren unter Ludwig dem Frommen in ihren Einfällen an der Elbe, in Friesland und Flandern desto glücklicher gewesen, da seit Karls des Großen Tode für die Sicherheit der Küsten nicht mehr durch Flotten gesorgt wnrde. Noch günstiger waren ihnen die innern Zerrüttungen und Kriege unter Ludwigs des

Frommen

Frommen Söhnen, da sie, wie auf der andern Seite die Araber, ihre Einfälle in die fränkischen Lande ungehindert wiederholen konnten. Lothar hatte sie sogar wider seine Brüder zu Hilfe genommen, und ihnen einen Strich Landes eingeräumt k). Im Jahr 845 lief dieses verwegene Seeräubervolk mit 120 Fahrzeugen in die Seine ein, verwüstete alles an beiden Ufern, kam ohne Widerstand bis nach Paris, und Karl der Kahle mußte sich ihren Rückzug mit 7000 Pfund erkaufen l). So sehr hatte die Nazion, welche die Langobarden, Sachsen und Avaren überwältigt hatte, ihren alten Kriegsmuth verloren. Vielleicht würde Karl, in Verbindung mit seinen Brüdern, die Normannen haben zurückschlagen können; aber jeder dieser drei Monarchen suchte blos über den andern Eroberungen zu machen. In eben dem Jahre 845 wurde Sachsen und Friesland von den Normannen heimgesucht. Mit 600 Fahrzeugen liefen sie in die Elbe ein, wurden aber von den Sachsen zurückgeschlagen; doch behielten sie in zwei andern Gefechten wider die Friesen die Oberhand m). Auch Hamburg, welches damals schon

k) Nithard. L. IV. p. 377.

l) Annal. Bertin. ad an. 845.

m) Annal. Bertin. et Ann. Fuldens. ad an. 845.

schon ein beträchtlicher Ort gewesen seyn muß, wurde von den Normannen erobert und verwüstet, wiewohl sie auf dem Rückzuge noch einen ansehnlichen Verlust litten n). Seit 850 fielen sie fast jährlich in die Niederlande ein, und plünderten und verheerten, wo sie nur hinkamen. Wenn ein Schwarm mit dem Raube abgezogen, oder mit Gewalt vertrieben war, kam ein anderer weit stärkerer wieder. Im Jahr 863 drangen sie den Rhein herauf bis in die Gegend von Ruys, und zerstörten einige blühende Handelsstädte o). Das Jahr darauf mußten sich die Lothringer den räuberischen Normannen sogar zu einem Tribut verstehen p). Doch, als sie im Jahr 873 unter ihrem Heerführer Rudolf in Friesland eindrangen, wurden sie von den Friesen aufs Haupt geschlagen: acht hundert blieben, zugleich mit Rudolf, auf der Wahlstatt; die übrigen, die sich in ein Gebäude gerettet hatten, mußten Geiseln geben und sie nachher mit vielem Gelde lösen q). Einen gleichwichtigen Sieg erfochten

n) Annal. Fuldens. l. c.

o) Annal. Bertin. ad an. 863. Chron. de gestis Normannor. ad an. 864. ap. du Chesne T. II. p. 526.

p) Annal. Bertin. ad an. 864.

q) Annal. Fuld. ad an. 873.

fochten die Friesen drei Jahr darauf über die Normannen, wobei den letztern alle die grossen Schätze, die sie an verschiedenen Orten zusammengeplündert hatten, abgenommen wurden r).

Einfälle der Wenden.

Noch mehr, als mit den Normannen, hatte der deutsche König Ludwig mit den Wenden zu schaffen, obschon diese nicht so wild und furchtbar, als jene, waren. Wenn man die fuldischen und bertinischen Jahrbücher ansieht, finden sich in Ludwigs Regierung nur wenige Jahre, da er mit den Sorben, Böhmen, Mährern und Obotriten nicht zu fechten hatte, und oft genug wurden seine Truppen von diesen Wenden geschlagen. In den Jahren 846 und 849 war er gegen die Böhmen, 855 und 872 gegen die Mährer unglücklich s). Im Jahr 869 unternahmen die Sorben im Meißnerlande, in Verbindung mit den Sinslern, Böhmen und andern benachbarten Wenden, einen Einfall in Thüringen, verwüsteten verschiedene Orte, und schlugen die Truppen, die sich ihnen entgegen-

r) Annal. Fuld. ad an. 867.
s) Annal. Fuld. et Bertin. ad hos ann.

genstellten, aus dem Felde. Der König Ludwig versammelte deswegen ein gewaltiges Heer, und theilte es in drei Haufen: die Sachsen und Thüringer führte sein Sohn Ludwig wider die Sorben; mit den Bayern gieng der älteste Prinz Karlmann auf den mährischen Fürsten Zwentebold los; die Franken und Schwaben wollte der König selbst wider Rastiz, einen andern mährischen Fürsten, Zwentebold Vetter, anführen, mußte aber, da ihn eine Krankheit überfiel, das Kommando seinem jüngsten Sohne Karl anvertrauen. Dieser war unter allen am glücklichsten: er überstieg mit seinen Leuten die stärksten Festungen und Schanzen des Rastiz, verheerte alles, wo er hinkam, schlug die Feinde in die Flucht, und machte sehr ansehnliche Beute. Zu gleicher Zeit war Karlmann in Zwentebolds Gebiet eingedrungen, hatte alles mit Feuer und Schwert verwüstet, und sich einen Weg zur Vereinigung mit seinem Bruder Karl geöffnet. Eben so glücklich fochten die Sachsen und Thüringer unter dem jüngern Ludwig wider die Sorben und ihre Bundsgenossen, die Böhmen, welche theils niedergehauen, theils in die Flucht getrieben oder zur Unterwerfung genöthigt wurden t). Drei Jahre darauf

t) Annal. Fuld. ad an. 869.

darauf (i. J. 872) wurden die Sachsen und Thüringer wider die Mährer zu Felde geschickt, legten aber diesmal wenig Ehre ein. Sie hatten keinen ordentlichen Anführer, und waren unter sich selbst sehr uneinig: daher nahmen sie, als es zum Treffen kam, die Flucht, und kamen, mit großem Verlust, nach Hause, wo aber einige Anführer, wie man erzählt, von thüringischen und sächsischen Weibern, die über die schimpfliche Zaghaftigkeit ihrer Männer aufgebracht waren, mit Schlägen empfangen und mit Knitteln von den Pferden geworfen wurden u). Im Jahr 874 schickte Zwentebold Gesandte an den König Ludwig nach Forchheim, bat um Frieden, und versprach eidlich, dem Könige treu zu bleiben und einen bestimmten jährlichen Tribut zu erlegen v). Auch die Böhmen schickten damals Abgeordnete nach Forchheim, wahrscheinlich in gleicher Absicht: der König hörte sie an, und ließ sie wieder nach Hause gehen x).

Die

u) Annal. Fuld. ad an. 872.
v) Annal. Fuld. ad an. 874.
x) Annal. Fuld. l. c.

Herzoge in den Provinzen.

Die öftern und gefährlichen Einfälle der Wenden und Normannen veranlaßten eine Veränderung in der bisherigen Provinzialverwaltung. Karl der Große hatte die gräfliche Landesverfassung für besonders vortheilhaft gehalten, und das Reich in Grafschaften getheilt; die meisten Herzogthümer wurden durch Grafen regiert: und um diese von Ungerechtigkeit und Untreue mehr abzuhalten, ordnete er, anstatt der angeschafften Herzoge, gewisse Missos oder kaiserliche Abgeordnete an, welche das Land öfters durchreisen und dem Kaiser von allen Unordnungen Bericht erstatten mußten. Unter Ludwig dem Deutschen aber erscheinen wieder Herzoge, besonders in den Grenzprovinzen. Hier forderte es die Gefahr des Reichs vor den einbrechenden Nachbarn, daß einem und dem andern Grafen eine größere Macht ertheilt, ihm die Aufbietung der verschiedenen Heere der ganzen Provinz und zugleich das Hauptkommando der zusammengerückten Truppen überlassen wurde. Ein solcher Heerführer war anfangs weiter nichts, als einer von den mächtigern Grafen. Da er aber seine Gewalt immer mehr ausdehnte, und der König, weil er die Nothwendigkeit und die Vortheile dieser Einrichtung fühlte, dazu gern einwilligte, so wurde

unver-

unvermerkt die alte merovingische Verfassung wieder eingeführt: der Graf, welcher gemeiniglich Heerführer geworden war, führte zuweilen, und nachher immer, den Namen eines Herzogs, denn das war er wirklich; und eben so erhielt sein Gau oder Comitat allmählig die Benennung eines Herzogthums. Von dergleichen Heerführern erwähnen die alten Jahrbücher, bei dem Jahr 849, eines gewissen Thaculfs unter dem Namen Dux limitis Sorabici y). Er hatte die Vertheidigung der thüringischen Grenze wider die Sorben im Meißnischen zu besorgen, und besaß größtentheils die Gewalt eines Herzogs von Thüringen. Der fuldische Annalist nennt ihn bei seinem Todesjahre 873 zugleich Graf und Herzog der sorbischen Mark z). Ihm folgte in dieser Würde Ratolf, der zu Anfang des Jahres 874 mit dem Erzbischof Luitbert von Mainz über die Saale gieng, und durch Plündern und Verwüsten die aufrührischen Sorben, ohne ein Treffen zu liefern, wieder zum Gehorsam brachte a). Ratolfs unmittelbarer Nachfolger scheint der Graf oder Herzog Poppo gewesen zu seyn, der bereits unter dem Jahr

y) Annal. Fuld. et Metenf. ad an. 849.
z) Annal. Fuldenf. ad an. 873.
a) Annal. Fuld. ad an. 874.

Jahr 880 vorkommt b), und mit den benachbarten Wenden viel zu schaffen hatte, nachher aber vom Kaiser Arnulf (i. J. 892) abgesetzt wurde c). An seine Stelle kam der ostfränkische Graf Konrad der Aeltere, ein Bruder des Bischofs Rudolf von Würzburg und Vater des deutschen Königs Konrad I; und als er kurz darauf seine Würde freiwillig niederlegte, bekam sie Burkhard, der für den Stammvater der Grafen von Wettin, und nachherigen Markgrafen von Meissen gehalten wird d). In Sachsen finden wir um die Mitte des neunten Jahrhunderts einen Herzog Ludolf, den Großvater des deutschen Königs Heinrich I. Ludolf hatte sich bereits dem Kaiser Ludwig durch Tapferkeit und Klugheit so sehr empfohlen, daß ihn dieser zum Grafen in Sachsen bestellte e). Ludwig der Deutsche machte ihn zum Herzog in Sachsen f). Er ist der Stifter der berühmten Abtei Gandersh-

b) Annal. Fuld. ad an. 880.
c) Annal. Fuld. et Regino ad an. 892.
d) Regino l. c. Eccard. hist. geneal. princip. Sax. sup. p. 45. sqq.
e) Hroswithae carm. de primord. et fundat. coenob. Gandersh. in Leibnit. Scr. rer. Br. T. II. p. 319.
f) Hroswitha l. c. p. 319. et 325.

dersheim. Nach seinem Tode im Jahr 859 kam das Herzogthum Sachsen an seinen ältern Sohn Bruno, der 880 d. 2. Febr. in einem sehr mörderischen Treffen wider die Normannen bei Ebstorf im Lüneburgischen, zugleich mit den Bischöfen von Minden und Hildesheim und zwölf Grafen, das Leben verlor g). Ihm folgte in der herzoglichen Würde, nicht durch Erbrecht, sondern durch besondere Vergünstigung des Königs h), Ludolfs jüngerer Sohn, Otto der Erlauchte, der Vater Heinrichs I. Unter ihm hob sich die Macht und das Ansehen des Herzogs in Sachsen sehr merklich, theils weil Otto zugleich ansehnliche Erbgüter in Thüringen besaß, theils weil die Gefahr vor den Normannen, die seit 880 viel dringender geworden i), eine bessere Vertheidigungsanstalt und daher auch die Erweiterung der herzoglichen Gewalt nöthig machte. Weiter unten, zu Anfang des zehnten Jahrhunderts, werden wir auch in Bayern und Schwaben Herzoge hervortreten sehen.

g) Witichind. L. I. ap. Meibom. T. I. p. 634. Annal. Fuld. et Regino ad an. 880.

h) Hroswitha l. c. p. 326.

i) Vid. Annal. Fuld. l. c.

Die Gefahren, welche den deutschen und französischen Reichsländern von Seiten der Wenden und Normannen unabläßig drohe-ten; die Zerrüttungen, die aus den vorigen innerlichen Kriegen entstanden waren, und selbst das eigene Gefühl der drei Brüder, daß das gute Vernehmen unter ihnen blos äußerlich wieder hergestellt worden: dies alles veranlaßte den Kaiser Lothar und seine Brüder Ludwig und Karl, sich zur gemeinsamen Behauptung noch genauer zu verbinden. Zu dem Ende hielten sie im Jahr 844 eine persönliche Zusammenkunft zu Diedenhofen, und beschlossen, daß sie die erneuerte brüderliche Eintracht zu erhalten, alle Urheber der Uneinigkeit zu entfernen, und zugleich den verworrenen Zustand der Kirche zu verbessern suchen wollten k). Drei Jahre darauf (i. J. 847) kamen sie wieder zu Marsnal l) zusammen, und machten verschiedene gute Verordnungen, welche vornämlich die stärkere Befestigung der brüderlichen Freundschaft, die gegenseitige Ver-

k) Annal. Bertin. ad an. 844. Labbei Concil. T. VII. p. 1800. sqq.

l) Einer königlichen Pfalz unweit Maastricht, izt Mersen.

Vertheidigung, die Herstellung des Ansehens der Kirche, die Abschaffung des überhandgenommenen Faustrechts, die Verbesserung des Justizwesens in den Provinzen und die Beruhigung der Normannen betrafen m). An eben dem Orte hielten sie im Jahr 851 eine abermalige Zusammenkunft, auf welcher die hergestellte Einigkeit von neuem befestigt, ein gegenseitiger thätiger Beistand wider alle Aufrührer und Friedensstörer versprochen, und zugleich die gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten der drei Regenten und ihrer Lehnleute erneuert und bestätigt wurden n). Allein so oft auch diese Freundschaftsversicherungen wiederholt wurden, so war dennoch die Eintracht unter den drei Brüdern nicht von Dauer, denn sie hatten gegen einander keine wahre Zuneigung, und jeder suchte sich auf Kosten des andern zu erweitern. Als daher im Jahr 853 die Aquitanier sich wider Karln den Kahlen empörten, und den König Ludwig ersuchten, daß er entweder selbst die aquitanische Herrschaft annehmen, oder seinen Sohn schicken sollte, um sie von ihrem Unter-

m) Conventus apud Marsnam I., ap. Baluz. T. II. p. 41. sqq.

n) Convent. apud Marsnam II. ap. Baluz. l. c. p. 45. sqq. Annal. Bertin. ad an. 851.

terdrücker zu befreien, konnte Ludwig der Versuchung, diese Provinz an sich zu bringen, nicht widerstehen: er ließ seinen Prinzen Ludwig (i. J. 854) nach Aquitanien wirklich abgehen, fand aber, daß nur einige Familien, welche Karl am meisten gereizt hatte, ihren König zu verlassen geneigt wären, und der jüngere Ludwig mußte sich unverrichteter Sache wieder zurückbegeben o). Vier Jahre nachher ließ sich Ludwig von den westfränkischen Ständen, die sich über Karls Tirannei bei ihm heftig beklagten und Hilfe verlangten, abermals verleiten, mit einem mächtigen Heer (i. J. 858) nach Frankreich zu ziehen, hatte auch anfangs einen so gewaltigen Fortgang, daß Karl von seinen Leuten verlassen, und genöthigt wurde, nach Burgund zu entweichen p). Da aber Ludwig, aus unbesonnener Sicherheit, seine deutschen Truppen wieder nach Hause schickte, und sich blos auf die abtrünnigen Westfranken verließ, fand Karl Mittel, seinen Anhang zu verstärken und einen Uiberfall wider seinen Bruder zu veranstalten. Dieses und die Nachricht von einem Aufstand der Sorben nöthigte ihn, seine französischen Eroberungen zu verlassen und

nach

o) Annal. Fuld. ad an. 853. sq.
p) Annal. Fuld. et Bertin. ad an. 858.

nach Deutschland zurückzueilen; worauf sich Karl der verlornen Provinzen fast ohne Mühe wieder bemächtigte q). Endlich im Jahr 860 kam es zwischen den beiden Brüdern Ludwig und Karl und ihrem Vetter Lothar II. zum Frieden. Sie hielten (i. J. 860) deswegen eine feierliche Zusammenkunft zu Koblenz, auf welcher sie einander versprachen, alles vergangene zu vergessen, die Herstellung und Erhaltung der Ruhe in eines jeden Reiche mit Rath und That zu befördern, den Friedensstörern keinen Aufenthalt zu verstatten, sondern vielmehr sie einzuziehen oder zu verfolgen: auch wurden die von ihren Vorfahren und von ihnen selbst gemachten Verordnungen bestätigt, und den treuen Ständen die Versicherung gegeben, daß ihnen von ihren Rechten nichts entzogen, noch irgend jemand wider die Gesetze verdammt oder unterdrückt werden sollte. Alle diese Punkte wurden von den drei Königen eigenhändig unterschrieben, und vor einer ganzen Menge von Bischöfen und Aebten, Herzogen und Grafen, als Zeugen und Gewährsmännern, aufs feierlichste beschworen r).

Lothar

q) Annal. Fuld. l. c.
r) Baluz. Capitul. T. II. p. 137. sqq.

Lothar I. stirbt. Lothars II. Ehescheidungshändel.

Unterdessen war der Kaiser Lothar, nachdem er durch seine ungerechten und herrschsüchtigen Entwürfe das Reich so lange Jahre zerrüttet hatte, der weltlichen Größe und Herrlichkeit so überdrüßig geworden, daß er die Regierung freiwillig niederlegte und den Purpur mit der Mönchskutte vertauschte. Unfehlbar war die Krankheit, die seinen Körper und Geist zuletzt sehr angegriffen hatte, die Ursache von diesem unerwarteten Entschlusse s). Er begab sich ins Kloster Prüm im Ardennerwalde, und starb (i. J. 855 d. 28. Sept.) darin nach wenigen Tagen. Vor seinem Eintritt ins Kloster hatte er sein Reich, mit Bewilligung der versammelten Großen, unter seine drei Söhne vertheilt. Der älteste, Ludwig II, erhielt die Kaiserwürde und Italien; Lothar II. das ganze Land von der Nordsee an zwischen dem Rhein und der Maas und zwischen der Maas und Schelde, und weiterhin bis zum vogesischen Gebirge, welches zusammen seitdem den Namen Lothringen bekam, und wovon also das heutige Lothringen nur ein geringer Theil ist; dem jüngsten, Karl,

wurde

s) Vid. Annal. Bertin. ad an. 855.

wurde Provence, Dauphiné, Lion und ein Theil von Helvetien zugeschlagen t). Lothar II. wurde mit seiner Gemahlin Thietberg in sehr weitläuftige Händel verwickelt, die im ganzen Reich viel Aufsehen machten. Er hatte sich mit ihr bereits im Jahr 856 vermählt, neigte sich aber nachher von ihr ab, und ließ sich von seiner Beischläferin Waldrade, die er schon bei des Vaters Lebzeiten gebraucht hatte, ganz beherrschen. Um sich von Thietbergen förmlich zu trennen, beschuldigte er sie, unter andern Verbrechen, der Blutschande mit ihrem Bruder: und da sie es abläugnete, brachte es Lothar, mit Beihilfe des Erzkapellans und Erzbischofs von Kölln Gunthar, so weit, daß sie zur siedenden Wasserprobe verurtheilt wurde. Die Königin stellte ihren Repräsentanten, und dieser hielt die Probe so glücklich aus, daß Thietberg für unschuldig und für Lothars rechtmäßige Gemahlin erklärt werden mußte. Doch wurde ihr, auf Lothars Anstiften, von neuem so heftig zugesetzt, daß sie sich ein eigenes Geständniß des angeschuldigten Verbrechens abdringen ließ: worauf sie auf einer Synode zu Aachen zur Kirchenbuße verdammt und (i. J. 800) ins Kloster geschickt wurde. Aus diesem wußte sie sich

t) Annal. Bertin., Metenſ. et Regino ad an. 855.

sich jedoch bald wieder zu befreien, und begab sich nach Frankreich, wo sie der König Karl in Schutz nahm. Nun wurde die Sache, wahrscheinlich mit Karls Bewilligung, bei dem Papst Nikolaus I. angebracht, und dieser war geneigt, sich für die verstoßene Thietberg zu erklären. Und als sich Lothar gleichwohl, auf einer andern Versammlung zu Aachen, von ihr förmlich scheiden ließ, und die Waldrade nicht nur für seine Gemahlin erklärte, sondern auch als Königin krönen ließ, brachte es Karl der Kahle bei dem Papste so weit, daß er den ganzen Handel, auf einer Synode zu Metz, (i. J. 863) von den Bischöfen und seinen Legaten nochmals untersuchen ließ. Aber Lothar wußte die päpstlichen Legaten und die Bischöfe, die fast alle Lothringer waren, so gut zu gewinnen, daß sie für ihn entschieden, und den Aachner Ausspruch von 860 bestätigten. Das meiste dabei thaten die Erzbischöfe Gunthar von Köln und Thietgaud von Trier, die auch nunmehr selbst nach Rom reiseten, und vom Papst die Bestätigung des gesprochenen Urtheils zu erhalten suchten. Allein, da die Parteilichkeit der Metzer Versammlung zu sehr in die Augen leuchtete, stellte Nikolaus sogleich ein anderes Konzilium zu Rom an, auf welchem nicht nur alles, was zu Metz vorgegangen, für nichtig und aufgehoben erklärt, sondern auch die beiden

den Erzbischöfe von Köln und Trier, samt den päpstlichen Legaten, (i. J. 863) in den Bann gethan und ihrer Würden entsetzt wurden. So wirksam waren schon damals die Grundsätze des berüchtigten Isidors, die eben um diese Zeit in Deutschland waren eingeführt worden. Vorher hatte es kein römischer Bischof gewagt, einen deutschen Bischof abzusetzen: aber nach den isidorischen Dekretalen war die Entscheidung aller wichtigen Händel der Bischöfe, und vornämlich ihre Absetzung, allein dem Papste vorbehalten. Die beiden abgesetzten Erzbischöfe wandten sich an den Kaiser Ludwig II, und brachte ihn durch ihre Vorstellungen dahin, daß er sich entschloß, selbst nach Rom zu gehen und ihre Herstellung vom Papste mit gewaffneter Hand zu erzwingen: dennoch ließ er sich zu einem Vergleich mit Nikolaus bewegen, und die beiden Erzbischöfe mußten sich zuletzt dem päpstlichen Bann und der geschehenen Absetzung unterwerfen. Ja, Lothar wurde sogar durch des Papstes Drohungen genöthigt, (i. J. 865) die verstoßene Thietberg wieder zu sich zu nehmen und die Waldrade nach Italien zu schicken. Da aber Lothars Haß wider seine Gemahlin bald wieder so heftig wurde, daß sogar ihr Leben in Gefahr zu kommen schien, so entschloß sie sich, (i. J. 866) der Waldrada freiwillig Platz zu machen, und drang

am

am päpstlichen Hofe selbst auf die Trennung von ihrem unversöhnlichen Gemahl und Verfolger. Der Papst wollte durchaus nicht nachgeben: und diese Händel dauerten noch fort bis zum Jahr 869, da Lothar selbst nach Rom ging und mit dem Papst Hadrian II. über seine Ehescheidungssache persönlich handelte, auf dem Rückwege aber von einer Krankheit überfallen wurde, die ihm das Leben raubte v).

Theilung von Lothringen.

Lothar II. starb (i. J. 869 d. 8. Aug.) zu Piacenza, ohne rechtmäßige Nachkommen. Zwar hatte er mit Waldrade einen Sohn Hugo gezeugt, der aber nicht für successionsfähig angesehen wurde. Da nun auch Lothars jüngerer Bruder Karl bereits 863 ohne Erben gestorben war, der Kaiser Ludwig II. aber, als der einzige rechtmäßige Erbe, sich damals mit den Arabern im untern Italien beschäftigte: so gelang es dem Könige Karl von Frank-

v) Annal. Bertin. ad an. 860. 862—869. Ann. Metenſ. ad an. 864 — 866. 869. Hincmari AEp. Remenſ. opuſc. de divortio Hlotarii regis et Thietbergae reginae, in ej. Opuſc. (Pariſ. 1615. 4.) p. 293. ſqq.

Frankreich, sich mit Gewalt in den Besitz der lotharischen Länder zu setzen und sich zu Metz zum König von Lothringen krönen zu lassen x). Sobald Karls Bruder, der deutsche König Ludwig, der eben damals zu Regensburg krank lag, davon Nachricht erhielt, schickte er Gesandte an ihn ab, und drang, vermöge der vorigen Verträge, auf eine Theilung der besetzten lotharischen Länder. Karl machte Schwierigkeiten, mußte sich aber doch endlich zu einem Theilungsvertrage bequemen, welcher an der Maas unweit Mersen (i. J. 870 d. 9. Aug.) von den beiderseitigen Räthen entworfen, und von beiden Königen gebilligt und angenommen wurde. Lothringen wurde in zwei ungefähr gleiche Theile, in den östlichen und westlichen, getheilt, und größtentheils die Maas zur Grenzlinie zwischen beiden bestimmt. Den östlichen Theil bekam Ludwig, und er begrif vornämlich die Städte Köln, Trier, Utrecht, Strasburg, Basel, Aachen und Metz. Den westlichen Theil behielt Karl der Kahle, und dazu gehörten vorzüglich die Städte Lion, Bisanz, Vienne, Tongern, Toul, Verdün, Cambray, Viviers und Usez y). Also wurde Lothringen zur Hälfte

ein

x) Annal. Bertin. ad an. 869.

y) Divisio regni Lotharii an. 870. ap. Baluz.

ein Theil des deutschen, zur Hälfte ein Theil des französischen Reichs, und der rechtmäßige Erbe des ganzen Landes, der Kaiser Ludwig, wurde übergangen, so sehr er auch, in Verbindung mit dem Papst Hadrian, durch Abgeordnete dagegen arbeitete. Doch wußte es, nach einiger Zeit, des Kaisers Gemahlin Ingelberg bei ihrem Vater, dem deutschen Könige Ludwig, durch Vorstellungen dahin zu bringen, daß er seinen Antheil von den Lothringischen Staaten an den Kaiser völlig abtrat. Dies geschah (i. J. 872) bei einer persönlichen Zusammenkunft der Kaiserin mit dem Könige Ludwig zu Trient, in Gegenwart der päpstlichen Legaten, die allem Ansehen nach viel dazu beigetragen hatten z). Karl der Kahle aber war nicht zu bewegen, von den geraubten Ländern etwas herauszugeben a). Als nachher (i. J. 875 d. 12. Aug.) der Kaiser Ludwig starb, wurde das an ihn überlassene Lothringen wieder mit Deutschland vereinigt.

Karl

a) Annal. Bertin. l. c.
T. II. p. 222. sqq. et in Annal. Bertin. ad an. 870. conf. Eccard. l. c. p. 556. sqq.

z) Annal. Bertin. ad an. 872. Baluz. T. II. p. 226.

Karl der Kahle wird Kaiser.

Der Kaiser Ludwig hinterließ, außer einer einzigen Tochter Irmingard, keine Nachkommen. Nun setzte sich sowohl Karl der Kahle, als auch Ludwig der Deutsche, in Bewegung, um sich von Italien und der Kaiserwürde Meister zu machen. Karl eilte, sogleich nach erhaltener Nachricht von des Kaisers Absterben, mit einem starken Heer nach Italien. Der König Ludwig aber ließ unterdessen seinen jüngsten Prinzen Karl mit ansehnlicher Macht eben dahin aufbrechen; und da dieser wider den König von Frankreich nichts ausrichtete, schickte er seinen ältesten Prinzen Karlmann mit einem stärkern Heer ab, welcher auch die Alpen glücklich überstieg: er selbst aber drang in Frankreich ein, um seinen Bruder eine Diversion zu machen und ihn zum Rückzuge zu nöthigen b). Karl der Kahle kannte die Tapferkeit des muthigen Karlmanns, so wie er seine eigene Schwäche und Zaghaftigkeit fühlte c), und wollte es nicht auf die Entscheidung der Waffen ankommen lassen, sondern suchte den Prinzen durch Geschenke zu gewinnen und

zur

b) Annal. Bertin. ad an. 875.

c) Vid. Annal. Fuld. ad an. 875.

zur Untreue wider seinen Vater zu verleiten. Als es ihm damit nicht gelingen wollte, schloß er mit Karlmann einen Vergleich, nach welchem sie beide Italien verlassen wollten, um alsdenn mit dem Könige Ludwig die Sache in Güte beizulegen. Karlmann trauete den beschwornen Versicherungen seines Oheims, und zog sich zurück nach Bayern. Aber kaum war er fort, als Karl der Kahle wieder umkehrte, nach Rom eilte, und hier den Papst und die Römer durch sehr große Geschenke so gut auf seine Seite zu ziehen wußte, daß er zu Ende des Jahres 875 d. 25. Dez. vom Papste Johann VIII. feierlich zum Kaiser gekrönt wurde d). Von Rom begab sich Karl zurück nach Pavia, und hielt hier eine große Versammlung (i. J. 876 im Febr.), auf welcher seine Kaiserwahl und Krönung von den italiänischen Bischöfen und weltlichen Großen bestätigt wurde e). Nach seiner Rückkunft nach Frankreich hielt er eine sehr feierliche Versammlung

d) Annal. Fuld., Bertin., Metenſ. ad an. 875. Regino ad an. 877. „Carolus — Imperatoris nomen a Praesule sedis Apostolicae ingenti pretio emerat."

e) Electio Caroli Imperatoris ab Italici regni episcopis et ceteris optimiatibus confirmata, ap. du Chesne T. II. p. 458. sqq. et ap. Baluz. T. II. p. 237. sqq.

lung, auf welcher den französischen Ständen seine Wahl und Krönung zum Kaiser durch ein päpstliches Schreiben bekannt gemacht, und alles, was deswegen verhandelt und aufgesetzt worden, von allen französischen Bischöfen und verschiedenen Aebten und Grafen durch ihre Unterschrift befestiget wurde f). Auf dieser Versammlung erschienen auch Gesandte vom deutschen Könige Ludwig, die im Namen ihres Herrn auf eine Theilung der vom Kaiser Ludwig hinterlassenen Länder dringen mußten g). Aber davon wollte Karl der Kahle nichts hören. Ja, er war von seiner kaiserlichen Größe so sehr eingenommen, daß er wider Ludwig den Deutschen gewaltige Drohungen ausstieß, und unter andern Großsprechereien gesagt haben soll; er wolle ein so mächtiges Heer wider ihn zusammenbringen, daß die Pferde den Rhein aussaufen sollten, und er trocknen Fusses durchgehen könnte, um Ludwigs ganzes Reich zur Wüste zu machen h). Diese unbesonnene

f) Annal. Bertin. ad an. 876. pag. 248. sq. du Chesne l. c. pag. 459. sq. Baluz. l. c. p. 239. sqq.

g) Annal. Bertin. l. c.

h) Annal. Fuld. ad an. 876. Sigebert. Gembl. ad h. an. „Et cum esset lepore timidior, et hostes fugere quam fugare paratior, fratrem suum Ludovicum lacessebat, minatus

sonnene Hitze verdampfte sehr bald: denn als Ludwig seine Truppen zusammenzog, gerieth Karl der Kahle in Furcht, schickte Gesandte an ihn ab, und bat um Frieden i).

Ludwigs des Deutschen Söhne.

Noch während dieser Friedenshandlungen, die für Karln den Kahlen nicht die beste Wendung zu nehmen schienen, ward der König Ludwig krank, und starb i. J. 876 d. 28. Aug. zu Frankfurt, nach einer Regierung von 30 Jahren k). Kaum hatte Karl der

tantas copias se conducturum, ut ab equis flumine exhausto, ipse per aridum alveum Germaniae regnum intraret."

i) Annal. Fuld. l. c.

k) Regino ad an. 876. „Fuit autem iste princeps christianissimus, fide catholicus, non solum secularibus, verum etiam ecclesiasticis disciplinis sufficienter instructus, quae religionis sunt, quae pacis, quae justitiae, ardentissimus executor. Ingenio callidissimus, consilio providentissimus, in dandis sive subtrahendis publicis dignitatibus, discretionis moderamine temperatus, in proelio victoriosissimus: armorum, quam conviviorum apparatibus studiosior, cui maximae opes erant instrumenta bellica, plus diligens ferri

rigorem

der Kahle davon Nachricht erhalten, als er sogleich mit einem sehr mächtigen Heere nach Köln aufbrach, um nicht nur das deutsche Lothringen, sondern auch alle deutsche Städte jenseit des Rheins, nämlich Maynz, Worms und Speyer, an sich zu reißen. Aber Ludwig der jüngere, der seinem Vater in diesen Staaten folgen sollte, zog seine Truppen zusammen, setzte über den Rhein und lagerte sich bei Andernach. Nun ließ er zwar Karln Friedensanträge thun, und dieser stellte sich auch sehr geneigt, sie anzunehmen. Da aber Ludwig erfuhr, daß er ihn nur zu hintergehen suchte, und eben im Begriff wäre, ihn mit der ganzen Macht zu überfallen: so gieng er ihm mit seinen Sachsen und Ostfranken entgegen, und schlug ihn i. J. 876 d. 8. Okt. völlig in die Flucht. Von den französischen Großen gerieth eine ansehnliche Menge in Gefangenschaft, auch die Beute,

rigorem, quam auri fulgorem, apud quem nemo inutilis valuit. In cujus oculis perraro utilis displicuit, quem nomo muneribus corumpere potuit, apud quem nullus per pecuniam ecclesiasticam sive mundanam dignitatem obtinuit, sed magis probis moribus et sancta conversatione mundana, devoto servitio et sincera fidelitate."

welche die deutschen Truppen machten, war unermeßlich; denn Karl brachte von den mit sich geführten großen Schätzen nicht das geringste mit nach Hause l). Der Sieg bei Andernach befestigte Ludwigs des Deutschen hinterlassene drei Prinzen im Besitz der väterlichen Staaten, und nun erst sahen sie sich im Stande, eine förmliche Theilung zu errichten. Dies geschah i. J. 876 im Nov. auf einer persönlichen Zusammenkunft der drei Brüder zu Sualifeld im Eichstädtischen. Der älteste, Karlmann, erhielt Bayern, Pannonien oder Oesterreich, Kärnten, Böhmen und Mähren. Ludwig der jüngere bekam Ostfranken, Thüringen, Sachsen, Friesland und den größten Theil des östlichen oder deutschen Lothringens. Karln dem Dicken wurde Alemannien nebst einigen lothringischen Städten zugeschlagen m). Die drei Brüder versprachen einander gegenseitige Treue und Unterstützung, und bekräftigten es mit einem Eide, der in deutscher Sprache abgefaßt war n).

Karl.

l) Annal. Fuld. ad an. 876. Annal. Bertin. ad h. an.

m) Regino et Ann. Metenſ. ad an. 876.

n) Annal. Fuld. l. c.

Karlmann König von Italien.

Wie die Normannen, unter ihrem Anführer Rollo, damals Frankreich plünderten und verheerten, eben so wütheten die Araber im untern und mittlern Italien. Selbst das Gebiet von Rom wurde von den Arabern und den mit ihnen verbundenen Markgrafen von Spoleto und Tuscien so heftig beunruhigt, daß der Papst Johann VIII. einmal über das andere an Karln den Kahlen schrieb, und sehr dringend um Hülfe bat o). Um den Kaiser desto eher zu bewegen, und zugleich den Unternehmungen seines Gegners Karlmanns entgegenzuarbeiten, hielt er zu Rom i. J. 877 eine feierliche Synode, auf welcher Karls Kaiserwahl, in Gegenwart seines Abgeordneten, nochmals bestätigt wurde p). Nachdem sich Karl der Kahle mit den Normannen gesetzt, und ihnen, um sie einstweilen in Ruhe zu halten, sehr große Summen gezahlt hatte, brach er, in Begleitung seiner Gemahlin Richild und der meisten

o) Epp. Johannis VIII. Pontif. no. 21. 23. 30. 32. in Labbei Concil. T. IX. pag. 17. sqq. 26. sqq.

p) Acta Synodi Romanae ad an. 877. ap. Baluz. T. II. p. 251. sqq.

meisten Großen, nach Italien auf. Der Papst kam ihm bis Vercelli entgegen und begleitete ihn nach Pavia. Hier lief die Nachricht ein, daß der König Karlmann mit einem starken Heere Bayern und Wenden im Anzuge sey, um sich Italiens zu bemächtigen. Karl gerieth darüber in Furcht, und eilte, so sehr er konnte, nach Frankreich zurück, starb aber unterwegens (i. J. 877 d. 6. Okt.). Sein Leibarzt Zedekias, ein Jude, soll ihm einen Gifttrank beigebracht haben q). Auf die Nachricht von Karls Tode begab sich Karlmann nach Pavia, empfieng da die italienischen Großen, die sich ihm ergaben, und machte zur Regierung des Landes verschiedene Einrichtungen r). Nachdem Karlmann zu Pavia zum König von Italien gewählt worden s), meldete dem Papst den glücklichen Fortgang seiner Unternehmungen, und versprach, daß er, sobald er von der Unterredung mit seinen Brüdern zurückseyn würde, nach Rom kommen und die Kirche mehr, als alle seine Vorfahren, erhöhen wollte. Johann wußte sich zu nehmen, und schrieb dem Kö-

nige

q) Annal. Fuld., Bertin., Metenſ. et Regino ad h. an.

r) Annal. Fuld. l. c.

s) V. Eccard. T. II. p. 621. ſq.

nige sehr höflich zurück, daß er alsbald nach jener Unterredung eine feierliche Gesandtschaft mit einem Aufsatz an ihn abschicken wollte, der alles pünktlich enthalten würde, was er der römischen Kirche und dem heiligen Peter auf immer zugestehen sollte; worauf er ihn durch eine andere Gesandtschaft mit allen gebührenden Ehrenbezeugungen nach Rom einholen lassen würde t). Es ist nicht glaublich, daß der Papst wirklich gesonnen gewesen, den König Karlmann zum Kaiser zu krönen: er hieng zu sehr auf der Seite des französischen Hofes, von dem er auch allemal mehr, als von einem deutschen Könige, erwarten konnte. Daß er Karls des Kahlen Sohne und Nachfolger auf dem französischen Thron, Ludwig dem Stammelnden, das Kaiserthum zuzuwenden gesucht, ist unzweifelhaft. Er reisete deswegen i. J. 878 selbst nach Frankreich, krönte Ludwig den Stammelnden selbst zum Könige v): und nach seiner Rückkunft gab er sich, nebst dem Grafen Boso von Provence, alle mögliche Mühe, um dem Könige Karlmann den Besitz von

Italien

t) Epp. Johannis VIII. Pontif. no. 63. l. c. p. 50. sq.

v) Ann. Bertin. ad an. 878.

Italien zu entreißen x). Dies schien ihm auch nicht schwer zu werden, da Karlmann, nachdem er aus Italien zurückgekommen, vom Schlage gerührt worden und die Sprache verloren hatte y). Allein Ludwig der Stammelnde starb noch vor Karlmann i. J. 879 d. 10. Apr. und auf seine hinterlassenen zwei Prinzen, Ludwig und Karlmann, war nicht zu rechnen, da sie nicht nur von den Normannen beunruhigt wurden, sondern auch im Reiche selbst eine Partei entstand, welche die französische Krone dem deutschen Könige Ludwig dem Jüngern antrug. Der letztere drang auch wirklich in Frankreich ein, und würde sich vielleicht behauptet haben, wenn man ihn nicht (i. J. 879) zu einem Vergleich beredet hätte, wodurch ihm, gegen seinem Rückzug, das französische Lothringen völlig abgetreten wurde z). Bei diesen Umständen, und weil der eigentliche König von Italien, Karlmann, wegen seiner fortdauernden Lähmung zu allen wichtigen Unternehmungen untauglich war, sah sich der Papst genöthigt, Karlmanns jüngern Bruder, Karln den Dicken, selbst zu ersuchen, daß er nach

Italien

x) Ann. Fuld. ad an. 878.
y) Ann. Fuld. ad. an. 879.
z) Ann. Bertin. ad an. 879.

Italien kommen, das Kaiserthum übernehmen, und der Kirche wider die Araber und ihre Bundsgenossen Hilfe leisten möchte a). Ja, er forderte auch Ludwig den Jüngern dazu auf, der es aber wegen seiner französischen Kriegshändel ablehnte. Endlich setzte sich Karl der Dicke in Bewegung, und gieng (i. J. 879) über die Alpen. Der Papst kam ihm bis Ravenna entgegen, und Karl machte sich von dem obern Italien Meister, kehrte aber wieder zurück, ohne dem Papst den geforderten Beistand zu leisten b).

Karl der Dicke wird Kaiser.

Nachdem im folgenden Jahre 880 der König Karlmann gestorben war, zog Karl von neuem nach Italien, mit dem Entschluß, sich zu Rom zum Kaiser krönen zu lassen. Hierzu munterte ihn der Papst, der von den Arabern immer mehr bedrängt wurde, durch wiederholte Schreiben auf, verlangte aber zugleich sehr ernstlich, daß er vorher alle die

a) Epp. Johannis VIII. Pontif. no. 160. 162. l. c. p. 105. sqq.

b) Ann. Bertin. ad h. an. Epp. Johannis VIII. no. 216. p. 156.

die Bedingungen annehmen und erfüllen sollte, die ihm seine Legaten schriftlich vorlegen würden; sonst sollte er es nicht wagen, das Land des heiligen Peters zu betreten c). Ob sich Karl dazu verstanden habe, sagt kein Schriftsteller; wahrscheinlich aber hat er zuletzt nachgeben müssen: denn Karl kam zu Ende des Jahres 880, nachdem er sich fast ganz Italien unterworfen hatte, nach Rom, wurde vom Papst Johann und von den Römern günstig aufgenommen, und zu Anfang des folgenden Jahrs 881 d. 6. Jan. sehr feierlich zum Kaiser gekrönt d).

Boso wird als König von Burgund gekrönt.

Der König von Bayern und Italien Karlmann starb im März i. J. 880 e), und hinließ, außer einem natürlichen Sohn Arnulf, keine Nachkommen. Von seinen deutschen Ländern nahm sein Bruder Ludwig der Jüngere sogleich Besitz, und die bayerschen Großen leisteten

c) Epp. Joh. VIII. no. 259. l. c. p. 186. sq.
d) Regino, Annal. Metens. et Sigeb. Gembl. ad an. 881.
e) Annal. Fuld. et Hermann. Contract. ad an. 880.

leisteten ihm die Huldigung f). Darüber hatte er sich schon das Jahr vorher mit Karlmann und den bayerschen Großen verglichen g). Um aber den natürlichen Sohn Arnulf nicht ganz zu übergehen, ließ ihm Ludwig den Besitz von Kärnthen, das er von seinem Vater schon längst erhalten hatte h). Ludwig der Jüngere hatte also den Antheil, den er aus der väterlichen Erbschaft erhalten, außerordentlich erweitert: fast alles, was sein älterer Bruder in Deutschland gehabt, und auch das westliche Lothringen war hinzugekommen. Allein zu gleicher Zeit riß sich der Graf Boso, der i. J. 871 von seinem Schwager Karln dem Kahlen über die Provence und Vienne gesetzt, und im J. 876 zum Herzog der Lombardie erhoben worden i), von aller Herrschaft los, und ließ sich i. J. 879, auf Betrieb seiner ehrsüchtigen Gemahlin Irmengard, einer Tochter des Kaisers Ludwigs II., und durch päpstliche Unterstützung k), i. J. 879 zum Könige von

f) Annal. Metenf. ad an. 880.

g) Annal. Fuld. ad an. 879.

h) Ann. Metenf. l. c.

i) Ann. Bertin. ad hos ann.

k) Der Papst Johann. VIII. hatte ihn im Jahr 878. sogar adoptirt. V. Johann, VIII. Epp. no. 119. p. 89.

von Burgund l) salben und krönen m), welches ihm bei der dermaligen Lage der Sachen, da der westfränkische König Ludwig der Stammelnde gestorben, Ludwig der Jüngere mit Bayern und Frankreich, und Karl der Dicke mit Italien beschäftigt war, nicht schwer werden konnte.

Karl der Dicke König von Deutschland. Italienische Händel.

Ludwig der Jüngere starb zu Anfang des Jahres 882 d. 20. Jan. ohne männliche Nachkommenschaft, denn sein einziger, noch minderjähriger Sohn Ludwig hatte zwei Jahre vorher zu Regensburg, durch einen unglücklichen Fall aus dem Fenster, das Leben verloren *): folglich wurde der Kaiser Karl der Dicke nunmehr Herr von ganz Deutschland und Lothringen. Karl übernahm die Regierung dieser Staaten zu einer Zeit, da sie von den Normannen jämmerlich verwüstet wur-

l) Burgundia Cisjurana, wozu Provence, Dauphiné, Lionnois, Savoyen und ein Theil der Franche Comté gehörte.

m) Annal. Bertin. ad an. 879.

*) Annal. Metenf. et Regino ad an. 882.

wurden. Das Jahr zuvor (881) war Cambray und Mastricht, der Gau Hasbau n), ganz Ripuarien und selbst das königliche Schloß zu Aachen von ihnen verheert, und Köln und Bonn in Brand gesteckt worden o). Nach Ludwigs Tode hatten sie ihre Streifereien bis Koblenz fortgesetzt, hatten im Jahr 882 Trier angegriffen, die Einwohner theils davongejagt, theils niedergehauen, die Stadt selbst angezündet, und mit der zusammengeraubten großen Beute in ihre Verschanzungen an der Maas zurückgezogen p). Um diese wüthenden Feinde vom deutschen und lothringischen Boden zu entfernen, wurde auf einem Reichstage zu Worms, wo Karl der Dicke von den deutschen Großen als König erkannt wurde, ein allgemeines Aufgebot beschlossen: und nun kam ein gewaltiges Heer Langobarden, Alemannen, Ostfranken, Bayern, Thüringer, Sachsen und Friesen zusammen, mit dem der Kaiser auf die Normannen losgieng, und sie in ihrem verschanzten Platze Ascloha an der Maas belagerte. Als die Belagerung schon zwölf Tage gedauert

n) Er begriff die Grafschaft Loon und die Gegend um Tongern, Maastricht und Lüttich.

o) Ann. Fuld. ad an. 881.

p) Ann. Fuld. ad an. 882.

dauert hatte, und die baldige Uibergabe des Orts fast unvermeidlich war, ließ sich Karl von einigen seiner Räthe, die sich hatten bestechen lassen, bereden, mit dem normannischen Heerführer Gottfried einen schändlichen Frieden einzugehen. Gottfried versprach, Karls Länder nie wieder zu beunruhigen und sich taufen zu lassen: dagegen überließ ihm der Kaiser einen Theil von Friesland zu Lehn, und zahlte an die Normannen 2080 Pf. Gold und Silber. Auf diese Bedingungen zogen sich die Feinde zurück, und Karls Armee gieng mißvergnügt und beschämt auseinander q). Die Ursache von diesem schimpflichen Frieden lag wahrscheinlich in den damaligen italienischen Angelegenheiten, die den Kaiser nach Italien ruften r). Die Araber waren immer noch nicht gebändigt, und der Herzog Guido von Spoleto drückte den Papst Johann so gewaltig, daß dieser bei Karln sehr ängstlich um Hilfe ansuchte s). Der Kaiser fand aber in Alemannien und Bayern noch so viel zu thun, daß er den Zug

q) Annal. Fuldenſ., Lambecian. et Regino ad an. 882.

r) Eccard T. II. p. 665.

s) Epp. Johannis VIII. Pontif. no. 279. 293. p. 201. 209.

Zug erst im folgenden Jahre 883 unternehmen konnte. Bald nach seiner Ankunft in Italien wurde der Herzog Guido von Spoleto, mit seinen Anhängern, in die Acht erklärt: und da man entdeckte, daß er sich mit dem byzantinischen Hofe in eine gefährliche Verbindung wider Karln eingelassen, nahm ihn dieser gefangen, und würde ihn haben hinrichten lassen, wenn er sich nicht durch die Flucht gerettet hätte. Nun verband sich Guido noch genauer mit den Arabern, und setzte dadurch ganz Italien in Schrecken. Der Kaiser schickte den Herzog Berengar von Friaul wider ihn, der auch anfangs nicht unglücklich war, aber eine unter den Truppen eingerissene Krankheit hinderte den Fortgang der Unternehmungen. Endlich zu Ausgang des folgenden Jahres 884 kam Guido und unterwarf sich t): der Kaiser nahm ihn und seine Anhänger zu Gnaden auf, und Guido mußte i. J. 885 den Eid der Treue erneuern v).

Karl der Dicke König von Frankreich.

Karl würde sich zur Aussöhnung mit dem unru-

t) Annal. Fuld. ad an. 885.
v) Ann. Lambec. ad an. 884.

unruhigen Herzog Guido so willig nicht verstanden haben, wenn nicht das unbeerbte Absterben der beiden Könige von Frankreich ihn aus Italien zurückgerufen hätte. Schon im Jahre 882 d. Z. Aug. war der König Ludwig, und zwei Jahre darauf 884 d. 6. Dez. auch dessen Bruder Karlmann gestorben, beide ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. Zu dem erledigten Throne hatte Ludwigs des Stammelnden Sohn aus der zweiten Ehe, Karl der Einfältige, die gerechtesten Ansprüche. Aber Karl war noch ein Kind von fünf Jahren, und die Nazion verlangte und brauchte, bei den damaligen sehr bedenklichen Umständen, einen erwachsenen, tapfern und mächtigen König. Die Normannen waren in diesem 884. Jahre von neuem in Frankreich eingefallen, und Karlmann, der damals noch lebte, hatte sich ihrer nicht anders, als durch ein Geschenk von 12000 Pf. reinen Silbers, zu entledigen gewußt, womit er sich einen zwölfjährigen Frieden erkaufte. Nach seinem Tode kamen sie wieder, rechtfertigten den Friedensbruch damit, daß ihr Vergleich mit Karlmann nur persönlich gewesen, und erklärten, daß sie das Reich nicht eher verlassen würden, als bis ihnen der neue König eine gleichgroße Summe gezahlt hätte. In dieser Gefahr wußten sich die Großen des Reichs nicht anders zu helfen,

fen, als daß sie sich an den Kaiser Karl wandten. Sie trugen ihm, mit Uibergehung des rechtmäßigen Erben, den französischen Thron an, giengen ihm bei seiner Ankunft aus Italien entgegen, und leisteten ihm den Eid der Treue x). Auf diese Art vereinigte Ludwigs des Deutschen jüngster Sohn, Karl der Dicke, die ganze fränkische Monarchie, wie sie Karl der Große besessen hatte, unter seinem Szepter; nur Majorka und Minorka, Aragonien, Navarre und das neue Königreich Burgund dieseit des Jura waren davon abgerissen worden, und hatten jetzt ihre eigenen Beherrscher. Damals hatte man an Karln dem Dicken noch keinen sichtbaren Mangel an Klugheit und Regierungsfähigkeit entdeckt; vielmehr kannte man ihn als einen tapfern Heerführer und als einen guten und gerechten Regenten: sonst würde man seinen Vetter Karl nicht übergangen, und sich lieber der Regentschaft des mächtigen Grafen von Paris, Hugo des Großen, unterworfen haben. Aber bald wurden Karls des Dicken Fähigkeiten, und selbst seine Tapferkeit, verdächtig. Sein Geist, der sich in dem erhaltenen größern Wirkungskreise, aller Erwartung nach, hätte erweitern sollen, schien

x) Regino et Ann. Metenſ. ad an. 884.

schien sich immer mehr einzuschränken und zuletzt verfiel er in einen so schwachen, klägelichen Zustand, daß er zur fernern Regierung durchaus untauglich war.

Die Normannen belagern Paris.

Niemanden schien die Erhebung Karls des Dicken auf den französischen Thron vortheilhafter zu seyn, als Lothars II. natürlichem Sohne Hugo, der jetzt mehr als jemals Gelegenheit zu finden glaubte, die väterlichen lothringischen Staaten an sich zu reißen. Zu dem Ende trat er mit dem normannischen Fürsten Gottfried, dem der Kaiser vor drei Jahren einen Theil von Friesland eingeräumt hatte, in ein geheimes Verständniß, nach welchem er ihm in der Eroberung von Lothringen beistehen und dafür die Hälfte dieses Reichs zu seinem Antheil bekommen sollte. Gottfried fand Geschmack an dem Antrage: und um einen Vorwand zum Friedensbruch zu haben, schickte er i. J. 885 Abgeordnete auf den Reichstag zu Goudreville, und ließ bei dem Kaiser um die Abtretung von Koblenz, Andernach, Sinzig und einiger andern Oerter ansuchen y). Die gefähr-

y) Regino et Ann. Metenſ. ad an. 885.

gefährlichen Absichten bei diesen Forderungen waren zu einleuchtend, als daß der Kaiser sie hätte bewilligen können; und weil man dem furchtbaren normannischen Fürsten in dem unzugänglichen Friesland mit der Armee nicht wohl beikommen konnte, so wurde beschlossen, ihn durch List aus dem Wege zu räumen. Die Ausführung des Anschlags wurde dem Grafen Heinrich, einem Bruder des Herzogs Poppo von Thüringen, aufgetragen: dieser begab sich nach der Betuwe, lockte Gottfrieden unter dem Schein einer Friedenshandlung zu sich, und ließ ihn durch einen gewissen Grafen Eberhard ermorden z). Nun wurde auch Gottfrieds Schwager und Bundsgenosse Hugo an den kaiserlichen Hof gelockt, gefangen genommen und geblendet a). Natürlich wurden die Normannen über die Ermordung eines ihrer angesehensten und tapfersten Fürsten heftig aufgebracht, und zur Rache gereizt. Nachdem sie verschiedene Gegenden von Lothringen und Frankreich jämmerlich verwüstet, liefen sie, unter ihrem Anführer Siegfried, mit 700 Fahrzeugen in die Seine ein, kamen i. J. 886 vor Paris, und unternahmen die Belagerung dieser

z) Regino ad an. 885.

a) Regino l. c.

Hauptstadt. Die Belagerten vertheidigten sich, unter dem klugen und tapfern Grafen Odo von Paris, überaus hartnäckig, und thaten den Normannen durch öftere Ausfälle großen Schaden. Der Kaiser, der eben im Begriff war, nach Italien zu ziehen, ließ den Grafen Heinrich mit einem Heer Ostfranken abgehen, der aber die Stadt nicht entsetzen konnte. Endlich, da sich die Belagerten nicht länger halten zu können glaubten, wandten sie sich an den Kaiser selbst, und baten um schleunige Hilfe. Karl, der damals aus Italien nach Metz zurückgekommen war, schickte nochmals den Grafen Heinrich mit einem sehr mächtigen Heere ab, um die Normannen selbst in ihrem Lager anzugreifen; aber dieser tapfere Feldherr wurde beim Rekognosciren von den Normannen unvermuthet angefallen und ermordet. Hierauf entschloß sich der Kaiser, i. J. 886 im Oct. in Person zu Felde zu gehen, und die Normannen zu verjagen. Er zeigte sich mit der ganzen Macht des Reichs auf der Höhe von Montmartre, in der festen Meinung, die Feinde würden beim ersten Anblick seines gewaltigen Heers die Flucht nehmen. Allein, die Normannen ließen sich im geringsten nicht irre machen, sondern setzten die Belagerung unabläßig fort, zumal da sie jetzt von einem neuen Haufen verstärkt wurden. Karl wagte es nicht, sie an-

zugrei-

zugreifen, denn sie waren gegen 40000 Mann stark. Er machte es, wie vor vier Jahren unter ähnlichen Umständen, bot den Normannen für ihren Abzug 700 Pfund Silber an, und erlaubte ihnen bis zum künftigen März, als dem Zahlungstermin, die Winterquartiere in Burgund, weil die dortigen Einwohner seine Herrschaft noch nicht anerkannt hatten. Die Normannen ließen sich die Bedingungen gefallen, zogen sich unterdessen nach Burgund, um hier ihre Räubereien fortzusetzen; und der Kaiser begab sich zurück nach Alemannien b).

Fall Karls des Dicken.

Dieser schändliche Vergleich entzog Karln dem Dicken fast alle Achtung, die man bisher noch für ihn gehabt hatte, und das Mißvergnügen darüber stieg bald bis zur Verachtung und Empörung. Karl hatte nie große Fähigkeiten gezeigt: aber in den letzten Jahren verfiel er in einen Blödsinn und eine Leibesschwäche, die ihn zur Regierung ganz unfähig

b) Regino et Ann. Metenſ. ad an. 887. Abbo Monach. de bellis Parisiacae urbis et Odonis Comitis, ap. du Chesne Tom. II. p. 501. sqq.

fähig machten. Dies waren Folgen einer Krankheit, von der er nach seiner Rückkehr von Paris überfallen wurde, und die auf seinen Geist und Körper sehr traurige Wirkungen zurückließ c). Vielleicht wäre die Untauglichkeit des Monarchen dem Reiche selbst so gefährlich nicht gewesen, wenn nicht Karl sich hätte bereden lassen, seinen Erzkanzler, den Bischof Liutward von Vercelli, vom Hofe zu entfernen. Dieser erste Minister und Liebling des Kaisers hatte bisher die Regierungsangelegenheiten noch gut genug besorgt. Ohne seine Thätigkeit und Klugheit würde das Ansehen des Reichs und des Kaisers weit mehr verfallen seyn. Aber Liutward hatte zu viel Gewalt. Seine Feinde machten ihn Karln verdächtig, als ob er selbst mit der Kaiserin Richardis einen strafbaren Um-

gang

c) Ann. Fuld. ad an. 887. „Imperator Elisacia magna infirmitate adgravatur. Postea parum convalescens ad Alamanniam proficiscitur, — pro dolore capitis incisionem accepit." Regino ad h. a. „Cernentes optimates regni, non modo vires corporis, verum etiam animi sensus ab eo diffugere cet." Schon in seinen jüngern Jahren glaubte Karl der Dicke, er sey vom Teufel besessen. Vid. Ann. Fuld. et Bertin. ad an. 873.

gang hätte. Der schwache Kaiser trauete den Anklägern, jagte den Bischof mit Schimpf und Schande davon, forderte seine Gemahlin auf öffentlichem Reichstage zur Verantwortung, und schwur, daß er sie nie berührt hätte, ob sie schon seit zehn Jahren mit ihm vermählt wäre. Richardis bezeugte ihre Unschuld, und erbot sich, die Sache entweder durch den Zweikampf, oder durch die Feuerprobe, entscheiden zu lassen. Dennoch wurde sie von ihrem Gemahl förmlich getrennt, und begab sich ins Kloster d). Diese Handlung vermehrte nothwendig den Haß und die Verachtung, die sich Karl bisher zugezogen hatte, und brachte ihn seinem Fall immer näher. Am meisten schadete ihm der vertriebene Bischof Liutward, der sich zu Karlmanns natürlichem Sohne, dem Herzog Arnulf von Kärnthen, begeben hatte, und ihn aufmunterte, den an Leib und Seele kranken Kaiser vom Throne zu stürzen. Arnulf ließ sich desto leichter bewegen, da er wußte, daß der Kaiser schon vor zwei Jahren damit umgegangen, seinem natürlichen Sohn Bernhard, durch Unterstützung des Papstes Hadrian, zu seinem Nachfolger ernennen zu lassen,

d) Regino et Ann. Metenſ. ad an. 887. Conf. Hermann. Contr. ad h. an.

lassen, und daß er auch jetzt noch diese Absicht, durch seinen neuen Erzkanzler, den Erzbischof Liutbert von Mainz, zu erreichen suchte e). Auf die Ostfranken, Sachsen und Thüringer konnte Arnulf sicher rechnen, denn diese waren über Karln äußerst mißvergnügt: und unter den Bayern hatte ihm Ludwigs des Jüngern Tochter Hildegard einen starken Anhang gemacht f). Nur die Alemannen, unter denen Karl noch die meisten Freunde hatte g), wollten sich nicht sogleich entschließen, ihren König zu verlassen, mußten aber doch zuletzt nachfolgen.

Arnulf wird König.

In dieser Lage der Sachen begab sich der kranke Kaiser (i. J. 887 im Nov.) nach Tribur, wohin er einen Reichstag angesetzt hatte: und hier wurde sein Schicksal entschieden. Die Franken, Sachsen und Thüringer, nebst einigen baierschen und schwäbischen Großen, traten öffentlich von ihm ab, und luden den Herzog Arnulf von Kärnthen ein, daß er die

Regie-

e) Eccard. T. II. p. 694.

f) Hermann. Contr. ad an. 895. ap. Pistor. T. I. ed. Struv. p. 251. Eccard. l. c.

g) Ann. Fuld. ad an. 887.

Regierung übernehmen sollte. Arnulf kam (i. J. 887 im Nov.) mit einem mächtigen Heer Bayern und Slaven, und wurde von allen freudig aufgenommen und zum König erklärt h). Karl sah sich von jedermann, selbst von den Schwaben und seinen Ministern, verlassen, und würde haben verderben müssen, wenn nicht der Erzbischof von Maynz ihm die nothwendigsten Lebensbedürfnisse gereicht hätte i). Er gab der Nothwendigkeit nach, lieferte Arnulfen die Reichsinsignien aus, und bat, wie ein Bettler, um seinen nothdürftigen Unterhalt. Arnulf überließ ihm einige Güter in Schwaben, die er aber nicht lange brauchte. Karl starb zu Anfang des folgenden Jahres (888 d. 12. Jan.), und wurde im Kloster Reichenau bei Kostniz begraben k).

Karls

h) Ann. Fuld. l. c. Da Lothringen seit 879 unter deutscher Herrschaft stand, so wurde Arnulf sehr wahrscheinlich auch von den Lothringern als ihr König erkannt. Auch fanden sich die lothringischen Großen auf auf Arnulfs erstem Reichstage zu Regensburg ein: und immer betrug sich Arnulf in der Folge als König von Lothringen. V. Eccard. T. II. p. 701. sq.

i) Regino ad an. 887.

k) Regino et Ann. Fuld. ad an. 888.

Karls Absetzung geschah in Deutschland fast ohne Unruhen, und Arnulf wurde mit vieler Eintracht gewählt. Desto mehr Zerrüttung entstand in den andern Reichen, die Karl der Dicke beherrscht hatte. Italien und Frankreich wurde völlig von einander getrennt, und jedes machte Anstalt, sich einen eigenen König zu wählen, gerade als ob das Erbrecht des karolingischen Hauses mit Karls Absetzung und Tode wäre erloschen gewesen l). Diese Idee würde freilich nicht Statt gefunden haben, wenn Karl der Einfältige, der einzige Rest von Karls des Großen männlicher Nachkommenschaft, nicht zu jung, oder Arnulf ein ächter Karolinger und nicht in Deutschland zu sehr beschäftigt gewesen wäre. Die Macht der Stände war, wie in Deutschland, so auch in den andern Reichen, seit Ludwig dem Frommen schon zu hoch gestiegen, als daß ein junger und schwacher Prinz sein Erbrecht hätte geltend machen können. In Italien ent-

l) Regino ad an. 888. „Post cujus (Caroli Crassi) mortem regna, quae ejus ditioni parebant, veluti legitimo destituta herede, in partes a sua compage resolvuntur, etiam non naturalem dominum praestolantur, sed unumquodque de suis visceribus regem sibi creari disponit.“

entstanden zwei Parteien: die eine erklärte sich für den Herzog Berengar von Friaul, die andere für den Herzog Guido (Wido) von Spoleto. Beide hatten schon längst nach der königlichen Würde getrachtet, und sich noch bei Karls Lebzeiten dahin verglichen, daß Guido nach Karls Tode Frankreich, Berengar aber Italien erhalten, und keiner dem andern im Wege stehen sollte m). Beide gründeten ihre Ansprüche auf ihre Verwandtschaft mit dem karolingischen Hause; denn Berengar war ein Enkel Ludwigs des Frommen von dessen Tochter Gisela, und Guido's Mutter soll eine Tochter Pipins, Königs von Italien, gewesen seyn n). Auf die Nachricht von Karls des Dicken Absterben begab sich Guido nach Rom, ließ sich hier, ohne weitere Theilnehmung der französischen Großen, zum Könige salben o), und machte sich auf den Weg, um von Frankreich Besitz zu nehmen. Allein Gui-

do

m) Luitprand. hist. sui temp. L. I. c. 6. ap. du Chesne T. III. p. 568.

n) Eccard. l. c. p. 698. Koeler Diss. de familia Augusta Carolingica p. 65. sq. (Altorf. 1725.)

o) Luitprand. L. I. c. 6. Doch sagt der gleichzeitige Erchempertus in hist. Lángobard. c. 79. (in Eccard. corp. hist. med. aevi T. I. p. 89.) von der Salbung und Krönung nichts.

do fand, daß die französischen Stände, bei der damaligen Gefahr vor den Normannen, eben so wenig auf ihn, als auf Karln den Einfältigen, Rücksicht genommen, sondern den tapfern und mächtigen Grafen Odo von Paris p) zum König erklärt hatten. Dadurch wurde Guido's Plan ganz verändert: er mußte seine Absichten auf den französischen Thron aufgeben, und gieng über die Alpen zurück, um den Herzog Berengar, der sich unterdessen zum König von Italien aufgeworfen hatte, zu verjagen, und sich selbst in den Besitz dieses Königreichs zu setzen. Nachdem er sich unter den Italienern einen Anhang gemacht, und auch den Papst auf seine Seite gezogen hatte, nahm er den Titel eines Königs von Italien an, und gieng auf Berengar los, der sich damals zu Verona aufhielt. Nach einem unentscheidenden Gefecht in der Gegend von Piacenza kam es (i. J. 888) zu einem Haupttreffen bei Brescia, in welchem Berengar völlig geschlagen und zur Flucht genöthigt wurde q). Diese Lage der Sachen machte sich

der

p) Regino ad an. 888. „Ottonem — virum strenuum, cui prae ceteris formae pulchritudo et proceritas corporis et virium sapientiaeque magnitudo inerat cet."

q) Luitprand. l. c.

der deutsche König Arnulf zu Nutze, um seine längst gefaßten Absichten auf Italien auszuführen. Als er mit seinem mächtigen Heer gegen Italien anrückte, kam ihm Berengar bis Trient entgegen, unterwarf sich, und wurde so günstig aufgenommen, daß ihm Arnulf, gegen den abgenommenen Lehnseid, Italien überließ, und sich nur zwei Plätze, la Nave und Sagum, vorbehielt r). Arnulf konnte für dießmal in Italien nichts wichtiges unternehmen; es war schon spät im Jahre, und unter den Pferden seines Heers riß eine heftige Seuche ein: daher ließ er die Truppen die Winterquartiere beziehen, und begab sich durch Friaul zurück nach Kärnthen s). In den nächstfolgenden Jahren war Arnulf in Deutschland zu sehr beschäftigt, als daß er an die italienischen Angelegenheiten hätte denken können. Guido behielt allenthalben, auch in der Lombardie, die Oberhand, wurde (i. J. 890) auf einer Versammlung der Bischöfe zu Pavia als rechtmäßiger König von Italien erkannt t), begab sich darauf nach Rom, und

wurde

r) Ann. Fuld. ad an. 888.

s) Ann. Fuld. l. c.

t) Acta synodi Ticinens. an. 890. ap. Muratori. T. II. p. 416.

wurde vom Papst Stephan V. (i. J. 891 d. 21. Febr.) zum Kaiser gekrönt v).

Odo von Paris wird zum Könige von Frankreich gewählt.

In Frankreich hatte sich unterdessen Odo auf dem erhaltenen Thron zu befestigen gesucht, und sich durch einen Sieg, den er (i. J. 888) mit einem geringen Heer über die Normannen erfocht, um die Nazion ein neues Verdienst erworben x). Allein, Odo fand itzt einen mächtigen Gegner an dem Könige Arnulf, der, seiner unächten Verwandtschaft mit dem karolingischen Hause ungeachtet, wie auf Italien, so auch auf Frankreich Anspruch machte. Arnulf hatte, nachdem er sich zu Frankfurt mit seinen Ständen berathschlagt, ein mächtiges Heer bei Worms versammelt, mit dem er in Frankreich einzubrechen drohte. Odo wollte es nicht wagen, sich durch die Waffen zu behaupten: er begab sich selbst (i. J. 888) zu Arnulf nach Worms, suchte seine Thronbesteigung zu rechtfertigen, leistete ihm den Eid der Treue, und so ließ ihn Arnulf in Friede und Freundschaft zurück=

v) V. Eccard. T. II. p. 724. sq.

x) Chron. de gestis Normannor. ad an. 888. ap. du Chesne T. II. p. 529.

zurückziehen y). Odo that diesen Schritt, weil er sich, in seiner damaligen Lage, nicht anders zu behaupten wußte, und weil er Arnulfen als einen Prinzen betrachtete, der zum französischen Throne mehr Recht, als er, hätte: freilich aber war die deutsche Oberherrschaft über Frankreich von so kurzer Dauer und überhaupt von so wenig Bedeutung, daß nach Arnulfs Tode nicht weiter daran gedacht wurde. Fast zu eben der Zeit, da Odo zum König von Frankreich gewählt wurde, hatte sich ein gewisser Rudolf, der bisher westfränkischer Herzog im lotharingisch- helvetischen Lande gewesen, von aller Herrschaft freigemacht, hatte einen ansehnlichen Theil von Burgund an sich gerissen, sich mit Beihilfe einiger weltlichen und geistlichen Großen krönen lassen, und also ein neues burgundisches Königreich errichtet, welches das transjuranische z) hieß, und den größten Theil von Helvetien und Savoyen begriff. Die Leichtigkeit, mit der sich Rudolf in Burgund zum Könige aufgeworfen hatte, verführte ihn zu dem Gedanken, auch Lothringen an sich zu reißen. Zu dem Ende schickte er seine Leute aus, welche die

y) Ann. Fuld. et Chron. de gest. Normannor. ad an. 888. Witichind. L. I. p. 637.

z) Burgundia Trans-Jurana, Oberburgund.

die lotharingischen Großen durch Zureden und Versprechen auf seine Seite zu ziehen suchten a). Um diesen Erweiterungsplan zu zerstören, ließ Arnulf sogleich einen Theil seines Heers wider ihn aufbrechen. Rudolf floh in seine unzugänglichen Gebirge zurück, und behauptete sich wider die königlichen Völker lange genug, fand aber doch zuletzt für rathsamer, sich zu unterwerfen. Er kam selbst zum Könige Arnulf nach Regensburg, söhnte sich mit ihm aus, und behielt, mit Arnulfs Bewilligung, den angenommenen burgundischen Königstitel b). Wahrscheinlich nöthigte ihn Arnulf, wie den König Odo, die deutsche Oberherrschaft zu erkennen und den Eid der Treue zu leisten. Mehr konnte Arnulf zur Zeit nicht unternehmen, theils weil er einen Zug nach Italien beschlossen hatte, theils weil ihm die Wenden und Normannen in Deutschland viel zu schaffen machten. Und eben hierin lag die Ursache, daß Arnulf das neue, von Boso gestiftete, cisjuranische Königreich Burgund nicht beunruhigte. Boso war bereits 887 gestorben, und hatte einen jungen Prinzen Ludwig hinterlassen, während dessen Minderjährigkeit die Mutter Irmengard die Regierung übernommen

a) Regino ad an. 888.
b) Ann. Fuld. l. c.

men hatte. Weil nun zu besorgen war, daß Arnulf auch die cisjuranischen Staaten in Anspruch nehmen möchte, so begab sich Irmengard selbst zu ihm nach Forchheim, um ihn für ihren Sohn zu gewinnen c). Arnulf gab ihrem Verlangen nach: und so wurde der junge Ludwig, auf einer Versammlung zu Valenze (i. J. 890), feierlich zum Könige gewählt und vom Könige Arnulf bestätigt d).

Niederlage der Normannen.

Arnulf trat die Regierung in Deutschland unter so ungünstigen Umständen an, daß er sich, bei weniger Klugheit, Tapferkeit und Thätigkeit, schwerlich würde behauptet haben, so einmüthig und ruhig auch seine Wahl geschehen war. Damals hatte das Reich schon verschiedene sehr mächtige Stände, die seit 884, da das Glück den unwürdigen Karl zum Beherrscher der ganzen Monarchie erhob, sich fast unablässig bestrebten, ihre Würden und Länder erblich zu machen und ihre Gewalt und Vorzüge zu erweitern. Um sich im Ansehen zu erhalten, konnte Arnulf nicht immer die Waffen brauchen; die Lage, in der er sich befand,

und

c) Ann. Fuld. ad an. 890.

d) Eccard. T. II. p. 715. sq.

und selbst die Betrachtung, daß er den deutschen Thron nicht sowohl seiner Geburt, als der Gewogenheit der Großen zu danken hatte, rieth ihm oft nachzugeben: er mußte die schwächern Stände mächtiger machen und überhaupt die Nazion durch Achtung und Freigebigkeit zu gewinnen suchen. Auf der andern Seite erregten ihm die Normannen und Wenden so viel Unruhen, daß er fast immer wider sie in Waffen seyn mußte. Die Normannen unternahmen im Jahr 891 einen fürchterlichen Einbruch in Lothringen, lagerte sich an der Maas, und plünderten die ganze Gegend umher. Arnulf ließ sogleich ein Heer wider sie aufbrechen, das sich bei Maastricht setzen und ihnen den Uibergang über den Fluß verwehren sollte. Sobald die Normannen die Absicht merkten, setzten sie bei Lüttich über die Maas, kamen also den Deutschen in den Rücken, und schnitten ihnen die Zufuhre ab. Die eingeschlossenen Deutschen sahen kein anderes Rettungsmittel, als die Feinde selbst anzugreifen und sich durchzuschlagen. Sie setzten zu dem Ende über den Fluß Geul, wurden aber hier von den Normannen (i. J. 891 d. 26. Jun.) ganz unvermuthet und mit so ungestümer Hitze angegriffen, daß sie völlig in die Flucht getrieben wurden. Der Erzbischof Sunderold von Maynz, einer der vornämsten Heerführer, und eine ganze Menge vom

Adel

Adel verloren dabei das Leben e). Diese Niederlage zu rächen, brach Arnulf selbst mit einem Heer Ostfranken nach Lothringen auf, und rückte gegen die Normannen an, die sich an der Dyle, unweit Loeven, so vortheilhaft verschanzt hatten, daß sie vor sich Moräste, und den Fluß im Rücken hatten f). Die Franken und Arnulf selbst wurden anfangs bestürzt und ungewiß, ob und wie sie die Feinde angreifen sollten, weil sie unter diesen Umständen ihre Pferde nicht brauchen konnten, und zu Fuß zu fechten nicht gewohnt waren: die Normannen aber schlugen hinter ihren Schanzen ein lautes Hohngelächter auf, und erinnerten die Deutschen an den Fluß Geul und an die dort erlittene Niederlage. Endlich wurde, auf Arnulfs Vorstellungen, beschlossen, abzusitzen und zu Fuß zu fechten. Arnulf stieg zuerst vom Pferde, ergriff die Fahne, und ihm folgten die Truppen, bis auf einen Haufen, der zur Bedeckung zurückblieb, zu Fuß nach, griffen (i. J. 891) die Normannen in ihrem Lager an, schlugen sie, nach einem hartnäckigen Widerstande, heraus, und trieben sie in den Fluß, der ihnen anfangs zur Schutzwehre diente, nun aber ihr Unglück war, denn was

e) Regino et Ann. Fuld. ad an. 891.
f) Annal. Fuld. l. c.

nicht niedergehauen wurde, fand sein Grab in der Dyle. Zwei normannische Könige, Siegfried und Gottfried, blieben auf dem Platze, und 16 Fahnen wurden erbeutet. Die Menge der Ertrunkenen soll so groß gewesen seyn, daß der Lauf des Flusses dadurch aufgehalten worden und, kaum Einer übrig geblieben, der die Nachricht davon hätte zurückbringen können g). Dieser Sieg erhöhete den Ruhm von Arnulfs schon bekannter Tapferkeit ungemein, denn er hatte ihn über die tapfersten unter allen normannischen Stämmen erfochten, von denen man noch nie gehört, daß sie in einem festen Lager wären angegriffen und überwunden worden h). Doch blieben die lotharingischen Lande vor diesem Räubervolk so wenig sicher, daß schon im Februar des folgenden Jahrs 892 ein anderer Schwarm über die Maas setzte, bis nach Bonn streifte, hierauf sich nach dem Kloster Prüm wandte, hier die Mönche theils ermordete, theils gefangen nahm, und, nach vielen Verwüstungen und Räubereien im Ardennerwalde, mit großer Beute beladen wieder abzog, und nach Hause kehrte i).

Ziwentebold

g) Ann. Fuld. et Regino ad an. 891.

h) Ann. Fuld. l. c.

i) Regino ad an. 892.

Arnulf hatte diese Gewaltthätigkeiten nicht hindern können, weil er eben damals in sehr gefährliche Händel mit den mährischen Wenden verwickelt war. Die Mähren hatten sich nach d. J. 799, nach dem Verfall des avarischen Staats, immer weiter ausgebreitet, und nach und nach ein Reich errichtet, daß unter dem Namen von Groß-Mähren bekannt ist, und weit mehr Länder begriff, als das heutige Mähren. Karl der Große überwand diese Slaven, und Ludwig der Deutsche zwang sie, nach einem langen und harten Kampf, zum Tribut und zur Unterwerfung. Arnulf begieng den Fehler, daß er den ohnehin schon mächtigen Staat der Mähren noch mehr erweiterte. Er überließ dem mährischen Fürsten Zwentebold, der bei ihm in vorzüglichem Ansehen und Vertrauen stand, (i. J. 890) das Land Böhmen als ein Herzogthum, das bisher seinen eigenen slavischen Fürsten gehabt, und eben damals erledigt worden war k). Vermuthlich that das Arnulf, um sich diesen furchtbaren Fürsten noch mehr zu verbinden. Allein Zwentebold ließ sich durch das Gefühl seiner Uibermacht verleiten, nach der Unabhängig-

k) Regino ad an. 890.

hängigkeit zu streben und sich wider seinen Oberherrn Arnulf, der ihm so viele Freundschaft und Wohlthaten erwiesen hatte, zu empören. Arnulf ermahnte und drohte, begab sich, nach seiner Rückkehr vom normannischen Feldzuge, selbst an die böhmische Grenze, und lud den Herzog (i. J. 892) zu sich, aber Zwentebold erschien nicht l). Diese Untreue konnte und wollte Arnulf nicht ungerochen lassen, und es wurde beschlossen, den Herzog mit ganzer Macht und von verschiedenen Seiten zugleich anzugreifen. Arnulf drang selbst (i. J. 892) mit einem Heer Franken, Bayern und Alemannen in Mähren ein, und rufte nicht nur die Ungarn zu Hilfe, sondern setzte auch die benachbarten Bulgaren wider die Mähren auf. Mit Beihilfe der Ungarn verwüstete Arnulf alles mit Feuer und Schwert, zog sich aber nach vier Wochen aus Mähren zurück m). Das Jahr darauf (893) brach er von neuem in Zwentebolds Länder ein, verheerte und plünderte überall, wo er hinkam, konnte aber nur mit Mühe und Gefahr nach Bayern zurückkehren n). Doch, was Arnulf nicht bewirken konnte, das thaten seine Bundes-

l) Ann. Fuld. ad an. 892.

m) Ann. Fuld. l. c.

n) Ann. Fuld. ad an. 893.

Bundes genossen. Die Ungarn demüthigten den mährischen Fürsten in diesem Jahre (893) so, daß er dem Könige um Frieden bitten, sich zum vorigen Tribut verstehen, und seinen Sohn zur Geisel geben mußte o). Nach Zwentebolds Tode (i. J. 894) wählten sich die Böhmen, mit Arnulfs Genehmhaltung, einen eigenen Fürsten: die Mähren aber verfielen in innerliche Zerrüttungen und Kriege, weil zwei Söhne des Zwentebold zugleich nach der Herrschaft trachteten. Bei dieser Verwirrung ward (i. J. 908) es den Ungarn leicht, sich die mährischen Lande vom Gran bis an die Morawa zu unterwerfen, und also das große mährische Reich völlig zu Grunde zu richten. In der Mitte des eilften Jahrhunderts (i. J. 1056) bekam Mähren ungefähr seinen itzigen Umfang, und wurde böhmisch, nachdem sich vorher schon ein Theil der Einwohner der böhmischen Herrschaft unterworfen hatte.

Ungarn.

Die Ungarn, die bei Gelegenheit des mährischen Kriegs Deutschland zuerst kennen lernten, und in der Folge den Deutschen noch gefähr-

o) Sigeb. Gemblac. ad an. 893. Regino ad an. 890. Luitprand. L. I. c. 5.

fährlicher und furchtbarer als selbst die Normannen wurden, gehören zum finnischen Völkerstamm, wie ihre Sprache zeigt. Vermuthlich sind sie eben die Hunugari, die bei Jordanes vorkommen, und sowohl wegen ihres Handels mit Pelzwerk, als wegen ihrer Verwegenheit im Kriege, berühmt waren p). Der russische Annalist Nestor kennt sie unter dem Namen Ugrer. Bei den byzantinischen Schriftstellern heißen sie Türken. Sie selbst nennen sich noch itzt Magyaren. Ihr erstes bekanntes Vaterland war Lebedias im woroneschischen Gouvernement q). Hieraus wurden sie 889 von ihren Nachbarn, den Petschenegern, vertrieben. Ein Theil von ihnen wandte sich ostwärts nach Persien: die andern zogen sich nach der Moldau und Walachei, wo sie gewissermaßen unter der Hoheit der Chazaren standen. Als sie nachher vom deutschen Könige Arnulf zu Hilfe gerufen wurden und das großmährische Reich zerstören halfen, wurden sie von den Petschenegern (um d. J. 893) auch aus der Moldau und Walachei vertrieben r). Seitdem errichteten sie in einem Theil von Pannonien, im Lande der Jazygen, und in einem Theil

des

p) Jordan. de reb. Get. c. 5.
q) Gatterer a. ang. O. S. 944. f.
r) Gatterer S. 947.

des trajanischen Daciens einen Staat, der von ihnen den Namen Ungarn bekam s). Sowohl ältere als neuere Schriftsteller haben den König Arnulf getadelt, daß er, zu Bezwingung des untreuen Zwentebold, die Ungarn zu Hilfe genommen, und also diesen Barbaren den Weg nach Deutschland gezeigt, das sie nach her so oft, mit mehr als normannischer Wuth, verheerten. „O blinde Regierfucht! ruft Luitprand aus; o unglücklicher trüber Tag! Um einen einzigen Menschen demüthigen zu können, bringt man Unglück über ganz Europa. Blinde Ehrsucht, wie viele Weiber beraubst du ihrer Männer, wie viele Väter ihrer Kinder, wie viele Töchter ihrer Unschuld! Wie viele Priester machst du zu Gefangenen, Kirchen zu Steinhaufen, bewohnte Länder zu Einöden t)!" Gewiß thut man Arnulfen zu viel. Wenn die Ungarn, die überall zu Haufe waren, und nur von Krieg und Beute lebten, den Weg vom Don bis nach Pannonien, und von hier nach Italien fanden, ohne dahin gerufen zu seyn, sollten sie nicht auch, ohne Arnulfs Bündniß mit ihnen, den Weg zu den angrenzenden deutschen Provinzen gefunden haben?

Zwentebold

s) Gatterer S. 1061. f.
t) Luitprand. L. I. c. 5.

Zwentebold wird König von Lothringen.

Nach Endigung des mährischen Kriegs beschäftigte sich Arnulf vornämlich damit, wie er seinem natürlichen Sohne Zwentebold das Königreich Lothringen zuwenden wollte. Schon im Jahr 889 hatte er auf einer Reichsversammlung zu Forchheim bei den Ständen dahin angetragen, daß sie seine beiden unächten Söhne, Zwentebold und Ratold, zu seinem künftigen Thronfolger ernennen möchten. Die Bayern hatten es ihm bereits eidlich versprochen: und nun erhielt er, nach langem Weigern, auch von den Franken die feyerliche Einwilligung, jedoch unter der Einschränkung, wenn er von seiner rechtmäßigen Gemahlin keinen Sohn bekäme v). Doch konnte Arnulf seinen Zweck nicht erreichen, zumal da er 893 einen rechtmäßigen Erben bekam; wodurch denn der ganze Plan vernichtet wurde. Weil er aber für Zwentebolden eine vorzügliche Neigung hatte, so versuchte er, ihn wenigstens zum Könige von Lothringen zu machen. Zuerst überließ er ihm (i. J. 892) das große Lehn des lothringischen Grafen Megingaud, der eben damals durch Meuchelmord das Le-

ben

v) Annal. Fuldenſ. et Hermann. Contract. ad an. 889.

ben verloren hatte x). Das Jahr darauf (i. J. 893) that er selbst eine Reise nach Lothringen, und gab sich alle Mühe, die lothringischen Stände für Zwentebolden zu gewinnen y): es scheint aber nicht, daß er viel ausgerichtet habe, denn auf dem folgenden Reichstage zu Worms waren ihm die Großen noch sehr entgegen z). Endlich im Jahr 895 gelang es ihm, daß sich die lothringischen Großen den vorgeschlagenen König gefallen ließen: und so wurde Zwentebold von seinem Vater, auf einer Reichsversammlung zu Worms, mit allgemeinem Beifall zum König von Lothringen ernannt a). Allem Ansehen nach hatte Arnulf die Gefahr vor den Normannen und seine öftere Abwesenheit dabei zum Vorwande genommen und den Lothringern vorgestellt, wie unentbehrlich ihnen, unter diesen Umständen, ein eigener Fürst seyn müsse, um jenen Räubern einen schleunigen und kräftigen Widerstand zu thun. Zwentebold mochte ein tapferer Heerführer seyn: aber die Kunst, ein freies Volk mit Vorsicht und Schonung zu beherrschen, verstand er nicht. Durch Unbesonnen-

x) Regino ad an. 892.
y) Regino ad an. 893.
z) Regino ad an. 894.
a) Regino ad an. 895.

sonnenheit und Verachtung der Großen ward er in kurzer Zeit so verhaßt, daß die Lothringer, nach Arnulfs Tode, einen allgemeinen Aufstand erregten, in welchem Zwentebold selbst das Leben verlor.

Arnulf wird Kaiser.

Unterdessen waren die Unruhen, die der neue Kaiser Guido und Berengars Anhang in Italien erregten, so heftig geworden, daß der Papst Formosus sich (i. J. 893) durch Briefe und Gesandte an den König Arnulf wenden und Hilfe suchen mußte b). Arnulf, der Italien ohnehin als einen ihm zugehörigen Theil der fränkischen Monarchie ansah, brach (i. J. 893) ohne Verzug nach Italien auf, und Berengar, der ihn noch mehr dazu aufgemuntert hatte, begleitete ihn c). Verona öffnete ihm (i. J. 894) willig die Thore: aber Bergamo konnte nicht anders, als mit Gewalt, bezwungen werden. Dafür ließ Arnulf den Kommandanten Ambrosius vor dem Stadtthor aufknüpfen: und dies that so gute Wirkung, daß sich Mayland, Pavia und andere Städte im obern Italien freiwillig ergaben

b) Annal. Fuld. ad an. 893.
c) Luitprand. L. I. c. 7.

ben d). Arnulf kam diesmal nicht weiter, als bis nach Piacenza. Er überließ die Vertheidigung von Mayland dem Herzoge von Sachsen, Otto dem Erlauchten, und gieng zurück über die Alpen, um den neuen burgundischen König Rudolf zu züchtigen, der von dem vorigen Vertrage wider abgesprungen war, konnte ihm aber nicht beikommen, weil sich Rudolf in seinen Gebirge zu schützen wußte e). Bald nach Arnulfs Rückzuge aus Italien (i. J. 894) starb der bisherige Tiran von Italien Guido. Dies machte sich Berengar zu Nutz. Er eilte sogleich mit einigen Truppen nach Pavia, und ließ sich als König von Italien erkennen. Allein die Italiäner mußten zwei Herren haben, um den einen durch den andern zu ruiniren, und also eigentlich gar keinem gehorchen zu dürfen f). Die Gegenpartei erklärte sich für Guido's Sohn Lambert, der schon (i. J. 892) von seinem Vater zum Mitregenten angenommen worden, erkannte ihn als König, und Berengar mußte sich mit seinem geringen Heer nach Verona zurückziehen. Seitdem gerieth Italien in die greu-

d) Luitprand. l. c. Regino ad an. 894.

e) Regino ad an. 894.

f) Luitprand. L. I. c. 10. „Quia semper Italienses geminis vti Dominis volunt, quatenus alterum alterius terrore coerceant."

greulichste Zerrüttung, und zugleich der Papst Formosus so sehr ins Gedränge, daß er den König Arnulf von neuem inständig ersuchte, nach Italien zu kommen g). Arnulf brach im September 895 mit einem Heer Franken und Alemannen auf, sowohl um den Lambert mit seinem Anhange zu verjagen, als auch Berengars Untreue zu rächen. Dieser hatte ihm anfangs die Oberherrschaft von Italien zu überlassen versprochen h): nun aber hatte er sie selbst an sich zu reissen gesucht, und sich zu dem Ende nicht nur mit dem mächtigen Markgrafen Adelbert von Tuscien verbunden i), sondern auch mit seinem Gegner Lambert zu Pavia einen Vertrag errichtet, nach welchem sie Italien unter sich theilen wollten k). Sobald Arnulf hievon (i. J. 896) sichere Nachricht hatte, beschloß er, von Florenz gerade auf Rom los zu gehen, sich des Kaiserthums zu bemächtigen, und dadurch der bisherigen Verwirrung ein Ende zu machen, oder doch der Sache eine neue Wendung zu geben. Arnulf langte, der häufigen Regengüsse

g) Annal. Fuld. ad an. 895.
h) Luitprand. L. I. c. 7.
i) Annal. Fuld. ad an. 895.
k) Carm. panegyr. in laudem Berengarii L. III. in Leibnit. Scr. rer. Br. T. I. p. 250.

güsse und des eingerissenen Proviantmangels ungeachtet, endlich vor Rom an, fand aber die Stadt durch Guido's Wittwe Ageltrud gesperrt und sehr stark besetzt. Arnulf wagte es, Rom förmlich zu belagern: und durch einen Zufall gieng das kühne Unternehmen glücklich von statten. Die Belagerten ließen sich einfallen, von den Mauern auf die Deutschen zu schimpfen und sie zu verhöhnen: darüber wurden die Deutschen so aufgebracht, daß sie auf einmal, mit unglaublicher Wuth, das Thor sprengten, die Mauern erstiegen und also in wenig Stunden sich der Stadt bemächtigten l). Lamberts Mutter rettete sich mit den Ihrigen durch die Flucht. Arnulf aber wurde vom römischen Senat mit größten Ehrenbezeugungen eingeholt, nach der Peterskirche geführt und vom Papst Formosus, der ihn hier erwartete, mit den gewöhnlichen Feierlich-

l) Annal. Fuld. l. c. Luitprand L. I. c. 8. erzählt: ein Hase sey von ungefähr durch das Lager der Deutschen nach der Stadt zugelaufen, und da einige von den Truppen ihn mit großem Geschrei verfolgt, hätten die Römer gemeint, man wolle die Stadt bestürmen, hätten die Mauern eilig verlassen, und so sey es den Deutschen gelungen, die Stadt zu erobern.

lichkeiten (i. J. 896 im Febr.) zum Kaiser gekrönt; worauf ihm das Volk den Eid der Treue leistete m).

Arnulf verweilte funfzehn Tage zu Rom. Während dieser Zeit ließ er zwei der vornehmsten römischen Senatoren, wegen ihres Verständnisses mit Ageltrud, gefangen nehmen, und als Staatsverbrecher nach Bayern abführen. Nachdem er die Vertheidigung von Rom einem gewissen Farold übertragen, brach er nach Spoleto auf, wohin sich Ageltrud gerettet hatte, ward aber unterwegens so krank, daß er seinen Entschluß ändern und nach Bayern zurückeilen mußte. Kaum hatte sich Arnulf aus Italien entfernt, als Berengar und Lambert wieder hervortraten, sich der meisten Städte bemächtigten und Italien förmlich unter sich theilten. Arnulfs Sohn Ratold, der als kaiserlicher Statthalter zurückgelassen worden, fand sich genöthiget, nach Deutschland zurückzugehen, und den mayländischen Grafen Maginfried, der dem Kaiser treu geblieben war, ließ Lambert enthaupten n). Der neue Papst Stephan VI. trat von Arnulfen ab, erkannte den Lambert als rechtmäßigen Kaiser, und erklärte Arnulfs Krönung für ungültig

m) Annal. Fuld. et Regino ad an. 896.

n) Annal. Fuld. ad an. 896.

ungültig. Wahrscheinlich that er es aus Haß wider den verstorbenen Papst Formosus, der Arnulfen die Kaiserkrone ertheilt hatte, und wider den er itzt so unsinnig wüthete, daß er nicht nur alles, was er vorgenommen, auf einer Versammlung zu Rom (i. J. 896 im Okt.) vernichtete, sondern auch dessen Leichnam ausgraben, ihm förmlich den Prozeß machen, ihn durch die Straßen schleppen und in die Tiber werfen ließ o). Nach zwei Jahren hob zwar Johann IX. auf einem Konzilium zu Rom Stephans Handlungen wider den Formosus auf, doch bestätigte er (i. J. 898.) den Lambert in der Kaiserwürde, und erklärte Arnulfs Wahl und Krönung, als eine durch Gewalt erzwungene Handlung, für nichtig und aufgehoben. Arnulf konnte dawider nichts unternehmen: theils hinderten ihn einheimische wichtige Angelegenheiten, theils seine fortdauernde Krankheit, von der er sich nicht wieder erholen konnte.

Ludwig das Kind.

Arnulf starb zu Ende des Jahres 899. zu Regensburg, nach einer zwölfjährigen ruhm-

o) Herm. Contract. ad an. 896. Luitprand L. I. c. 8. Eccard. T. II. p. 768. sqq.

ruhmvollen Regierung. Von seiner rechtmäs-
sigen Gemahlin Oda hinterließ er einen einzi-
gen Prinzen Ludwig, der damals nicht viel
über sechs Jahre alt war. Diesem gehörte der
deutsche Thron, welcher damals unstreitig
noch erblich war. Das gestanden die fränki-
schen Großen auf dem Reichstage zu Forch-
heim 889 selbst, da sie Arnulfs rechtmäßi-
gem Erben die deutsche Thronfolge vorbehiel-
ten p). Auch wurde dem jungen Ludwig eine
Reichsversammlung zu Tribur 895 die Nach-
folge ausdrücklich versichert q). Gleichwohl
war es, bei den damaligen Umständen, eine
sehr bedenkliche und gewagte Sache, ein
Kind von sechs Jahren auf den Thron zu se-
tzen: daher auch die Großen einige Zeit noch
zweifelhaft waren, ob sie ihn, oder einen an-
dern Prinzen, als König erkennen sollten.
Doch, aus Achtung für den verstorbenen,
sehr verdienten Kaiser Arnulf, und um die
bisherige Art der Gelangung zum Thron bei-
zubehalten, wurde dessen minderjähriger Sohn
Ludwig, nach einiger Berathschlagung der
Vornehmsten, mit allgemeinem Beifall des
Volks

p) S. 442.

q) Herm. Contr. ad an. 897. ap. Pistor. edit. Struv. T. I. p. 253.

Volks zum König erklärt r). Diese Feierlichkeit geschah auf einer Versammlung zu Forchheim (i. J. 900. im Jan.); und eben daselbst wurde auch der neue König gekrönt s). Was aber Ludwigs Erhebung auf den väterlichen Thron vornehmlich entschied, war wohl die Hoffnung der Stände, daß sie unter einem so jungen Könige die beste Gelegenheit finden würden, ihre Rechte zu erweitern und die Gewalt des Königs einzuschränken; wenigstens benutzten sie dieselbe mit sehr glücklichem Erfolg. Unter allen scheint sich der Erzbischof Hatto von Maynz am meisten für den jungen Ludwig interessirt zu haben. Hatto war

r) Ep. Hattonis Mogunt. AEp. ad Johan. IX. Papam, in Labbei Concil. T. IX. p. 497. „—Factum est, ut filius senioris nostri quamvis parvissimus, communi consilio principum et totius populi consensu, in regem elevaretur. Et quia reges Francorum semper ex uno genere procedebant, maluimus pristinum morem servare, quam nova institutione insidere (incidere)." Auch die Annales Fuld. ad an. 900. sagen: „Ludovicus filius ejus — in regnum successit."

s) Regino ad an. 900. „Coronatum regiisque ornamentis indutum in fastigio regni sublimant."

schon seit 891, da der Erzbischof Sunderold von den Normannen erschlagen wurde, im Besitz dieses Erzstifts t), und hate bei dem Kaiser Arnulf in vorzüglichem Vertrauen gestanden v). Durch sein Ansehen, das er als vornehmster Geistlicher in Deutschland behauptete, brachte er es so weit, daß Ludwigs Erbrecht zum deutschen Thron anerkannt wurde. Ob das Hatto aus Achtung und Freundschaft für den verstorbenen Kaiser, oder aus eigennützigen Absichten gethan, läßt sich nicht entscheiden. So viel aber ist bekannt, daß Hatto unter dieser Regierung den größten Antheil an der Reichsverwaltung genommen. Er und Herzog Otto der Erlauchte von Sachsen, der unter Arnulf ebenfalls sehr viel gegolten hatte, und dessen Verdienste die ganze Nazion kannte und ehrte, waren gleichsam die Reichsverweser während Ludwigs ganzer Regierung, ohne daß sich jemand dawider regte. Die Erziehung des jungen Königs wurde dem Bischof Adalberon von Augsburg anvertraut x), und wenn eine

t) Annal. Fuld. ad an. 891.

v) Ekkehard. de casibus monast. S. Galli, in Goldast. Scr. rer. Alem. T. I. p. 40.

x) Vid. Diploma Ludovici R. de an. 091. in Hanfiz. Germ. Sacr. T. I. p. 181. sq.

eine Reichsversammlung oder andere öffentliche Angelegenheiten seine Gegenwart erforderten, wurde er dahin gebracht, und von seinen Rathgebern begleitet.

Empörung in Lothringen.

Ludwigs Thronbesteigung hatte auch auf die Empörung der Lothringer wider ihren König Zwentebold viel Einfluß. Zwentebold hatte noch bei seines Vaters Lebzeiten dem Herzog Reginar, bisher seinem treuesten und einzigen Rath y), die Abtei St. Servatii zu Mastricht (i. J. 898.) abgenommen, und sie dem Erzbischof von Trier, welcher darauf Anspruch machte, zugestellt z). Reginar fand sich dadurch beleidigt, und betrug sich seitdem gegen den König so widerspänstig, daß dieser ihn (i. J. 898) aller seiner Würden und Güter verlustig erklärte, und aus dem Reich verbannte a). Reginar trat mit andern Mißvergnügten in Verbindung, setzte sich mit ihnen in einem festen, mit Morast und Wasser umgebenen Orte Durfos, bey Dortrecht, und Zwentebold, der den Platz bela-

y) Regino ad an. 898.
z) Eccard. l. c. p. 781.
a) Regino l. c.

belagern wollte, mußte unverrichteter Sache wieder abziehen. Reginar und seine Anhänger wandten sich hierauf an den König Karl von Frankreich, und bewogen ihn zu einem Einfall in Lothringen. Zwentebold mußte vor Karln fliehen, vertrug sich aber mit ihm bald, und Karl zog sich wieder zurück nach Frankreich b). Arnulf suchte (i. J. 899) diese Händel auf einer Zusammenkunft zu St. Goar beizulegen, aber ohne Erfolg. Zwentebold that nochmals einen Angriff auf das befestigte Durfos: und da er eben so wenig, als der erste, gelingen wollte, befahl er seinen Bischöfen, daß sie den Reginar und seine Anhänger in den Bann thun sollten. Die Bischöfe aber weigerten sich, zu gehorchen. Zwentebold drohete, schalt und schimpfte deswegen mit der äußersten Unbesonnenheit c); ja, er mißhandelte sogar den Erzbischof Ratbod von Trier mit Stockschlägen d). Seitdem ward die Empörung allgemein. Alle Große, geistliche und weltliche, fielen öffentlich von Zwentebold ab e); sie verabscheuten einen König, der die Vornehmsten der Nazion

b) Regino l. c.
c) Regino ad an. 899.
d) Annal. Fuld. ad an. 900.
e) Annal. Fuld. l. c.

zion ihrer Aemter und Güter beraubte, und die Regierungsverwaltung nur Weibern und niedrigen Leuten überließ, luden daher den deutschen König Ludwig nach Thionville, und unterwarfen sich hier (i. J. 900) feierlich seiner Herrschaft f). Zwentebold suchte sich durch die Waffen zu behaupten, und plünderte und verheerte allenthalben mit barbarischer Wuth, wurde aber von den Lothringern (i. J. 900) in einem Treffen an der Maas erschlagen g). Auf diese Art wurde Lothringen wieder unmittelbar mit dem deutschen Reich vereinigt. Da aber der König, wegen seiner Jugend, die Regierung nicht selbst übernehmen konnte, so wurde das Land durch Herzoge oder Statthalter regiert: und diese Regierungsart schien den freyen Lothringern weit angemessener und weniger lästig zu seyn, als die uneingeschränktere Gewalt eines eigenen Königs.

Bambergische Fehde.

Was andere Staaten von Europa im Mittelalter so oft erfahren haben, wenn sie einen minderjährigen König hatten, das erfuhr auch Deutsch-

f) Regino ad an. 900.
g) Regino l. c.

Deutschland unter Ludwig dem Kinde. Einzelne Stände und Familien zerfielen unter einander in heftige Privatkriege, raubten, mordeten und verheerten vermöge des Rechts der Befehdung, und weil sie keinen obersten Richter zu fürchten hatten; und bei dieser Zerrüttung konnten die auswärtigen Reichsfeinde fast ungehindert bis ins Innerste von Deutschland eindringen. Unter diesen innerlichen Kriegen machte der zwischen dem Grafen Adelbert von Bamberg und dem Bischof Rudolf von Würzburg das meiste Aufsehen. Vom Ursprung dieser Fehde sagt Regino weiter nichts, als daß sie einen sehr kleinen Anfang gehabt h). Unfehlbar war es alte Familieneifersucht, die beide Parteien wider einander in Waffen brachte. Schon im Jahr 897 war es zwischen dem Bischof Rudolf und den Brüdern des Grafen von Bamberg zu Feindseligkeiten gekommen, die endlich unter der itzigen Regierung in einen öffentlichen Krieg ausbrachen. Der Graf Adelbert von Bamberg und seine Brüder Adelhard und Heinrich brachten ein starkes Korps zusammen, und zogen von Bamberg aus wider den Bischof von Würzburg und dessen Brüder Eberhard und Gebhard zu Felde. Es kam bald (i. J. 902) zu einem hitzigen Gefecht, in wel-

h) Regino ad an. 897.

welchem Eberhard und Heinrich erschlagen, und des letztern Bruder Adelhard gefangen, nachher aber, auf Gebhards Befehl, enthauptet wurde i). Sobald sich Adelbert erholt hatte, griff er (i. J. 903) den Bischof von neuem an, jagte ihn aus Würzburg, verwüstete das Bisthum aufs schrecklichste, und nöthigte Eberhards Söhne und ihre Mutter, sowohl Erbgüter als Lehen zu verlassen, und jenseit des Speßhart zu flüchten k). Diesen Landfriedensbruch zu rächen, ließ der König selbst einige Truppen vor Bamberg rücken, die aber von Adelbert überfallen und größtentheils niedergehauen wurden l). Adelbert wurde hierauf, nach dem Ausspruch der Fürsten und Herren, für einen Majestätsverbrecher und Feind des Reichs erklärt, und seine Güter dem königlichen Fiskus zuerkannt m). Das alles schreckte den unruhigen Adelbert nicht ab: er setzte die Feindseligkeiten mit gleicher Heftigkeit fort, wiegelte sogar die lothringischen Grafen Gerhard und Matfried wider seine Gegner auf, gieng selbst auf des Bischofs Bruder, den Grafen Konrad

i) Regino ad an. 902.
k) Regino ad an. 903.
l) Luitprand L. II. c. 3.
m) Eccard. T. II. p. 804.

rad den Aeltern, los, und lieferte ihm bei Frizlar (i. J. 915 den 27. Febr.) ein Treffen, in welchem Konrad erschlagen wurde n). Der Sieger durchstreifte hierauf die ganze Gegend, raubte, mordete und verwüstete, was er vorfand, und kehrte mit großer Beute beladen zurück nach Bamberg o).

Um der gräulichen Geschichte ein Ende zu machen, wurde ein allgemeiner Reichstag nach Tribur angesetzt, und Adelbert öffentlich vorgeladen. Allein Adelbert erschien nicht. Daher schritt man zur Gewalt, und beschloß, ihn in Bamberg p) zu belagern. Adelbert wehrte sich lange, mußte sich aber doch endlich zur Kapitulazion entschließen. Wenn man Luitprands und Witichinds Nachrichten trauen darf, so wurde Adelbert durch den arglistigen Erzbischof Hatto von Maynz in die Falle gelockt. Hatto gieng selbst zu ihm ins Schloß, überredete ihn, sich zum Könige ins Lager zu begeben und sich zu unterwerfen, und gab ihm die Versicherung, daß er ihn wohlbehalten nach seinem Schloß zurückbringen

gen

n) Regino ad an. 905. Konrads Leiche wurde, nach eben dieses Schriftstellers Zeugniß, zu Weilburg beygesetzt.

o) Regino l. c.

p) Vid. Eccard. T. II. p. 811.

gen wollte. Adelbert traute dem Erzbischof, machte sich mit ihm auf den Weg, ließ sich aber von Haito, unter dem Vorwande, erst ein Frühstück zu nehmen, nach dem Schloß zurückführen, und gieng sodann von neuem mit ihm fort zum Könige. Sobald sie hier angekommen waren, wurde Adelbert in Verhaft genommen, und durch den Ausspruch der Großen zum Tode verurtheilt. Adelbert forderte seinen Bürgen auf: aber Hatto entschuldigte sich damit, daß er ihn, seinem Versprechen gemäß, ins Schloß zurückgeführt und sich zu nichts weiter verbunden habe q). Kurz, Adelbert wurde (i. J. 905 d. 9. Sept.) öffentlich enthauptet und seine Güter der königlichen Kammer zugeschlagen r).

Einfälle der Ungarn in Deutschland.

Weit gefährlicher, als jene innern Zerrüttungen, waren die Gewaltthätigkeiten der Ungarn, die seit Arnulfs Tode fast jährlich in die deutschen Provinzen einbrachen, und sie

q) Luitprand. L. II. c. 3. Witichind. L. I. p. 635. Otto Frising. Chron. L. VI. c. 15. ap. Urstis. T. I. p. 125.

r) Regino ad an. 905. Luitprand. et Otto Frising. l. c.

sie mit so fürchterlicher Wuth verheerten, daß dadurch fast alle Kultur, die Karl der Große eingeführt hatte, wieder zu Grunde gieng, und Deutschland in seine vorige Barbarei zurückfiel. Bayern, das itzt wieder einen Herzog hatte, war die erste Provinz, die von diesen Barbaren angefallen wurde. Nachdem sie sich durch Kundschafter von der Beschaffenheit des Landes unterrichtet, drangen sie (i. J. 900) in großer Menge über die Ens in Baiern ein, verwüsteten es auf 50 Meilen weit mit Feuer und Schwert, und zogen, ehe noch die entferntern Deutschen anrücken konnten, mit ihrem Raube zurück nach Pannonien. Doch gieng ihnen der Herzog Luitbald von Bayern, nebst dem Bischof von Passau, nach, und griff sie so glücklich an, daß ihrer 1200 *theils* auf dem Platze, theils in der Donau, umkamen s). Das Jahr darauf (901) brachen die Ungarn in Mähren und Kärnthen ein, verwüsteten alles mit gewohnter Grausamkeit, wurden aber geschlagen und zum Rückzuge genöthiget t). Dennoch wiederholten sie im folgenden Jahre (902) ihre Streifereien in Kärnthen, erlitten aber auch diesmal eine harte Niederla-

ge

s) Ann. Fuld. ad an. 900. Luitprand. L. II. c. 1.

t) Hermann. Contr. ad an. 901.

ge v). Im Jahr 907 drangen sie wieder in Bayern ein, schlugen die bayrischen Truppen aufs Haupt, und selbst der tapfere Herzog Luitbald blieb auf der Wahlstatt x). Im Jahr 908. wurde auch Sachsen und Thüringen von den verheerenden Ungarn heimgesucht. Nach Witichinds Bericht waren die Daleminzier, ein mächtiger wendischer Stamm im Meißnischen, daran Schuld. Die Daleminzier hatten bisher mit dem Herzoge Otto dem Erlauchten von Sachsen und dessen Sohne Heinrich lange und unglückliche Kriege geführt. Um sich wider die mächtigern Sachsen zu behaupten, verbanden sie sich mit den Ungarn, welche zum Vortheil dieser Wenden (i. J. 908) in Sachsen und Thüringen einfielen, den thüringischen Herzog Burchard erschlugen, und sich mit reicher Beute ins Land der Daleminzier zurückzogen. Hier stieß ein neuer Schwarm raubgieriger Ungarn zu ihnen, welche sehr unwillig waren, daß man sie an dieser Unternehmung nicht hatte Theil nehmen lassen: sie thaten daher ebenfalls einen Einfall in Sachsen, und

v) Annalista Sax ad an. 902.

x) Sein Nachfolger im Herzogthum Bayern war sein Sohn Arnulf. Contin. Regin. ad an. 907. ap. Pistor. l. c.

und das erstere Heer wartete unterdessen bei den Daleminziern, bis sie mit ihrer Beute zurückkamen y). Das Jahr darauf (909) wurde Alemannien von den Ungarn verwüstet z). Als sie im Jahr 910 auch in Franken einfielen, rückte ihnen der König Ludwig selbst mit einem Heer Franken entgegen, wurde aber geschlagen und in die Flucht getrieben a). Und dieses Schicksal hatten die deutschen Truppen gegen die Ungarn noch unter der ganzen folgenden Regierung

y) Witichind. L. I. p. 634. sq. Contin. Regin. et Hermann. Contr. ad an. 908.

z) Contin. Regin. et Hermann. Contr. ad an. 909.

a) Contin. Regin. ad an. 910. Daß Deutschland von den Ungarn auch zu einem Tribut genöthigt worden, sagt kein gleichzeitiger Schriftsteller. Nur Luitprand schreibt L. II. c. 2. „factusque est per nonnullos populus hic tributarius annos;" wobey er aber gewiß keinen eigentlichen Tribut, sondern nur das Plündern und Brandschatzen der Ungarn in Gedanken hatte. Vermuthlich hat Siegbert von Gemblours, 200 Jahre später, Luitprands Geschichte vor sich gehabt, da er bey dem Jahre 905 schrieb: „Hungari, superioris anni victoria elati, regnum Ludovici sub tributo redigunt."

rung, bis endlich Heinrich I. die bisherige Art Krieg zu führen veränderte, und die Nation ihre Kräfte mehr kennen und gebrauchen lehrete.

Der König Ludwig starb im Jahr 911 zu Regensburg in einem Alter von achtzehn Jahren noch unvermählt, und wurde ebendaselbst begraben b). Mit ihm gieng der Mannsstamm der Karolinger in Deutschland völlig aus, und die Herrschaft dieses Reichs kam bald von Karls des Großen Hause an die Sachsen, die er dem fränkischen Szepter unterworfen hatte.

b) Contin. Regin. et Hermann. Contr. ad an. 911.

II. Staatsmerkwürdigkeiten unter den Karolingern.

Stärke und Schwäche des Reichs.

Karl der Große hatte, durch Verdienst und Glück, dem Reich einen Umfang und einen Grad von Stärke gegeben, der ihn zum angesehensten Monarchen des Erdbodens machte: und da er keine mächtigen Feinde von aussen her zu fürchten hatte, so schien sein Reich sogar dauerhafter, als das alte weströmische Kaiserthum, zu seyn. Allein, es hatte die Fehler fast aller zu großen Reiche, und die Dauerhaftigkeit desselben war nur scheinbar. Das ungeheure, weitläufige Staatsgebäude hatte keinen sichern Grund: die verschiedenen Theile, aus denen es bestand, hatten sich nicht wohl mit einander verbinden lassen, und Karl war immer noch zu früh gestorben, um dem unförmlichen Ganzen mehr Einigung und Festigkeit zu geben. Auf einen großen Monar-

chen

chen folgten lauter schwache Könige, nur Ludwig den Deutschen und Arnulfen ausgenommen, die aber das nicht gut machen konnten, was ihre Vorgänger verdorben hatten; denn die großen Vasallen waren schon Meister über den König geworden. Vielleicht hat die Monarchie, und besonders Deutschland, durch die Karolinger mehr verloren, als gewonnen. Karl der Große legte freilich den Grund zu Deutschlands Größe: er machte aus dem Lande der Sachsen einen neuen Staat, vereinigte ihn mit dem übrigen Deutschland, und sparte weder Mühe noch Kosten, um römische Kultur unter seine Deutschen zu bringen, und vornämlich die halbwilden Sachsen durch die Franken aufzuklären und gesitteter zu machen. Durch kluge Anstalten, durch Thätigkeit und Ansehen hielt er die Großen in der Unterwürfigkeit, und suchte ihnen jede Gelegenheit zu Empörungen und Entwürfen, die sie zu ihrer Vergrößerung hätten machen können, zu entziehen. Er demüthigte die äußern Reichsfeinde, die Avaren und Wenden, die bisher den Deutschen so gefährlich waren, und stellte das Reich vor den Einbrüchen der Normannen sicher. Allein unter Karls Nachfolger und Enkeln entstanden Uneinigkeiten, Parteien, innerliche Zerrüttungen und Kriege, wodurch fast alles wieder eingestürzt wurde, was Karl und vor ihm Pipin gebauet hatten. Beinahe

muß man sich wundern, daß unter so schwachen Regenten, unter so schrecklichen Verwirrungen, das Reich nicht ganz zerfiel und stückweise fremden Herren zu Theil ward. Zu welchem Grad von Macht und Ansehen die deutschen Großen unter den letztern Karolingern gestiegen waren, das bewies die Absetzung Karls des Dicken zu Tribur. Und eben so zeigten sich die Wirkungen der königlichen Nachsicht und Freigebigkeit gegen die Geistlichen schon unter Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen. Der größere Theil der Nazion gewann bei diesem Emporsteigen der Großen nichts; vielmehr verlor er. Die Nazionalfreiheit war längst schon gesunken: und je mächtiger die Vasallen wurden, desto mehr wurden die Gemeinen heruntergedrückt. Während daß die uneinigen Könige einander zu schaden suchten, und jeder auf seine eigene Vergrößerung bedacht war, brachen die Normannen ungehindert ein, denn man hatte die gemeinsame Beschützung der Reichsgrenzen vernachlässiget, und zerstörten fast alle die wohlthätigen Einrichtungen, die Karl der Große angelegt hatte. Aber auch ohne die Normannen und Ungarn würde der Verfall der Sitten und der Aufklärung erfolgt seyn, weil kein einziger von Karls Abkömmlingen, wie er, für die Beförderung und Erhöhung derselben sorgte. Der altdeutsche Nazionalgeist

wurde

wurde unter den Karolingern sehr merklich geschwächt. Schon unter Karln dem Großen war die Abneigung vom Kriege bei den Gemeinen so stark, daß er sie kaum durch die strengsten Verordnungen zur Heeresfolge nöthigen konnte a). Daran waren Karls beständige Feldzüge Schuld, die er nur selten zum Besten der Nazion, größtentheils für seine Ehr- und Herrschbegierde unternahm. Daher kam er, daß unter Karls Enkeln und Urenkeln die deutsche Tapferkeit schon so sehr gesunken war, daß die Bezwinger der Sachsen und Langobarden den Normannen den Frieden abkaufen mußten. Daß Deutschland endlich von Frankreich und Italien abgesondert und ein eigenes Reich wurde, hatte für die Nazion entschiedene Vortheile; nur hätte es vor Ludwig dem Frommen geschehen, und Ludwig der Deutsche lauter würdige Nachfolger haben sollen. Deutschland hatte einen Umfang, der groß genug war, um einen eigenen Monarchen ganz zu beschäftigen: und die Nazion war bei weitem tapferer und unternehmender, als es die Franzosen waren. Unter Arnulf lernten die Deutschen die Normannen schlagen, vor denen die Franzosen flohen: und gewiß würden

a) Vid. Capitulare I. et II. A. 812. ap. Baluz. T. I. p. 490. sqq. (Paris. 1677. f.)

den sie auch die Ungarn von Deutschland zurückgehalten haben, wenn Heinrich I. Arnulfs Nachfolger gewesen wäre.

Staatsverfassung und Thronfolge.

Die Staatsverfassung unter den karolingischen Monarchen war im Allgemeinen noch eben dieselbe, wie unter den Merovingern. Noch immer war die Gewalt des Königs sehr eingeschränkt. Selbst Karl der Große hatte sich, bei allem persönlichen Uibergewicht, das er über die Großen behauptete, über jene lästigen Schranken nicht hinaussetzen können. Alle Reichsgeschäfte von Wichtigkeit mußten den versammelten Großen erst vorgelegt werden. Ohne ihre Einwilligung wurde kein Feldzug unternommen, keine Verfügung wegen der Nachfolge der königlichen Prinzen gemacht, kein Gesetz gegeben oder verändert, kein Staatsverbrechen untersucht und gerichtet. Die Thronfolge war erblich, wie unter den Merovingern, und unter eben denselben Einschränkungen; nur wurde itzt mehr, als ehedem, auf die Aechtheit der Geburt gesehen: doch ließ man Karlmanns natürlichen Sohn den Thron besteigen, und hätte Arnulf nicht einen rechtmäßigen Erben bekommen, so würden ihm seine unächten Söhne auf dem deutschen Thron gefolgt seyn. Insgemein sorg-

ten

ten die Könige noch bei ihrem Leben für die Nachfolge ihrer Prinzen, oder die letztern theilten sich nach des Vaters Tode selbst in die erledigten Staaten. Aber in beiden Fällen war die Bewilligung der Stände erforderlich. Karl der Große erklärte seinen Sohn Ludwig nicht eher zum Mitregenten, als nach dem er einen jeden der versammelten Stände, vom größten bis zum geringsten, um seine Einwilligung gefragt hatte b). Als Ludwig der Fromme seine Söhne zu Thronfolgern und Königen erklären wollte, erbat er sich dazu die Erlaubniß der Stände. Die Erbfolge der Enkel, in dem Fall, wenn Vaterbrüder da waren, war zweifelhaft. Selbst Ludwig der Fromme übergieng die nachgelassenen Prinzen seines Sohns Pipin bei der Ländertheilung von 838. Die Aquitanier sahen das für Ungerechtigkeit an, und erregten einen Aufstand. Ludwig aber hielt sich berechtigt, seine Enkel auszuschließen, und dadurch seiner Vorliebe für Karln den Kahlen und dem Anliegen seiner Gemahlin nachzugeben, weil über diesen Fall in den Gesetzen nichts gewisses bestimmt war. Karl der Große verdrängte, vielleicht aus eben dem Grunde, die hinterlassenen Prinzen seines Bruders von der Erbfolge,

b) Thegan. c. 6. ap. du Chesne T. II. p. 276.

folge, zumal da die Stände ihn selbst zum Könige verlangten, und seine Herrschaft der Regierung zweier minderjährigen Prinzen vorzogen. Es ist sonderbar, daß keiner von den karolingischen Monarchen auf den Gedanken gekommen, das Primogeniturrecht einzuführen, um die öftern Theilungen und die daraus entstandenen unglücklichen Zerrüttungen und Kriege zu verhüten, und die Stärke des Reichs beisammen zu erhalten. Karls des Großen Absicht war es, daß die getheilten Länder in Verbindung bleiben und zusammen ein Ganzes unter einem gemeinsamen Oberhaupt, dem Kaiser, ausmachen sollten. Auch Ludwig der Fromme hatte diese Absicht: sie wurde aber ganz verfehlt. Nach des letztern Tode wurde das Reich in drei abgesonderte und unabhängige Theile zerrissen. Ludwigs des Deutschen Söhne theilten wieder: und hätte Arnulf mehr als Einen rechtmäßigen Sohn hinterlassen, so würde Deutschland wahrscheinlich von neuem getheilt worden seyn; man konnte das aus Arnulfs Sorgfalt für seine natürlichen Söhne vermuthen, denen er die Nachfolge in seinen Staaten gern zugewandt hätte, wenn die Stände nicht dawider gewesen wären. Ein Glück war es, daß Ludwig das Kind ohne Nachkommen starb: denn dadurch wurden die deutschen Großen in Stand gesetzt, sich einen einzigen Kö-

nig

nig zu wählen, und allen fernern Theilungen auf einmal ein Ende zu machen, die sonst, wenn der Stamm der Karolinger noch fortgedauert hätte, gewiß noch öfters Platz gefunden haben würden.

Reichstag.

Die allgemeinen Reichstage, welche Pipin der Kurze vom ersten März auf den ersten Mai verlegt hatte, behielten unter Karln und Ludwig dem Frommen ihren Fortgang, und Karl der Große fand für nöthig, noch eine zweite jährliche Reichsversammlung im Herbst anzuordnen. Auf dem Reichstage im Frühjahr c) erschienen alle Großen, geistliche und weltliche, hohe und niedere: die vornehmern d), um über Gesetze, Verordnungen und andere Reichsgeschäfte zu rathschlagen; die geringern, um zu den entworfenen Reichsschlüssen ihre Beistimmung zu geben, und zuweilen darüber ebenfalls zu Rathe zu gehen e).

Auf

e) Placitum generale.

d) Seniores, principes.

e) Nach Adalhards Bericht de ordine palatii c. 29. ap. du Chesne T. II. p. 494. scheint es, daß die geringern Stände (minores) bei den Reichstagsberathschlagungen nur ein votum consultativum gehabt haben.

Auf dieser Generalversammlung wurde der Plan der Reichsgeschäfte für das ganze Jahr geordnet, und was hierüber einmal beschlossen war, dabei blieb es unveränderlich, ausgenommen wenn der höchste Nothfall eine Abweichung verlangte f). Die Versammlung, die im Herbst gehalten wurde, bestand blos aus den angesehensten Großen und den vornehmsten Räthen des Königs. Diese berathschlagten sich vorläufig über die dringendsten Reichsangelegenheiten des künftigen Jahrs, über Krieg und Frieden, über die Verlängerung oder Aufhebung des Stillstandes, und über die jährlichen Geschenke, die jeder Große dem Könige auf der allgemeinen Reichsversammlung überreichen sollte. Alles, was hier vorgefallen, wurde sehr geheim gehalten, und die vorläufig in Berathschlagung genommenen und verabredeten Sachen dem nächsten allgemeinen Reichstage als ganz neu vorgelegt g). Die Berathschlagungspunkte wurden im Namen des Königs, der sie theils nach eigener Einsicht, theils nach den verschiedenen aus den Provinzen eingegangenen Berichten entworfen hatte, den Ständen bekannt gemacht:

f) Hincmar. ex Adalhardo de ordine palatii c. 29. l. c.

g) Hincmar. l. c. c. 30. p. 494. sq.

gemacht: diese berathschlagten sich darüber zwei, drei und mehrere Tage, und legten dann dem Könige das Resultat ihrer Berathschlagungen vor h). Sie waren in kleine Kapitel abgetheilt i): daher hießen die Verordnungen, welche darnach gemacht wurden und die ebenfalls in Kapitel getheilt waren, Kapitularien. Nachdem sich der König mit den Großen über die neuen Gesetze oder Kapitularien vereinigt hatte, wurden sie der ganzen Versammlung vorgelesen, und, nach erfolgter Beistimmung, vom Könige und von allen Ständen unterschrieben k). Bei gutem Wetter wurde die Generalversammlung unter freiem Himmel, sonst aber in verschiedenen Zimmern oder Sälen, gehalten. Hier waren die vornehmern Großen von den niedrigern abgesondert, und die erstern wieder in zwei besondere Kammern getheilt; in der einen saßen die Bischöfe, Aebte und andere vornehme Geistliche; in der andern die Fürsten, Grafen und andere angesehene weltliche Große.

Beide

h) Hincmar. c. 34. p. 496.

i) Hincmar. l. c.

k) Capitulare III. A. 80. 3. 19. ap. Baluz. T. I. p. 394. Capit. II. A. 813. praef. ibid. p. 506. Capit. Caroli Calvi A. 844. ibid. T. II. p. 1.

Beide Kammern oder Kollegien berathschlagten sich entweder besonders, oder zusammen in Gemeinschaft, je nachdem es die Beschaffenheit der Sachen erforderte l). Ein Hauptgeschäft des Königs bei Eröffnung des Reichstags war, daß er den Großen die Berichte vom dermaligen Zustande der Provinz oder Gegend, aus der sie kamen, abforderte: denn jeder hatte den Auftrag, auf die Gesinnungen und Unternehmungen sowohl der Reichsunterthanen, als der auswärtigen Völker, so wie auf alle Mängel und Gebrechen, die sich irgendwo in einer Provinz äußerten, genau Acht zu haben, und nach den Ursachen derselben zu forschen, um es sodann dem Könige auf der Generalversammlung berichten zu können m). Außer jenen ordentlichen Reichstagen finden wir unter den karolingischen Monarchen auch außerordentliche Reichsversammlungen. Die Erweiterung des Reichs und die Vervielfältigung der Regierungsgeschäfte machten sie nothwendig. Auch an den hohen Festen, besonders zu Weihnachten und Ostern, pflegten sich die Großen aus der Nachbarschaft beim Könige einzufinden, und sich mit ihm über Reichsangelegenheiten zu berathschlagen: doch

l) Hincmar. c. 35.
m) Hincmar. c. 36.

doch gehörten diese Versammlungen nicht zu den eigentlichen Reichstagen.

Hauptklassen der Nazion.

Unter den verschiedenen Ständen, in welche die Nazion überhaupt getheilt war, machten die Obergeistlichen, die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, die erste Klasse aus. Ihr Rang vor den weltlichen Großen war so entschieden, daß sie nicht nur in den Kapitularien vor jenen immer zuerst genannt wurden n), und vor ihnen unterschrieben o), sondern auch auf dem Reichstage das erste Kollegium formirten p). Sie waren, vermöge ihres

n) Vid. Capit. Suession. Pipini Principis a. 744. ap. Baluz. T. I. p. 155. Capit. a. 779. ibid. p. 195. Capit. Saxonum praef. p. 275. Capit. I. an. 811. p. 478. Capit. II. a. 813. praef. p. 506.

o) Breviarium divisionis thesauror. Caroli M. ap. Baluz. T. I. p. 490. Synodus ap. Ticinum acta an. 876. ap. du Cherne T. II. p. 458. sq.

p) Hincmar. l. c. c. 35. p. 496. „Quae utraque Seniorum susceptacula sic in duobus divisa erant, ut primo omnes Episcopi, Abbates, vel hujusmodi honorificentiores Clerici, absque ulla Laicorum commixtione, congregarentur."

ihres Amts und ihrer Lehen, so gut Reichsfürsten, als die weltlichen. Kein Herzog, kein Graf hatte über einen Bischof oder Abt etwas zu sagen, selbst der königliche Missus nicht: dieser konnte ihn zwar auf sein Placitum einladen, aber nicht wider ihn verfahren, wenn er außenblieb, sondern mußte dem Könige Bericht erstatten, um die Sache der allgemeinen Reichsversammlung zur Entscheidung vorzulegen q). Die zweite Klasse bestand aus den weltlichen Großen. Dazu gehörten die Herzoge, Markgrafen und Grafen, die vornehmsten Staatsbeamten, die größern Vasallen des Königs und die Dynasten. Man nannte sie den Adel, Nobiles, im vorzüglichem Sinn des Ausdrucks, zum Unterschied von den Freien. Die Dynasten oder Freiherren waren freie Eigenthümer großer Landgüter, und standen mit niemanden in Lehnsverbindung. Die dritte Klasse machten die Freien oder Gemeinen aus. Die meisten von ihnen waren entweder ganz freie Landeigenthümer, oder Besitzer kleiner Lehngüter r).

Sie

q) Vid. Capit. VI. an. 803. c. 5. ap. Baluz. T. I. p. 402.

r) Vid. Capit. I. an. 812. c. 1. p. 490. Nachr. von einigen Häusern des Geschlechts der von Schlieben, S. 23. (Cassel 1784. 4.)

Sie waren unmittelbare Reichsglieder, und also eine niedere Klasse von Adel. Jeder Freie ohne Unterschied war dem Könige zur Heeresfolge verpflichtet. Weil aber die Nazion der beständigen und oft ganz unnützen Feldzüge zuletzt müde ward, und besonders die freien Eigenthümer sich weigerten, das ganze Jahr über auf eigene Kost zu Felde zu liegen, und sich als Besatzungen in fremden Ländern brauchen zu lassen s): so verordnete Karl der Große im Jahr 812, daß jeder Freie, der vier angebaute Mansos oder Hufen t), entweder als Eigenthum oder zu Lehen, besäße, mit zu Felde ziehen sollte: wenn er drei Mansos Eigenthum hätte, sollte er mit einem andern, der nur einen hätte, zusammentreten, und jener zu Felde gehen, der andere aber zu den Kosten beitragen; wer nur zwei Man-

s) Vid. Capit. III. an. 811. p. 486.

t) Das Wort Mansus läßt sich nicht bequem übersetzen, denn noch hat kein Gelehrter einen richtigen Begriff davon geben können. So viel ist gewiß, daß der Mansus an verschiedenen Orten von sehr verschiedener Größe gewesen. S. Schöttgens Geschichte Markgr Conrads des Gr. S. 256. 258. 260. f. Mösers patriot. Phantasien Th. II. S. 142. f. (Berlin 1776. 8.)

Mansos Eigenthum besäße, sollte mit einem andern, der eben so viel hätte, zusammenstehen, und einer von beiden zu Felde ziehen, der andere aber die Kosten mit ihm tragen; wer nur einen Mansus eigenthümlich hätte, sollte mit drei andern, die einzeln oder eben so viel hätten, zusammentreten, und der erstere zu Felde gehen, die drei andern aber die Kosten tragen helfen v). Wer sich zur Heeresfolge nicht stellte, mußte 60 Solidos erlegen, oder, wenn er die Summe nicht aufbringen konnte, sich so lange zur Knechtschaft ergeben, bis er bezahlt hatte x). Im Jahr 807 hatte Karl verordnet, daß auch diejenigen Freien, die gar kein Landeigenthum, aber doch fünf Solidos im Vermögen hätten, zusammenstehen und allemal fünf von ihnen den sechsten Mann ausrüsten sollten y). Es scheint aber, daß diese Verordnung zu hart gewesen, weil in dem Kapitular von 812 der unbegüterten Freien und ihrer Verbindlichkeit zur Heeresfolge nicht gedacht wird. In der That war der Dienst für die Freien so lästig, daß mancher darüber verarmte. Die königlichen Vasallen konnten dabei wohl bestehen, da der Genuß ihrer Lehn-

v) Capit. I. an. 812. c. 1. p. 490.

x) Capit. II. an. 812. c. 1. p. 494.

y) Cap. an. 807. c. 2. p. 458.

Lehngüter ihnen statt des Soldes diente. Aber die Freien mußten, ohne alle Vergütung, auf eigene Kosten zu Felde liegen, und Karl hatte verordnet, daß jeder sich nicht nur mit Waffen und Kleidern, sondern auch auf drei Monate mit Proviant versehen mußte; und diese drei Monate fiengen erst an zu laufen, wenn sie an einem bestimmten Orte angekommen waren z). Auch wurden die freien Eigenthümer von den Grafen und andern Reichsbeamten so sehr gedrückt, daß sich die meisten einen von Adel zum Lehnsherren oder Senior wählten, der sie wider ihren Grafen schützen konnte, oder auch das Eigenthum ihrer Güter mit Vorbehalt der Nutzung dem Grafen oder Bischof überließen, um sich vor dem Druck der letztern sicher zu machen a).

Zur

z) Cap. II. an. 812. c. 8. p. 495.

a) Cap. III. an. 811. c. 3. p. 486. „Dicunt etiam quod quicunque proprium suum Episcopo, Abbati, vel Comiti, aut Judici, vel Centenario dare noluerit, occasiones quaerunt super illum pauperem, quomodo eum condemnare possint, et illum semper in hostem faciant ire, usque dum pauper factus volens nolens suum proprium tradat aut vendat, alii vero qui traditum habent, absque illius inquietudine domi resideant."

Zur vierten Klasse gehörten die Freigelaſſenen b), die zwar beſſer als die Leibeigenen waren, aber nur einen Schatten von Freiheit und gar kein Anſehen im Staat hatten. Sie durften wider einen Freien vor Gericht nicht zeugen, ſogar ihre Kinder und Enkel nicht: erſt die Urenkel konnten als gültige Zeugen auftreten c). Auch zur öffentlichen Anklage wurden ſie nicht vor Gericht gelaſſen d). Auf den Nachlaß ihrer Verwandten durften ſie keinen Anſpruch machen: erſt die Urenkel waren des Erbrechts fähig e). Von ihrer Verbindlichkeit gegen den Herrn oder Patron läßt ſich überhaupt nichts beſtimmen, weil es immer auf die Bedingungen ankam, unter denen ſie waren freigelaſſen worden. Insgemein bedung ſich der Herr einen beſtimmten jährlichen Zins und gewiſſe Dienſte aus, die ſie leiſten mußten. Auch waren ſie nicht, wie die Knechte, auf das Gut ihres Herrn geheftet, ſondern konnten, ſelbſt wider deſſen Willen, den Ort ihres Aufenthalts ändern f). Die fünfte Klaſſe beſtand

b) Frilaſſi.

c) Capit. L. V. c. 352. ap. Baluz. T. I. p. 983.

d) Cap. L. VII. c. 99. p. 1045. c. 437. p. 1122.

e) Cap. IV. an. 803. c. 8. et 9. p. 398.

f) Potgieſſer de ſtatu ſervorum L. IV. c. 14. p. 773. ſq. c. 8. p. 716. ſq.

bestand aus den Leibeigenen, die ihrem Herrn mehr oder weniger zum Frohndienst oder Zins verpflichtet waren, und eben daher verschiedene Namen trugen. Dazu gehörten vornämlich die Liden, Lassen, Bauern und Knechte, die insgesamt unter der Gewalt ihrer Herren standen, und von ihnen freigelassen werden konnten. Die Liden oder Liti wurden von ihrem Herrn sehr gut und gelinde behandelt, waren aber nicht frei; denn es finden sich Beispiele genug, daß sie von ihrem Herrn manumittirt wurden g). Sie hatten ihre eigene Wohnung und Haushaltung, und mußten einen gewissen Zins entrichten, auch wohl einige Tage Frohndienste thun, die sie jedoch mit Geld abkaufen konnten. Alles, was sie erwarben, war, nach Entrichtung ihrer Zinsen und Frohnen, ihr Eigenthum. Insgemein waren sie die Aufseher über die Bauern und Knechte, besonders bei Frohndiensten, welche diese dem Herrn leisten mußten h). Die Las-

sen

g) Potgiesser L. I. c. 4. p. 252. sqq.

h) In Liefland sind über die Erbbauern eines Guts gemeiniglich ein oder mehrere Aufseher, unter dem Namen von Starost, gesetzt, dem jene bei den Frohnarbeiten gehorchen müssen, ob er schon eben so gut, als sie, leibeigen ist. Auch pflegt er die eingesammel-

sen oder Latten waren Leibeigene, die aus dem Hause ihres Herrn auf ein entlegenes Gut gesetzt wurden, um es zu bauen, oder auch die Viehzucht zu besorgen. Sie hatten ihre eigene Wirthschaft auf dem Gut, mußten aber für den Herrn arbeiten und Zins geben, hatten verschiedene Bauern und Knechte unter sich, über die sie eine Art von Aufsicht führten, und sammelten die Produkte ein i). Da die Reichthümer der Deutschen in jenen Zeiten fast blos in Vieh und Grundstücken bestanden, diese aber oft sehr weitläuftig und vom Herrnhofe entlegen waren, so war jene Einrichtung nöthig, um die Leibeigenen, die sie bei sich hatten, nicht täglich auf die entfernten Aecker und Wiesen abschicken zu dürfen. Die Bauern k) waren etwas geringer, als die Liden und Lassen. Sie hatten ihre eigene Wohnung und Wirthschaft auf dem Gut ihres Herrn, konnten Eigenthum haben, waren aber an das Gut geheftet, wo sie saßen, und wurden mit demselben verkauft. Sie mußten Frohndienste leisten und Zins entrichten, nur etwas weniger, als die eigentlichen Knechte.

Wenn

ten Feldfrüchte in Verwahrung zu bringen u. s. w.

i) Potgiesser L. I. c. 4. §. 60. p. 242.

k) Coloni, servi agricolae, Feldbauer.

Wenn sie etwas verbrochen hatten, wurden sie, wie diese, gegeißelt oder mit Ruthen gezüchtiget l). Die Knechte m) waren keine römischen Sklaven: sie hatten größtentheils ihre eigene Haushaltung, waren aber ihrem Herrn zu ungemessenen Diensten und Abgaben verbunden, durften den Hof oder das Gut des Herrn nicht verlassen, auch ohne dessen Erlaubniß nicht heurathen, und ihre Kinder gehörten dem Herrn so gut, als sie selbst. Es kam blos auf den Willen des Herrn oder auf seine Laune an, ob und wie viel er ihnen Eigenthum gestatten wollte, und wie oft sie zur Frohne arbeiten sollten. Auch war ihr Schicksal in den verschiedenen Gegenden von Deutschland mehr oder weniger hart, je nachdem es die Gewohnheit der Provinz mit sich brachte. In den Kapitularien war zu ihrem Vortheil nichts verordnet. Uibrigens wurden die Leibeigenen nicht nur zum Ackerbau und zur Viehzucht, sondern auch zu Hausdiensten, als Handwerker und Künstler, gebraucht. Gemeiniglich waren es nur Leibeigene, die für den Herrn die nöthigen Kleidungsstücke und Geräthe verfertigten, weil sich kein Freier damit abgab. Solche Leute hatte der Gutsherr

l) Capit. L. V, c. 356, l. c. p. 884.

m) Servi.

bei sich im Hause oder auf dem Hofe, und hielt sie besser, als die gemeinen Knechte: und wenn er ihnen die Freiheit gab, zogen sie insgemein in die Städte, die auf solche Art, sowohl vor als unter Heinrich I., immer mehr bevölkert wurden.

Reichsverfassung. Reichspfalzen.

In der Hofverfassung gieng unter den Karolingern keine wesentliche Veränderung vor: noch immer sah man eben dieselben Hof- und Staatsbeamten n), wie zu den Zeiten der Merovinger; nur die Majordomuswürde war mit Pipins Thronbesteigung erloschen. Auch war die Residenz der Monarchen noch unbestimmt: sie zogen, wie vorher, fast immer im Reich herum, von einem Reichspallast zum andern, die hin und wieder auf ihren Kammergütern angelegt waren, und wo sie sich mit ihren Ständen besprechen konnten; nur an hohen Festtagen pflegten sie in die Städte zu kommen. Vor Karln dem Großen gab es diesseit des Rheins noch keine Reichspaläste. Uiberhaupt waren die merovingischen Könige auf die Länder diesseit des Rheins wenig aufmerksam. Karl der Große aber machte Deutsch-

land

n) Ministri Palatini.

land zu seinem Hauptaufenthalt, und legte diesseit des Rheins zuerst königliche Pfalzen an. Dadurch half er nicht nur den vernachlässigten und sehr entvölkerten Rheingegenden wieder auf, sondern gab auch der allgemeinen Reichsverfassung eine ganz neue Wendung o). Unter den Merovingern und noch lange unter Karln dem Großen war der Hauptpallast Germaniens zu Worms, der aber 791 abbrannte p). Karl der Große legte, schon in den ersten Jahren, zwei neue Reichspaläste an, zu Ingelheim q) unterhalb Mainz, und zu Nimwegen r), deren Lage, am Ober- und Niederhein, seinen Unternehmungen wider die Sachsen, die sich bis an den Rhein ausgebreitet hatten, sehr günstig war. Die Reichspfalz zu Ingelheim, in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden, übertraf alle anderen an Pracht und Größe. Sie waren mit marmornen Säulen geziert, die Karl mit Hadrians I. Bewilligung von Rom und Ravenna hatte kommen lassen s). Von großer Bequem-

o) S. Mösers osnabr. Gesch. S. 229. f.

p) Ann. Fuldens. ad an. 791.

q) Vor 774.

r) Vor 777. Eginhard. vit. Caroli M. p. 100.

s) Poeta Saxo L. V. ap. du Chesne T. II. p. 180. Schoepflin Diss. de Caesareo Ingelheimensi

Bequemlichkeit war die hölzerne Rheinbrücke, die er bey Mainz schlagen ließ, die aber 813 abbrannte. An ihrer Stelle wollte er eine steinerne anlegen, wurde aber durch den Tod daran verhindert t). Nachdem 791 der Hauptpallast zu Worms im Feuer aufgegangen, errichtete Karl einen Reichspallast zu Frankfurt am Mayn, der zuerst unter dem Jahr 794 vorkommt v), und von Ludwig dem Frommen im Jahr 822 mit neuen Gebäuden erweitert wurde x). Ludwig der Deutsche liebte diesen Pallast vor allen andern: und seit seinen Zeiten war er der Hauptsitz der deutschen Könige y); ein Vorzug, der späterhin der Stadt Frankfurt die Ehre einer königlichen Wahlstadt erwarb. Wahrscheinlich ist der Reichspallast zu Tribur dem heutigen Flecken Trebor

menſi palatio, in Act. acad. Theodor. Palatin. T. I. p. 303. ſqq.

t) Eginhard. vit. Car. M. p. 100. et 104. Karl hatte 10 Jahre daran arbeiten laſſen, und es ſchien ein Werk von ewiger Dauer zu ſeyn, ſagt Eginhard.

v) Vid. Mabillon. de re dipl. p. 504.

x) Eginhard. ad an. 822.

y) Regino ad an. 876. „Ludovicus — apud Franckfurt, principalem ſedem orientalis regni, reſidebat."

Trebor im Darmstädtischen, ebenfalls von Karln dem Großen erbauet worden, vielleicht weil er fand, daß er zu Frankfurt nicht geräumig genug war. Zwar kommt er zuerst namentlich, als Palatium, unter dem Jahr 874 vor z): aber schon Ludwig der Fromme hatte seinen Hof mehrmals zu Tribur, und hielt da im Jahr 822 eine Versammlung der Geistlichen a). Zu Tribur pflegte sich der letzte karolingische König Ludwig aufzuhalten, vermuthlich wegen der Nachbarschaft von Maynz, wo sein vornehmster Rathgeber Hatto Erzbischof war. In den letzten Jahren Karls des Großen war Aachen der Hauptsitz des Reichs. An diesem, schon unter den Merovingern berühmten, Orte ließ Karl 796 einen Pallast aufführen, der an Pracht dem ingelheimischen wenig nachgab. Er nannte ihn das Lateran, und ließ den gesamten Reichsschatz dahin in Verwahrung bringen b).

z) In einem Schenkungsbriefe K. Ludwigs des Jüngern, in Martene et Durand Coll. ampliss. T. II. p. 28.

a) Vid. Labbei Concil. T. VII. p. 1520. sq.

b) Chron. Moiss. ad an. 796. Eginhard. vit. Car. M. p. 102.

Einkünfte des Königs.

Die wichtigsten Einkünfte zogen die Könige aus ihren Kammergütern, die in beträchtlicher Anzahl fast durch alle Provinzen zerstreut lagen. Alles, was auf diesen Villen erzeugt wurde, mußte nach Hofe geliefert werden. Der Handel blühte damals noch zu wenig, als daß man alle Produkte sogleich hätte zu Gelde machen können: daher nutzte und verbrauchte sie der Hof selbst dadurch, daß er sich auf den Kammerhöfen oder in den dabei angelegten Reichspfalzen aufhielt. Zu den königlichen Kammergütern gehörten insgemein auch große Wälder oder Reichsforste, aus denen aber der Gewinn sehr unbeträchtlich war: die Könige nutzten sie, bei dem allgemeinen Uiberfluß an Holz und Wild, fast blos zu eigenem Gebrauch, vornämlich zur Jagd, der sie mehr, als jeder andern Vergnügung, ergeben waren. Die meisten königlichen Forste lagen in den Gegenden des Rheins: eben daher gab es im rheinischen Franken die meisten Reichspaläste. Zölle und Bergwerke, die auf einem Gut angelegt waren, gehörten nicht zu den Regalien, sondern dem Gutsherrn. Ein beträchtlicher Theil der königlichen Einkünfte bestand in den Geschenken, welche die geistlichen und weltlichen Großen dem Könige jährlich bringen mußten. Das war deutsche

sche Sitte von den ältesten Zeiten her. Eine öffentliche Steuer kannten die freien Deutschen nicht: nur die Freigelassenen und Leibeigenen zahlten ihrem Herrn, und also auch die königlichen dem Könige, einen Zins. Von dem Wehrgelde, das ein Mörder oder seine Verwandten erlegen mußten, bekam der König einen Theil. Auch fiel ihm das Strafgeld zu, das derjenige zahlen mußte, der sich der Heeresfolge entzogen hatte. Dies zusammen genommen waren die königlichen Einkünfte, zu deren Hebung und Berechnung man freilich kein eigenes Finanzdepartement nöthig hatte: das besorgte die Königinn und unter ihr der Kämmerer.

Verwaltung der Provinzen.

In der Provinzialverwaltung ereigneten sich unter den Karolingern verschiedene wichtige Veränderungen. In vorigen Zeiten wurde die Regierung in den Provinzen und Gauen, in welche das Reich abgetheilt war, durch Herzoge und Grafen verwaltet. Karl der Grosse aber ließ die Herzoge nach und nach abgehen, weil er selbst, wie seine Vorgänger, an mehrern erfahren hatte, wie gefährlich ihre ausgedehnte Macht, besonders in den entlegenen Provinzen, dem königlichen Ansehen und der Ruhe des Reichs werden konnte.

te. Man denke zurück an die Herzoge Tassilo von Bayern und Rotgaud von Friaul. Karl vertheilte daher das Reich durchgängig in Grafschaften, und ließ sie, anstatt der abgeschafften Herzoge, durch Grafen regieren. Da dem Grafen ein kleinerer Bezirk angewiesen war, als vorher dem Herzoge, so glaubte Karl, bei dieser Einrichtung vor Empörungen der Reichsbeamten in den Provinzen sicherer zu seyn, zumal da er den Grafen die Bischöfe entgegensetzte, und über beide durch gewisse Abgeordnete eine beständige Aufsicht halten ließ. Die Grafen hatten wie unter den Merovingern, sowohl den Heerbann als auch die Justizverwaltung und Handhabung des Landfriedens, jeder in seinem Bezirk zu besorgen. Um sie von Vergrößerungsplanen, von Untreue, Unterschleif und Bedrückung der Gemeinen und Armen abzuhalten, mußten die Bischöfe auf die Grafen, und diese wieder auf jene ein wachsames Auge haben, und jeder, was er an dem andern beobachtet hatte, an den König berichten. Die Bischöfe schränkten die Gerichtsbarkeit der Grafen, besonders in den bischöflichen Städten, sehr ein, denn in Zivilsachen hatten sie die völlige Gerichtsbarkeit auf ihren Gütern, über welche kein Graf etwas zu sagen hatte. In dieser Beziehung war der Bischof eben sowohl Reichsbeamter,

als der Graf, denn jeder hatte einen Theil des königlichen Amts zu verwalten. Ludwig der Fromme ermahnte die Bischöfe und Grafen, „daß sie einträchtig leben, und einer den andern in der Führung seines Amts unterstützen sollte c): und weil der eine so gut als der andere einen Theil des königlichen Amts zu verwalten hätte, wollte er nicht nur durch die Berichte seiner Abgeordneten, sondern auch durch das gegenseitige Zeugniß der Bischöfe von den Grafen und der Grafen von den Bischöfen, erfahren, wie die Grafen die Justiz verwalteten, und die Bischöfe lebten und predigten d).“

Königliche Missi. Grafen.

Karl der Große glaubte, die Nachlässigkeit und Ungerechtigkeit seiner Reichsbeamten nicht besser entdecken zu können, als wenn er von Zeit zu Zeit unvermuthete Abgeordnete in die Provinzen schickte. Zu dem Ende

de

c) Cap. an. 823. c. 10. p. 636. Schon Karl der Große verordnete im Cap. IV. an. 806. c. 4. p. 450. „Episcopi cum Comitibus stent, et Comites cum Episcopis, ut uterque pleniter suum ministerium peragere possit.“

d) Cap. an. 823. c. 12. l. c.

de ordnete er sogenannte Missos oder Kommissarien an, die in dem ihnen angewiesenen Kreise e) herumreisen, die Handlungen der Bischöfe und Grafen beobachten, die Klagen über sie anhören und untersuchen, und von diesen und andern Unordnungen, wie vom ganzen Zustande der Provinz, dem Könige Bericht erstatten mußten. Gemeiniglich wurde ein Bischof oder Abt und ein Graf zugleich abgeordnet. Wenn sie aus dem Pallast des Königs abgeschickt wurden, hiessen sie Missi regii f); wurden sie aus der königlichen Kammer abgeordnet, so hiessen sie Nuncii camerae. Ihr Ansehen war sehr groß, denn sie stellten die Person des Königs selbst vor g). Alle Jahre hielten sie in ihrem Bezirk ein Plazitum oder einen Landtag, auf welchem alle Bischöfe, Aebte, Grafen, königliche Vasallen und Voigte erscheinen mußten. Auf demselben wurde zuerst der Bischof über den Zustand der Religion und Kirche befragt, und überhaupt alle königliche Beamten über die Verwaltung ihres Amts ver-

e) Missaticum, legatio. Es begriff mehrere Bisthümer und Grafschaften.

f) Missi dominici, Missi palatii.

g) Cap. I. an. 809. c. 36. p. 468. „Quod missos nostros ad vicem nostram mittimus."

vernommen. Jeder konnte seine Klagen wider sie anbringen, und der Missus ihnen, nach Befinden entweder abhelfen, oder sie zum Bericht an den König annehmen h). Es war gewiß eine sehr weise Einrichtung, weil dadurch das Gleichgewicht zwischen dem Grafen und Bischof und jeder in den Schranken seines Amts erhalten wurde. Auch waren solche Provinzialversammlungen durchaus nothwendig, weil die allgemeine Versammlung der ganzen Nazion aus allen Reichsländern, zumal wenn sie jährlich geschehen sollte, viel zu beschwerlich, wo nicht gar unmöglich, gewesen seyn würde i). Allein noch in den letzten Jahren Karls des Großen selbst scheint diese heilsame Verfassung sehr in Verfall gekommen zu seyn, denn die Reichsbeamten drückten die Unterthanen in den Provinzen gewaltig, und stürzten manchen gemeinen Eigenthümer in Armuth und Elend k). Ludwig der Fromme suchte ihr wider aufzuhelfen, und ließ durch seine Missos den gedrückten und geplünderten Unterthanen das Ihrige wieder zustellen: aber noch unter ihm gieng diese glückliche Anstalt größtentheils, und unter

h) Capit. L. II. c. 28. ap. Baluz. T. I. p. 745.
i) Möser a. ang. O. S. 251.
k) Capit. III. an. 811. c. 3.

ter Karl dem Dicken ganz (um d. J. 884) verloren. Seitdem übernahmen die Herzoge, Grafen und Bischöfe selbst das Geschäft und die Gewalt, die vorher die Missi gehabt hatten.

Herzoge.

Die gräfliche Verfassung Karls des Grossen dauerte fort bis auf Ludwig den deutschen, unter dessen Regierung wieder Herzoge zum Vorschein kamen. Diese waren in ihrem Ursprung weiter nichts, als mächtige Grafen, besonders in den Grenzprovinzen. Da sie vom Hofe weit entfernt waren, und fast von niemanden beobachtet wurden, als von solchen, die mit ihnen gleiche Absichten und gleiche Vortheile hatten; da sie ferner, als große Landeigenthümer, in ihren Bezirken für sich schon mächtig waren; da sie vom Könige selbst, wegen der Gefahr vor den feindlichen Nachbarn, eine stärkere Kriegsmacht erhalten, und auch die Aufbietung der verschiedenen Heere der ganzen Provinz und das Hauptkommando über die zusammengerückten Truppen hatten 1), so konnte es nicht fehlen, daß sie nicht an Macht und Ansehen immer

1) S. 385.

immer mehr zunahmen, und sich zu Herzogen emporhoben. Die Könige schwiegen dazu still: theils weil sie in Familienkriege verwickelt waren, theils weil es von einleuchtender Nützlichkeit war, einen gemeinsamen mächtigen Heerführer an der Grenze zu haben, um die benachbarten Reichsfeinde zurück, und die unterjochten fremden Völker in Furcht zu halten. Thüringen hatte schon seit 849 seinen Herzog; Sachsen um die Mitte des neunten Jahrhunderts m). Das rheinische Franken, das sich von der bardenschen Grenze bis zur Lahn, und vom Rhein bis ans äußerste Ende der Wetterau erstreckte n), hatte wahrscheinlich von je her keinen eigenen Herzog, weil es der Hauptsitz der fränkischen Nazion in Deutschland war o), und größtentheils aus königlichen Tafel- und Kammergütern bestand.

Seit

m) S. 385.

n) Nach Olenschlager N. Erläut. der goldenen Bulle S. 59. begriff es den oberrheinischen Kreis und einen großen Theil des churrheinischen.

o) Eben daher war Frankfurt am Mayn seit Ludwig dem Deutschen die vornehmste Residenz des ostfränkischen Reichs, und der Erzbischof von Maynz, als der erste Geistliche im rheinischen Franken, der angesehenste Bischof in ganz Deutschland.

Seit 907 aber soll, nach der Meinung einiger Geschichtforscher, der nachherige König Konrad I. Herzog des rheinischen Franken gewesen seyn p); welches aber noch nicht hinlänglich erwiesen ist. Zwar wird Konrad I. in Urkunden und von spätern Annalisten als Dux Francorum angegeben: aber dieser Titel scheint mehr einen bloßen Heerführer, ohe Herzogthum anzuzeigen, und ist dem Konrad vermuthlich deswegen beigelegt worden, weil er des jungen Königs Ludwigs Verwandter war, oder auch weil sein Vater Konrad der ältere eine Zeitlang Herzog in Thüringen gewesen. In Bayern finden wir unter dem jungen Könige Ludwig einen Herzog Luitbald, der 907 von den Ungarn erschlagen wurde, und seinen Sohn Arnulf den Bösen zum Nachfolger im Herzogthum hatte q).

Macht der Grafen.

Karl der Große hatte durch weise Anstalten zu verhüten gesucht, daß die Grafen, Bischöfe

p) Eccard. T. II. p. 824. Crollius de ducatu Franciae Rhenensis §. 28. sqq. in Act. acad. Theod. Palat. T. III. p. 403. sqq.

q) Contin. Reginon. ad an. 907.

Bischöfe und Vasallen nicht zu mächtig werden sollten: dennoch erfolgte gerade das Gegentheil. Das konnte aber nicht fehlen, da den Grafen einmal erlaubt war, in ihrem Gerichtsbezirk sich eigenthümliche Güter zu erwerben. Noch unter Karl dem Großen selbst drückten und schikanirten sie die armen Gemeinen so lange, bis sie ihnen ihr liegendes Eigenthum käuflich oder lehnweise überliessen r). So wurde aus dem königlichen Beamten ein mächtiger Landeigenthümer, und am Ende blieb der Gaugraf Richter seines Eigenthums. Wären ihm die Hände in der Justizverwaltung nicht gebunden gewesen, so hätte seine Gewalt sehr leicht in Despotismus ausarten können: aber so hatte man für die Rechte und Sicherheit des Volks von alten Zeiten her dadurch gesorgt, daß der Graf nicht selbst das Urtheil fällte, sondern nur das, was die Schöppen nach den Landesgesetzen und Gewohnheiten geurtheilt hatten, bestätigte und zur Vollziehung brachte. Desto mehr plagte er die Gemeinen mit dem Heerbann. Zum Unglück waren die meisten Nachfolger Karls des Großen so schwach, daß sie die Grafen und andre Großen in den Provinzen nicht nur nicht einzuschränken such-

ten,

r) Cap. III. an. 811. c. 3. p. 486.

ten, sondern auch selbst ihre Kammergüter in den Gauen an sie veräußerten. So wurden die Grafen durch Ankauf, List und Raub, durch Nachsicht, Schenkung und neuen Anbau immer mächtiger, und der Sohn folgte dem Vater nicht nur in den erworbenen Gütern, sondern insgemein auch im Grafenamte: fast konnte man dem Sohn das väterliche Amt ohne Gefahr nicht nehmen, wenigstens war es für einen fremden Nachfolger allemal schwer, sich gegen ihn zu behaupten. Auf solche Art ward es, schon seit Karln dem Großen, zum Herkommen, daß der Sohn dem Vater folgte, bis es nach einigen Jahrhunderten zum anerkannten Recht wurde.

Gesetzverfassung.

Wie die Deutschen durch Karls des Grossen Wirksamkeit in der Aufklärung immer weiter fortrückten, so bekam auch ihre Gesetzverfassung unter ihm mehr Bestimmtheit und Ausbildung. Keiner der vorigen Könige hat sich um die Festistellung und Verbesserung der Gesetze und Gewohnheiten der verschiedenen deutschen Nazionen so verdient gemacht, keiner so sehr den Geist eines großen Gesetzgebers gezeigt, als Karl der Große in den letzten Jahren seiner Regierung. Seine Kapitularien verrathen durchgängig jenen durchschauen-

schauenden, alles umfassenden Blick, jene Stärke von Weisheit und Regierungsfähigkeit, die ihm so sehr eigen war. Man darf sie nur gegen die Gesetze seiner Nachfolger halten, um auf der einen Seite Karls erhabenes Genie, und auf der andern die sinkenden Kräfte der folgenden Monarchen wahrzunehmen. Aber auch an Anzahl übertreffen sie die ganze Menge der Verordnungen, die uns von seinen Vorgängern und Nachfolgern bis auf Hugo Capet noch übrig sind. Die meisten dieser Kapitularien betreffen die Staats- und Kirchenverfassung, das Lehnwesen, Kameral- und Polizeysachen, viele aber auch das Privatrecht. Sie sind theils allgemeine, theils besondre Verordnungen: jene waren für das ganze Reich, diese giengen nur einzelne Provinzen an, und waren größtentheils nur Zusätze zu diesem oder jenem bereits vorhandenen Gesetz, verbanden also nur diejenigen, denen die Gesetze gehörten, welche sie erläuterten. Von der Abfassung der Kapitularien ist oben s) gehandelt worden. Nachdem die versammelten Stände sie gehörig erwogen, berichtigt und angenommen hatten, wurden sie in den Provinzen dem Volk bekannt gemacht, und von den Bischöfen und

s) S. 473.

Grafen eingeschrieben. Am Hofe mußte sie der Kanzellarius aufbewahren. Ludwig der Fromme verordnete im Jahr 823, daß die Erzbischöfe und die vornehmsten Grafen sich vom Canzellarius eine Abschrift der Kapitularien geben lassen, und jeder sie den übrigen Bischöfen, Aebten, Grafen und andern königlichen Vasallen seines Sprengels in Abschrift mittheilen sollte, um sie dem versammelten Volk vorzulesen, und bekannt zu machen t). Karl der Kahle erneuerte diese Verordnung, in Ansehung der Kapitularien seines Vaters und Großvaters, im Jahr 853 v). Vorzüglich aber hatten die königlichen Missi das Geschäft, die Kapitularien dem Volk nicht nur vorlesen zu lassen, sondern auch darauf zu sehen, daß sie beobachtet und aufrecht erhalten wurden x). Da sie dem ganzen Volk in der Grafschaft publizirt werden mußten y), so sind sie wahrscheinlich auch in die Landessprache übersetzt, oder doch beim Ablesen verdolmetschet worden. Von den Kapitula-

t) Cap. an. 823. c. 24. p. 640.

v) Capit. Caroli Calvi Tit. XIV. c. 11. et 13. ap. Baluz. T. II. p. 67. sq.

x) Capit. L. II. c. 27. p. 744. L. IV. c. 27. p. 790. L. V. c. 260. p. 876.

y) Capit. an. 823. c. 24.

tularien Karls des Großen und Ludwigs des Frommen machte der Abt Ansegisus (um d. J. 827) zuerst eine Sammlung in vier Büchern. Da sie nicht in jedermanns Hände kamen, und auch überhaupt keine vollständige Sammlung derselben vorhanden seyn mochte, so war die Arbeit dieses Abts ein sehr verdienstliches Unternehmen. Es war nur eine Privatsammlung, die aber von Ludwig dem Frommen bestätiget wurde, und dadurch sowohl in Deutschland, als in Frankreich, eine öffentliche Gültigkeit erhielt z). Nach dem Ansegisus setzte ein Geistlicher Benedikt Levita, (i. J. 845) auf Verlangen des Erzbischofs Otgar von Maynz, jene Sammlung fort, und trug nicht nur die vielen noch fehlenden Kapitularien nach, sondern setzte auch verschiedenes aus den Kirchenvätern und Konzilienschlüssen, aus den langobardischen, bayerschen, römischen Gesetzen und andern dahin nicht gehörigen Büchern, ohne chronologische Ordnung hinzu a). Diese Sammlung, welche das fünfte, sechste und siebente Buch der Kapitularien ausmacht, ist nie zu einem öffent-

z) Baluzii Praefat. ad Capit. regum Francor. §. 39 — 42. Silberrad. in not. ad Heinecc. hist. jur. P. II. p. 770.

a) Baluz. l. c. §. 44. 45.

öffentlichen Ansehen gekommen. Ein Unbekannter machte noch eine dritte Sammlung von Zusätzen in vier Büchern, die mit der von Benedikt Levita ungefähr von gleicher Beschaffenheit und von gleichem Werth ist. Durch diese Sammlungen wurde das Ansehen der Kapitularien in Deutschland freylich erhalten; doch fieng es an zu sinken, sobald das Haus der Karolinger erloschen war; man betrachtete sie mehr als alte Gewohnheiten, nicht wie eigentliche geltende Gesetze, und die Schöppen und Grafen richteten sich, in Entscheidung der Privatsachen, vornämlich nach den geschriebenen Gesetzen der einzelnen Provinzen und nach den Gewohnheiten der einzelnen Gauen, zu denen sie gehörten.

In den letzten Jahren war Karl der Grosse bedacht, die Gesetze der verschiedenen Nazionen, die ihm gehorchten, zu ergänzen, zu verbessern und die darin vorkommenden Widersprüche zu vereinigen: doch konnte er diesen glücklichen Gedanken nicht zur Wirklichkeit bringen, vermuthlich weil das Unternehmen zu schwer und gewißermaßen unausführbar war; nur dem salischen und ripuarischen Gesetzbuch, vielleicht auch andern, wurden einige Kapitel beigefügt. Indessen ließ er doch die Rechte und Gewohnheiten der ihm unterworfenen Nazionen, die noch keine geschriebenen Gesetze hatten, schriftlich abfas-

sen

en b). Eine solche Gesetzsammlung erhielten damals auch die Sachsen, die allem Ansehen nach vor Karln dem Großen dergleichen nicht hatten. Da ihnen bei der Unterwerfung im Jahr 803 ihre Gesetze gelassen wurden, so enthielt diese Sammlung keine neuen, sondern ihre väterlichen, bisher noch nicht schriftlich verfaßten Rechte und Gewohnheiten. Was wir von alten sächsischen Gesetzen noch haben, scheint nur ein Fragment einer größern Sammlung zu seyn, die vermuthlich erst nach dem Frieden zu Selz abgefaßt worden ist.

So groß aber auch die Menge jener Verordnungen ist, wodurch die Gewohnheiten der deutschen Völker schriftlich verfaßt wurden, und so mannigfaltigen Inhalts sie sind, so blieben gleichwohl noch sehr viele Gewohnheiten übrig, die nicht aufgezeichnet wurden. Die ganze Prozeßform behielt noch ihre vorige Beschaffenheit, und gründete sich fast bloß auf Observanz. Auch gab es eine Menge außergerichtlicher Handlungen, wobei man sich allein nach Gewohnheitsrechten richtete c).

Mit

b) Eginhard. vit. Car. M. l. c. p. 103. Poeta Saxo L. V. l. c. p. 182.

c) C. Fr. Walchs Gesch. der in Deutschland geltenden bürgerl. Rechte S. 366. f. (Jena 1780. 8.)

Mit diesen Gewohnheiten mußten die Schöp-
pen genau bekannt seyn, weil sie nach den-
selben das Urtheil sprechen mußten, welches
vom Grafen nur bestätigt und vollzogen wur-
de. Ein grosser Theil davon ist uns in den
sogenannten Formelbüchern aufbehalten wor-
den, die sowohl zur Kenntniß des alten deut-
schen Privatrechts, als auch zur Erläuterung
der fränkischen Kapitularien, von großem Nu-
tzen sind. Der berühmteste Formelnsammler
war Marculf, der um das Jahr 654 oder
660 schrieb, und anfangs Abt zu Bourges
war, nachher aber sein Amt niederlegte, und
seine übrigen Tage als Mönch zubrachte d).

Gerichtsverfassung.

Die Gerichtsverfassung behielt unter den
Karolingern größtentheils noch die Gestalt der
vorigen Zeiten. Jedes Verbrechen, auch der
Mord konnte noch mit Gelde gelöset werden.
Nur wider den Straßenraub erneuerte Karl
der

d) Bignon. not. ad Marculf. praefat. ap. Ba-
luz. T. II. p. 862. Labbei Concil. T. VI. p.
531. Marculfi Monachi Formularum libri duo
stehen, nebst mehreren Sammlungen von der-
gleichen Formeln, bey Baluz. T. II. p. 370. sqq.

der Große das merovingische Gesetz e), nach welchem der Straßenräuber für das erstemal ein Auge, fürs zweite die Nase und beim drittenmal das Leben verlieren sollte f). Ludwig der Fromme verordnete, daß ein Mörder, außer der Geldstrafe oder dem Wehrgelde, noch mit dem Exilium, jedoch ohne Konfiskation der Güter bestraft werden sollte g). Um die überhandnehmenden Meineide zu verhüten, verordnete Karl der Große im Jahre 779, daß dem Meineidigen die Hand abgehauen werden sollte, ohne sich loskaufen zu können h): doch wurde nachher die Loskaufung in diesem Falle zugelassen i). Auch die Gottesurtheile blieben unter den Karolingern noch im Gebrauch. Zwar fühlte man das Ungereimte in dieser Art von Beweisen sehr deutlich, und der schon bekannte Erzbischof zu Lion Agobard schrieb eine eigene Abhandlung, worin er wider die Gottesurtheile, als ein schriftwidriges, gottloses und zu Entdeckung der Wahrheit ganz unzulängliches

e) Capit. incerti anni (744) c. 22. ap. Baluz. T. I. p. 155.

f) Cap. an. 779. c. 23. p. 199.

g) Cap. I. an. 819. c. 7. p. 600.

h) Cap. an. 779. c. 10. p. 197.

i) Cap. IV. an. 805. c. 11. p. 437.

ches und unsicheres Mittel, heftig eiferte k). Demungeachtet wurden sie noch beibehalten. Nur den gerichtlichen Zweikampf suchte Karl der Große abzuschaffen oder doch einzuschränken, und dafür das Kreuzurtheil einzuführen l). Diese Beweisart war eben nicht vernünftiger, aber doch weniger barbarisch, als das gerichtliche Duell. Allein es gehörte einmal zu den Nazionalgrundsätzen der Deutschen, daß ein Mann von Ehre sich schlagen müßte, und nur Weiber, Schwache und Feigherzige sich durch die Kreuzprobe und dergleichen Beweise rechtfertigen könnten. Daher ward der Zweikampf vor Gericht immer gewöhnlicher und allgemeiner, und wurde noch mehrere Jahrhunderte hindurch beibehalten.

Eine große Unvollkommenheit in der damaligen Gesetz- und Justizverfassung war die große Menge und Verschiedenheit der Gesetze, woraus nothwendig viel Verwirrung entstehen mußte. Die fränkische Monarchie bestand aus sehr vielen und unter einander verschiedenen Nazionen, von denen jede ihre eigenen

k) Agobardi liber contra damnabilem opinionem putantium diuini judicii veritatem igne, vel aquis, vel conflictu armorum patefieri, in Ej. Opp. edit. Baluz. T. I. p. 301—329.

l) Cap. I. an. 806. c. 14. p. 444.

genen Gesetze und Gebräuche hatte. Diese hatten ihnen die fränkischen Könige bei ihrer Unterwerfung gelassen, den Alemannen die alemannischen, den Burgundern die burgundischen, den Bayern die bayerschen, den Langobarden die langobardischen, den Sachsen die sächsischen u. s. f. Jeder mußte nach den besondern Gesetzen seiner Nazion gerichtet werden. Karl der Große sah das Unvollkommene und Nachtheilige in dieser Verfassung ein, und beschloß, eine allgemeine Gesetzreforme zu unternehmen, die aber nicht zu Stande kam m). Unter seinem Nachfolger eiferte vornämlich Agobard wider diese auffallende und sehr schädliche Verschiedenheit der Gesetze. „Oft, sagt er in einer besondern Vorstellung an Ludwig den Frommen, gehen oder sitzen fünf Menschen zusammen, von denen jeder ganz andere Gesetze hat, und trifft es sich nun, daß einer von ihnen einen Rechtshandel bekommt, so kann keiner den andern, wenn sie auch noch so gute Freunde sind, vor Gericht als Zeugen aufführen, weil die Zeugen einerlei Gesetze mit dem Beklagten halten müssen n). Wegen dieser Ungereimtheit

m) Eginhard. vit. Car. M. p. 103.

n) Agobardi liber adversus legem Gundobadi et impia certamina, quae per eam geruntur, c. 4. in Ej. Opp. T. I. p. 111.

heit that er dem Kaiser den Vorschlag, den Burgundern die fränkischen Gesetze zu geben, und auf diese Art sowohl die gerichtlichen Zweikämpfe, als die öftern Meineide, zu verhüten o).

Erweiterung der Kirche.

Wenn Karls des Großen Verdienste um die politische Verfassung groß und außerordentlich waren, so war es seine Wirksamkeit für die Erweiterung und Ausbildung der Kirche gewiß nicht weniger. Bis an seinen Tod unterließ er nichts, was er zur Ausbreitung und Befestigung des Christenthums unter den Sachsen, Friesen, Avaren und Wenden für nöthig hielt. Freilich aber brauchte er bei seinen Bekehrungen eben sowohl das Schwert als den Unterricht. In Sachsen verordnete er durch ein öffentliches Gesetz, daß alle, die sich nicht wollten taufen lassen, sterben sollten p). Offenbar lag bei Karls Bekeh-

o) Agobard. l. c. c. 7.

p) Capitulatio de partibus Saxon. c. 8. apud Baluz. T. I. p. 252. „Si quis deinceps in gente Saxonum inter eos latens non baptizatus se abscondere voluerit et ad baptismum venire contempserit, paganusque permanere voluerit, morte moriatur."

Bekehrungseifer mehr Herrschsucht, als wahrer Eifer für die Ausbreitung der christlichen Lehre, zum Grunde: er handelte hierin nach den Grundsätzen seiner Vorgänger, die aus gleichen Ursachen den heil. Bonifaz und andere Heidenbekehrer in Deutschland sehr thätig unterstützten. Doch ist gewiß, daß die Sachsen, Friesen und Wenden noch lange die Roheit der vorigen Zeiten behalten haben würden, wenn sie nicht mit der neuen Religion zugleich viel Veranlassung zur Kultur bekommen hätten. Nur war zu bedauern, daß die neuen Christen von denjenigen, die Heiden geblieben waren, aufs schrecklichste verfolgt wurden, und sich wider ihre Anfälle kaum durch Festungen und Schanzen verwahren konnten. Karls Sohn, Ludwig der Fromme, besaß nicht weniger Eifer für die Erweiterung der Kirche, als sein Vater gezeigt hatte: vornämlich suchte er das Christenthum auch unter den nordischen Völkern zu verbreiten. Im Jahre 845 kamen vierzehn böhmische Herren mit einem zahlreichen Gefolge an den Hof Ludwigs des Deutschen, und ließen sich taufen q). Doch konnte das Christenthum in Böhmen nicht eher, als zu Ende des neunten Jahrhunderts, unter dem ersten christlichen Herzoge Borziwoy, festen Fuß gewinnen. Unter den Mähren

q) Annal. Fuld. ad an. 845.

ren und Avaren hatte das Christenthum schon zu Ende des achten Jahrhunderts einigen Eingang gefunden, und Karl hatte die Bekehrung dieser Völker dem Bischof Arno von Salzburg übertragen. Doch sind erst die beiden Mönche Cyrill und Methodius die Apostel der Mähren geworden, die von dem Fürsten Rastiz herbeigerufen wurden, ihn und seine vornehmsten Unterthanen tauften, und zu Olmütz, Brünn und andern Orten verschiedene Kirchen anlegten r).

Neue Bisthümer.

Mit der Erweiterung der Kirche wuchs auch die Anzahl der Bisthümer und Klöster. Zu Ende des achten Jahrhunderts hatte Deutschland bereits fünf Erzbisthümer zu Maynz, Trier, Köln, Juvavum oder Salzburg und Bisanz s). Zu Salzburg erhielt i. J. 798 erst der Bischof Arno vom Papst Leo III., auf Bitten der bayerschen Bischöfe und auf Befehl Karls des Großen, die Metropolitanwürde über Passau, Freisingen und Regensburg t). Der Erzbischof von Mainz hatte

r) Eccard. T. II. p. 496. et 560.

s) Eginhard. vita Car. M. p. 105.

t) S. die Urkunde in Hund Metropol. Salisburg. p. 3.

hatte schon unter Ludwig dem Deutschen ein vorzügliches Ansehen, nicht nur im rheinischen Franken, sondern vor allen deutschen Bischöfen überhaupt. Die deutschen Bisthümer waren damals das zu Worms, Speyer, Strasburg, Metz, Toul, Verdün, Lüttich, Trient, Chur, Kostnitz, Augsburg, Brixen, Passau, Villach, Cilley, Freisingen, Regensburg, Würzburg und Eichstädt. Dazu kamen noch verschiedene neue, die Karl der Große im Lande der Sachsen anlegte, um zu verhüten, daß die Nazion, der man das Christenthum mit Feuer und Schwert aufgedrungen hatte, nicht wieder abfallen möchte. Das Bisthum zu Osnabrück wurde wahrscheinlich schon im Jahre 783 gestiftet v), das zu Verden i. J. 786, das zu Bremen i. J. 787; die zu Paderborn, Minden, Halberstadt, Hildesheim und Münster erst nach dem sächsischen Frieden vom Jahre 803 x). Da diese Bisthümer keinen eigenen Erzbischof bekommen hatten, so maßten sich die Erzbischöfe von Maynz und Köln, ihrer weiten Entfernung ungeachtet, die Metropolitanrechte über sie an. Dies dauerte so fort bis auf Ludwig den Frommen, der i. J.

v) Möser a. ang. O. S. 275.
x) Eccard. T. II. p. 23. sqq.

831 für die sächsischen Bisthümer und für den ganzen Norden zu Hamburg ein Erzbisthum anlegte, und den berühmten Stifter der jütländischen, dänischen und schwedischen Kirche, Anscharius von Corvey, zum Erzbischof ernannte y). Da aber Hamburg im Jahre 845 von den Normannen ganz verwüstet wurde, so erhielt Anscharius i. J. 849 das damals erledigte Bisthum Bremen, und dieses wurde i. J. 858, nach erfolgter Bestätigung des Papstes Nikolaus, mit dem Erzbisthum Hamburg vereinigt z). Die mährischen Fürsten hatten um die Mitte des neunten Jahrhunderts in ihrem Lande ebenfalls Bisthümer angelegt, die aber nachher, als die Ungarn das großmährische Reich zerstörten, zugleich mit Religion und Kultur, unterdrückt wurden.

Macht und Ansehen der Bischöfe.

So sehr auch das Ansehen, die Gewalt und Reichthümer der Bischöfe und der Geistlichkeit

y) S. den Stiftungsbrief in Nic. Staphorst hamburg. Kirchengesch. Th. I. S. 26. ff. (Hamb. 1723. 4.)

z) Staphorst a. ang. O. S. 36. ff. 41. ff. Gruben Origg. Germ. Th. II. S. 34. ff.

lichkeit überhaupt unter den Merovingern schon gewachsen waren, so stieg ihre Macht unter den Karolingern doch noch merklich höher. Die Meinung, daß man den Folgen eines lasterhaften Lebens nicht anders, als durch Freigebigkeit gegen Gott, gegen die Heiligen, Kirchen und ihre Diener, entgehen könne, ward allgemein, und selbst Karl der Große schien ihr beizutreten. Daher überließen die alten Sünder einen Theil ihrer geerbten oder geraubten Güter, die sie ohnehin nicht mit ins Grab nehmen konnten, den Heiligen, Kirchen und Klöstern, und dadurch kauften sie sich von den strengen Fasten, langen Gebeten, Kasteiungen und Wallfahrten, die ihnen die Geistlichen auflegten, los, und setzten sich zugleich vor den angedrohten Strafen und Martern der künftigen Welt in Sicherheit a). Aber nicht nur Privatleute bereicherten die Geistlichen auf eine unerhörte Art, sondern auch die Könige und Kaiser selbst schenkten den Bischöfen ganze Distrikte, Städte und Schlösser, zugleich mit den Regalien, und machten sie dadurch zu weltlichen Fürsten. Freilich erforderte es beträchtliche Kosten, einen Bischof mit seiner Geist=

a) Mosheim Kirgengesch. von Schlegel Th. II S. 37. f. (Heilbronn 1772. 8.)

Geistlichkeit zu unterhalten und den Aufwand in den Kirchen zu bestreiten: aber dafür sorgte Karl der Große hinlänglich durch seine Verordnung vom Zehenden.

Verordnung von Zehenden.

Schon längst hatten die Geistlichen, vermuthlich in Hinsicht auf die alte jüdische Verfassung, den zehnten Theil aller eingesammelten Früchte vom Volk gefordert: aber so lange kein königliches Gesetz deshalb vorhanden war, gab nur der, welcher wollte b). Endlich erhielten die Bischöfe von Karln dem Großen, daß er auf einer Reichsversammlung im J. 779 die allgemeine Verordnung machte, daß ein jeder den Zehenden entrichten sollte c). Da man sich dieser lästigen Abgabe nicht sogleich unterwerfen wollte, so wurde jene Verordnung auf der Synode zu Frankfurt i. J. 794 erneuert, mit dem Zusatz, daß in dem schweren Hungersjahre die Teufel die Aehren ausgefressen hätten, weil der Zehend nicht gehörig abgetragen worden d). Und

b) Vom Ursprung des Zehenden sehe man Eccard. T. I. p. 661. sqq.

c) Capit. an. 779. c. 7. p. 196. sq. Capit. de partib. Saxon. c. 17. p. 253.

d) Cap. an. 794. c. 23. p. 267.

Und um der Nazion ein gutes Beispiel zu geben, oder vielmehr die Geistlichen sich noch mehr zu verbinden, verpflichtete sich Karl der Große selbst, von seinen eigenen Gütern an die zu denselben gehörigen Kirchen den Zehenden völlig entrichten zu lassen e). Damit sich aber die Bischöfe dabei nicht zu sehr bereichern möchten, so machte Karl die weise Verordnung, daß der Zehend in vier Theile getheilt, und einer dem Bischof, der andere den Geistlichen, der dritte den Armen gegeben, und der vierte zum Bau der Kirche verwandt werden sollte f). Noch mehr wuchs das Ansehen der Bischöfe dadurch, daß sie und die ihnen angehörigen Leute von dem Gerichtszwang der Grafen und königlichen Kommissarien völlig frei waren, und auf ihren großen Gütern in Civilsachen selbst die ordentliche Gerichtsbarkeit hatten. Kein weltlicher Richter durfte es wagen, einen Priester, Diakonus oder geringern Geistlichen, ohne Vorwissen seines Bischofs, vor Gericht zu fordern und zu verurtheilen g). Wenn ein Geistlicher und ein Laie mit einander im

e) Cap. de villis c. 6. p. 332.

f) Cap. II. an. 805. c. 23. p. 428. Capit. excerpt. ex leg. Langobard. c. 44. p. 356.

g) Cap. an. 709. c. 17. p. 194.

Streit lagen, mußte die Sache vom Bischof und dem Grafen zugleich entschieden werden h).

Karls Freigebigkeit gegen die Geistlichen.

Daß Ludwig der Fromme, Karl der Kahle und andere schwache Könige die Geistlichen so reich und mächtig werden ließen, wird freilich niemanden befremden. Aber von Karln dem Großen läßt sich doch nicht vermuthen, daß er, wie jene, aus Unbesonnenheit, falscher Politik und Andacht die Erhebung der Geistlichen befördert habe. Gewiß kannte niemand die wahre Bestimmung der Geistlichen und die unter ihnen eingerissenen Mißbräuche so gut, als Karl der Große, wenigstens in den letzten Jahren. „Man frage die Bischöfe und Aebte, sagt er in der Instrukzion, womit er seine Missos i. J. 811 in die Provinzen schickte, ob sie sich dadurch von den Weltlichen genug zu unterscheiden glauben, daß sie keine Waffen tragen und nicht öffentlich verheurathet sind? ob der die Welt verlassen habe, der unablässig und durch allerlei Künste seine Güter zu vermehren sucht, bald den Himmel verheißt, bald mit der Hölle

h) Cap. an. 794. c. 28. p. 268.

Hölle droht, und im Namen Gottes oder irgend eines Heiligen die einfältigen und unwissenden Reichen und Armen plündert, ihre rechtmäßigen Erben in Armuth stürzt, und sie dadurch nöthigt, Diebe und Straßenräuber zu werden? Man frage sie, ob der die Welt verlassen habe, der, um fremdes Gut an sich zu bringen, die Leute zu falschen Zeugnissen und Meineiden durch Geld verleitet? was man von denjenigen denken solle, welche die Gebeine und Reliquien der Heiligen von einem Ort zum andern abführen, neue Kirchen bauen, und die Leute inständig ermahnen, ihr Vermögen dahin zu schenken i)?" Sogar Ludwig der Fromme verordnete im Jahre 816, „daß kein Geistlicher die Güter derjenigen Personen annehmen sollte, deren Kinder durch eine so unbesonnene Schenkung um ihr Erbtheil gebracht werden könnten, widrigenfalls man ihn zur Strafe ziehen und zur Rückgabe nöthigen würde k)." Wenn Karl der Große den Reichthum und die Macht der Bischöfe vergrößerte, so that er es aus sehr wichtigen und politischen Absichten. Er trauete den Geistlichen mehr, als den weltlichen Großen, und suchte durch

i) Cap. II. an. 811. c. 4 — 7. p. 480. sq.

k) Cap. an. 816. c. 7. p. 565.

durch sie zu verhüten, daß die Grafen und andere Große nicht zu mächtig würden: und wenn sich ein Weltlicher empörte, glaubte er ihn durch den Bannspruch eines Bischofs desto leichter bezwingen zu können, je angesehener und mächtiger der Bischof wäre l). Die Bischöfe sollten also, nach Karls Anlage, das Gegengewicht der weltlichen Großen seyn, damit er desto sicherer regieren könnte. Und diesen Grundsatz haben nachher mehrere Könige und Fürsten befolgt, zumal da man sah, wie viel Deutschland durch die Geistlichen und Klöster an Kultur bisher gewonnen hatte.

Gewalt des Bischofs zu Rom.

Wie sehr die Macht und das Ansehen des Bischofs zu Rom bereits unter den letz-

ten

l) Wilhelm. Malmesburienf. de geft. regum Angl. L. V. in Scr. rer. Angl. poft Bedam (Francof. 1601. f.) p. 166. „Car. Magnus pro contundenda gentium illarum ferocia, omnes pene terras ecclefiis contulerat, confiliofiffime perpendens, nolle facri ordinis homines tam facile, quam Laicos, fidelitatem Domini rejicere, praeterea fi Laici rebellarent, illos poffe excommunicationis auctoritate et potentiae feveritate compefcere."

ten Merovingern emporgestiegen, ist an seinem Orte gezeigt worden. Unter Karln dem Großen und seinen Nachfolgern ward die Gewalt dieses Obergeistlichen noch merklich größer und furchtbarer. Karl begünstigte und unterstützte Hadrian den I. und Leo den III., weil er sie zu seinen Vergrößerungsabsichten trefflich brauchen konnte: jener bahnte ihm den Weg zur Eroberung des langobardischen Reichs, dieser zum Kaiserthrone. Wenn Karl sich in dieser neuen Herrschaft sicher machen wollte, mußte er die Macht des römischen Bischofs stärken und befestigen, um durch ihn und seine fürchterlichen Drohungen die aufrührischen Herzoge von Benevento und Spoleto und andere italienische Große von Empörungen abzuschrecken. Daß er die Schenkung, die sein Vater dem Papste machte, bestätigt und ihm das von den Langobarden Entrissene restituirt habe, ist unzweifelhaft. Daß er ihm eine neue Schenkung gemacht, oder die pipinische erweitert habe, ist noch eben so wenig erwiesen, als die angebliche Schenkung Ludwigs des Frommen vom Jahre 817. Karl der Große ward, nach angenommener Kaiserwürde, oberster und unabhängiger Herr von Rom und dessen Gebiet, und nicht nur die Römer, sondern auch der Papst selbst, erkannten ihn als ihren Oberherrn und Richter. Zwar behauptete der Papst

schon

schon vorher in Rom eine sehr beträchtliche Gewalt: und diese behielt er auch jetzt, jedoch nicht anders, als mit Karls Bewilligung, von dem er deswegen, gleichsam als kaiserlicher Vasall, abhieng. Freilich wäre es sicherer gewesen, wenn die Grenzen der päpstlichen Rechte über Rom damals genau wären bestimmt worden: aber entweder dachte man nicht daran, oder Karl wollte nicht daran denken, weil er es mit dem Papste nicht verderben durfte. Daß aber der Papst weder eine Mitherrschaft, noch eine unabhängige Oberherrschaft über Rom erhalten oder behalten konnte, verstand sich ohnehin, sobald das Kaiserthum etwas mehr, als ein bloßer Titel, war: er hatte sie vorher nicht gehabt, da Karl noch römischer Patrizius war, und die Herrschaft über die Römer vom griechischen Hofe abhieng; und noch weniger konnte er sie jetzt erhalten, da Karl in alle oberherrlichen Rechte der griechischen Kaiser über Rom und dessen Gebiet eintrat, und die fast erloschene griechische Oberherrschaft in seiner eigenen Person wieder herstellte. Daß Karl das Kaiserthum nicht vom Papste, durch dessen Krönung, erlangt habe, bewies er selbst sehr deutlich, da er seinen Sohn Ludwig, ohne sich vorher mit dem Papste zu verstehen, zum Kaiser ernannte, und ihm befahl, sich die Krone selbst aufzusetzen. Doch

war

war Stephan V. so fein, daß er selbst nach Frankreich gieng, und Ludwig den Frommen i. J. 816 krönte. Ludwig folgte dem Beispiel seines Vaters, und erklärte seinen Sohn Lothar i. J. 817 auch eigenmächtig zum Kaiser. Aber Paschalis wußte sich im Besitz des Krönungsrechts zu erhalten, lud den Lothar i. J. 823 nach Rom, und krönte ihn, ohne daß es verlangt wurde, zum Kaiser. Lothars Sohn, Ludwig II., wurde i. J. 844 vom Papst Sergius zum König der Langobarden gekrönt: und da ihn der Vater i. J. 849 zum Mitregenten im Kaiserthum ernannte, ertheilte ihm Leo IV. das Jahr darauf die Kaiserkrone. Nun war es beinahe schon zum ungezweifelten Recht geworden, daß ein Kaiser nicht anders, als durch die päpstliche Krönung, zum Kaiserthum gelangen könne. Nach Ludwig II. Tode gieng der Papst noch weiter. Anstatt daß Ludwig der Deutsche, als nächster Erbe, in Italien und dem Kaiserthum hätte folgen sollen, krönte Johann VIII. dessen Stiefbrnder Karln den Kahlen i. J. 875 zum Kaiser, oder vielmehr, Karl bewog den Papst und die vornehmen Römer durch sehr reiche Geschenke, daß sie ihn als Kaiser erkannten. Dieser schändliche Handel schien den Satz zu bestätigen, als ob die Ertheilung des Kaiserthums von der Willkühr des Papstes abhienge. Nach Karl

des

des Kahlen Tode trug Johann VIII. das Kaiserthum Karln dem Dicken selbst an, legte ihm aber, ehe er ihn krönte, eine Art von Kapitulazion vor, worin sich Karl wahrscheinlich zu sehr harten Bedingungen verstehen mußte. Uiberhaupt aber waren die damaligen Zeitumstände, die Unruhen und Familienkriege in Frankreich und Deutschland, den Päpsten so günstig, daß sie, besonders seit Karln dem Kahlen, ihre Macht und ihr Ansehen in weltlichen und geistlichen Sachen fast ungehindert erweitern konnten. Doch ist ungegründet, daß Karl der Kahle sich seiner Oberherrschaft über die Stadt Rom zum Vortheil des Papstes begeben habe; ein Vorgeben, das blos auf dem Zeugniß des einzigen und durchaus verdächtigen Eutropius Presbyter beruht; vielmehr ist durch die zuverlässigsten Zeugnisse erwiesen, daß nicht nur Karl der Kahle, sondern auch Karl der Dicke, eigentlicher Oberherr von Rom gewesen, und der Papst sie auch dafür erkannt habe m).

In Kirchensachen stieg die Gewalt der römischen Bischöfe unter den Karolingern noch mächtiger in die Höhe, als in weltlichen. Schon der Papst Hadrian sagte in einem Schrei-

m) Vid. Eccard. T. II. 606. sq. et 660.

Schreiben an Karln den Großen, er habe das ausgemachteste Recht, über alle Kirchen zu gebieten, und es sey niemanden erlaubt, über seine Ausspruche zu urtheilen n). Gregor IV. behauptete öffentlich, daß die geistliche oder päpstliche Gewalt über die weltliche oder kaiserliche erhaben sey o): und Johann VIII. zeigte in seinen Briefen und Handlungen schon sehr deutlich die Grundsätze, die in der Folge die Bestandtheile des hildebrandischen Systems ausmachten. Daß Karl der Große in geistlichen Sachen noch völlig freie Gewalt gehabt, beweisen mehrere seiner Kapitularien p), vornämlich aber die Akten

n) Hadriani P. M. epist. ad Carolum regem, ap. du Chesne T. III. p. 801. sq. „Quanta enim auctoritas beato Petro Apostolorum Principi, ejusque sacratissimae Sedi concessa est, cuiquam non ambigimus ignorari: utpote quae de omnibus ecclesiis fas habeat judicandi, neque cuiquam liceat, de ejus judicare judicio, quorumlibet sententiis ligata Pontificum Sedes beati Petri Apostoli jus habebit solvendi, per quos ad unam Petri Sedem universalis Ecclesiae cura confluit, et nihil unquam a suo capite dissidet."

o) Ep. Gregorii IV. ad episcopos regni Francor., in Agobardi Opp. T. II. p. 55.

p) S. B. Cap. I. et II. an. 811. p. 478. Cap. I. an.

Akten der Maynzer Synode vom Jahre 713 q). Karl ordnete diese und andere Kirchenversammlungen selbst an, und die Schlüsse derselben wurden ihm zur Verbesserung und Bestätigung vorgelegt, und in seinem Namen bekannt gemacht r). Die Bischöfe mußten ihm so gut, als die Grafen, von ihren Handlungen und Lehren Rechenschaft geben, und seine Missi waren angewiesen, nicht nur die weltlichen Großen, sondern auch die Bischöfe und Aebte, zu beobachten, und ihm deswegen Bericht zu erstatten. Er verordnete im Jahre 794, daß man von dem Bischof an den Metropolitan, und von diesem an den König, appelliren sollte s). Er vergab eigenmächtig Bisthümer, und errichtete neue, ohne den Papst zu fragen. Selbst Ludwig der Fromme errichtete das Erzbisthum Hamburg eigenmächtig, jedoch mit Einwilligung der deutschen Bischöfe t). Ja, noch zu Anfang

I. an. 813. p. 502. Cap. an. 794. p. 263. sqq. Cap. Caroli M. I. et V. incerti anni p. 515. sqq. et 531. sqq.

q) Vid. Concil. Mogunt. an. 813. praefat. ap. Labb. T. VII. p. 1240. sqq.

r) S. 310. ff.

s) Cap. an. 794. c. 4. p. 264.

t) S. Nicolai Staphorst hamburgische Kirchen-

fang des zehnten Jahrhunderts gestand der Papst Johann X. selbst, „es sey eine alte, noch geltende Gewohnheit, daß niemand, als der König, ein Bisthum vergeben könne v).“ Allein, schon seit den Zeiten Ludwigs des Frommen fiengen die Päpste an, den Königen und Kaisern das alte Recht, in geistlichen Sachen zu gebieten, allmählig zu entziehen, die Bischöfe sich mehr zu unterwerfen und den Grundsatz festzustellen, daß der Bischof zu Rom allein der unumschränkte Gesetzgeber und Richter der ganzen Kirche sey. Um die Welt von dieser usurpirten Hoheit und Obergewalt zu überzeugen, bediente man sich falscher Urkunden, erdichteter Briefe und Konzilienschlüsse, woraus sich ergeben sollte, daß die Bischöfe zu Rom bereits in den ersten Jahrhunderten im Besitz dieser Kirchengewalt gewesen wären.

Isidors

geschichte Th. I. S. 28. und Vita Sancti Anscharii cap. 11. et 12., ebendaselbst. S. 97. f.

v) Episcopi Johannis X. ad Herimannum Archiepiscop. Colon., in Labbei Concil. T. IX. p. 574.

Isidors Dekretalen.

Zu den Zeiten Ludwigs des Frommen x) fand sich ein gewisser Isidor, der eine ganze Sammlung von falschen Dekretalen y) der römischen Bischöfe der vier ersten Jahrhunderte zum Vorschein brachte. Dieser unbekannte Betrüger, der nachher Isidorus Mercator genannt wurde z), wollte, um desto mehr Glauben zu erhalten, die Welt bereden, als ob der berühmte Isidor, welcher i. J. 636 als Bischof von Sevilla gestorben, der Sammler dieser Dekretalbriefe gewesen wäre. Die Hauptabsicht dabei war, die Gewalt der Erzbischöfe einzuschränken, alle Sachen in jeder Instanz, wider die alte Kirchenverfassung, nach Rom zu ziehen, die Rechtmäßigkeit der Provinzialsynoden aufzuheben, die Absetzung eines Bischofs, wenn sie nicht vom Papst herrührte, ungültig zu machen, und folglich die Macht des Bischofs zu Rom

zu

x) Wahrscheinlich erst nach 829. S. Spittlers Ges. des can. Rechts. S. 246. ff. (Halle 1778. 8.)

y) Epistolae decretales.

z) Isidor setzte, nach damaliger Gewohnheit der demüthigen Bischöfe, seinem Namen das Wort Peccator bei, die unwissenden Abschreiber aber verwandelten dieses Wort durch einen Fehler in Mercator. Eccard. l. c. T. I. p. 769.

zu erhöhen, und dessen Primat zu befestigen a). Seine Hauptsätze sind folgende: „Der Bischof zu Rom ist, als Nachfolger des heil. Peters, des vornehmsten aller Apostel, das unabhängige Oberhaupt aller Kirchen und über alle Bischöfe weit erhaben b); der Erzbischof soll bloß solche Sachen richten, die zu seiner besondern Parochie gehören, andere Angelegenheiten nicht anders, als mit Zuziehung aller Bischöfe der Provinz c); wichtigere Sachen der Bischöfe, vornämlich wenn es ihre Absetzung betrifft, müssen zum Endurtheil an den Papst gebracht werden d), an

a) Vid. P. Bened. Oberhauser praelectiones canonicae juxta titulos lib. I. Decretalium cet. (Salzburg. 1785. 8.) L. I. Mit Fleiß habe ich einen katholischen Schriftsteller angeführt.

b) v. Melchiadis Papae ep. un. p. 427. edit. Dav. Blondelli, (Genev. 1628. 4.) Julli ep. 1. p. 447. Aegyptiorum ep. ad Felicem II. p. 492. Felicis II. ep. 1. p. 507. Damas ep. 4. p. 525. 527.

c) Aniceti ep. un. p. 203. Lucii ep. un. p. 322.

d) Anacleti ep. 3. p. 140. Alexandri ep. 1. pag. 160. Aniceti ep. un. p. 203. Victoris ep. 1. p. 216. sq. Zephyrini ep. 1. p. 235. sq. Melchiadis ep. p. 427. Africani concilii ep. ad Damasum p. 518.

an welchen der Bischof ganz frei appelliren kann e); nur der Papst kann Konzilien berufen und die Bischöfe richten, verdammen und absetzen; wer sie außer ihm richtet oder absetzt, ist unwiederbringlich verdammt f); die Ordinazion eines Bischofs muß, unter dem Ansehen des Papstes, von allen Bischöfen der Provinz geschehen g); Bischöfe und Priester dürfen von keinem Laien angeklagt oder gerichtet werden h); wer die Geistlichen antastet, greift den Augapfel Gottes an i), u. s. w." Der Verfasser dieser falschen Briefe ist wahrscheinlich kein Spanier gewesen; wenigstens hat er seine Kompilazion nicht in Spanien gemacht. Hier deckte in jenen Zeiten dicke Finsterniß das Erdreich, und

e) Victoris ep. 1. I. c. Zephyrini ep. 1. p. 236. Felicis. II. ep. 1. p. 506.

f) Julii ep. 1. p. 447. sq.

g) Anacleti ep. 2. p. 120. 126.

h) Clementis ep. 1. p. 16. Euaristi ep. 2. p. 154. Telesphori ep. un. p. 185. Pontiani ep. 1. p. 272. Caji ep. un. p. 378. Marcellini ep. 2. p. 390. Marcelli ep. 2. p. 400. Eusebii ep. 2. p. 410. Melchiad. ep. un. p. 426. sq. Damasi ep. 4. p. 527.

i) Clementis ep. 1. pag. 18. Alexandri ep. 1. pag. 161.

und die Christen seufzten unter dem Joch der Araber. Auch konnte damals ein Geistlicher in Spanien nicht das geringste Interesse dabei haben, wenn er die bisherige Kirchenverfassung durch Erdichtungen zu verändern und den Papst übermächtig zu machen suchte. Unfehlbar war der Pseudo-Isidor selbst ein Franke. Dies verräth die Barbarei des Styls, welche der ungefähr ist, die wir in den Kapitularien der fränkischen Könige antreffen. Und sollte man auch den Namen des Betrügers angeben, so fällt gewiß auf den mainzischen Geistlichen Benedikt, jenen schon bekannten Kapitulariensammler, der meiste Verdacht; wenigstens war er der erste, der die falschen Dekretalen in Umlauf und Ansehen zu bringen suchte. Vermuthlich würde sich die Sache im hellsten Lichte zeigen, wenn die maynzischen Archive genauer durchsucht würden; denn Mainz war unstreitig die Hauptniederlage dieser falschen Waare, und wahrscheinlich auch die Werkstätte selbst k). Die ganze äußere und innere Beschaffenheit derselben und ihr Zusammenhang verräth einen

k) Dad, Blondelli Pseudo-Isidorus et Turrianus vapulantes, in Proleg. Natalis Alexandri hist. eccl. T. III. p. 213. sqq. Spittler a. ang. O. S. 250. ff.

einen und eben denselben Verfasser: durchaus einerlei Styl, einerlei Gedanken, Wendungen, Verbindungen, Periodenbau und Redensarten, die in ganz verschiedenen Briefen sehr oft wieder vorkommen. Auch der Anfang und die Veranlassung der Briefe haben unter sich viel Gleichheit: und alle handeln im Wesentlichen vom Primat des römischen Stuhls, von der Appellazion an den Bischof zu Rom, und von der unerlaubten Anklage, Verletzung und Absetzung der Bischöfe und Priester; welches alles bis zum Ekel wiederholt und eingeschärft wird. Weder der Styl, noch die Materie paßt auf die Zeiten, da die gelebt haben, denen diese Briefe angedichtet sind. Kein Geistlicher konnte zu Rom im ersten und zweiten Jahrhundert so schlecht, so ungeschickt, so barbarisch schreiben l). Sie enthalten Redensarten, die dem achten und neunten Jahrhundert ganz eigen waren. Bis dahin wußte man von keinen andern Dekretalen, als von denjenigen, welche Dionysius Exiguus m) gesammelt hatte: dieser aber versichert in der Vorrede, daß er, aller angewandten Mühe und alles Durch-

suchens

l) v. Centuriatores Magdeburgici Centur. II. c. 7. p. 109. sqq. edit. Basil. 1624. f.

m) † vor 536.

suchens in den römischen und andern Archiven ungeachtet, keine ältern Dekretalen gefunden habe, als die vom Papst Siricius, der um das Jahr 385 gelebt hat. Noch sichtbarer wird der Betrug dadurch, daß sich die Päpste in jenen Briefen der Version des Hieronymus bedienen, die doch weit jünger ist n); daß der Papst Anaklet, welcher der zweite oder höchstens der dritte nach dem heil. Peter gewesen seyn soll, sich schon auf die heiligen Kirchenväter beruft o); daß Clemens, der angebliche Nachfolger des heiligen Peters, schon von Erzbischöfen, Metropoliten und Primaten redet p); daß des Primats des römischen Stuhls so oft Erwähnung geschieht, an welches doch vor dem nicäischen Konzilium vom Jahr 325 nicht gedacht worden war. Uiberhaupt ist das ganze isidorische Werk so voll von groben Betrügereien, die ganze Anlage so ungeschickt, daß man sich wundern muß, wie es, auch in jenen Zeiten der Finsterniß, Glauben finden konnte. Den Bischöfen und niedern Geistlichen war es freilich sehr angenehm, weil

n) Hieronymus starb 422.

o) Anacleti ep. 2. p. 128.

p) Clementi ep. 1. p. 15. add. Anacleti ep. 2. l. c. 15. Aniceti ep. un. p. 202. sq.

sie dabei sowohl vor den Laien, als vor den Erzbischöfen, in völlige Sicherheit gesetzt wurden. Daß sich aber die Erzbischöfe nicht schlechterdings und gemeinschaftlich widersetzten, daß sich auch nicht einer getrauete, die Dekretalen für untergeschoben zu erklären, würde fast unbegreiflich seyn, wenn man nicht wüßte, wie furchtbar die Macht des Papstes damals schon gewesen sey.

Wirkungen derselben.

Durch die isidorischen Dekretalen wurde die bisherige Regierungsform der Kirche ganz umgekehrt. Bisher war sie aristokratisch gewesen: nun ward sie mit einem Mal in gefährliche monarchische Despotie verwandelt. In Deutschland sah man die Wirkungen davon schon im Jahre 863 bei Lothar II. Ehescheidungshändeln, da Nikolaus I. die Erzbischöfe Gunthar von Köln und Thietgaud von Trier absetzte. Das hatte vor ihm kein römischer Bischof wagen dürfen; aber Isidor hatte den Papst zum obersten und alleinigen Richter der Bischöfe gemacht, und die beiden abgesetzten Prälaten konnten, selbst mit kaiserlicher Hilfe, dagegen nichts ausrichten q). Zu eben der Zeit (i. J. 863) verklagte

q) Th. I. S. 526.

klagte Hinkmar, Erzbischof zu Rheims, den zu seiner Diözes gehörigen Bischof Rothad von Soissons vor einer Provinzialsynode zu Seulis. Die Synode verdammte den Bischof: aber dieser appellirte, den isidorischen Sätzen zu Folge, nach Rom, Nikolaus I. erklärte sich für den Appellanten. Und da man sich auf die isidorischen Dekretalen berufen hatte, Hinkmar aber sie durchaus nicht gelten lassen wollte, weil sie nicht im Codice Canonum stünden, so erklärte Nikolaus i. J. 865 in einem Schreiben an die französischen Erzbischöfe und Bischöfe: daß die isidorischen Dekretalen, weil sie Briefe der römischen Bischöfe wären, allerdings für ächt und gültig angesehen und genau befolgt werden müßten, und der Einwurf, daß sie nicht im Codice Canonum stünden, nicht Statt finden könne, da ja das alte und neue Testament auch nicht darin angetroffen würde r). Also war die Gewalt der Metropoliten und das Ansehen der Provinzialsynoden zernichtet. Die bisherige Subordinazion der Bischöfe unter dem Metropolitan war

r) Distinct. XIX. c. 1. conf. Du Pin nouvelle bibliotheque des auteurs ecclesiastiques. T. VII. c. 3. pag. 27 — 30. (Paris 1696. 4.)

war ganz aufgehoben, weil jeder die Sentenz des Erzbischofs und der Synode durch die freie Appellazion nach Rom unkräftig machen konnte: und der Papst ward alleiniger Richter aller Streitigkeiten der Kirche, und zugleich unumschränkter Herr der Kirchenverfassung einer jeden Provinz; denn diese war bisher immer auf den Provinzialsynoden, ohne päpstlichen Einfluß, bestimmt worden.

Anmaßungen der Päpste.

Daß die Bischöfe zu Rom ihre Macht unter den karolingischen Monarchen mit so ausserordentlichem Fortgang erweiterten, daran waren die letztern großentheils selbst Schuld. Karl der Große hatte seine Theilungsurkunde vom Jahr 806 dem Pabste zur Unterschrift und Bestätigung zugeschickt s). Freilich dachte Karl dabei an nichts weniger, als an eine Nothwendigkeit der päpstlichen Einwilligung zu diesem Staatsgeschäfte, sondern er glaubte nur, durch des Papstes Unterschrift seinem letzten Willen eine stärkere Kraft und eine Art von Unverletzbarkeit zu geben. Als aber Ludwig der Fromme diesem Beispiel folgte, und seine Ländertheilung vom Jahr 817

s) Eginhard ad an. 806.

817 vom Papste billigen und bestätigen ließ t): so nahm Gregor IV. eben daher einen Rechtsgrund, sich in Ludwigs Streitigkeiten mit seinen Söhnen als Richter zu mischen, um die gedachte Theilung aufrecht zu halten v), zumal da Ludwigs Söhne selbst ihn als Richter erkannt hatten. Johann VIII. gieng noch weiter. Karl der Dicke hatte, da er noch König von Alemanien war, von den Schätzen eines Nonnenklosters bei Brescia etwas weggenommen. Johann VIII. erfuhr es, und befahl ihm in einem besondern Schreiben, „daß er alles genau und unverzüglich restituiren, und ihn nicht etwan nöthigen sollte, vermöge seines Amts zu einer ernstlichen Bestrafung zu schreiten; würde die Rückgabe innerhalb sechzig Tagen nicht erfolgen, so sollte er von Stunde an exkommunizirt seyn, und künftig, dafern er sich nicht besserte, mit härtern Schlägen zur Erkenntniß gebracht werden x)." Wer erkennt hier nicht ganz den Styl eines Hildebrand? Aber Johann kannte die

t) Agobordi ep. de divisione Imperii c. 4. in Opp. T. II. p. 45.

v) Agobardi de comparatione utriusque regiminis c. 4. p. 51.

x) Johannis VIII. ep. ad Carolum regem, in Labbei Concil. T. IX. p. 36. sq.

die Schwäche und Furchtsamkeit Karls des Dicken: gegen einen Karlmann oder Arnulf würde er eine andere Sprache genommen haben.

Hadrians Codex Canonum.

Ein wichtiger Vortheil für die Päpste war es, daß die französische und deutsche Kirche ihre ursprüngliche, einheimische Verfassung veränderte, und mit der römischen vertauschte. Und daran war Karl der Große selbst Schuld, der für die Einrichtungen der römischen Kirche eine vorzügliche Neigung hatte. Die gallikanische Kirche hatte seit dem vierten Jahrhundert keine andern Canones, als die des nicäischen und der gallikanischen Konzilien. Ob sie in eine Sammlung gebracht worden, ist nicht bekannt. Für die deutsche Kirche hatte Bonifaz i. J. 742. einige einzelne alte Canones von Rom geholt: doch war der ganze dionysische Codex damals eben so wenig in Deutschland als in Frankreich, bekannt, sondern man bediente sich größtentheils der einheimischen Konzilienfatzungen y). Als Karl im Jahr 774

y) Jo. Chph. Rudolphi nova Commentatio de codice canonum, quem Hadrianus I. P. R. Carolo M. dono dedit, § 7—9. p. 38. sqq.

774 z) zu Rom war, übergab ihm Hadrian I. einen Codicem canonum, in der Absicht, die französische und deutsche Kirche nach demselben zu reformiren. Dieser Codex war unstreitig eben die Sammlung, welche Dionysius Exiguus zusammengetragen, die aber nach seinem Tode verschiedene Veränderungen und Zusätze erhalten a), und seit dem sechsten Jahrhundert in der römischen Kirche ein öffentliches, großes Ansehen gehabt hatte. Karln gefiel alles, was römisch war, ungemein, und Hadrian unterließ nicht, diese Neigung zu unterhalten und zu benutzen. Karl ließ sich von ihm im Jahr 787 einige Singmeister mit geben, die den römischen Gesang in den französischen und deutschen Kirchen einführen und die Franken im Orgelspielen unterrichten mußten. Eben so ließ er Grammatiker und Arithmetiker von Rom nach Frankreich kommen b). Besonders aber wollte er die Kirche in seinen Staaten auf römischen Fuß setzen. Nun galt in der römischen Kirche damals kein anderer Codex, als der vermehrte dionysische.

Wenn

z) vid. Rudolph. l. c. §. 10. p. 63. sqq.

a) S. das Verzeichniß derselben in Spittlers Gesch. des canon. Rechts S. 172.

b) Cap. I. A. 789. c. 78. p. 239. Monach. Egolism. ad an. 787.

Wenn Karl seine Kirchen nach der römischen umbilden wollte, durfte er keinen andern Codex einführen, als diesen dionysischen; sonst würde er seine Absicht, und Hadrian seine Wünsche nicht erreicht haben, und eine sichtbare Verschiedenheit der Kirchendisciplin entstanden seyn c). Doch scheint es, daß diese Sammlung nicht auf einmahl, sondern nur stückweise, in der französischen und deutschen Kirche eingeführt worden. Karl der Große nahm vieles davon in seine Kapitularien von den Jahr 789, 803 und 805 auf d). Eben das that Ludwig der Fromme im aachner Kapitular vom Jahr 816: und auch in die Aachner Konzilienschlüsse von eben diesem Jahre e) ist vieles davon eingeflossen. Durch den neuen Codex wurden die Canones der alten gallikanischen und der deutschen Synoden fast ganz verdrängt, die doch der französischen und deutschen Kirche natürlicher und angemessener seyn mußten, als jene morgenländischen und afrikanischen, und der Bischof zu Rom erhielt dadurch auch in den fränkischen Staaten mehr Gewalt und Ansehen, als er bisher gehabt hatte.

Rechte

c) Rudolph l. c. §. 11. sqq. p. 68. sqq.

d) Cap. A. 789. Cap. I. A. 803. c. 2. Cap. II. A. 805. c. 23.

e) ap. Labb. T. VII. p. 1313. sqq.

Daß Karl der Große und seine Nachfolger das alte Recht, Bischöfe zu ernennen, noch ausgeübt, ist oben angezeiget worden f). Zwar verordnete Karl i. J. 803, daß die Bischöfe der alten Einrichtung gemäß, von der Geistlichkeit und dem Volk desselben Sprengels gewählt werden sollten g): und Ludwig der Fromme wiederholte diese Verordnung im Jahr 816 h). Allein da die Könige von den ältesten Zeiten her bei den Bischofswahlen immer viel zu sagen gehabt, und keine derselben, ohne des Königs Einwilligung und Bestätigung, gültig war i): so wird man sich gewiß nicht so genau an die Worte jener Verordnung gebunden haben, zumal da die bischöfliche Würde im Staat von so großer Wichtigkeit war. Auch beweiset die Geschichte der maynzischen, trierischen und anderer deutschen Kirchen zur Genüge, daß kein Bischof ohne Einwilligung des Königs zu seiner Würde gelangte k). Daß die Könige in dieser Periode das

f) S. 524. f.

g) Cap. I. A. 803. c. 2. p. 379.

h) Cap. A. 816. c. 2. p. 564.

i) S. 183. f.

k) Beispiele in der trierschen Kirche sehe man

das Recht gehabt, die Bischöfe in ihren Staaten zu investiren, ist unzweifelhaft l), denn die Bischöfe waren in Ansehung ihrer Güter, die sie vom Könige erhalten hatten, königliche Vasallen, und wurden auch als solche behandelt. Wahrscheinlich geschah diese Investitur durch Stab und Ring. Von Ludwig dem Deutschen finden wir ausdrücklich, daß er den Erzbischof von Bremen Rembert (i. J. 865) mit dem Stabe belehnt habe m).

Kaiserrechte bei der Papstwahl.

Wie jeder andere Bischof von der Geistlichkeit und dem Volk der Diözes gewählt und vom König bestätigt wurde, eben so geschah die Wahl des Bischofs zu Rom durch die ganze römische Geistlichkeit und das Volk, und diese Wahl wurde, noch vor der Weihe des Gewählten, vom Kaiser genehmigt und bestätigt; auch konnte der neue Papst die Weihe nicht

bei Hontheim in Prodrom. hist. Trevir. dipl. p. 306. von der Maynzer bei Serar. rerum Mogunt. L. IV. p. 604. 614. 620. 651. 655. (Mogunt. 1604. 4.)

l) Distinct. LXIII. c. 22. 23.

m) Adam. Bremens. hist. eccl. ex vita S. Remberti, L. I. c. 32.

nicht anders als in Gegenwart des kaiserlichen Gesandten, erhalten. Da die griechischen Kaiser in vorigen Zeiten das Recht gehabt, die Papstwahlen zu bestätigen, so hat, wahrscheinlich aus eben dem Grunde, auch Karl der Große dieses Recht behauptet und auf seine Nachfolger in der Kaiserwürde fortgeerbt. Zwar fiel unter Karln, seitdem er Kaiser war, keine Papstwahl vor: aber unter seinem Nachfolger finden wir das kaiserliche Bestätigungsrecht sehr deutlich. Stephan IV. schickte alsbald nach seiner Wahl (i. J. 816) eine Gesandtschaft an Ludwig den Frommen, die wegen seiner Bestätigung mit ihm handeln mußte n). Stephans Nachfolger Paschalis schickte (i. J. 817) nach empfangener Weihe, ein Entschuldigungsschreiben mit Geschenken an den Kaiser, worin er versicherte, daß man ihm die päpstliche Würde aufgedrungen habe o). Im Jahr 824 mußte die römische Geistlichkeit und das Volk, in Lothars Gegenwart, einen Eid schwören, nach welchem „ein neugewählter Papst nicht eher geweihet werden sollte, als bis er, in Gegenwart des kaiserlichen Abgeordneten und vor dem versammelten Volk, eben

den

n) Vita Ludov. Pii ad an. 816. ap. du Chesne T. II. p. 297. Eginhard. ad h. an. p. 260.

o) Eginhard. ad an. 817.

den Eid abgelegt, den der Papst Eugen zur gemeinen Sicherheit geleistet hätte p).“ Gregor IV. wurde nicht eher ordinirt, als bis der Kaiser die von der Geistlichkeit und dem Volk geschehene Wahl (i. J. 827) untersucht und gebilligt hatte q). Als nach Gregors Tode (i. J. 844) Sergius II. noch vor erhaltener kaiserlicher Bestätigung geweiht wurde, schickte der Kaiser Lothar seinen Sohn Ludwig und den Bischof Drogo von Metz nach Rom, und ließ sich das Versprechen erneuern, „daß künftig, ohne kaiserlichen Befehl und ohne Gegenwart der kaiserlichen Abgeordneten, kein Papst ordinirt werden sollte r).“ Benedikt III. suchte und erhielt (i. J. 855) seine Bestätigung vom Kaiser s). Nikolaus I. wurde in Gegenwart des

p) Baluz. Capitular. T. I. p. 647.

q) Vita Ludovici Pii ad an. 827. „Gregorius — electus est, dilata consecratione ejus usque ad consultum Imperatoris. Quo annuente, et electionem Cleri et populi probante, ordinatus est in loco prioris.“ Eginhard ad an. 827. „Gregorius — electus, sed non prius ordinatus est, quam legatus Imperatoris Romam veniret, et electionem populi examinaret.“

r) Ann. Bertin. ad an. 844.

s) Anastas. Biblioth. in vita Benedicti III. P. R. p. 395. sq.

des Kaisers und mehr durch dessen Unterstützung, als durch die Wahl der Geistlichkeit, auf den päpstlichen Stuhl gesetzt t). Bei den folgenden Papstwahlen geschahen wieder Eingriffe in die Rechte des Kaisers. Als Stephan V. (i. J. 885) ohne kaiserliche Bestätigung geweihet wurde, ward Karl der Dicke so aufgebracht, daß er nach Rom schickte, um ihn absetzen zu lassen v): doch ließ er sich wieder besänftigen. Nun wurde zwar 898 auf einem Konzilium zu Rom festgesetzt, daß der Papst künftig nicht anders, als mit Bewilligung des Kaisers und in Gegenwart seiner Gesandten, geweiht werden sollte x): aber bei den nachherigen Unruhen und Verwirrungen in Italien wurde nicht weiter daran gedacht, bis endlich Otto I. die alten Kaiserrechte wieder herstellte.

Sitten der Nazion.

Die Sitten der Nazion hatten zwar in diesem Zeitraum die alte Barbarei großentheils verloren:

t) Ann. Bertin. ad an. 858. Anastas. in vita Nicolai I. p. 406.

v) Ann. Lambec. ad an. 885.

x) Distinct. LXIII. c. 28. conf. Eccard. l. c. T. II. p. 778.

loren: doch waren sie noch roh genug. Noch immer war die Jagd, das Trinken und Schmausen die liebste Beschäftigung der Hohen und Niedrigen, der Weltlichen und Geistlichen: noch immer waren Gewaltthätigkeiten jeder Art im Schwunge, und fast alle wurden nur mit Gelde gebüßet. Um sich einen Begriff davon zu machen, darf man nur das erste Kapitular vom Jahr 802 nachlesen. „Weil eine große Menge Menschen, sagt Karl in dieser Verordnung, durch Todtschlag verloren geht, so verbieten wir diese Gewaltthätigkeiten bei ernstlicher Strafe, und befehlen, daß der Mörder den Verwandten des Erschlagenen das gesetzte Wehrgeld ungesäumt erlege, und die Verwandten sich damit begnügen und mit ihm Frieden halten y). Wer seinen Vater, Bruder, Vettern oder sonst einen Verwandten ermordet, und sich dem Gericht der Bischöfe, Priester und andern Richter nicht unterwerfen will, soll selbst an unsern Hof gebracht werden, und unterdessen seines Vermögens verlustigt seyn z). Die Grafen und Centenarien sollen Acht haben, daß die Diebe, Räuber, Mörder, Ehebrecher, Zauberer, Wahrsagerinnen und Kirchenräuber nicht verheelet werden a). Man soll die Trunken-

y) Cap. I. A. 802. c. 32. p. 371. sq.

z) Id. c. 37.

a) c. 25.

Trunkenheit meiden, die Raubsucht und Dieberei ablegen, und sich des Zanks und der Gotteslästerung bei Gastereien und öffentlichen Versammlungen enthalten b). Wenn ein Graf, Centenarius oder königlicher Vasall in unsern Forsten Wild gestohlen hat, soll er vor uns selbst zu Gericht stehen, Gemeine aber die gewöhnliche Strafe erlegen c)." In einem andern Kapitular verordnete Karl, „daß keiner betrunken vor Gericht kommen sollte, um da seine Sache anzubringen oder als Zeuge aufzutreten: auch sollte der Graf seine Gerichtstage nicht anders als nüchtern, halten, und keiner den andern zum Trunk zwingen dürfen d)." Sogar seinen Prinzen mußte Karl der Große in seinem Testament von 806 befehlen, daß sie keinen von ihren Söhnen, wenn er verklagt worden, ohne gesetzmäßige Untersuchung der Sache umbringen, verstümmeln oder blenden, noch ihm die Platte scheeren lassen sollten e). Um die Gewaltthätigkeiten der Nazion einzuschränken, befahl Karl, daß keiner

b) c. 35.
c) c. 39.
d) Cap. III. A. 803. c. 15 et 16. p. 393. sq.
e) Charta divisionis regni Francor. c. 18. ap. Baluz. T. I. p. 445. sq.

ner innerhalb seinem Vaterlande bewaffnet gehen sollte f). Aber diese Verordnung wurde nicht beobachtet, weil in jenen Zeiten die Waffen von dem Mann ganz unzertrennlich zu seyn schienen. Die Räubereien waren so häufig, daß selbst die königlichen Kammergüter nicht sicher waren, und Karl verordnen mußte, daß auf denselben beständig Feuer und Wächter gehalten werden sollten g). Im Jahr 847. verordneten die drei königlichen Brüder Lothar, Ludwig und Karl auf der Versammlung zu Marsna, „daß das Rauben und Plündern, das bisher gleichsam zum Recht geworden, gänzlich untersagt seyn, und niemand fernerhin dergleichen Gewaltthätigkeiten ungestraft verüben sollten h).“ Im Jahr 853. schickte Karl der Kahle seine Missos in die verschiedenen Bezirke des Reichs aus, mit einer Instruktion, die größtenstheils von Aufsuchung und Bestrafung der Räuber, Mordbrenner, Mörder und Mädchenräuber handelte i).

Sitten

f) Cap. II. A. 805. c. 5. p. 424.
g) Cap. de villis c. 27. conf. c. 51. 53.
h) Convent. apud Marsnam I. c. 6. p. 41. sq.
i) Capit. Caroli Calvi Tit. XIV. ap. Baluz. Tom. II. pag. 63. sqq. conf. Tit. XXXII. pag. 148.

Sitten der Geistlichen.

Man sollte glauben, die Religion, die seit des Bonifazius Zeiten in Deutschland herrschte, würde auf die Sitten der Nazion Einfluß gehabt und sie gemildert haben. Allein außer dem, daß die christliche Religion damals schon sehr verunstaltet worden, waren die Geistlichen selbst fast eben so roh, als die Weltlichen, und ihre Sitten so ausgeartet, daß Karl der Große deshalb die strengsten Verordnungen machen mußte. „Die Mönche, sagt er im ersten Kapitular von 802, sollen sich der Trunkenheit und Schwelgerei enthalten, weil sie dadurch am meisten zur Unzucht gereizt werden: denn es ist uns hinterbracht worden, daß man in den Klöstern viele über der Hurerei und Unreinigkeit ergriffen, und einige Mönche sich sogar der Sodomiterei schuldig gemacht haben k). Den Nonnen soll nicht erlaubt seyn, aus dem Kloster zu gehen und herum zu schweifen; sie sollen sich nicht der Hurerei und Trunkenheit überlassen, und keiner Mannsperson den Eintritt in ihr Kloster verstatten l). Die Kanonizi sollen sich der schändlichen Gewinnsucht nicht ergeben, nicht Hurer, nicht Diebe,

k) Cap. I. A. 302. c. 17.
l) Id. c. 18.

Mörder, Räuber und Trunkenbolde seyn, und kein sybaritisches Leben führen m). Die Priester sollen darauf sehen, daß ihre Geistlichen nicht dem Spiel nachhängen, noch sich bei weltlichen Gastereien einfinden n). Die Bischöfe, Aebte, Pfarrer, Diakoni und überhaupt die Geistlichen sollen, bei Verlust ihrer Würden, keine Jagdhunde und Falken halten o)" Und schon vorher (i J. 789.) hatte Karl verordnet, „daß die Bischöfe, Aebte und Aebtissinnen keine Kuppeln von Jagdhunden, keine Falken, Stoßvögel und Possenreisser halten sollten p)." Ludwig der Fromme war zwar sehr eifrig, die verdorbenen Sitten der Mönche zu verbessern: er ließ durch den Abt Benedikt von Aniane die Mönchsklöster im ganzen fränkischen Reich reformiren, und stellte durch die Aachner Synode vom Jahr 817., auf welcher Benedikt präsidirte, die verfallene Klosterzucht wieder her q). Alle Mönche wurden damals

m) c. 22.

n) c. 23.

o) c. 19.

p) Cap. III. A. 789. c. 15. p. 244.

q) Cap. Aquisgran. A. 817. de vita et conversatione monachor. ap. Baluz. T. I. pag. 579. sqq. et ap. Labb. Tom. VII. pag. 1505. sqq.

mals der Regel des h. Benedikts von Monte Cassino unterworfen, und in der Folge vereinigte Benedikt von Aniane alle Mönchsorden gleichsam zu einer einzigen Gesellschaft, da sie bisher gar nicht miteinander verbunden waren r). Auch bestellte Ludwig der Fromme eigenmächtig besondere Visitatoren der Klöster, um die Disziplin aufrecht zu erhalten. s). Dem ungeachtet klagte man noch auf der Kirchenversammlung zu Aachen im Jahr 836, daß an vielen Orten die Nonnenklöster mehr den Hurenhäusern ähnlich wären t).

Bevölkerung.

Aus der Menge von Ortschaften, die in den Schenkungsbriefen verschiedener deutscher Bisthümer und Klöster vorkommen, und die großentheils sehr nahe aneinander liegen, läßt sich vermuthen daß die Bevölkerung in Deutschland, wenigstens in den südlichen Provinzen, seit Karln den Großen merklich zugenommen haben

r) Vita Ludov. Pii Imp. ad an. 817. ap. du Chesne T. II. p. 298.

s) Vita Ludovici Pii Imp. l. c.

t) Concil. Aquisgran. A. 836. cap. II. de vita et doctrina inferior. Ord. c. 12. ap. Labb. T. VII. p. 1713.

haben müsse. Schon waren aus den vormaligen einzelnen Höfen Dörfer, aus den Dörfern Flecken entstanden, und schon wohnten Freie und Bauern näher beisammen. Auch die Anzahl der Städte wurde allmälig größer. Zwar findet sich von Karln dem Großen und seinen Nachfolgern keine Nachricht, daß sie den Anbau neuer Städte befördert hätten: doch erneuerte Karl der Große das alte Kirchengesetz, daß kein Bischof anderswo, als in einer Stadt, seinen Sitz haben sollte v); und dadurch wurden mehrere, besonders die neuen sächsischen, Bischöfe veranlaßt, ihre Residenzen allmälig in Städte zu verwandeln, zumal da sie auf diese Art vor feindlichen Anfällen mehr Sicherheit erhielten. Freilich waren diese Städte, Flecken und Dörfer nur schwach bevölkert: doch erhielten die bischöflichen Städte einen ansehnlichen Zuwachs, da sich viele Freie und Freigelassene desto lieber in denselben niederliessen, je mehr sie dadurch der Gerichtsbarkeit der tyrannischen Grafen entgiengen.

Ackerbau.

So wie die Bevölkerung in Deutschland zunahm,

v) Cap. I. A. 789. c. 19. p. 220. Cap. A. 794. c. 20. p. 267.

nahm, und die Bedürfnisse der Nazion sich vervielfältigten, kam auch der Ackerbau und die mechanischen Künste mehr in Aufnahme. Damals lebten die Könige wie die Vasallen, blos von den Produkten ihrer Landgüter, die sie auf jedem derselben in hinreichendem Vorrath hatten, und die große Menge von Leibeigenen gab ihnen Ackersleute und Hirten genug, um ihr Feld, ihre Gärten und Herden gut besorgen zu lassen. Und da die großen Landeigenthümer ihren Erbbauern oft einen Theil ihrer Felder zu eigenem Anbau überließen, und sich nur einen Theil der erzeugten Früchte vorbehielten: so wurden diese Leibeigenen desto mehr zum Fleiß und zum bessern Anbau des Landes angelockt. Auch durch die vielen neuen Klöster wurde manche große Einöde und waldichte Gegend zu tragbarem Ackerbau und Gartenfeld umgeschaffen. Denn da sich die Mönche, ihrer Bestimmung gemäß, von der Welt absonderten und insgemein von den Städten entfernt wohnten, so sahen sie sich genöthiget, ihren wilden Boden selbst anzubauen, und zu den nöthigsten Lebensbedürfnissen nicht nur Mühlen, Backöfen, Schmieden und dergleichen, sondern auch Wirthschaftsgebäude und Bauerhütten anzulegen. Bald fanden sich andere Wohner, die sich in der Nähe der Klöster anbauten: denn der Aberglaube sah ein solches Land für heilig an,

und

und glaubte, nahe am Kloster der Gottheit selbst näher zu seyn. So entstanden neben den Klöstern Dörfer, endlich Flecken und Städte.

Oekonomie Karl des Großen.

Unstreitig würde der Feldbau in jenen Zeiten mehr emporgekommen und vollkommener geworden seyn, wenn die Freien selbst daran Theil genommen hätten. Aber noch herrschte das alte deutsche Vorurtheil, als ob der freie Mann nur zum Krieg und zur Jagd geboren sey, und das verachtete Geschäft des Ackerbaues nur für Knechte gehöre. Dieses Vorurtheil erstickte die Industrie, und erhielt die Nazion in der Müssigkeit, die ihr aus den Zeiten der vormaligen Barbarei noch anklebte. Auf den königl. Kammergütern hatte Karl der Große alles in den besten Stand gesetzt. Man darf nur sein Breviarum rerum fiscalium ansehen, um sich von dem vortrefflichen Zustande der landwirthschaftlichen Einrichtungen auf seinen Gütern, von der großen Menge der Gebäude und von den ansehnlichen Vorräthen an verschiedenen Naturprodukten zu überzeugen x). Aber Karl war auch der einzige, der die

x) Specimen breviarii rerum fiscalium Caroli M.,

die erforderliche Fähigkeit und Wirksamkeit hatte, um ein Landgut blühend zu machen, und auf die bestmögliche Art zu benutzen. Man erstaunt, wenn man in seinem Kapitular de villis sieht, wie genaue Aufsicht er über seine Wirthschaftsbedienten zu halten pflegte, wie er sich von ihnen, am Schluß des Jahres, den ganzen Zustand eines jeden Kammerguts und die Menge der vorräthigen Produkte, die ihm die Viehzucht, der Acker- und Gartenbau, die Fischerei, der Weinbau, die Bienenzucht, Zinsen, Strafgelder und die Handwerker jeder Art lieferten, aufs genaueste vorlegen ließ, und wie dem scharfen Blick dieses großen Landwirths auch nicht die geringste Kleinigkeit entgeht y). Nicht weniger muß man sich wundern, wenn man aus dem letzten Kapitel eben dieser Verordnung sieht, was für eine Menge und Mannigfaltigkeit von Gewächsen und Bäumen Karl der Große in den Gärten seiner Landgüter gehabt, in einem Jahrhundert, da der deutsche Gartenbau seine Wiege kaum verlassen hatte. Unfehlbar hat Karls Bekanntschaft mit Italien das meiste dazu beigetragen. Für

Deutsch-

M., ex codice vetustiss. biblioth. Helmstad. ap. Eccard. T. II. p. 902. sqq.

y) Cap. de villis c. 62. sqq. ap. Eccard. l. c. p. 916.

Deutschland hatte Karls Sorgfalt für seine Gärten die glücklichen Folgen, daß in kurzer Zeit verschiedene Pflanzen und Bäume einheimisch wurden, weil auch andere Landeigenthümer bald anfiengen, sie auf ihren Gütern pflanzen zu lassen.

Handwerke und Künste.

An den nöthigsten Handwerken und Künsten war kein Mangel, nur wurden sie, wie der Feldbau, bloß von Leibeigenen und Freigelassenen getrieben, und jede Wirthschaft mußte sich ihre Bedürfnisse selbst verfertigen. In dem von Karln dem Großen verbesserten salischen Gesetzbuch werden Schmiede, Winzer, Müller, Wagner und Jäger angegeben z). Gold- und Waffenschmiede kommen schon in den alemannischen Gesetzen vor a). Im Kapitular de villis befiehlt Karl der Große den Aufsehern seiner Kammergüter, allerhand gute Künstler im Dienst zu halten, als Eisenschmiede, Gold- und Silberschmiede, Schuhmacher, Drechsler, Wagner, Schildmacher, Blechschläger, Falkner,

z) Pactus legis Salicae Tit. XI. c. 5. ap. Baluz. T. I. p. 290.

a) Lex Alemann. Tit. LXXIX. c. 7. ibid. pag. 79.

Falkner, Seifensieder, Bierbrauer, Apfel- und Birnmostbrauer, Becker, Netzmacher, und dergleichen mehr b). Das Spinnen und Weben, die Verfertigung der Kleidungsstücke und einige andere Handarbeiten waren das Geschäft der Weiber, vorzüglich der Mägde. In den Klöstern gab es verschiedene Mönche, die sich mit dem Buchbinden, mit Malerei, Bildhauerkunst, Metallarbeiten und andern Künsten beschäftigten. Die Metallarbeiten machten die verschiedenen Kirchengeräthe, als Kelche, Schalen, Leuchter, Rauchfässer Glocken und dergleichen nothwendig.

Bergbau.

Zu diesen Arbeiten hatte Deutschland die Metalle zum Theil selbst. Nach dem Zeugniß des Mönchs Ottfried von Weissenburg, der unter Ludwig dem Deutschen schrieb, lieferten die deutschen Bergwerke damals nicht nur Kupfer und Eisen in Menge, sondern auch genug Silber; ja man sammelte sogar Goldsand c). Die meisten dieser Bergwerke befanden

b) Cap. de villis c. 45. ap. Eccard. l. c. p. 914.

c) Otfridi opus Evangelicum L. I. c. 1. in Schilteri thes. antiquit. Teuton. L. I. p. 23.

fanden sich auf dem Fichtelberge und in Böhmen. Das Gold wurde aus dem Sande des Rheinstroms, und vielleicht auch aus dem Goldmoder auf dem Fichtelberge, gewonnen. Wenn man den Nachrichten, die Hagec in seiner böhmischen Kronik mittheilt, trauen dürfte, so gehörte der Anfang der böhmischen Eisenbergwerke zurück in das Jahr 677., und die Entdeckung der böhmischen Gold- und Silbergänge in das Jahr 714 d). Allein Hagec liefert theils unzuverlässige alte Sagen der Bergleute, theils setzt er manches aus eigenem Kopfe hinzu. Zwar könnten ihren

„zi nuzze grebit man ouh thar (am Rhein)
er inti Kuphar.
Joh bi thia meina
isine steina.
Ouh thara zua fuagi
silabar zi nuagi.
Joh lesent thar in Lante
gold in iro sante."

conf. Gmelin. Beitr. zur Gesch. des deutsch. Bergbaues S. 156.

d) Wenceslai Hagecii böhmische Chronika, aus böhmischer in die deutsche Sprache transferiret durch Johannem Sandel, S. 5. 9. und 11 (Prag 1596. f.) Gmelin a. ang. O. S. 49. ff.

die böhmischen Sklaven die Bergbaukunde aus ihren alten Wohnsitzen mit nach Böhmen gebracht, oder auch sie von den alten Bewohnern der böhmischen Lande gelernt haben, die, nach des Tacitus Berichte e), Eisenbergwerke hatten f): doch ist bedenklich, daß man keine einzige böhmische Münze aufzeigen kann, die vor dem Herzoge Boleslav, der 967. gestorben, wäre geprägt worden *).

Münzen.

Die Menge des Goldes und Silbers, das aus den deutschen Bergwerken gewonnen wurde, kann wohl nicht beträchtlich gewesen seyn, weil sich die karolingischen Monarchen genöthigt sahen, römische Münzen umzuschmelzen und ihnen ihr eigenes Gepräge zu geben. Die fränkischen Münzen haben ein hohes Alterthum. Schon von Chlodwig dem Großen und seinem Sohn Theodorich finden sich Goldmünzen

e) Tacit. de mor. Germ. c. 43.

f) Adauctus Voigt a St. Germano Beschreib. der böhmischen Münzen und Nachrichten vom Bergbau in Böhmen, Th. I. Abth. I. St. IV. S. 56. ff. (Prag 1771. 4.)

*) Abhandl. über die bei Podmokle gefundenen Goldklumpen S. 12 (Prag 1777. 8.)

zen mit ihrem Bildniß und Namen g). Da die alten Einwohner von Gallien die Kunst zu münzen verstanden, so wird es begreiflich, wie Chlodwig der Große, nachdem er sich das Land größtentheils unterworfen, angefangen habe, unter seinem eigenen Bildniß Münzen prägen zu lassen. Andere barbarische Könige ließen zwar auch Münzen prägen, aber immer nur unter dem Bilde des Kaisers, weil sie es sonst zum Handel mit den Römern nicht hätten gebrauchen können h). Chlodwig scheint sich darüber weggesetzt zu haben. Als aber die Ostgothen im Jahr 536 den fränkischen Königen die Provence abtraten i), und der Kaiser Justinian sie im Besitz dieses Landes bestätigte, so gab ihnen Justinian zugleich das Recht, goldene Münzen mit ihrem eigenen Bildniß zu prägen k). Eigentlich wurde es ihnen nur bestätigt, nachdem es schon Chlodwig der Große ausgeübt hatte. Seit diesen Zeiten scheint auch Theodobert eigene Münzstätten zu Metz, Rheims und Bonn angelegt zu

g) Le Blanc Traité historique des monnoyes de France, p. 14. 16. et 19. (à Paris 1703. 4.)

h) Procop. de bello Goth. L. III. p. 336. edit. Grot.

i) S. 33 ff.

k) Procop. l. c.

zu haben l). Seine Vaterbrüder Childebert und Chlotar hatten die zu Arles und Marseille. Von Theodobert finden sich verschiedene goldene Münzen, die unter seinem Bildniß und Namen geprägt worden sind m): und eben so von den meisten seiner Nachfolger. Die Franken entlehnten die Namen ihrer Münzen von den Römern: sie rechneten nach Pfunden, Solidis und Denariis. Die Libra hielt wirklich ein Pfund am Gewicht, und wurde zugewogen. Auf ein Pfund Gold von 12 Unzen rechnete man 72 goldene Solidos, auf einen Solidus 40 Denarien. Ein Pfund Silber hielt 22 Solidos, und ein solcher Solidus 12 Denarien n). Zu Karls des Großen Zeiten wurden nur 20 Solidi auf das Pfund Silbermünze gerechnet o). Das Verhältniß des Goldes zum Silber war wie 12. zu 1. p). Wer rohes Gold oder Silber hatte,

konnte

l) Eccard. T. I. p. 66.

m) Vid. le Blanc. p. 22. Eccard. l. c. p. 74.

n) Cap. Metenſ. an. 756. c. 7. ap. Baluz. T. I. p. 179. Eccard. T. I. p. 558. ſq.

o) Eccard. l. c. p. 671. ſq.

p) Cap. Caroli Calvi Tit. XXXVI. c. 24. ap. Baluz. T. II. p. 185. „Ut in omni regno noſtro non amplius vendatur libra auri puriſſime cocti niſi duodecim libris argenti de novis et meris denariis."

konnte es bei den, in verschiedenen Städten angesetzten Münzmeistern vermünzen lassen, und zahlte dafür nach Pipins Verordnung von 22 Solidis 1 Solidus Schlagschatz q). Weil aber an vielen Orten die Münze verfälscht wurde, so verordnete Karl der Große im Jahr 805, daß künftig an keinem andern Orte, als am königlichen Hofe selbst gemünzt werden sollte r). Doch ist man in der Folge davon abgegangen s)., und hat an verschiedenen Orten, vornehmlich wo Jahrmärkte gehalten wurden, Münzstäten angelegt, damit es den Käufern nicht an Scheidemünze fehlen möchte.

Handel.

Unter den Karolingern fieng auch der deutsche Handel an, beträchtlicher zu werden, als er es in frühern Zeiten seyn konnte. Die Bevölkerung hatte zugenommen, die Bedürfnisse der Nazion sich vervielfältigt: und Karl der Große wandte alles an, um den Handel empor

q) Cap. Metens. an. 756. c. 7. l. c.
r) Cap. II. an. 805. c. 18. p. 427.
s) Cap. Caroli Calvi Tit. XXXVI. c. 12. sqq. p. 178. sqq.

emporzubringen. In einem Schreiben an den angelsächsischen König Offa von Mercia versprach er den Kaufleuten in seinen Staaten seinen besondern Schutz und völlige Gerechtigkeit wider jede Bedrückung, so, daß sie sich an ihn selbst wenden könnten t). Zum Handel der deutschen mit den Wenden und Avaren, welcher damals schon sehr ansehnlich war, bestimmte Karl im Jahr 805 gewisse Handelsplätze oder Niederlagen zum Umtausch der Waaren, nämlich Bardewyl, Zell v), Magdeburg, Erfurt, Alastadt x), Forchheim, Breemberg y), Regensburg und Lorch z). Jeder von diesen Handelsplätzen stand unter der Aufsicht eines königlichen Missus oder Kommissairs, der vornämlich Acht haben mußte, daß den fremden Nazionen, bei Strafe der Konfiskazion alles Vermögens der Verkäufer, keine Waffen, Harnische und andere gefährliche Waaren überlassen würden a). Und da jene Handelsplätze größtentheils an den Reichsgrenzen

t) Ep. I. ad Offam regem Merciorum ap. Baluz. T. I. p. 273. sq.

v) Das itzige Dorf Altenzell im Lüneburgischen.

x) Eccard T. II. p. 104. hält es für Bamberg.

y) Vielleicht Nürnberg. Eccard. l. c.

z) Cap. II. an. 805. c. 7. p. 425. Eccard. l. c. p. 103. sq.

a) Cap. cit.

grenzen lagen, so wurde zugleich verhütet, daß die Slaven und andere fremde Völker nicht tief ins Land hereinkommen und die Beschaffenheit und Verfassung desselben auskundschaften konnten. Bardewyk und Magdeburg waren für die Obotriten, Erfurt für die Sorben, Regensburg und Lorch für die Böhmen und Avaren, Forchheim wahrscheinlich für die Niederländer. Die Hauptniederlage des deutschen Handels nach den südlichen Ländern war Bardewyk: von da gieng der bestimmte Handelsweg über Magdeburg, Erfurt und Bamberg nach Bayern. Zum innern Handel waren hin und wieder Jahrmärkte angelegt, als zu Ingolstadt, Passau, Speyer, Trier, Maynz, Köln, Halle, Merseburg, und zu Arnulfs Zeiten auch zu Osnabrück. Die meisten wurden am Sonnabend, keiner am Sonntage, gehalten. Die Kaufleute, welche die Märkte bezogen, mußten Zoll, Geleite und Straßengeld bezahlen, theils für die Unterhaltung der Brücken und Fähren, theils für den Schutz, der den Kaufleuten geleistet wurde, und für die Anlegung der Landstraßen b). Alle neuen und ungerechten Zölle, wobei den reisenden Kaufleuten nicht wirklich Hilfe geleistet wurde, hob Karl der Große auf c). Lebensmittel

b) Vid. Capit. II. et III. an. 805. c. 13. p. 426. 431.

c) Cap. cit.

mittel und Geräthschaften, die nicht zum Verkauf bestimmt waren, oder nach Hofe oder zur Armee gebracht wurden, zahlten keinen Zoll d). Um den Betrug mit schlechten Waaren zu verhüten, hatte Karl der Große verordnet, daß keine goldenen und silbernen Gefäße, keine Sklaven, Edelsteine, Pferde und andere Thiere bei Nacht verkauft werden sollten, nur Lebensmittel und Futter für Reisende ausgenommen: alle Handelsgeschäfte sollten bei Tage und vor Zeugen abgethan werden e). Den größten Theil der Handlung in Frankreich trieben die Juden, die dadurch sehr reich und mächtig wurden, und in solcher Achtung waren, daß man, um ihren Sabbath nicht zu stören, die Märkte vom Sonnabend auf einen andern Tag verlegte, der ihnen der bequemste war f). Unfehlbar war ihr Reichthum Ursache, daß sie vom Hofe so sehr begünstigt wurden, und Freiheiten erhielten, die ihnen mancher Bischof nicht zugestehen woll-

d) Cap. Metenſ. an. 756. c. 6. p. 179. Cap. II. an. 805. c. 13. Einen bayerschen Zolltariff vom Jahr 904. sehe man in Aventini Annal. Bojor. L. IV. p. 288. (Francof. 1627. f.)

e) Cap. V. an. 803. c. 2. p. 399.

f) Agobard. de inſolentia Iudaeorum, in Opp. T. I. p. 64.

te. Aber auch in Deutschland gab es damals Juden. Sie handelten im Jahr 904 auf der Donau g): und schon Karl der Große klagte, daß die jüdischen Kaufleute sich rühmten, wie sie von den Bischöfen und Aebten alles kaufen könnten, was ihnen von den Kirchenschätzen gefiele h). Die wichtigste Waare der Deutschen waren Sklaven, die sie bei ihrer damaligen Denkungsart und Verfassung gar nicht entbehren konnten. Dieser schändliche Handel war längst durch Konzilienschlüsse und andere Verordnungen eingeschränkt worden. Karl der Große befahl, daß überhaupt kein Leibeigener, bei sehr hoher Strafe, über die Grenze verkauft werden sollte i). Demungeachtet trieben die Juden einen starken Sklavenhandel mit den Arabern in Spanien. Dawider eiferte Agobard öffentlich, konnte aber nichts ausrichten k). Innerhalb der Reichsgrenzen war der Sklavenhandel frei erlaubt, und in den meisten deutschen Handelsstädten wurden grosse Sklavenmärkte gehalten. Von übrigen Waaren hatten die Deutschen vorzüglich Pferde, Thierfelle, Getraide, Salz, Wein, nie-

der-

g) Aventin. l. c.

h) Cap. Noviomagenf. f. Cap. V. an. 806. c. 5. p. 453.

i) Cap. an. 779. c. 19. p. 198.

k) Agobard. l. c. p. 62. 65. fq.

derländisches Tuch, Leinwand und Waffen, jedoch bei weitem nicht alles in solcher Menge, daß sie vieles davon an die Ausländer hätten überlassen können.

Aufklärungsanstalten.

Mit Karln dem Großen gieng den Deutschen ein neues, wohlthätiges Licht der Aufklärung auf, das sich aber bald nach seinem Tode wieder in dicke Nebel verhüllte. Karl liebte und beförderte die Wissenschaften und Künste mit so thätigem, ungewöhnlichem Eifer, daß man ihn als einen der wirksamsten und verdientesten Aufklärer der Nazion verehren muß. Vor ihm war das Studium der freien Künste in Frankreich, wie in Deutschland, unbekannt l). Er berief die ersten Männer, die er ausfindig machen konnte, an seinen Hof, um mit ihnen an der Herstellung der Wissenschaften zu arbeiten. Aus England, damals dem einzigen Lande des ganzen Occidents, wo sich noch ein Rest von Wissenschaften erhalten hatte, ließ er den berühmten Alcuin kommen, nahm von ihm selbst Unterricht, und brauchte ihn als seinen vornehmsten Rathgeber und Führer bei allen seinen Aufklärungsanstalten. Von Rom holte er Grammatiker und Rechenmeister, um durch sie die Wissen-

schaften

l) Monach. Egolism. ad an. 787.

schaften unter den Franken zu verbreiten m). Die ganz verfallenen Klosterschulen stellte er wieder her, und ließ in den Domstiftern neue eröffnen, in denen sowohl die weltliche Jugend, als künftige Geistliche, den nöthigen Unterricht empfiengen. Alle Kinder mußten rechnen lernen und sich mit der Arzneikunst bekannt machen n). Auch unter den Sachsen legte Karl Domschulen an, weil er wußte, daß eine rohe Nazion durch frühen Unterricht am leichtesten verfeinert wird. Fränkische Geistliche unterrichteten die vornehme sächsische Jugend in den Stiftern. Dadurch brachte er zugleich die Sachsen zu einer nähern Uibereinstimmung der Gemüther mit den Franken. Zu Osnabrück soll er, durch den ersten Bischof Wiho, eine griechische und lateinische Schule angelegt haben. Man beruft sich deswegen auf ein Diplom vom Jahr 804. Es ist aber hinlänglich erwiesen worden, daß dieses Stück unächt und untergeschoben sey o). Zu Rom

gab

m) Monach. Egolism. l. c.

n) Cap. I. an. 805. c. 5. p. 451.

o) Unter andern in der gründlichen Untersuchung eines alten carolinischen Schenkbriefs, in welchem der griechischen und lateinischen Schule zu Osnabrück gedacht ist, 1719. 4., und in der Vertheidigung der Widerlegung des carolin. Schenkbriefs, welcher dem os-

gab es im Jahr 800 besondere Schulen für die Franken, Friesen, Sachsen und Langobarden p). Vielleicht hat auch Karl zu ihrer Errichtung oder Unterhaltung etwas beigetragen. Von seiner Hofakademie ist oben q) gehandelt worden. Er selbst war Mitglied derselben, und Alcuin gleichsam der Präsident, dem er zugleich die Oberaufsicht über alle französischen Schulen aufgetragen hatte. Mit Alcuin arbeitete er an einer fränkischen Sprachlehre, die aber nicht vollendet wurde r). Daß Karl selbst der Verfasser verschiedener Schriften gewesen, die einige ihm zuschreiben wollen, ist nicht glaublich. Unfehlbar hat er nur den Plan dazu angegeben, sie nur schreiben lassen, oder auch in die Feder diktirt, und Alcuin, mag dabei am meisten gebraucht worden seyn. Eginhard sagt ausdrücklich, daß Karl zwar versucht, schreiben zu lernen, es aber nicht weit gebracht habe, weil er zu spät angefangen:

nabr. Bisch. Wiho 804. d. 20. Dec. zu Aachen gegeben seyn soll, 1721. 4. Der Verfasser ist Joh. Ge. Eccard. S. Baringii clavis diplomat. Sect. II. c. 3. (Hanover. 1754. 4.)

p) Anastas. Biblioth. in vita Leonis III. Sect. 372. p. 281.

q) S. 317.

r) Eginhard. vit. Caroli M. p. 103.

gen s): und wenn er auch, wie eben dieser Schriftsteller berichtet, lateinisch zu beten pflegte t), so verstand er noch nicht lateinisch zu schreiben.

Wenn die Folgen von Karls des Großen Aufklärungsanstalten seiner Erwartung nicht entsprachen; wenn bald nach seinem Tode die vorige Barbarei wieder hereindrang: so war das nicht seine Schuld. Karl that, was er konnte: er verbreitete so viel Licht auf seine Zeiten, als sie anzunehmen fähig waren. Die Barbarei ganz und auf einmal zu verdrängen, war für den einzigen Karl unmöglich: dazu gehörten Jahrhunderte und eine Zusammentreffung mehrerer günstiger Umstände. Wenn auch seine beständigen Kriege den Fortgang der Kultur nicht gehindert hätten, so arbeitete der Aberglaube des Zeitalters unablässig entgegen. Er hatte keinen einzigen Nachfolger, der die Begierde nach Künsten und Wissenschaften, die er in der Nazion rege gemacht, thätig unterhalten hätte: vielmehr verwickelten sich die folgenden Könige in innerliche Unruhen und Kriege, unter denen die Aufklärung unmöglich fortschreiten konnte. Noch mehr wurden Karls Anstalten durch die Einfälle der rohen Normannen und nachher der Ungarn zerstört.

s) Eginhard. l. c. p. 102.

t) Eginhard. l. c.

stört. Daher, und nicht von Karls und Alcuins vorzüglicher Sorgfalt für die Verbesserung der Theologie, kam es, daß zu Anfang des zehnten Jahrhunderts kaum noch eine Spur von Karls Wirksamkeit für Aufklärung und Wissenschaften übrig war. Und dennoch waren Karls Bemühungen auch für die folgenden Jahrhunderte sehr wohlthätig. Würde nicht die Barbarei, die nach ihm wieder eindrang, weit stärker und unbezwinglicher geworden seyn, wenn Karl sie vorher nicht geschwächt hätte? Indessen dauerte seine Hofakademie unter Ludwig dem Frommen, auch unter Karln dem Kahlen noch, fort. Auch befahl Ludwig der Fromme den Bischöfen, an einigen bequemen Orten öffentliche Schulen anzulegen v). Doch mag dieser Eifer bald nachgelassen haben: denn auf dem Pariser Konzilium von 829 baten ihn die Bischöfe, zu befehlen, daß, nach dem Beispiel seines Vaters, wenigstens an drei schicklichen Orten des Reichs öffentliche Schulen errichtet würden x). Mehr, als Ludwig der Fromme, that Karl der Kahle. Dieser liebte und ehrte die Wissenschaften sehr, ließ Gelehrte von allen Orten an seinen Hof kommen, unterhielt und

mehrte

v) Cap. an. 823. c. 5. p. 634.

x) Concil. Paris. an. 829. L. III. c. 12. apud Harduin. T. IV. p. 1356. Launoius de scholis celebr. c. 11. p. 51.

vermehrte die Schulen, und die Hofakademie hatte an ihm einen wohlthätigen Beschützer y). Allein, Karl des Kahlen Eifer wirkte nur auf Frankreich, und nur, so lange er lebte. Nach ihm fiel die Nazion in die vormalige Barbarei zurück, die in Deutschland schon seit Ludwig dem Frommen wieder überhand genommen hatte, und es gab äußerst wenige, die auf den Namen eines Gelehrten Anspruch machen konnten. Die Wissenschaften und Künste flohen zwar in die Klöster und fanden hier eine Art von Freistäte: aber sie nahmen auch ganz die klösterliche Gestalt an. Allenthalben verrieth sich der Klosterzwang; allenthalben fehlte es an Kraft, an Leben, an Geschmack: keine Spur von griechischer und römischer Feinheit; denn die Häupter der Kirche eiferten wider alles, was heidnische Künstler und Gelehrte zu Urhebern hatte.

Berühmte Gelehrte.

Unter den guten Köpfen, die in diesem Zeitraum aufstanden, und zur Herstellung der Wissenschaften keine unglücklichen Versuche machten, waren der schon bekannte Alcuin, Raban Maurus, Paul Diakonus, Eginhard, Agobard, Servatus Lupus, Ottfried, Johannes Scotus und Hincmar von Rheims die

y) Launojus l. c. c. 12. sqq.

die vornehmsten. Raban, ein geborner Mainzer, Alcuins Schüler, übertraf bei weitem alle seine Zeitgenossen in Deutschland und Frankreich an Genie, an Gelehrsamkeit, und an Menge und Güte der Schriften. Er war anfangs Abt zu Fulda, wo er mit größtem Beifall lehrte und manchen brauchbaren Gelehrten bildete: nachher ward er Erzbischof zu Maynz, und starb 856 z). Paul Diaconus, ein Langobarde, ist durch seine brauchbaren historischen Schriften, durch die Predigtsammlung, die er auf Karls des Grossen Befehl verfertigen mußte, und durch andere Schriften bekannt. Er lebte eine Zeitlang an Karls des Großen Hofe, und starb im neapolitanischen Kloster zu Monte Kassino. Eginhard, ein Ostfranke, vom Odenwalde gebürtig, gehört unter die besten und gelehrtesten Schriftsteller dieser Zeit. An reiner und eleganter Schreibart ist ihm fast keiner von seinen Zeitgenossen gleich gekommen. Karl der Große ließ ihn zugleich mit seinem Prinzen unterrichten, und machte ihn nachher zu seinem Staatssekretaire. Unter Ludwig dem Frommen ward er Mönch, und starb als erster Abt zu Seligenstadt nach 848. Agobard war ein geborner Spanier, ein angesehener, kluger

z) Seine Werke sind 1627 zu Köln in 6 Foliobänden gedruckt worden.

kluger, beredter und zum Theil gelehrter Mann, der mit heftigem Eifer der Unwissenheit und dem Aberglauben des Jahrhunderts entgegen arbeitete. Seine Schriften und seine Theilnehmung an Ludwigs des Frommen Absetzung sind bekannt. Er starb als Erzbischof zu Lion im Jahr 840. Servatus Lupus, Abt zu Ferrieres, war Rabans Schüler, einer der beredtesten und scharfsinnigsten Männer a). Ottfried, ein Mönch des Klosters Weisenburg im Elsaß, ebenfalls Rabans Schüler, war einer der ersten, die es wagten, in der noch ganz rohen, unregelmäßigen deutschen Sprache zu schreiben. Seine Uibersetzung eines Theils der Evangelien in deutsche Reime ist bekannt. Außer vielen andern deutschen Schriften hat er auch die fränkische Sprachlehre, die Karl der Grosse angefangen hatte, vollendet und vermehrt; denn die Verbesserung der Landessprache war sein Hauptgeschäft. Johannes Scotus Erigena, ein offener, scharfsinniger Kopf, verband Philosophie mit Theologie, und las den Aristoteles und Plato in der Ursprache. Er war ein geborner Irländer, wurde in Schottland erzogen, und kam zeitig nach Frankreich, wo ihm Karl der Kahle seinen besondern Schutz und sein Vertrauen schenkte: zuletzt gieng er nach England, und Alfred der Große machte

ihn

a) Seine Werke hat Baluze 1664. 8. edirt.

ihn zum Lehrer der Schule zu Orfort. Hinkmar, ein staatskluger, beredter und gelehrter Schriftsteller, lebte anfangs am Hofe Karls des Kahlen, der ihn nachher zum Erzbischof von Rheims ernannte. Durch diese Würde bekam er viel Einfluß in die wichtigsten Kirchen- und Staatsangelegenheiten, und oft war er das Orakel des Hofes und der Bischöfe b).

Vernachlässigung der Landessprache.

Alle diese Männer arbeiteten nun freilich sehr thätig, und nicht ganz ohne Erfolg, an der Aufklärung ihrer Zeitgenossen. Aber ihre Schriften waren bei weitem kein hinreichendes, allgemeines Förderungsmittel der höhern Kultur. Bis auf den einzigen Ottfried schrieben sie alle lateinisch, also bloß für Geistliche: folglich zogen die Laien von ihrer Weisheit gar wenig Vortheil. Daher kam es, daß Agobart zu Ludwigs des Frommen Zeiten über Aberglauben und Unwissenheit des Volks so heftig eiferte. „In unsern Gegenden, sagt er, glauben fast alle Leute, vornehme und niedrige, Städter und Bauern, alte und junge, daß es Leute gebe, die Hagel und Donnerwetter hervorbringen können. Sobald sie Donner und Blitz bemerken, sagen sie, die

Luft

b) Seine Werke hat Sirmond zu Paris 1645. in 2 Foliobänden drucken lassen.

Luft ist bezaubert c).“ Und nun beweiset er aus der Schrift, daß diese Meinung ganz irrig sey, und derjenige sich sehr versündige, der das Werk Gottes einem Menschen zuschriebe d). „Die meisten, fährt er fort, sind so unsinnig, daß sie glauben, es gebe ein gewisses Land Magonia, aus welchem Schiffe in den Wolken kommen, um die durch Hagel und Ungewitter verdorbenen Früchte abzuholen, weil sich die Luftschiffer mit den Wettermachern verstünden, und ihnen für die zu Grunde gerichteten Früchte Geld gäben e).“ Er selbst habe gesehen, daß man einmal drei Männer und ein Weib aufgehoben, und einige Tage in Ketten und Banden gehalten, um sie zu steinigen, weil man behauptet, sie wären von den Luftschiffen herabgefallen f). „Der Aberglaube, sagt er, ist so tief eingewurzelt, daß es überall Leute giebt, welche sagen, sie könnten zwar kein Ungewitter machen, aber doch die Bewohner eines Orts davor

c) Agobard. contra insulsam vulgi opinionem de grandine et tonitruis, in Opp. T. I. p. 145. „Confidenter affirmant incantationibus hominum, qui dicuntur Tempestarii, esse levatam et ideo dici levatitiam auram.“

d) Agobard. l. c. p. 145. sqq.

e) Agobard. l. c. p. 146. sq.

f) Agobard. p. 147.

vor schützen; und dafür geben ihnen die einfältigen Leute jährlich etwas gewisses an Früchten: den Zehenden und Almosen aber geben sie nicht, so oft ihnen auch davon vorgepredigt wird g)." Karl der Große sah es ein, was für ein mächtiges Hinderniß der höhern Kultur die Rohheit der Landessprache sey, und wie viel die Nazion gewinnen würde, wenn sie ihre eigene Sprache zu bilden anfienge. Er selbst arbeitete daher an einer deutschen Grammatik, gab den Monaten und Winden deutsche Namen, und ließ die alten deutschen Bardenlieder schriftlich verfassen h). Den größten, thätigsten Eifer für die Ausbildung der deutschen Sprache bewies Ottfried von Weissenburg. „Unsere Sprache, sagt er in der Zuschrift seiner Evangelien an den Erzbischof Liutbert von Maynz, wird für bäuerisch gehalten, weil wir sie weder durch das Schreiben, noch durch die Grammatik gebildet haben, und weil wir die Thaten unserer Vorväter nicht, nicht wie andere Völker, aufzeichnen: und wenn dieses ja geschieht, so wird eine fremde Sprache, die lateinische oder griechische, gebraucht. In diesen hütet man sich, schlecht zu schreiben, aber der Rohheit der Landessprache schämt man sich nicht: in frem-

den

g) Agobard. p. 162. sq.

h) Eginhard. vit. Caroli M. p. 103.

den Sprachen erschrickt man über einen einzigen falschen Buchstaben, und in der Mutterſprache macht man ruhig fast bei jedem Worte Fehler. Sonderbar, daß so kluge und gelehrte Männer allen Fleiß auf fremde Sprachen wenden, und ihre eigene nicht zu schreiben verstehen i).“ Freilich vergehen oft mehrere Jahrhunderte, ehe sich eine Sprache ausbildet: und gewiß haben die großen Schwierigkeiten, über die auch Ottfried klagte, die besondern Laute der deutschen Sprache durch Buchstaben auszudrücken, die Schriftsteller abgeschreckt, ihre Mutterſprache zu bearbeiten. Aber hätte man frühere und hinlängliche Versuche damit gemacht, so würde die deutsche Sprache früher eine Bücherſprache und für die Laien ein wichtiges Förderungsmittel der Aufklärung geworden seyn.

i) Schilteri Thesaur. antiquit. Teuton. T. I. p. 11. sq. conf. Ottfridi Evangel. L. I. c. 1. ibid. p. 21.

Ende

des zwey und achtzigsten Bandes.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Guthrie, William, 1708-1770 / Guthrie, William, / Gray, John,

Allgemeine Weltgeschichte

Bd.: 82

Troppau (1790)
Bibl.Mont. 1570-82
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10716426-1
VD18 8002937